This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

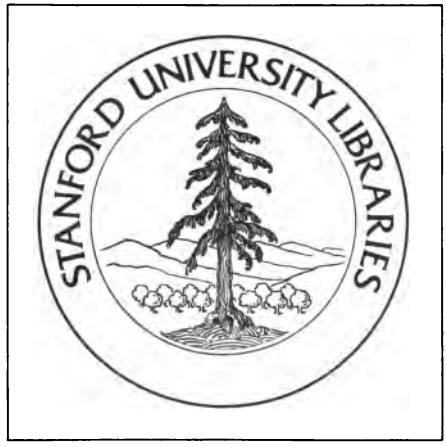
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Neueste

Zahlenstatistik

der

europäischen und außereuropäischen Staaten.

Hülfsbuch

für

Staats-Geschäfts-Männer, Zeitungsleser

und für alle

Freunde der Politik, Statistik und Geographie,

von

Christian Carl Andre,

K. Würtemberg. Hofrath.

Erster Jahrgang.

1. Allgemeine Notizen. 2. Oestreich.

Stuttgart und Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1823.

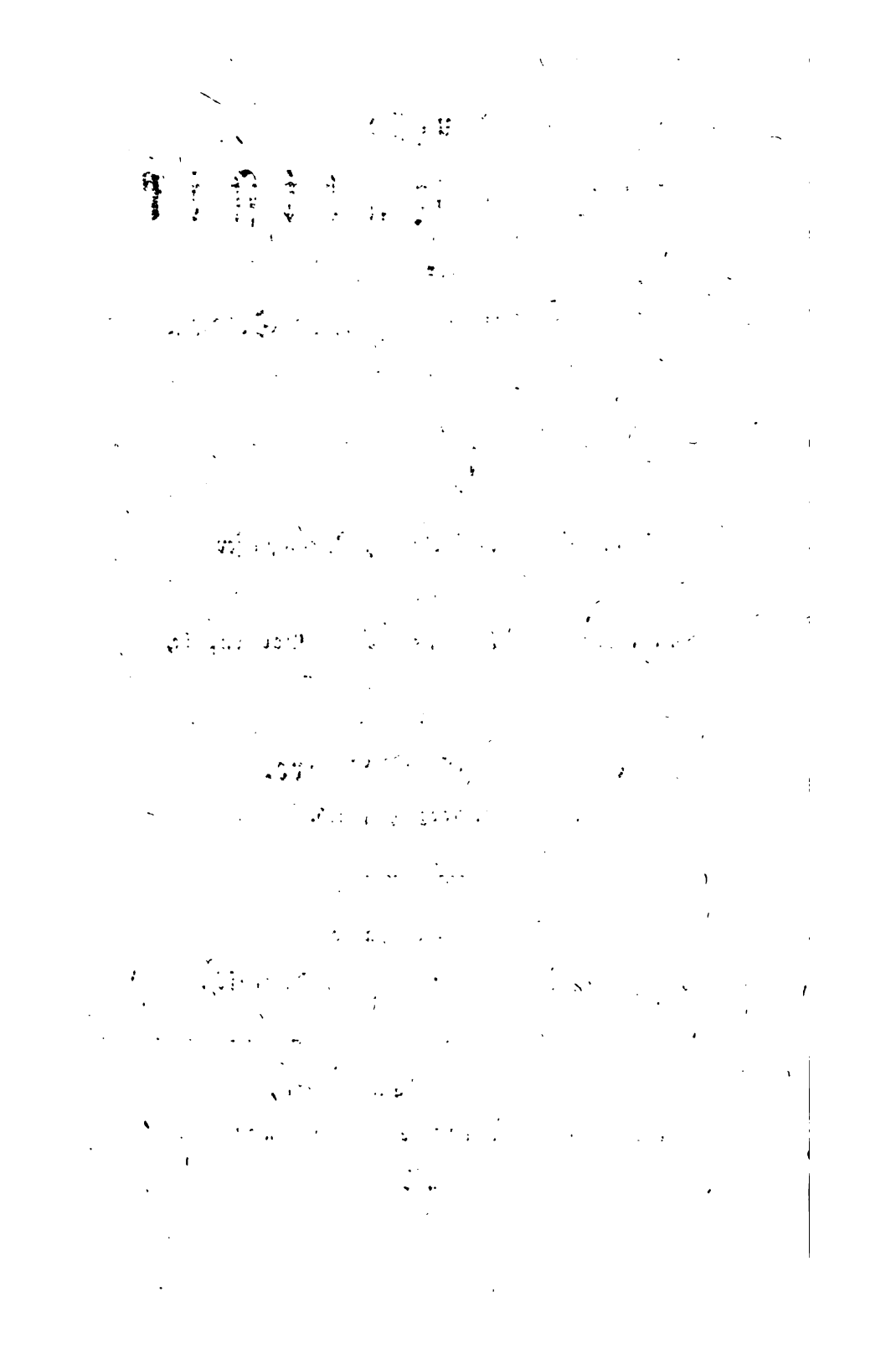

Vorrede.

Unter diesem Titel erscheint nun als selbstständiges Werk, was die Besitzer meines Nationalkalenders auch als die vierte Zugabe, der ihm seit einigen Jahren beigefügten statistischen Uebersichten betrachten können. Der Beifall, den sie als solche bei competenten Richtern gefunden, einerseits; dann das gar zu große Volumen andrerseits, wozu durch sie der Kalender anschwoll; endlich ihr unabhängig von demselben erkanntes Bedürfniß — dieß Alles bewog mich zur Trennung und von nun an ans diesen Uebersichten und Zusammenstellungen ein eignes, mit den neusten Aufklärungen und Daten, welche die Zeit bringt, immer gleichen Schritt haltendes Werk zu machen. Und so erhält das Publikum hier den Anfang einer

leichten und schnellen Uebersicht der neusten, wichtigeren, historischen, geographischen und statistischen Daten und Veränderungen unsrer 70 — 80 Staaten, vorzüglich in Absicht auf **Zahlen-Bestimmungen und Verhältnisse.**

Denn in Rükſicht dieser lezteren tritt eigentlich das wahre Bedürfniß eines Handbuchs ein; da es auch dem stärksten Gedächtniß nicht möglich ist, die unzähligen Größen-Verhältnisse, auf welche dennoch so viel

bei richtiger Schätzung der Staats-Kräfte und Maßregeln ankommt, von einem einzigen, größern Staat nur an sich, geschweige nach ihren stets wechselnden Veränderungen, und endlich gar in vergleichenden Combinationen zu lehrreichen und fruchtbaren Resultaten, ohne Verwirrung und Verwechselung, fest zu halten.

Ich weiß, daß einige Stimmen allem Zahlenwesen in der Statistik überhaupt den Stab gebrochen haben. Das hindert aber nicht, daß die besten Statistiker und Staatsmänner fortfahren, mit aller Sorgfalt die rechten Zahlen herauszubringen und sie uns zum Leitfaden zu geben, woran erst die höhern Reflexionen und Combinationen des Staatsmanns ihren sichern Weg gehen.

Die Göttinger gelehrten Anzeigen Nro. 40. 1821 äussern sich, nachdem sie meinen statistischen Notizen von 1821 ihren Beifall bezeugt, hierüber also:

„Hier ist aus den besten Quellen ein unermeßlicher Stoff zum Nachschlagen, Vergleichen und Nachdenken zusammengestellt. Mögen die Verächter der Zahlenberechnungen in der Statistik über einen solchen wahrhaft deutschen Fleiß vornehm lächeln: wie sollte man ohne die Zahlenverhältnisse (so wenig sie auch Jemand für absolut richtig ausgeben wird), ein gründliches, politisches Urtheil fällen, oder eine mehr als aus der Luft gegriffene Vergleichung der Staatenverhältnisse unter einander anstellen können? Wir sehen daher jene Uebersicht als ein wahres Volksbuch an."

In der That, wer hat die Zeit, die Gelegenheit, oder wer nimmt sich auch nur die Mühe, die täglichen Veränderungen, mittelst welcher das, was gestern noch der Statistik angehörte, heute schon der Historie übergeben werden muß, genau und auch nur mit einiger Vollständigkeit aufzufassen, beides von einander zu scheiden, die Vergangenheit mit der Gegenwart, und in leztrer wieder die auffallenden Abstände zwischen

so vielen großen und kleinen Staaten, die sich in den Besitz der Erde theilen, zu vergleichen? Ohne welche Auffassung und Combinirung kein sicheres Urtheil, keine wahre Ansicht möglich ist.

Seit Jahren schon unterzog ich mich für das eigne Bedürfniß dieser Arbeit in einer Lage, wo mir nicht zu Gebot stand, was ich brauchte; sondern wo ich mich mit dem begnügen mußte, wessen ich habhaft werden konnte.

Dennoch fand sie unerwarteten Beifall. Ich hoffe um so mehr, gegenwärtig denselben erhalten zu können, wo mir die besten politischen, wissenschaftlichen und andern Zeitschriften in seltner Vollständigkeit zum ungehinderten Gebrauch vorliegen, und wo mir durch die Liberalität des Verlegers (welcher für Wissenschaft nie ein Opfer scheute) keins der neuesten hieher gehörigen Werke entsteht.

Ueber Plan, Anordnung und Inhalt sprechen die Vorgänger *) sich von selbst aus. Der gegenwärtige Jahrgang, wie die künftigen, werden allezeit entweder ganz neue Daten und Uebersichten, oder aber vollständigere und richtigere als die frühern enthielten, liefern, und so nicht nur zu den interessantesten Vergleichungen der gleichzeitigen, sondern auch der frühern statistischen Angaben Anlaß geben.

Es sind natürlich zuweilen, in einstweiliger Ermangelung aller andern, auch unsichre und schwankende Angaben mit aufgenommen. Sie mögen als stillschweigende Aufforderung angesehen werden, daß diejenigen, die dazu im Stande sind, sie berichtigen. Dasselbe gilt von den Lücken. Ich werde sehr dankbar Beiträge dieser Art zur steten Vervollkommung und Vervollständigung dieser Arbeit unmittelbar oder durch den Weg der

*) Statistische Uebersicht und Merkwürdigkeiten der europäischen und außereuropäischen Staaten nach ihrem neusten Zustande, 3 Lieferungen. Prag. Calve. 1820 — 22.

Verlagshandlung empfangen und für die Fortsetzung benützen.

Auch werden statistische Debatten, Combinationen und Kritiken mit Vergnügen in dem von mir herausgegebnen Journale Hesperus einen Platz finden.

So erhält man denn in diesem Werke zugleich

die fortlaufende Berichtigung und commentirende Erläuterung der neuren statistischen und geographischen Handbücher,

und eine reiche Sammlung statistischer Data, geschöpft aus den neusten, jederzeit angegebenen Literatur-Hülfsmitteln, *) geordnet, combinirt, in ihren gedrängten Resultaten, so weit vorläufig zu einem Ganzen zusammengestellt, als dieß möglich ist; da sich oft nur Fragmente vorfinden. Man wird hier auf unzählige Fragen die Antwort erhalten, und ich schmeichle mir, daß es selbst weiter Vorgerückten, ja Eingeweihten, nicht unangenehm seyn werde, das, was ihnen einzeln ohnedieß schon nicht unbekannt war, hier beisammen zu finden. Zeitungsleser von Profession und Politiker werden hier reichen Stoff zu Raisonnements, Combinationen und Betrachtungen antreffen und durch letztere bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß es äußerst schwer sey, politische Gegenstände richtig zu beurtheilen. Daher man vor allen Dingen mit Vorsicht, Bescheidenheit und Sachkenntniß an dieses Geschäft gehen soll, welcher leztern diese Arbeit zu Hülfe zu kommen sucht.

Nach dieser Darlegung des Zwecks und Plans im Allgemeinen muß ich gleich selbst die Leser darauf aufmerksam machen, daß ich grade in diesem ersten Jahrgange, nicht sowohl im Wesentlichen, als in der Form und mit absichtlicher Aufopferung jenes Ebenmaaßes der Theile, welches jedes Werk für die Behandlung seiner

*) Wo diese nicht bezeichnet sind, schöpfte ich aus handschriftlichen Nachrichten, was vorzüglich in Absicht auf Oestreich gilt.

Gegenstände verlangt, wenn es auf Plan und Ordnung Anspruch machen will, von beiden in so fern abgewichen bin, daß ich Oestreich mit weit größerer Ausführlichkeit behandelte und ihm fast allein den größten Theil des Raumes widmete.*) Ich glaubte mich hierzu verpflichtet und berechtigt: 1) weil dieser Staat einer der ersten und wichtigsten Europa's ist, 2) weil noch immer große Irrthümer über die Elemente und Größen seiner Kraft gäng und gäbe sind und sich auch in die neusten Lehr- und Handbücher fortgepflanzt haben, 3) weil es sehr schwer hält, darüber zuverlässige Daten zu erhalten. Zu lezteren hatte ich Gelegenheit, bei meinem drei und zwanzigjährigen Aufenthalte daselbst, durch bedeutende Gönner und Freunde zu gelangen. Ein Theil davon erscheint hier zum erstenmal theils ganz neu, theils in ächter, von allen Schreib- und Druck-Fehlern möglichst entstellter, Leseart, theils in weit vollständigeren Zusammenstellungen und Uebersichten; wobei ich nur so viel versichern kann, daß sie aus sehr achtbaren Quellen herstammen, und daß es, wenn die gegenwärtigen Maximen die herrschenden in Oestreich bleiben, noch lange dauern dürfte, bis die Statistik dieses großen Staats wieder so viele wichtige und richtige Aufklärungen erhalten werde, als ich mir vorliegend schmeichle, gegeben zu haben.

Bei der einzigen Finanz-Verwaltung ist etwas mehr öffentliches Licht eingetreten und mußte es gewissermaßen, der Natur der Sache nach. Ein Schuldner, der seine Lage offen aufdeckt, findet durch diese Redlichkeit immer mehr Vertrauen, als durchs Verheimlichen, selbst bei gänzlicher Vermögens-Zerrüttung. Leztres aber ist keineswegs der Fall bei Oestreich, welches durch Vernichtung von $\frac{2}{3}$ seines Münz-vertretenden Papiergelds, durch Wiederherstellung der Metall-Circulation, durch Aufhebung aller das Eigenthum gefährdender Gesetze, durch Wiedererfüllung früherer Verpflichtungen,

*) Die wenigen allgemeinen mehr physikalischen Data S. 1 — 5 betrachte man als eine Zugabe.

durch Fundirung eines Tilgungsfonds, durch pünktliche Abzahlungen an Intereſſen und am Kapitalſtock im urſprünglichen Werth — bereits das Schwerſte vollbracht hat und, wenn es im Staude iſt, einen zwanzigjährigen Frieden zu behaupten und ſich entſchließen kann, mit veränderten Anſichten ſeine Grund-Production, wie die techniſche und den Handel in andrer Art zu jener Belebung zu bringen, deren ſie fähig ſind, vor allen Dingen aber den geiſtigen und moraliſchen Kräften mehr Freiheit der Entwicklung zu geſtatten — auch den noch übrigen Theil der Aufgabe gewiß glücklich löſen kann.

Oeſtreich hat noch große Hülfsquellen, zum Theil noch unangegriffen, indeſſen ſie anderwärts bereits abſorbirt ſind. Sie indeſſen fließen zu machen, ſcheint nicht der gegenwärtigen, ſondern einer Folge-Zeit aufbewahrt. In jedem Fall bleiben ſie eine gute Bürgſchaft und die gegenwärtige Finanz-Verwaltung darf wahrlich nicht ſcheuen, ihren ganzen Gang aufzudecken. Vielleicht realiſirt ſich das Gerücht, daß wir, nach Preußens Beiſpiel, auch bei dieſem Monarchiſchen Staate, vollſtändige, öffentliche Budjets zu erwarten haben.

Vorzüglich ſuchte ich Lichtenſtern, dem alle andern Statiſtiker faſt als Leitfaden folgen, zu berichtigen und zu ergänzen. Herr von Lichtenſtern hat ſich weſentliche Verdienſte um Oeſtreichs Geographie und Statiſtik erworben. Er würde ſie aber unendlich vergrößert haben, wenn er mit weniger Eilfertigkeit und mehr Kritik zu Werke gegangen, wenn er nicht veraltete Data da, wo neuere zu haben waren, immer wieder fortgeſchleppt; wenn er, der aus dieſen Arbeiten *) ſich einen Hauptberuf macht, mit weit mehr Umſicht und Sorgfalt verfahren wäre, und nicht mehr

*) Ich komme ihnen immer nur wenige Nebenſtunden widmen und muß dieſerhalb bitten, mich nur als Dilettanten zu betrachten, der aber redlich ſagt und gibt, was er beſſers weiß und hat, oder zu wiſſen und zu haben glaubt.

eine merkantilischlohnende Buchmacherei, als Förderung der Wissenschaft im Auge gehabt; wenn er so viele bekannte und gedruckte Quellen nicht unbegreiflicher Weise ganz aus der Acht gelassen und seine herrliche Stellung in Wien noch weit besser benuzt hätte, so vielfaches Dunkel der Oestreichischen Statistik zu erhellen. Indessen durfte er vielleicht Leztres nicht, was eben so sehr zu seiner Entschuldigung gereichen muß, als er auf der andern Seite zu sehr überschäzt worden ist. Er hätte arbeiten sollen, wie ein Schwartner uns Ungern, ein Blumenbach Nieder-Oestreich, und ein Hietzinger die Militairgränze gab. Diese drei Männer blieben noch immer die Muster unter den Oestreichischen neuern Statistikern, und ist alles Andre ihnen gar nicht an die Seite zu stellen. So viel glaubte ich ein für allemal bemerken zu müssen, damit man Lichtenstern immer mit Vorsicht brauche, ohne mich hier in eine Zergliederung der vermeidlichen Unvollkommenheiten seiner Werke einzulassen.

Wie sehr er irre führe, hat unser geographischer Nestor, Herr Crome, zum Theil bei seiner Bearbeitung Oestreichs erfahren. Ich habe bei der Gelegenheit, da ein andrer Oestreichischer seyn wollender Geograph und Statistiker, diese Arbeit eines Ausländers (der dadurch immer eine Entschuldigung voraus hat) in seinem Hauskalender wörtlich in Wien (sage in Wien! an der Quelle, wo Gelegenheit genug war, Vieles zu berichtigen) mit allen Druckfehlern und Mängeln, nachdrucken ließ, und dadurch in Oestreich selbst die abentheuerlichsten Behauptungen über diesen Staat verbreitete, mich berufen gefühlt, die auffallendsten Irrthümer im Hesperus aufzudecken. Ich muß es ziemlich getroffen haben, weil niemals eine Reclamation dagegen erfolgt ist.

Der polemische Ton wäre ganz gegen die Natur des gegenwärtigen Werks gewesen; das nur mög-

lichſt richtige, und zuverläſſige Zahlen-Data nach neuſten Aufklärungen liefern ſoll. Ich hätte ſonſt viele Bogen füllen können. Man findet die Daten meiſtens nackt hingeſtellt und nur zuweilen auf die Differenz in einer Anmerkung aufmerkſam gemacht. Sie richtig hinzuſtellen, war aber oft mühſamer, als ein eignes Buch ſchreiben. Der Kenner wird das Alles bald zu prüfen und zu finden wiſſen. Ich verweiſe nur auf einige Haupt-Punkte. S. 101. Die Differenz von 58 □Meilen für Mähren und Schleſien. S. 109. von 55 □Meilen für Ungern. S. 111. von 75 □Meilen für Siebenbürgen. S. 116. von 1,669,983 Einwohnern. Die Tabellen Nr. VII — XIII ſind authentiſch und liegen den Arbeiten des dermaligen Steuer-Proviſoriums zum Grunde, obwohl ſie mehr in den Verhältniſſen als in den Grundzahlen richtig ſind. Es exiſtirt aber noch nichts Genauers.

Um die fehlenden Daten von den nach 1814 wieder hinzugekommnen Provinzen möglichſt zu ergänzen, dient Nr. IV. mit Tabelle Nr. XXII. aus guten, handſchriftlichen Quellen.

Ueber die Boden-Angaben S. 135 bemerke ich Folgendes:

1) die Zahl der Wieſen-Joche iſt bei Böhmen von Lichtenſtern falſch angegeben. Sie beträgt, wenn die Gärten beſonders gerechnet werden: 864,319 Joch. Lichtenſtern hat alſo immer einige 60,000 Joch zu wenig.
2) Mähren und Schleſien hat 394,742 Joch Wieſen, mit Innbegriff von 50,000 Joch Gärten, oder ohne dieſe 344,742 Joch. — Lichtenſtern alſo gegen 94000 Joch zu wenig angegeben.
3) Bei Land unter der Ens iſt die Heintlſche Angabe die richtige, eben ſo bei Steyermark.
4) Von Böhmen gibt Lichtenſtern 1 ganze Million Joch Ackerfelder zu wenig an. Der Ruſti-

cälbesiz allein beträgt mehr, als er angibt. Das wahre Summarium ist 3,895,434 Joch.

5) Auch bei Mähren fehlt Lichtenstern um 1 ganze Million und die Heintlsche Angabe ist die richtige, so wie bei Nieder-Oestreich.

(Ueberhaupt sind die Angaben in den Tabellen VII — XVIII die entscheidenden.)

S. 140 rührt die Differenz im Getreide-Ertrag von Böhmen daher, daß ganz willkührlich für 1808 ein Ertrag, so wie er seyn sollte und könnte, aber schwerlich ist, zu 4 Körnern angenommen und darnach die 31 Millionen Metzen heraus gerechnet worden.

S. 142. Differenz in der Getreide-Production um 150 Millionen Metzen.

S. 146. Große Differenz der Wein-Ausfuhr von mehr als 60 Millionen Conv.!!

S. 147. Große Uebertreibung in der vorausgesetzten Production von 350,000 Centnern Wachs!

S. 148. Differenz der Galizischen Salz-Production mit wenigstens 800,000 Centnern, um welche sie Lichtenstern zu hoch angibt.

Die ganze Mineral-Production habe ich möglichst ins Reine zu bringen gesucht.

Der ganze Vierte Abschnitt über die Finanzen enthält die meisten neuen und zuvor noch nicht gedruckten Daten und vielerlei Aufklärungen über eine sehr dunkle Parthie der Oestreichschen Statistik.

Ueber Einkünfte und Ausgaben-Etat neuerer Zeit findet man zuverlässige Angaben. Das sehr verwickelte Schuldenwesen habe ich mich bemüht, in gedrängter Uebersicht zur klareren Uebersicht zu bringen.

Sollte diese Arbeit noch zur Ostermesse kommen, welche durch Ueberladung der Druckerei nicht schneller zu fördern war: so mußte sie hier abgebrochen werden. Ich behielt also mehrere interessante, theils allgemeine, theils, und noch mehr, specielle, noch nicht gedruckte Da-

ten, nach den einzelnen Oestreichischen Provinzen zurück, die später nebst einigen während des Drucks erhaltenen Verbesserungen folgen werden. Der Jahrgang 1823 soll sich vornehmlich mit Preußen und den Deutschen Bundesstaaten, wieder nach dem ursprünglichen Plane, in kürzern und gedrängteren Notizen beschäftigen.

Auf eine einseitige und unfreundliche Beurtheilung meiner statistischen Uebersicht von 1821 in den Geographischen Ephemeriden habe ich das Nöthige Hesperus 1822. Nr. 116. bemerkt. Nur wenn die Mehrheit der Stimmen diese meine an sich trockne und verdrießliche Arbeit nüzlich findet, werde ich sie fortsetzen.

Stuttgart, den 19. März 1823.

Andre.

Inhalt.

I. Erdball überhaupt. Allgemeine Zahlen-Verhältnisse.

I. Aequator. ..... S. 1

II. Größe und Bevölkerung der Erde. 1

1. Verhältniß nach den Erdtheilen. 1

2. Resultate über das Zahlen-Verhältniß beider Menschengeschlechter nach Hufeland. 1

III. Klima. Allgemeine Ansteckungs-Krankheiten. 2

IV. Gewässer. 4

1. Vorrücken des Meeres an der östlichen Küste von Amerika. 4

2. Breite und Tiefe der Flüsse. 5

V. Gebirge. Ihre Sichtbarkeit in der Entfernung. 10

IV. Edle Metalle. 10

1. Gewinnung und Verbrauch an edlen Metallen seit der Entdeckung von Amerika. Daher entstandene Vermehrung und Verminderung des Gold- und Silber-Umlaufs ... 10

2. Ertrag der europäischen Bergwerke an edeln Metallen. 14

3. Ertrag der siberischen. 14

4. Ertrag aller bekannten Erden-Bergwerke an edeln Metallen im 19ten Jahrhundert und deren Vermehrung in Europa. 15

5. Verhältnißmäßiger Reichthum der Silberbergwerke der alten und neuen Welt. 18

VII. Uebersicht der Pflanzen. ..... S. 20
VIII. Zahl der Sprachen auf Erden. 20
IX. Tabelle über die Größen-Verhältnisse einiger Städte. 21

II. Europa überhaupt.

I. Areale. 1. Ueberhaupt. 22
2. Besondres Areale und Bevölkerung. 22

II. Gewässer. 23
A. Meere. 23
B. Flüsse und Kanäle. 23
1. Die Memel, der Oginskysche Kanal und die Wasserverbindung mit dem schwarzen Meere. 23
2. Der Rhein. 24
a. Holzflöße. 24
b. Menge seiner Wasser-Ergießung bei Basel. 25

III. Bevölkerung und Religions-Verhältniß. 25
1. Ueberhaupt. 25
2. Kosten der katholischen Geistlichkeit vor der Revolution. 26

IV. Verhältnisse der constitutionellen zu den nicht constitutionellen Staaten. 26

V. Europäisches Staats-Schuldenwesen. 27
Fünf verschiedene Ansichten.

VI. Verhältnisse der Steuerpflichtigen in Europa. 31

VII. Arme in Europa. 31

VIII. Preiscourant der europäischen (und amerikanischen) Staatspapiere im Jahre 1820. 32

IX. Selbstmorde in einigen Städten 1817. 33

X. Militair. 33

XI. Tabaks-Verbrauch. 33

XII. Die europäischen Banken. 34
1. Die Kopenhagener. 34
2. Die Russischen. 36
3. Die Stockholmer. 48
4. Bank von England und Privatbanken 49
(5. Bank von Hamburg. S. Hamburg.)
(6. Bank von Wien. S. Oestreich.)
(7. Bank von Frankreich. S. Frankreich.)
8. Bank von Venedig. 58

XIII. Bibliotheken. 59

XIV. Preise einiger Zeitungen und Journale. 61

III. Deutscher Bund oder Deutschland überhaupt.

I. Umfang. Flächen-Inhalt. Centrum. ..... S. 62

II. Areale und Bewohner. 62

1. Uebersicht der Haupt-Verhältnisse der Bundesstaaten. 62
2. Vertheilung der Bevölkerung nach Crome. 62
3. Religions-Verhältnisse in der Bevölkerung. 63

III. Klima. 63

Außerordentliche kalte und nasse Sommer Deutschlands. 63

IV. Gewässer. 64

1. Die Flußgebiete. 64
2. Die Elbe. 64

Schiffahrts-Regulirung mit den Tabellen der Gewichts-, Zoll- und Münz-Bestimmungen. 72

V. Rohe Production. Einige Artikel. 72

Viehstand. Seide. Wein. Mineralien. 72

VI. Handel. 72

1. Veränderungen durch Napoleons Continental-System. 72
2. Handel mit England. 73

A. Einfuhr englischer Manufakturwaaren. 73

a. Manufaktur-Waaren. 73
b. Colonial-Waaren. 73

B. Ausfuhr nach England. 76

3. Schmälerung des deutschen Handels fast überall und auch im Innern. 76 77

VII. Militair. 78

1. Darstellung nach Hrn. Hennisch. 78
2. Vergleichung des jezigen mit dem ehemaligen Rheinbunds-Contingent. 79

VIII. Literatur. 80

1. Literarische Thätigkeit. Herbst 1821. 80
2. Absatz deutscher Werke. 80
3. Statistik deutscher Bibliotheken. 81

V. Kaiſerthum Oeſtreich.

Erſter Abſchnitt.

Areale, Bevölkerungs-Verhältniſſe und Viehſtand überhaupt.

I. Areale. ..... S. 82

I. Flächen-Inhalt der Oeſtreichiſchen Provinzen, ſoweit deſſen Rectificirung durch die Triangulirung reicht. 83

II. Ueberſicht der im Jahre 1816 erfolgten Ergänzungen, vornehmlich der deutſchen Provinzen, nach Schätzungen des Areale und der Einwohner. 84

II. Bevölkerung und Viehſtand. 85

I. Authentiſche Reſultate der Conſcription der Deutſchen und Galiziſchen Erblande, ohne Tirol, vom Jahre 1820. 85

II. Tirols Bevölkerung und Viehſtand. 86

III. Bevölkerung des Lombard.-Venetian. Königreichs 86

IV. Bevölkerung von Siebenbürgen. 87

V. Bevölkerung von Ungern, Kroatien und Slavonien. 87

VI. Bevölkerung der Militairgränze. 87

VII. Bevölkerung von Galizien. 87

VIII. Bevölkerung von Dalmatien, Ragusa und Cattaro. 87

Anhang.

Ueberſicht des Viehſtandes.

I. Zug- und Maſtochſen. 87

II. Kühe. 88

III. Pferde. 89

IV. Schaafe. 90

V. Special-Ausweis des Viehſtandes von der Militairgränze, Venedig und Dalmatien. 90

VI. Die merkwürdigſten Geſtüte in den Oeſtreichiſchen Kaiſerſtaaten. 92

a. K. K. Militairgeſtüte. 92

b. K. K. Hofgeſtüte. 94

c. Privatgeſtüte. 95

III. Areale und politiſche Eintheilung. 101

IV. Detail des Areale nach den einzelnen Beſtandtheilen und der Bevölkerung von 1818 nach Lichtenſtern, mit Berichtigungen und Generalbemerkungen. 102

V. Uebersicht des Areale und der Volksmenge in den 3 Haupt-Veränderungsjahren 1805, 1810 und 1814 nach Lichtenstern, Andre, den Vaterländ. Blättern, dem Almanac imperial 1813, Almanaco di Milano 1812 und dem Baierschen Regierungsblatt, zusammengestellt von Hassel. Mit Zusätzen und Berichtigungen. ..... S. 117

VI. Bevölkerungs-Uebersicht der Monarchie nach einigen Haupt-Perioden. 117

VII. Uebersicht der Ehen, Geburten, Sterbefälle in den deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen. 118

VIII. National-Verschiedenheit der Bewohner. 119

IX. Religions-Verschiedenheit der Bewohner. 120

X. Verhältniß der Adelichen in den östreichischen, deutschen und galizischen Erbstaaten 1813 und 1820. 121

Zweiter Abschnitt.

Boden und dessen Productions-Verhältnisse. ..... S. 123

I. Darstellung der Resultate der Josephinischen Steuer-Regulirungs-Operationen aus dem Jahre 1789 in den K. K. böhmischen, östreichischen und galizischen Provinzen, worin dermalen das Papiergeld noch im Umlaufe ist, mit Ausnahme der Bukowina, in welcher jene Operationen nicht beendigt worden sind. 123

II. Haupt-Mittel-Durchschnitts-Beträge der Resultate der Josephinischen Steuer-Operationen aus dem Jahre 1789. 123

III. A. Besondre Darstellung dieser Steuer-Operationen 1789, durch Nieder-Oestreich unter der Ens erläutert in 2 Tabellen, A und B. 123

B. Besondre Darstellung zur Erläuterung der nicht erzweckten Gleichheit durch die Vergleichung von Mähren und Oestreich, in 2 Tabellen, A und B. 125

IV. Uebersicht des Areale, der Bevölkerung, der Boden- und Productions-Verhältnisse von Venedig, Istrien, Dalmatien, Triest, Görz, Gradiska und Tirol. (Kurz vor 1805.) 125

V. Boden-Verhältnisse nach den Provinzen überhaupt und deren Haupt-Benutzung. 133

Dritter Abschnitt.

Rohe Production. 137

I. Pflanzenreich. 137

1. Geldschätzung überhaupt. 137

2. Getreide. 137

Reis. 143

V. Kaiserthum Oestreich.

Erster Abschnitt.

Areale, Bevölkerungs-Verhältnisse und Viehstand überhaupt.

I. Areale ..... S. 82

I. Flächen-Inhalt der Oestreichischen Provinzen, soweit dessen Rectificirung durch die Triangulirung reicht. 83

II. Uebersicht der im Jahre 1816 erfolgten Ergänzungen, vornehmlich der deutschen Provinzen, nach Schätzungen des Areale und der Einwohner. 84

II. Bevölkerung und Viehstand. 85

I. Authentische Resultate der Conscription der Deutschen und Galizischen Erblande, ohne Tirol, vom Jahre 1820. 85

II. Tirols Bevölkerung und Viehstand. 86

III. Bevölkerung des Lombard.-Venetian. Königreichs 86

IV. Bevölkerung von Siebenbürgen. 87

V. Bevölkerung von Ungern, Kroatien und Slavonien. 87

VI. Bevölkerung der Militairgränze. 87

VII. Bevölkerung von Galizien. 87

VIII. Bevölkerung von Dalmatien, Ragusa und Cattaro. 87

Anhang.

Uebersicht des Viehstandes.

I. Zug- und Mastochsen. 87

II. Kühe. 88

III. Pferde. 89

IV. Schaafe. 90

V. Special-Ausweis des Viehstandes von der Militairgränze, Venedig und Dalmatien. 90

VI. Die merkwürdigsten Gestüte in den Oestreichischen Kaiserstaaten. 92

a. K. K. Militairgestüte. 92

b. K. K. Hofgestüte. 94

c. Privatgestüte. 95

III. Areale und politische Eintheilung. 101

IV. Detail des Areale nach den einzelnen Bestandtheilen und der Bevölkerung von 1818 nach Lichtenstern, mit Berichtigungen und Generalbemerkungen. 102

V. Ueberſicht des Areale und der Volksmenge in den 3 Haupt-Veränderungsjahren 1805, 1810 und 1814 nach Lichtenſtern, Andre, den Vaterländ. Blättern, dem Almanac impérial 1813, Almanaco di Milano 1812 und dem Baierſchen Regierungsblatt, zuſammengeſtellt von Haſſel. Mit Zuſätzen und Berichtigungen. ..... S. 117

VI. Bevölkerungs-Ueberſicht der Monarchie nach einigen Haupt-Perioden. 117

VII. Ueberſicht der Ehen, Geburten, Sterbefälle in den deutſchen, böhmiſchen und galiziſchen Provinzen. 118

VIII. National-Verſchiedenheit der Bewohner. 119

IX. Religions-Verſchiedenheit der Bewohner. 120

X. Verhältniß der Adelichen in den öſtreichiſchen, deutſchen und galiziſchen Erbſtaaten 1813 und 1820. 121

Zweiter Abſchnitt.

Boden und deſſen Productions-Verhältniſſe. ..... S. 123

I. Darſtellung der Reſultate der Joſephiniſchen Steuer-Regulirungs-Operationen aus dem Jahre 1789 in den K. K. böhmiſchen, öſtreichiſchen und galiziſchen Provinzen, worin dermalen das Papiergeld noch im Umlaufe iſt, mit Ausnahme der Bukowina, in welcher jene Operationen nicht beendigt worden ſind. 123

II. Haupt-Mittel-Durchſchnitts-Beträge der Reſultate der Joſephiniſchen Steuer-Operationen aus dem Jahre 1789. 123

III. A. Beſondre Darſtellung dieſer Steuer-Operationen 1789, durch Nieder-Oeſtreich unter der Ens erläutert in 2 Tabellen, A und B. 123

B. Beſondre Darſtellung zur Erläuterung der nicht erzweckten Gleichheit durch die Vergleichung von Mähren und Oeſtreich, in 2 Tabellen, A und B. 125

IV. Ueberſicht des Areale, der Bevölkerung, der Boden- und Productions-Verhältniſſe von Venedig, Iſtrien, Dalmatien, Trieſt, Görz, Gradiska und Tirol. (Kurz vor 1805.) 125

V. Boden-Verhältniſſe nach den Provinzen überhaupt und deren Haupt-Benutzung. 133

Dritter Abſchnitt.

Rohe Production. 137

I. Pflanzenreich. 137

1. Geldſchätzung überhaupt. 137

2. Getreide. 137

Reis. 143

3. Wein. ..... S. 143
4. Tabak. 146
5. Holz. 146
II. Thierreich. 146
1. Seide. 146
2. Wachs und Honig. 147
III. Mineralreich. 148
1. Salz. 148
2. Steinkohlen. 151
3. Schwefel. 151
4. Eisenvitriol. 151
5. Metalle. 151
a. Queckfilber. 151
b. Gold. 152
c. Silber. 152
d. Kupfer. 153
e. Blei. 153
f. Zinn. 154
g. Eisen. 154
h. Zink. 155
i. Kobold. 155
k. Arsenik. 155
l. Spiesglanz. 155

Vierter Abschnitt.
Finanzen.
I. Quellen des Einkommens.
1. Steuern. 155
Uebersicht des Oestreichischen Steuerwesens.
I. Grundsteuer. 155
A. Allgemeine Landesrectification 1748. 156
B. Josephinische Grundsteuer-Regulirung. 1785. 162
C. Aufhebung derselben und Herstellung des Theresianum. 1790. 166
D. Steuer-Verfassung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs. 167
E. Neuste General-Steuer-Regulirung. 1817. 168
F. Steuer-Provisorium. 171
G. Grundsteuer in Ungern und Siebenbürgen. 172
H. Grundsteuer in Tirol und Vorarlberg. 173
J Grundsteuer-Betrag. 1818. 173

II. Gewerbsteuer. ..... S. 175
III. Klassensteuer. 178
IV. Einkommen aus Domainen und Staatsgütern. 179
A. In Ungern. 179
B. Siebenbürgen. 182
C. Deutsch-Galizische Erblanden. 182
Anhänge.
1. Verzeichniß sämmtlicher in der eignen Regie oder in Verpachtung stehenden Staats- und Fondsgüter in den deutsch-böhmisch- und galizisch-erbländischen Staaten. 1804. 183
2. Summarium übtr deren Ertrag. 1802. 197
3. Ausweis über deren Waldungen. 1805. 197
4. Verzeichniß der 1808 öffentlich verkauften galizischen Staatsgüter. 198
V. Einkommen aus Zöllen und Accisen. 198
VI. Einkommen aus den Regalien. 200
A. Salz. B. Münz- und Berg-Regal. C. Post-Regal. 200
VII. Lotto. 201
VIII. Tabak. 202
IX. Stempel. 203
X. Gold- und Silber-Punzirung. 204
XI. Trankſteuer. 204
XII. Erbſteuer. 206
XIII. Fiscalitäten. 207
XIV. Taxen. 207
XV. Judensteuern. 207
XVI. Personal- oder Kopfsteuer. 209
XVII. Nebensteuern. 209
A. Beiträge zum Militair-Quartier-Fonds. 209
B. Straßenbau-Beitrag. 209
C. Vieh-Aufschlag. 210
D. Neben-Beiträge. 210
XVIII. Ständische Adminicular-Gefälle. 210
Gesammt-Einnahme. 213

II. Ausgaben und Vergleich mit den Einnahmen. 216
I. Militair. 216
II. Civil-Etat. 217
III. IV. Hofstaat und Staatsschuld. 218

Anhang.
A. Cameral-Haupt-Abschluß. 1770. ..... S. 219
B. Einnahmen und Ausgaben im Münz- und Bergwesen. 220
III. Oestreichische Staatsschuld. 223
1. Uebersicht der Obligationen der ältern verzinslichen Staatsschuld von 488 Millionen Gulden. 223
2. Neuere und neuste Anlehen. 225
3. Rückblick. 227
1. Das Jahr 1748. 227
2. Das Jahr 1762 — 1768. 228
3. Uebersicht von 1700 bis zum 7jährigen Kriege. Alte Wiener Stadtbank. 229
4. Während dem 7jährigen Kriege. 230
5. Nach dem 7jährigen Kriege. Wiener Zettelbank. Papiergeld. 232
1. Bancozettel. Kupfermünze. 232
2. Einlösungs-Scheine. 235
3. Anticipations-Scheine. 235
4. Uebersicht des Standes 1818 — 1822. 238
5. Resultate der Vertilgung der Einlösscheine bis Ende October 1821. 238
6. Resultate Ende 1822 mit Innbegriff der Anticipations-Scheine. 239
7. Uebersicht des wirklich vertilgten Papiergelds bis Jänner 1823. 239
8. Aufhebung der Einlösungs- und Tilgungs-Deputation. 240
6. Fernere Finanz-Operationen seit 1763. 240
7. Finanz-Operationen während der französischen Kriege bis 1811. 242
8. Neuste Finanz-Operationen. 243
1. Aeltere verzinsliche Staatsschuld. 243
2. Neuere verzinsliche Staatsschuld in Conv. 245
3. Tilgungsfond. 246
9. Schuld an England. 249
10. Oestreichische Nationalbank. 250
A. Operationen im Jahre 1821. 250
B. Uebersicht der Leistungen des Bank-Tilgungsfonds. 254
C. Operationen im Jahre 1822. 254

I. Allgemeine Zahlen-Verhältnisse.

I. Aequator. *)

Er hält 5400 geogr. Meilen; diese zu 23598 Fuß gerechnet, gibt 127,785,600 Fuß. 24 Stunden enthalten 86400 Sekunden. Die Geschwindigkeit, womit die Oberfläche der Erde unter dem Aequator um die Erdaxe läuft, ist also $\frac{127,785,600}{86,400} = 1475$ Fuß. Natürlich ist dieß unter den Parallelkreisen anders. So z. B. verhält sich der Durchmesser eines Parallelkreises der Schweiz zu dem des Aequators, wie 22,5 : 32,5. Die Geschwindigkeit also, womit sich die Oberfläche der Erde in der Schweiz um die Erdaxe dreht, ist gleich $\frac{22,5}{32,5}$ 1475 = 1024 Rhein. Fuß.

Von jenen 5400 Meilen läuft der Aequator mehr als 4200 über große und unergründliche Meere hin, und nur 1200 liegen auf größtentheils niedrigem Lande.

II. Größe und Bevölkerung.

1. Verhältniß nach den Erdtheilen.

Nach Mellish Berechnung zählt Asien Einwohner 600,000,000, englische Quadratmeilen 11,000,000; Afrika Einwohner 150,000,000, Quadratm. 9,000,000; Europa Einwohner 200,000,000, Quadratm. 2,700,000, Amerika Einwohner 40,000,000, Quadratmeilen 18,000,000.

2. Resultate über das Zahlen-Verhältniß beider Menschen-Geschlechter, nach Hufeland. **)

1) Im Allgemeinen ist unter den Thieren ein größeres oder geringeres, numerisches Uebergewicht der Weibchen über die Männ-

*) Diese und einige folgende Data gehören zwar streng genommen nicht in die Statistik, werden aber doch als eine Zugabe den Lesern nicht ganz unwillkommen seyn.

**) Hufeland über die Gleichzahl beider Geschlechter unter den Menschen.

chen. 2) Nur unter der Menschengattung besteht umgekehrt zwischen den männlichen zu den weiblichen Geburten das unwandelbare Verhältniß = 21 : 20 (also um ein Weniges von dem abweichend, welches Laplace *) angibt.) Dieses Verhältniß ändert sich vom Geburtsjahre an allmählig, und wird im 14ten Jahre ein Verhältniß vollkommener Gleichheit. 3) Jenes Geburtsverhältniß = 21 : 20 sowohl, als das mit dem 14ten Jahre eintretende vollkommene Gleichheitsverhältniß bleibt auf der ganzen Erde und zu allen Zeiten dasselbe. 4) In den einzelnen Familien, jede für sich genommen, veroffenbart sich keine Spur dieser beiden Verhältnisse. 5) In einer wenig zahlreichen Vereinigung mehrerer Familien machen sie sich nach Verlauf von 10 bis 20 Jahren bemerklich. 6) Unter einer Seelenzahl von 10,000 alle Jahre, 7) von 50,0000 Menschen alle Monate, 8) von mehreren 100,000 alle Woche, und 9) endlich von 10,000,000 alltäglich. 10) In kleineren Ortschaften bewirkt die Zeit die Ausgleichung, und führt jenes doppelte Fundamental-Verhältniß immer wieder herbei; und 11) bei grösserer Seelenzahl beruht die Erhaltung desselben auf dieser Zahl selbst. 12) Es erstreckt sich also gleichzeitig auf Zeit und Raum. 13) Die Ursache dieser doppelten Verhältnißbeständigkeit erhebt sich über die physischen Gesetze der thierischen Existenz.

Diese Beständigkeit zeichnet das Menschengeschlecht vor allen übrigen aus, und spricht unwiderleglich für eine übernatürliche Ordnung der Dinge.

III. Klima. Allgemeine Ansteckungs-Krankheiten.

Das gelbe Fieber in seinen Verheerungen geographisch und chronologisch dargestellt von Moreau de Jorne's.

Heisse Zone.

Breite.	Ort.	Zeit.
8° S.	Fernambuk (Brasilien)	1684.
3° 30′ S.	Guayaquil (Peru)	1740.
4° N.	Cayenne (Guiana)	1764, 1765, 1766, 1798.
6° —	Surinam (Ebend.)	1763.
8° —	Panama (Terra ferma)	1514, 1740.
10° —	Carthagena (N. Granada)	1744.
11° —	Porto-Cabello (Ebend.)	1793, 1802.
	Sainte Marthe (Ebend.)	1729.
	Curaçao (Inf. u. d. Wind)	1750, 1760.

*) La Place essai philos. sur les probabilités. Paris 1819.

Breite.	Ort.	Zeit.
11° N.	Tabago (Antillen)	1793, 1802.
12° —	Grenada (Ebend.)	1793.
13° —	Barbados (Ebend.)	1647, 1665, 1699, 1701, 1723, 1733, 1766, 1767.
	St. Lucie (Ebend.)	1691, 1767, 1802.
14° —	Martinique (Ebend.)	1669, 1682, 1690, 1694, 1697, 1703, 1706, 1735, 1751, 1762, 1770, 1793, 1796, 1802, 1803, 1804, 1805, 1806, 1807, 1808, 1809, 1819.
15° —	Guadeloupe (Ebend.)	1635, 1648, 1653, 1802, 1803, 1805, 1807, 1816.
	Dominica (Ebend.)	1793.
	Senegal (Afrika)	1778.
16° —	Mont-Serrat (Antillen)	1799.
17° —	Saint Croix (Ebend.)	1640.
	St. Chriſtoph (Ebend.)	1652, 1653.
	Antigua (Ebend.)	1765, 1766.
	Nièvre (Ebend.)	1706.
18° —	St. Domingo (S. Dom.)	1503, 1585, 1793, 1802.
	Porto-Ricco (Antillen)	1508.
	Jamaica (Ebend.)	1691, 1704, 1750, 1791, 1793, 1809.
19° —	Iſabelle (S. Domingue)	1494, 1495, 1496.
	Port de Paix (Ebend.)	1691.
	Cap Français (Ebend.)	1705, 1733, 1734, 1743. 1755, 1793, 1801 1802.
	Vera-Cruz (Mexico)	1725, 1762, 1794, 1799, 1801, 1802.
23° —	Cuba (Antillen)	1762, 1793, 1794, 1819.

Gemäßigte nördliche Zone.

Breite.	Ort.	Zeit.
28° N.	Canariſche Inſeln (Afrika)	1810, 1811.
29° —	Neu-Orleans (Ver. St.)	1795, 1819.
30° —	Penſacola (ſpan. Am.)	1765.
32° —	Charleſtown (Ver. St.)	1700, 1732, 1739, 1745, 1748, 1792, 1794, 1795, 1796, 1797, 1799, 1800, 1801, 1807, 1817, 1819.
36° —	Cadix (Spanien)	1705, 1731, 1733, 1744, 1746, 1764, 1800, 1804, 1810, 1819.

Breite.	Ort.	Zeit.
36° N.	Gibraltar (Spanien)	1804, 1814.
	Malaga (Ebend.)	1741, 1803, 1804.
	Norfolk (Ver. St.)	1741, 1747, 1795, 1797, 1800, 1801.
37° —	Carthagena (Spanien)	1804, 1810, 1812.
	Sevilla (Ebend.)	1800, 1801, 1819.
	Petersburg (Ver. St.)	1798.
	Murcia (Spanien)	1812.
38° —	Alexandrien (Ver. St.)	1798.
	Alicante (Spanien)	1804.
39° —	Philadelphia (Ver. St.)	1699, 1741, 1747, 1762, 1793, 1794, 1796, 1798, 1801, 1802.
	Wilmington (Ebend.)	1798, 1802.
	Baltimore (Ebend.)	1794, 1797, 1800.
40° —	New-York (Ebend.)	1702, 1743, 1791, 1795, 1796, 1798, 1799, 1800, 1801, 1802, 1819.
41° —	New-Havre (Ebend.)	1743, 1794.
	Briſtol u. Provid. (Ebend.)	1795, 1796, 1797.
42° —	Boſton (Ebend.)	1796, 1797, 1798, 1799.
43° —	Portsmouth (Ebend.)	1798.
	New-Bury (Ebend.)	1799.
43½° —	Livorno (Italien)	1804.

Heiſſe Zone 101
Gemäßigte Zone . . . 90 } Einfälle.

Zuſammenzug 191.

(Literaturblatt des Morgenblatts Nro. 79. 1820.)

IV. Gewäſſer.

1. Vorrücken des Meeres an der öſtlichen Küſte von Amerika.

An der öſtlichen Küſte von Amerika ſcheint das Meer von Norden bis nach Süden immer mehr Land einzunehmen. Am Vorgebirge May, beym Ausfluſſe des Delaware in den atlantiſchen Ocean, iſt ein Haus erbaut, an deſſen Wänden folgende wichtige Bemerkungen verzeichnet ſtehen:

Jahre	Entfernung des Meeres vom Hauſe
1804	334 Fuß
1806	324 —
1807	294 —
1808	273 —
1809	267 —

Jahre	Entfernung des Meeres vom Hause
1811	259 Fuß
1812	254 —
1816	225 —
1817	214 —
1818	204 —
1819	188 —
1820	180 —

In Brasilien wollen die Bewohner der Küsten ähnliche Bemerkungen machen, wozu aber keine genauen Angaben vorhanden sind. — Bei Ilheos ist ein Gebäude errichtet, das früher ziemlich weit vom Meeresufer entfernt war, jetzt kaum noch hundert Schritte von der Brandung steht.

(Morgenblatt Nro. 184. 1821.)

2) Die Breite und Tiefe der Flüsse.

Ganz genau lassen sich zwar diese Verhältnisse nicht bestimmen, allein durch viele wirkliche Versuche und angestellte Prüfungen nach Karten hat man bis jetzt folgende Sätze herausgebracht:

1) Eine □ Meile gebraucht im Gebirge 20, im flachen Land 15, und in Seen und Bächen 10 □ Fuß Durchschnitts-Fläche zum Bette, worin es den überflüssigen Niederschlag wegschafft. Flüsse, welche bis 400 □ Meilen Gebiet haben, gebrauchen auch im niedrigsten, mit Seen und Bächen angefüllten Lande auf eine □ M. 15 □ Fuß Durchschnittsfläche.

Unendlich große Ströme bedürfen insgesammt 20 □ Fuß auf 1 □ Meile.

2) Die ganz kleinen Bäche und Flüsse sind 5mal so breit als tief.

Wenn mithin ein Bach ein Gebiet von 4 □ Meilen hat, so hat er in Gebirgen 20 □ Fuß Durchschnittsfläche. Er ist daher 10 Fuß breit und 2 Fuß tief.

Wenn der Bach von einem Walde oder Landrücken kommt, so hat er nur 15 □ Fuß Durchschnittsfläche, und ist mithin nur 9 Fuß breit und 1 Fuß 10 Zoll tief.

Wenn er endlich gar nur aus einem See oder Bruche kommt, so hat er nur 10 Fuß Durchschnittsfläche, und ist ungefähr 7 Fuß breit und 1 Fuß 6 Zoll tief.

3) Die Flüsse, welche bis 10 □ Meilen Gebiet haben, sind 10mal so breit als tief.

Im Gebirge geben 10 □ Meilen 200 □ Fuß Durchschnitts-Fläche, mithin muß ein solcher Fluß ungefähr 45 Fuß breit und 4 Fuß 6 Zoll tief seyn.

In Landrücken geben 10 □ Meilen 150 Fuß, und folglich wäre ein solcher Fluß ungefähr 38 Fuß breit und 4 Fuß tief.

Wenn der Fluß aus einem See oder Bruch kommt, so geben 10 □ Meilen nur 100 Fuß Durchschnittsfläche, und folglich wäre ein solcher Fluß etwa 31 Fuß breit und 3 Fuß 3 Zoll tief.

4) Die Flüsse, welche bis 50 □ Meilen Gebiet haben, sind ungefähr 15mal so breit als tief.

Dieses macht in Gebirgen 1000 □ Meilen Durchschnittsfläche, und ein solcher Fluß wäre 122 Fuß breit und 8 Fuß 4 Zoll tief.

In flachen Landrücken thut es 750 □ Fuß Durchschnittsfläche, und ein Fluß wäre ungefähr 106 Fuß breit und 7 Fuß 1 Zoll tief.

Aus Brüchen und Seen thun 50 □ Meilen 500 □ Fuß Durchschnittsfläche, und mithin wäre ein solcher Fluß ungefähr 87 Fuß breit und 4 Fuß 9 Zoll tief.

5) Flüsse, welche ein Gebiet von 100 □ Meilen haben, sind 20mal so breit als tief.

Im Gebirge haben sie 1000 □ Fuß Durchschnittsfläche, sind 200 Fuß breit und 10 Fuß tief.

In flachen Landen ist die Durchschnittsfläche 1500 □ Fuß, und sie sind 176 Fuß breit und 8 Fuß 2 Zoll tief.

Aus Seen und Brüchen ist die Durchschnittsfläche 1000 □ Fuß, und sie sind 142 Fuß breit und 7 Fuß 2 Zoll tief.

6) Flüsse, welche ein Gebiet bis 400 □ Meilen haben, sind 30mal so breit als tief.

Im Gebirge geben 400 □ Meilen Gebiet 800 □ Fuß Durchschnittsfläche, und ein solcher Fluß ist 500 Fuß breit und 16 Fuß tief.

In flachen Landen hat er nur 600 □ Fuß Durchschnittsfläche, und ist 430 Fuß breit und 14 Fuß tief.

7) Ströme, welche ein Gebiet bis 1000 □ Meilen haben, sind 40mal so breit als tief; dies giebt 20000 □ Fuß Durchschnittsfläche, 890 Fuß Breite, und 22 Fuß Tiefe.

8) Ströme von 2000 □ Meilen Gebiet, sind 50mal so breit als tief; dies giebt 4000 □ Fuß Durchschnittsfläche, 1430 Fuß Breite und 28 Fuß Tiefe.

9) Ströme von 3000 □ Meilen Gebiet sind 60mal so breit als tief; ihre Durchschnittsfläche ist 60000 □ Fuß und sind ungefähr 2000 Fuß tief.

Wenn man das Gebiet eines fließenden Wassers bis an irgend einen gewissen Ort berechnen will, so bedient man sich dazu einer guten Karte, worauf der Fluß von seinem Ursprung an, mit allen einfallenden Bächen und Flüssen, bis an diesen Ort ganz verzeichnet ist. Man umzieht mit feinen Bleilinien den ganzen Raum eines jeden Baches bis zum andern in gerader Linie, theilt diese ganze Figur in so viel Dreiecke als Seiten sind,

weniger 2, und rechnet alle diese Dreiecke, vermittelst des auf derselben Karte verzeichneten Meilenmaaßes aus. Kleine, einzelne Bäche dürfen blos von dem Orte an, wo man ihren Durchschnitt wissen will, bis zu ihrem Ursprunge, und die Breite des Gebiets nur ungefähr mit dem Zirkel gefaßt, und beide gefundene Maaße mit einander multiplicirt werden, ohne den Bach erst mit Linien umziehen zu dürfen.

Nachstehende Flüsse und Ströme sind mit möglichster Genauigkeit ausgerechnet. Weil die Breite und Tiefe der Flüsse an einem selbst zu erwählenden Orte, ohne selbst auf der Stelle die Durchschnitte zu messen, und ihre Geschwindigkeit zu erforschen, hierdurch bestimmt werden kann, so wird es hoffentlich den Liebhabern angenehm seyn, wenn das Gebiet der größten und bekanntesten Flüsse in allen 4 Welttheilen hier geliefert wird, zumal diese Ausrechnungen zu weiterem Nachdenken und Betrachtungen Stoff darbieten.

Berechnung des Gebietes einiger Flüsse und Ströme, nach deutschen □ Meilen.

1. Amerikanische Flüsse.

	□ Meilen
1. Der Amazonenfluß	88,405
2. Der Platafluß	71,665
3. Der Laurenzfluß	62,330
4. Der Missisippifluß	53,536

2. Asiatische Flüsse.

1. Der Obi oder Obfluß	63,776
2. Der Jenisey	47,001
3. Der Lena	36,488
4. Der Amur	53,559
5. Der Hoanho	33,686
6. Der Kiam	34,172
7. Der Ganges	20,224
8. Die Wolga	30,154

3. Afrikanische Flüsse. *)

1. Der Nilstrom	32,620
2. Der Senegal	25,614

4. Europäische Flüsse.

1. Rußland.

1. Der Pezorafluß	3,051
2. Die Dwina	5,890
3. Der Dneper oder Borysthenes	8,534
4. Der große Tanais oder Don	6,088
5. Der kleine Tanais	1,876
6. Beide zusammen am Ausflusse	7,964

2. In Polen und Preußen.

1. Der Nimen in Littauen	2,023
2. Der Pregel in Preußen	368
3. Der Bogfluß	1,617
4. Die Weichsel	3,578
5. Der Dniesterfluß	1,441

3. In Spanien.

1. Der Minho	740
2. Der Duero	1,638
3. Der Ebro	1,225
4. Der Tago	1,357
5. Der Guadiana	2,214
6. Der Quadalquivir	942

4. In Frankreich.

1. Die Seine	1,236

*) Die Größe der Flüsse ist in diesem Welttheile noch wenig bekannt.

	□ Meilen
2. Die Loire . . .	1,236
3. Die Rhone . . .	2,378
4. Die Garonne . .	1,443
5. In Italien.	
1. Der Posluß *) . .	1,410
2. Der Arno . . .	254
3. Der Ombrone . .	103
4. Die Tiber . . .	410
5. Der Volturno . .	106
6. In England.	
1. Die Severn . . .	205
2. Die Twent . . .	439
3. Die Themse . . .	228
7. In Deutschland.	
a) Die Donau mit allen ihren Einflüssen.	
1. Die March bis zur Taiya	161
2. Die Taiya bis dahin	216
3. Die March bis in die Donau	452
4. Die Raab bis in die Donau	136
5. Die Salza bis zur Donau	106
6. Der Lech bis zur Donau	102
7. Die Isar bis zur Donau	171
8. Der Inn bis zur Donau	375
9. Die Donau auf der ungrischen Gränze .	2,525
10. Die Muhr bis in die Donau	229
11. Die Drau bis dahin	328
12. Die Drau bis zur ungrischen Gränze .	458
13. Die Sau . . .	186
14. Die Donau bis ins schwarze Meer .	14,423

	□ Meilen
b. Der Rheinstrom mit seinen Haupteinflüssen.	
1. Die Aar	?
2. Die Ill	?
3. Der Neckar . . .	193
4. Die Mosel bis zur Saar	269
5. Die Saar bis dahin	141
6. Die Mosel bis zum Rhein	509
7. Die Maas . . .	346
8. Die Redniz bis zum Mayn	158
9. Der Mayn bis zur Redniz	511
10. Der Mayn bis zum Rhein	530
11. Der Rheinstrom bis ins Meer . . .	3,598
c. Der Emsfluß.	
1. Der Emsfluß bis zur Wenne	207
2. Der Wennefluß bis dahin	39
3. Die Ems bis zur Nordsee	234
d. Der Weserstrom mit seinen Einflüssen.	
1. Ockerfluß	69
2. Die Leine	142
3. Die Aller bis zur Leine	167
4. Die Aller zusamt der Leine	278
5. Die Aller bis zur Weser	316
6. Die Weser bis dahin	418
7. Die Weser zusamt der Aller	734
8. Die Weser bis zur Nordsee	874
e. Die Elbe mit ihren Einflüssen.	
1. Der Malschfluß bis Budwels	36¾

*) Büffon giebt im 2ten Theil seiner Naturgeschichte pag. 162 der deutschen Ausgabe das Gebiet des Poflusses auf 45,000 französische □ Meilen an, indem er die Länge 300 und die Breite 120 solcher Meilen annimmt, und dieses mit einander multiplicirt. Dieser Druckfehler ist von allen Seiten handgreiflich. Seite 159 sagt er: daß der Amazonenfluß 12,000 Meilen lang wäre, welches aber wohl ebenfalls mit einem Druckfehler entschuldigt werden kann.

	□ Meilen
2. Die Moldau bis Budweis	46¼
3. Die Moldau bis Thein	95½
4. Die Luschnitz bis in die Moldau	73
5. Die Wotrawa bis in die Moldau	81½
6. Die Sasawa bis in die Moldau	95½
7. Die Moldau bis an die Sasawa	280½
8. Die Moldau sammt der Sasawa	375¾
9. Die Beraun bis an die Moldau	185
10. Die Moldau in Prag	568¾
11. Der Adler bis Königgrätz	50½
12. Die Elbe bis dahin	44
13. Die Elbe sammt dem Adler	94½
14. Die Chrudimka bis Pardubitz	22
15. Der Hauptbach Orlatz bis dahin	15¼
16. Die Elbe bis an die Iser	220½
17. Die Iser bis dahin	51
18. Die Elbe bis an die Moldau	309
19. Die Elbe bis Melnik	877¼
20. Die Eger bis in die Elbe	124
21. Die Elbe bis Leitmeritz	1016½
22. Der Polzebach	22½
23. Der Biseбach	19½
24. Der Elbstrom bis an die Sächsische Gränze	1093
25. Die Mulde bis an die Elbe	130
26. Die Elster bis an die Elbe	70
27. Die Pleisse bis Halle in die Saale	75
28. Die Saale bis Halle	318
29. Die Saale bis Barby in die Elbe	393
30. Die Havel bis Spandau	78
31. Die Spree bis dahin	172
32. Die Havel bis Potsdam sammt der Rude	290
33. Die Rude bis in die Havel	22
34. Die Havel bis in die Elbe	479
35. Die Elbe bis in die Nordsee	2800

f. Der Oderstrom mit seinen Einflüssen.

1. Der Oderfluß vom Ursprung bis Oderberg	24½
2. Der Ostrawizebach	16
3. Der Elsefluß	22½
4. Der Oppabach	7¼
5. Der Morabach	15
6. Der Kloditzfluß	27
7. Der Oderfluß bis Kosel	151¼
8. Der Hohenplotz	20½
9. Die Oder bis Oppeln	187¼
10. Der Bilaubach	22¼
11. Die Neisse bis Neisse an der Bilau in Oberschlesien	56¼
12. Die Neisse sammt der Bilau	67¼
13. Die Neisse bis zur Oder	95¼
14. Die Malpana	37
15. Die Stober	28
16. Die Oder bis Brieg	257
17. Die Weyda	19
18. Die Lohe	26
19. Der Paubbach bei Schweidnitz	8½
20. Das Schweidnitzische Wasser	34¼
21. Die Oder bei Breslau	474¼
22. Das Schwarzwasser	12¾
23. Die Katzbach	40¼
24. Die Oder bei Leubus	534¼
25. Die Vaartsch	55
26. Der Jeseritz	7¼
27. Die Sprotta	13¼
28. Der Queiß	24

	□ Meilen		□ Meilen
29. Die Bober . . .	119	34. Die Warthe bis Landsberg	795½
30. Die Neisse in der Lausnitz	92½	35. Die Warthe bis Küstrin in die Oder . . .	831½
31. Die Oder bei Frankfurt	1055	36. Der Thufluß . . .	49¼
32. Die Netze . . .	253	37. Die Oder bei Küstrin	1897
33. Die Warthe bis zur Netze	542½	38. Die Oder bis ans Haf	2072½

V. Gebirge.

Die Sichtbarkeit der Gebirge in der Entfernung.

Die Himalaja-Berge sind auf 244 englische Meilen sichtbar; der Berg Ararat auf 240; der Chimboraſſo auf 160; der Pik von Teneriffa auf 135 vom Süd-Cap von Lanzerota, und auf 115 vom Schiffsverdecke; der Pik der Azoren auf 126; der Berg Athos anf 100; der Adams-Pik in der Insel Ceylon auf 95; die Ghaut-Gebirge in Indien auf 94.

(Edinburgh philos. Journ. V.)

VI. Edle Metalle.

1. Gewinnung und Verbrauch an edlem Metalle seit der Entdeckung von Amerika. Daher entstandene Vermehrung und Verminderung des Gold- und Silber-Umlaufs. *)

1) Die Quelle des vermehrten Gold- und Silber-Umlaufs in Europa und von da weiter nach Asien, war Amerika.

Humboldt **) berechnet, daß von 1492 bis 1803 aus den Bergwerken von Amerika gewonnen worden:

	Piaster
an Silber . . .	4358 Mill.
an Gold	1348 —
zusammen	5706 Mill.
Dazu kommen 186,000 Mrk. Gold, welche die ersten Eroberer erbeuteten	25 Mill.
Summe	5731 Mill. (7853 Mill. Thlr.)

*) Man vergleiche: Ueber die Masse des baaren Geldes in Europa. S. 12 der statist. Uebersicht in André's Nationalkalender für 1820.

**) Essai polit. T. III. ch. XI. — Das Gold bringt Humboldt auf Silber zurück, nach dem Verhältniß 1 zu 15½.

	Piaſter
Hievon ſind in Amerika geblieben	153 Mill.
unmittelbar nach Aſien gegangen	133 —
nach Europa gebracht . . .	5445 — (7461½ Mill. Thlr.)
Summe	5731 Mill.

Das Ueberſtrömen dieſer Schätze nach Europa geſchah in folgendem ſteigenden Verhältniß:

	Jährlich im Durchſchnitt	
1492 — 1500	250,000	Piaſter
1501 — 1545	3	Mill. —
1546 — 1600	11	— —
1601 — 1700	16	— —
1701 — 1750	22½	— —
1751 — 1800	35	— —
Anfang des 19ten Jahrhunderts	43½	— — *)

Insbeſondere betrug

a) die Menge des ehemals aus den portugieſiſchen Pflanzungen nach Europa gebrachten Goldes ſeit Aufſchließung der braſiliſchen Bergwerke zu Ende des 16ten Jahrhunderts:

1) An einregiſtrirtem Golde:
bis zum Jahr 1755 . 480,000,000 Piaſter.
Von 1755 bis 1803 . 204,344,999 —

2) An nicht einregiſtrirtem Golde . . . 171,000,000 —

Zuſammen . 855,544,000 Piaſter,

oder 4,491,375,000 franzöſiſche Livres oder circa 1,600 Millionen Gulden Conv. Mit dem 27. Wintermonat 1807, wo das Haus Braganza ſelbſt nach Braſilien ging, verſiegten dieſe Quellen für den Geldumlauf des Continents in Europa. Im Jahre 1810 wurde der Werth alles in Braſilien vermünzten und verarbeiteten Goldes auf 120 Millionen Livres geſchätzt. Was davon nach Europa kömmt, geht in die Hand der Britten. Nach dem neuſten Berichte der Münzverwaltung in Rio Janeiro haben die Braſilianiſchen Bergwerke 1818 an 7000 Kilogramm (14000 Pfund) Gold geliefert.

b) Die ſpaniſchen Beſitzungen in Amerika, ſeit Mexiko's und Peru's Aufſtänden, hören ebenfalls auf ihr Gold und Silber an die alte Welt zu ſpenden. Der Werth von dieſen edlen Metallen betrug, ſeit Eröffnung der dortigen Gold- und Silber-Bergwerke im 16ten Jahrhunderte bis zum Jahre 1803

*) Storch Nat. W. Lehre von Rau II. 34.

1) An einregistrirtem Gold und Silber von Nord- und Südamerika 4,035,156,000 Piaster,
2) An uneinregistrirtem 816,000,000 —

Zusammen . 4,851,156,000 —

oder 50,936,810,000 französische Pfund, oder circa 19,000 Millionen Gulden Conv.

2) Wenn man auch dem vielerfahrnen Alexander von Humboldt zugeben muß, daß ein großer Theil des in Amerika ausgebeuteten Goldes und Silbers gar nicht nach Europa kömmt, sondern unmittelbar von da nach Afrika und Asien übergeht: so bleibt doch, nach Abzug von allem, auch nach Humboldts Schätzungen eine Masse Goldes und Silbers übrig, deren jährlicher Betrag am Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts beynahe 80,000 Mark Goldes und beynahe vier Millionen Mark Silbers geschätzt ward. Soviel kam jährlich aus der neuen Welt nach Europa. Von dieser Masse, oder einer Summe von 43,500,000 Piastern, *) flossen aber jährlich 25,500,000 wieder durch den russischen, levantischen und ostindischen Handel nach Asien ab. Nur etwa 18 Mill. blieben zurück, die zu Geschirr aller Art, zu Münzen u. s. w. verbraucht wurden.

3) Die verminderte Zufuhr des Goldes und Silbers nach Europa hat keinen geringen Einfluß auf die Schwächung des Handelsverkehrs. Die gesammten Bergwerke Europens und des asiatischen Rußlands werfen heutiges Tages, nach guten Berechnungen, nicht viel über 4 Millionen Piaster (oder 21 Millionen französische Pfund, oder circa 7 Millionen Gulden Conv.) ab. Und zählt man dazu auch noch die

*) Das genauere Detail hierüber ist Folgendes:

	Gold.		Silber.		
	Kastil. Mark *)	Kilogr. **)	Kastil. Mark	Kilogr.	Werth in Piastern ***)
Vic. Kön. Neuspanien	7,000	1,609	2,338,220	537,512	23,000,000
Vic. Kön. Peru	3,400	782	611,090	140,478	6,240,000
Kap. Chili	12,212	2,807	29,700	6,827	2,060,000
Vic. Kön. Buenos Ayres	2,200	506	481,930	110,774	4,850,000
Vic. Kön. Neu-Granada	20,505	4,714	—	—	2,990,000
Brasilien	29,900	6,873	—	—	4,360,000
	75,217	17,291	3,460,840	795,581	43,500,000

*) Die kastil. Mark verhält sich zur französischen wie 541 : 576.

**) Das Kilogramm zu 4 Mark, 5 Gros, 35,15 Grains alt französischen Gewichts gerechnet.

***) Humboldt gibt den innern Werth des harten Piasters (Duro) zu 5 Livres 8 1/3 Sols an, also 4 Franken 35 Centimen.

vier bis fünf Tausend Mark Goldes, welche aus dem Goldstaub der guineischen Küsten von Afrika jährlich zu uns gelangen mögen: so ist dieß Alles auch vor den französischen Kriegen und den Empörungen Amerikas gewesen, neben der Einfuhr von dessen Gold und Silber. Hingegen die Bedürfnisse der Europäer, welche nur mit Erzeugnissen fremder Welttheile zu stillen sind, haben nicht abgenommen. Sie verlangen z. B. im Jahre 1817 eilfmal mehr Thee *) als im Jahr 1717 gebraucht wurde.

4) Das baare Geld in unserm Welttheile, welches ehmals überhaupt zunahm, und dessen Vermehrung jährlich um eins vom Hundert hoch geschäzt war, muß daher nothwendig in Abnahme seyn. Und wenn man noch vor zehn Jahren die Gesammt-Summe alles in Europa vorhandenen Geldes auf 1637 Mill. Piaster (oder 8,603,000,000 französische Pfund, oder über 3,000 Mill. Conv. **) anschlagen konnte, also beynahe auf den Betrag von der Hälfte der brittischen Staatsschuld: so ist nicht zu zweifeln, sie müsse seit dem beträchtlich geschwunden seyn. ***)

5) Was die Abflüsse nach Asien seit 1800 betrifft: so wird Folgendes bemerkt:

a) Schwerlich ist er bis 1817 stärker als sonst gewesen. Großbritannien sendete sein edles Metall für Subsidien, Anlehen und 1800 — 1803 für Getreide nach dem europäischen Continent. Und wenn sich auch sein asiatischer Handel ausdehnte, so hatte dagegen Frankreich seinen levantischen verloren, und nie waren die edlen Metalle von Amerika nach Europa stärker geflossen, als von 1800 — 1808. — Die Continentalsperre 1810 — 1812 hemmte andrerseits den Asiatischen Handel im Ganzen, wenn gleich in Großbritannien Verbrauch des Thees und der Baumwolle zugenommen haben, wogegen der Bedarf Amerikas an europäischen Produkten zunahm.

b) Aber 1817, 1818 und 1819 war durch die wieder eingetretene, freie Concurrenz aller Nationen der Asiatische Handel lebhaft, ja den gewöhnlichen Verbrauch im Einkaufe weit übersteigend; wodurch Europa 1818 und 1819 einige hundert Millionen Franken baares Geld verloren.

---

*) Man vergleiche Hesperus 1814 Nr. 2. 1815 Nr. 59.

**) Davon kam auf Großbritannien 35 Millionen Pfund Sterling oder circa 385 Millionen Gulden Conv. Man vergleiche Hesperus 1816 Nr. 17.

***) Hesperus 1821. B. XXX. Beil. 12.

Nur in dem einzigen Hafen Marseille führte Frankreich 1818 an Barren und Münzen aus,

mit französischem Stempel 10,020,849 Fr.
mit fremdem . . . . . 6,143,780 —
16,164,629 Fr.

1819 mit eigenem 1,446,326 Fr.
— fremdem 5,016,777 —
22,627,732 Fr. *)

2. Ertrag der europäischen Bergwerke an edeln Metallen.

Was jetzt aus den europäischen Bergwerken im Durchschnitt jährlich gewonnen wird, setzt Humboldt (nach Villefosse)

auf 5300 Mark Gold oder 4,467,444 Francs
215,000 » Silber » 11,704,444 —
Summe 16,171,888 Francs

Hiervon kommt ungefähr die Hälfte aus den östreichischen Staaten, das Uebrige aus Sachsen, dem Harz, Schweden, Norwegen.

(Storch's Nationalwirthschaftslehre von Rau 3ter Band S. 36.)

3. Ertrag der siberischen Bergwerke an edlen Metallen.

Aus den siberischen Bergwerken ist nach Herrmann **) seit ihrer Eröffnung ***) bis 1810 folgende Ausbeute erhalten worden:

Gold, 1726 Pud 32 Pf., werth 33,231,911 Rub.
Silber, 61,859 Pud 27 Pf., » 55,664,152 —
zusammen 88,896,063 Rub.
(oder 90,768,897 Thlr.)

Man gewinnt jetzt jährlich im Durchschnitt

Gold, 41 Pud 20 Pf., werth . 563,327 Rub.
Silber, 1250 Pud 15 Pf., . . . 1,136,348 —
zusammen 1,699,675 Rub.
(oder 1,735,089 Thlr.)

*) Nebenius S. 236 — 240.

**) Oberbergmeister in Katharinenburg; s. dessen Schrift: die Wichtigkeit des russischen Bergbaues. St. Petersb. 1811, 4.

***) Die Nertschinskischen Gruben sind seit 1704, die Kolywanischen seit 1745, und die Katharinenburgischen seit 1754 im Gange. Im europäischen Rußland befinden sich keine mehr, da man die Olonetzischen wegen ihres geringen Ertrages eingehen lassen mußte. Die am Kaukasus sind noch nicht genug bekannt.

Die Gold- und Silber-Ausbeute auf der ganzen Erde ist unmöglich zu bestimmen, weil wir nicht wissen, was im Innern von Afrika, in Mittelasien, in Tunkin, China und Japan hervorgebracht wird.

(Ebend. S. 37.)

4. Ertrag aller bekannten Erden-Bergwerke an edeln Metallen im 19ten Jahrhundert und deren Vermehrung in Europa.

Die bekannten Bergwerke der Erde lieferten im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts folgende Menge edler Metalle theils in Europa selbst, theils aus den andern Erdtheilen nach Europa.

	Gold	Silber	Beides zusammen
1. Europa	1,140,129	3,048,032	4,188,161 Thlr.
2. Nordasien	575,063	1,160,026	1,735,089 —
3. Amerika	15,199,669	45,119,808	60,319,477 —
zusammen	16,914,861	49,327,866	66,242,727 Thlr. *)

oder 43,500,000 Piaster.

Von dieser Summe fließt nach Humboldt wieder ab, nach Asien:

1) durch den levantischen Handel 5,560,000 Thlr. oder 4 Mill. Piast.
2) über das Vorgebirge der guten Hoffnung . . . . 24,325,000 — — 17½ —
über Astrachan und Siberien **) . . . . . 5,560,000 — — 4 —

zusammen 35,445,000 Thlr. od. 25,500,000 P.

Es bleibt folglich in Europa 30,797,727 Thlr. od. 18,000,000 P.

66,242,727 Thlr.

(Storch Nat. W. Lehre von Rau III. S. 38.)

*) Oder dieselben Angaben nach Kilogrammen und Franken berechnet:

	Gold. Kilogramme	Werth in Fr.	Silber. Kilogramme	Werth in Fr.	Gesammtwerth beider
Europa	1,294	4,467,444	52,670	11,704,444	16,171,888
Nordasien	538	1,853,111	21,709	4,884,222	6,677,333
Amerika ...	17,291	59,557,889	795,581	176,795,778	236,353,667
	19,126	65,878,444	869,960	193,324,444	259,202,888 Fr.

oder 43,500,000 Piaster.

Das Kilogramm Gold zu 3444 Franken 44 Centimen gerechnet
Silber 222 — 22 — —
Der spanische Piaster zu 544 Centimes berechnet; sonst gewöhnlich zu 5 Livres 5 Sols.

**) Auf welche Gründe auch Humboldt diese Berechnung gestützt haben mag, sie stimmen sehr gut mit der amtlichen Uebersicht (Tableaux officiels) des russischen Handels überein, die der damalige Minister des Handels, nachheriger Reichskanzler, Graf Nikolaus Romanzow, bekannt gemacht hat. Sie gibt folgenden Ueber-

Um nun zu finden, wie viel von dem in Europa Bleibenden die Menge der edlen Metalle wirklich vermehrt wird, muß man davon abziehen:

1) Was durch das Umschmelzen und eine große Zertheilung in Juwelen verloren geht, ferner, was zum Vergolden, Versilbern und Plattiren verwendet wird; denn dieß alles kommt nicht wieder als Metall zum Vorschein. Zu Smith's Zeit wurden in Birmingham jährlich mehr als 50,000 Pf. Sterl. (312,500 Thlr.) zu Vergoldungen und Plattirungen angewendet; seitdem hat sich dieser Verbrauch stark vermehrt. Daraus kann man ungefähr abnehmen, wie ungeheuer viel in ganz Europa jährlich auf diese Weise verwendet wird.

2) Was jährlich an edlen Metallen beim Versenden, durch Zufälle, durch Abnutzung beim täglichen Gebrauche verloren geht; endlich

3) Die vergrabenen Schätze, deren Kunde mit den Eigenthümern abstirbt.

Der Betrag aller dieser Verluste mag wohl 20 vom Hundert des Ganzen, nach Humboldt in Europa bleibenden Vorraths seyn, oder $6\frac{1}{8}$ Mill. Thlr., da schon der Verbrauch in Birmingham 1 vom Hundert davon ausmacht. Wäre dieß gegründet, so würde die ganze Ausbeute der europäischen und sibe-

---

schuß der Einfuhr von Waaren aus Asien über die Ausfuhr russischer Waaren und die Durchfuhr (Transito):

	1802 Papierrubel	1803 Papierrubel
Im Handel mit Persien und Astrachan zu Wasser	576,060	652,054
Ueber die Landgränze der Statthalterschaften Astrachan und Kaukasus	185,920	173,296
Im Handel mit China, der Bucharei und den Kirgisen, an der Gränze der Statthalterschaften Orenburg und Tobolsk	1,360,846	2,200,366
Im Handel mit China, an der Gränze von Irkutzk	2,474,987	2,114,327
Summe	4,597,813	5,142,043
Durchschnitt beider Jahre	4,869,928 Rubel;	
In Silber, nach dem Mittelpreis der Assignaten in diesen Jahren	3,895,942 Rubel,	

oder 3,977,107 Thlr. Zwar ist diese Summe um 1,582,893 Thlr. geringer, als die von Humboldt angegebene; aber bei dieser ist wahrscheinlich der Schleichhandel mit eingerechnet, der sehr beträchtlich ist. Der persische Handel z. B. zieht, nach jener Uebersicht, nur 794,665 Papierrubel im Durchschnitt jährlich an sich; Pallas aber, an Ort und Stelle, berechnet den Ueberschuß der Einfuhr auf 1,850,000 Papierrubel. (Reise in die mittäglichen Provinzen Rußlands.)

siberischen Bergwerke (5,923,250 Thlr.) kaum zureichen, den jährlichen Verlust an edlen Metallen in Europa zu ersetzen.

Es blieben dann gegen 24 Mill., um zu Gold- und Silberarbeiten und zur Münze angewendet zu werden.

Was zu Geschirren, Tressen und Zeugen verbraucht wird, ließe sich wohl berechnen. Bei der Pariser Münze hat sich ausgewiesen, daß von 1709–1759 die einfachen Gold- und Silbergeschirre (vaisselle plate) in dem Verhältniß 1 : 7 zugenommen haben.*) Necker**) schätzte den Verbrauch zu Gold- und Silbergeräthen, Tressen, Zeuchen, vor 1789, auf ungefähr 2,553,000 Thlr.; nach Humboldt***) beträgt er jezt das Jahr über 7,430,389 Thlr. Von Deutschland, England, Rußland, Italien fehlen die Angaben. Wenn Humboldt annimmt, die Gold- und Silberarbeiten in Frankreich betrügen $\frac{1}{4}$ aller europäischen; so kommen für diese an 30 Mill. heraus, worunter indeß Vieles nur umgeschmolzen ist. Setzen wir den immer beträchtlichen Verbrauch von Gold und Sil in Barren auf $\frac{1}{4}$ des Ganzen, also $7\frac{1}{2}$ Mill.; so bleiben nur $16\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. als jährlicher Zuwachs des Goldes, und dieß ist eine wenig merkliche Vermehrung.

Wie diese Geldmasse sich in die verschiedenen Länder von Europa vertheilt, darüber hat man keine hinreichenden Nachrichten. In den Rechnungen der Münzstätten kann man nicht unterscheiden, wie viel Metall erst aus den Bergwerken gezogen und wie viel nur umgeschmolzen ist; auch wird in manchen Ländern die jährlich geprägte Summe geheim gehalten. Doch ist es immer nützlich, diese, wenn gleich unvollständigen Angaben zusammen zu stellen.

England prägt größtentheils Goldmünzen, und meistens aus brasilischem, durch den portugiesischen Handel erhaltenem Golde. 1797 — 1800 wurden geprägt

in Gold	. .	11,961,222 Pf. St.
in Silber	.	295 — —
zusammen	.	11,961,517 Pf.,

welches jährlich 1,495,189 Pf. (9,344,931 Thlr.) macht. †)

---

*) Humboldt, I, 661.

**) Administrat. des finances de la Fr. III, 74.

***) II, 859. — Nur in Genf werden jährlich 442,750 Thlr. in Gold und Silber zu den Uhren verarbeitet, und in der Uhrenfabrik von Porentrui 142,900 Thlr. Simonde, de la rich. comm. I, 142. Peuchet, statist. 426.

†) Baert, Tableau de la Grand-Bret. IV, 352. u. Suplém. 18.

Frankreich bezieht seine Münzmetalle vorzüglich aus Spanien. 1802 — 9 wurden geschlagen

in Gold . . 173,219,700 Fr.
in Silber . 259,454,874 —
zusammen 432,674,574 Fr.

in einem Jahre 54,082,222 Fr. (13,881,129 Thlr.) Indeß fiel gerade in diesen Zeitraum die gänzliche Umschmelzung der alten Münzen. *)

Spanien verwandelt alle in seinem Gebiete gewonnenen edlen Metalle in Münze; es empfängt diese Metalle schon in der Form von Münze. Aber die Rechnungen der Münzstätte in Mexico können nicht zur Ausmittelung der in Spanien umlaufenden Münzmenge dienen, weil die spanischen Geldsorten als bloße Waare in andere Länder gehen und dort zu Landesmünzen umgestempelt werden.

Oestreich schlägt jährlich in Gold, Silber und Kupfer $5\frac{1}{2}$ Mill. Gulden ($3\frac{3}{4}$ Mill. Thlr.).**) Da die östreichischen Bergwerke nur für $2\frac{4}{5}$ Mill. Thlr. Gold und Silber geben, so muß man noch für $1\frac{1}{5}$ Mill. vom Auslande kaufen, wenn nicht das Einschmelzen der abgenutzten Münzen und der alten Geschirre so viel ausmacht.

In Rußland werden jetzt im Durchschnitt jährlich 3,347,569 Rub. Gold und Silber geschlagen. Davon liefern die Bergwerke des Reichs etwas über die Hälfte, 1,699,675 Rubel; die übrigen 1,647,894 Rub. muß der auswärtige Handel oder die Einschmelzung von Münzen und Geräthen herbeischaffen.

Wenn von den 30 Mill., welche in diesen vier Ländern jährlich geprägt werden, ungefähr $\frac{2}{3}$ auf das Eingeschmolzene gerechnet werden, so gehen von jenen $16\frac{1}{2}$ Mill, Gesammtzuwachs des Geldes in Europa etwa 10 Mill. ab, und es bleiben noch ungefähr $6\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. für die Prägung in den anderen Ländern.

(Storch Ebendas. S. 42.)

5. Verhältnißmäßiger Reichthum der Silberbergwerke der alten und neuen Welt.

Humboldt ***) behauptet, die amerikanischen Silberbergwerke seyen ärmer, als die europäischen; es sey ein Vorurtheil, daß die neuspanischen in ihrer Verwaltung nicht die Einsicht und Sparsamkeit erfordern, welche zur Erhaltung der sächsischen und der Harzbergwerke nöthig sind; man müsse den Ueberfluß an

*) Humboldt, II, 859.

**) Hassel, statist. Abriß des österr. Kaiserth. S. 174.

***) Essai politique, L. IV. ch. 10.

Erzen nicht mit ihrem inneren Reichthume verwechseln. Folgende, von ihm entworfene Tafel enthält die Belege dieses Satzes: *)

Jahresdurchschnitt am Ende des 18ten Jahrhunderts.	Amerika. Valenciana, das reichste Bergwerk in Mexico.	Europa. Himmelsfürst, das reichste sächsische Bergwerk.
1) Metallertrag	360,000 Mark Silber	10,000 Mark Silber
2) Sämmtliche Kosten u. Ausgaben	5 Mill. Livres Tourn.	240,000 Liv.
3) Reiner Gewinn der Aktieninhaber	3 Mill. Livres Tourn.	90,000 Liv.
4) Im Centner Erz ist Silber	4 Unzen	6—7 Unzen
5) Zahl der Arbeiter .	3100 Indianer und Mexis, wovon 1800 im Innern des Bergwerks	700, davon 550 im Bergwerk
6) Taglohn eines Bergmannes	5—6 Liv.	18 Sols
7) Kosten des Pulvers	400,000 Liv. (etwa 1600 Ctr.)	27,000 Liv. (etwa 270 Ctr.)
8) Menge von Erz, welches zum Schmelzen und Amalgamiren gebracht wird	720,000 Ctr.	14,000 Ctr.
9) Wasser	Keines	8 Würfelfuße in der Minute. 2 Wasserräder
10) Tiefe	514 Meter	330 Meter

Reicher ist demnach der Himmelsfürst allerdings, als die Valenciana, in so fern er im Centner Erz mehr Silber giebt. Im Sinne der Nationalwirthschaftslehre ist aber dasjenige Bergwerk reicher, welches das Metall mit geringeren Kosten liefert, und von dieser Seite ist das amerikanische auch nach Humboldts Angaben viel reicher. Denn aus den Nummern 1—3 ergiebt sich Folgendes:

Von einer Mark Silber	Valenciana		Himmelsfürst		Mehrbetrag des letzteren	
	Liv.	Sols.	Liv.	Sols.	Liv.	Sols.
Kosten und Ausgaben (nothwendiger Preis)	13	18	24	—	10	2
Gewinn der Aktienbesitzer . . .	8	7	9	—	—	13
Also Marktpreis einer Mark Silber	22	5	33	—	10	15

*) Essai politique. Vol. II. 554. IV. B. S. 73 der deutschen Ausgabe.

Dieſes Ergebniß iſt nicht minder überraſchend, als der obige Humboldtiſche Satz. Woher rührt der mehr als doppelt ſo hohe nothwendige Preis des ſächſiſchen Silbers, während dieſem, nach Humboldts eigenen Geſtändniß, vier große Vortheile zu Statten kommen: 1) $\frac{1}{3}$ mehr Metallreichthum; 2) ſechsmal geringerer Taglohn; *) 3) geringere Tiefe; 4) unendlich vollkommenere Verfahrarten und Kunſtgezeuge? Sollte der einzige Umſtand, daß in der Valenciana kein Waſſer iſt, dieß Alles aufwiegen? Blos die verhältnißmäßig größere Zahl von Arbeitern in dem ſächſiſchen Bergwerke erklärt einigermaßen jenen anſcheinenden Widerſpruch; indeß entſteht wiederum die Frage, wie dieß reichere, in geringerer Tiefe und mit beſſeren Kunſtkräften gebaute Bergwerk mehr Arbeiter erfordern kann? In Anſehung des Marktpreiſes erhebt ſich ein neuer Zweifel. Denn aus Humboldts Angaben folgt, daß jener bey dem ſächſiſchen Bergwerke um $\frac{1}{3}$ höher ſeyn muß, während doch daſſelbe dem Mitbewerbe des amerikaniſchen ausgeſetzt iſt! Der Unterſchied könnte nur von den Frachtkoſten bis nach Europa und von der Abgabe an die ſpaniſche Regierung herrühren. Da indeß die letztere jetzt nur $5\frac{1}{2}$ vom Hundert beträgt, **) folglich die Mark Silber nur etwa um 1 Franc erhöht, ſo bleiben noch 9 Livres 15 Sols, welche die Mark mehr koſtet, oder faſt 44 vom 100 des Preiſes an Ort und Stelle, und ſo hoch können ſich die Frachtkoſten nicht belaufen. Humboldt hat dieſe Zweifel aufzuklären.

(Storch, Nationalwirthſchaftslehre von Rau 2ter Band S. 18.)

VII. Ueberſicht der Pflanzen.

Man kennt jetzt etwa 3400 Geſchlechter (Genera) und 42000 Gattungen (Species) von Pflanzen; darunter 6000 Acotyledonen und 38000 Phanerogamen. Von letztern fand man 15000 in Europa, 13000 in Amerika unter dem Aequator, 4300 in Aſien unter dem Aquator, 3000 in Afrika, 1840 in Arabien.

Das Verhältniß der Zahl der gefundenen Gattungen unter 0°, 45° und 70° der Breite iſt das der Zahlen 12, 4 und 1.

(Humboldt.)

VIII. Zahl der Sprachen auf Erden.

Herr Staatsrath von Adelung zu St. Petersburg hat als Vorläufer einer Bibliotheca glottica herausgegeben:

*) Wie ſoll man ſich den hohen Taglohn der Bergleute in der Valenciana erklären, während in Meriko der gewöhnliche Lohn eines Arbeiters faſt viermal ſo gering iſt? Vergl. Essai polit. II, 410.

**) Bourgoing, Tableau de l'Espagne moderne, T. II. ch. 7.

Ueberſicht aller bekannten Sprachen und ihrer Dialekte, worin 987 aſiatiſche, 587 europäiſche, 276 afrikaniſche, 1264 amerikaniſche und Dialekte, zuſammen 3094 angegeben ſind.

IX. Tabelle über die Größen-Verhältniſſe einiger Städte. *)

Solche enthalten:	□Ruthen	Einwohner	Häuſer	Für jeden Bewohner Raum □ Ruthen
1) Berlin. . .	751,832	173,652	6,814	$4\frac{14.306}{42.416}$
2) London . .	1,176,872	1,035,000	125,000	$1\frac{17.734}{129.375}$
3) Paris . . .	1,601,644	700,000	24,000	$2\frac{50.111}{175.000}$
4) Petersburg .	2,112,668	223,000	5,000	$9\frac{26.417}{55.750}$
5) Wien . . .	894,448	250,000	5,392	$3\frac{9.028}{15.625}$
6) Amſterdam :	460,832	250,000	27,000	$1\frac{13.177}{15.625}$
7) Stockholm .	463,880	79,600	5,000	$5\frac{8.235}{9.950}$
8) Rom . . .	515,862	163,034	—	$3\frac{13.380}{81.517}$
9) Hamburg. .	204,421	100,000	17,800	$2\frac{4.421}{100.000}$
10) Leipzig . .	123,367	32,366	2,500	$3\frac{26.262}{32.366}$
11) Pekin . .	3,917,500			
12) Babylon .	9,000,000			

*) Rede über das Verhältniß verſchiedener der vornehmſten Städte von Europa, gehalten an Sr. königl. Majeſtät Geburtsfeſt, in einer außerordentlichen Verſammlung der Akademie der bildenden Künſte und mechaniſchen Wiſſenſchaften zu Berlin, von Langhans, königl. Geh. Kriegesrath, u. ſ. w. — Den 1. Oktober 1796. Berlin, Dieterici 1800. IV Blätter und V Kupferbl. Fol.

Anmerkung. Ich liefre dieſe intereſſante Tabelle, um eine erweiterte Darſtellung nach den neuſten Verhältniſſen anzuregen.

D. H.

Dieſes Ergebniß iſt nicht minder überraſchend, als der obige Humboldtiſche Satz. Woher rührt der mehr als doppelt ſo hohe nothwendige Preis des ſächſiſchen Silbers, während dieſem, nach Humboldts eigenen Geſtändniß, vier große Vortheile zu Statten kommen: 1) ½ mehr Metallreichthum; 2) ſechsmal geringerer Taglohn; *) 3) geringere Tiefe; 4) unendlich vollkommenere Verfahrarten und Kunſtgezeuge? Sollte der einzige Umſtand, daß in der Valenciana kein Waſſer iſt, dieß Alles aufwiegen? Blos die verhältnißmäßig größere Zahl von Arbeitern in dem ſächſiſchen Bergwerke erklärt einigermaßen jenen anſcheinenden Widerſpruch; indeß entſteht wiederum die Frage, wie dieß reichere, in geringerer Tiefe und mit beſſeren Kunſtkräften gebaute Bergwerk mehr Arbeiter erfordern kann? In Anſehung des Marktpreiſes erhebt ſich ein neuer Zweifel. Denn aus Humboldts Angaben folgt, daß jener bey dem ſächſiſchen Bergwerke um ½ höher ſeyn muß, während doch daſſelbe dem Mitbewerbe des amerikaniſchen ausgeſetzt iſt! Der Unterſchied könnte nur von den Frachtkoſten bis nach Europa und von der Abgabe an die ſpaniſche Regierung herrühren. Da indeß die letztere jetzt nur 5½ vom Hundert beträgt, **) folglich die Mark Silber nur etwa um 1 Franc erhöht, ſo bleiben noch 9 Livres 15 Sols, welche die Mark mehr koſtet, oder faſt 44 vom 100 des Preiſes an Ort und Stelle, und ſo hoch können ſich die Frachtkoſten nicht belaufen. Humboldt hat dieſe Zweifel aufzuklären.

(Storch, Nationalwirthſchaftslehre von Rau 2ter Band S. 18.)

VII. Ueberſicht der Pflanzen.

Man kennt jetzt etwa 3400 Geſchlechter (Genera) und 42000 Gattungen (Species) von Pflanzen; darunter 6000 Acotyledonen und 38000 Phanerogamen. Von letztern fand man 15000 in Europa, 13000 in Amerika unter dem Aequator, 4300 in Aſien unter dem Aquator, 3000 in Afrika, 1840 in Arabien.

Das Verhältniß der Zahl der gefundenen Gattungen unter 0°, 45° und 70° der Breite iſt das der Zahlen 12, 4 und 1.

(Humboldt.)

VIII. Zahl der Sprachen auf Erden.

Herr Staatsrath von Adelung zu St. Petersburg hat als Vorläufer einer Bibliotheca glottica herausgegeben:

*) Wie ſoll man ſich den hohen Taglohn der Bergleute in der Valenciana erklären, während in Meriko der gewöhnliche Lohn eines Arbeiters faſt viermal ſo gering iſt? Vergl. Essai polit. II, 410.

**) Bourgoing, Tableau de l'Espagne moderne, T. II. ch. 7.

(Diese Angaben hat Lichtenstern in seiner Statistik von 1821, nur hier in runden Zahlen aufgenommen. Die Abweichungen von den Daten meiner statistischen Uebersicht von 1821 sind mit * bezeichnet. Die Rectification wird sich bei den einzelnen Staaten genauer ergeben. Massa Carrara führt noch Hr. von Lichtenstern als selbstständigen Staat auf. Er ist hier weggelassen.)

II. Gewässer.

A. Meere.

1. Das Mittelländische wird mit Ausschluß des Adriatischen und Aegeischen Meeres auf 38,000 □ M. geschätzt.
2. Das Schwarze mit dem Asowschen 14,700 —
3. Die Ostsee . . . . . 10,000 — *)

B. Flüsse und Kanäle.

1. Die Memel, der Oginskyische Kanal und Wasserverbindung mit dem schwarzen Meere.

Der 105 deutsche Meilen lange, besonders am linken Ufer sehr waldige, Memelstrom, steht mittelst des Oginskyischen Kanals **) mit dem Bug und Dnieper und folglich mit dem schwarzen Meere in Wasserverbindung. Wirklich sind schon in Königsberg zwei Fahrzeuge, (sogenannte Strusen) die eine 63 Fuß lang, 12½ Fuß breit, 3 Fuß tief, die andere 60 Fuß lang, 10 Fuß 10 Zoll breit, 3 Fuß tief, auf diesem Wasserwege aus dem schwarzen Meere angekommen und zum Transport von Wasserbaumaterialien von der Kaufmannschaft in Königsberg angekauft worden. Schon sind ferner große mit Salz ꝛc. beladene Kähne bis 30 Fuß lang und bis 7 Fuß breit aus einem Baumstamm gearbeitet, aus dem Dnieper bis Grodno und Kauen gelangt. Die zuvor ausgehöhlten Baumstämme werden über dem Feuer zur erforderlichen Breite ausgedehnt, und vor

*) Hassel im Handb. d. Erdbeschreib. I. Abtheil. 2ter Bd. Weimar 1819. S. 169. — aber den Flächen-Inhalt der Nordsee und des weißen Meeres hat er nicht angegeben.

**) Der Oginskyische Kanal läuft von Pinsk nach Bytya, wodurch der Szara- und Przypiecfluß und durch diese der Memel und der Dnieper in Verbindung gesetzt werden. Wäre der unter der polnischen Regierung angefangene Kanal, welcher den Muchwiec- und den Pinumfluß und diese dann den Przypiec, den Dnieper und den Bugstrom verbinden, vollendet; so hätte der vom schwarzen Meere kommende Schiffer auf dem Punkte bei Pinsk die Wahl, nach der Ostsee oder nach der Nordsee, und zwar mit dem nämlichen Schiffsfahrzeuge zu gehen. — Der Oginskyische Kanal hat hölzerne Schleusen.

dem Spalten an den Enden durch eiserne Schienen gesichert. Die Fahrt zu Wasser vom schwarzen Meere nach Memel sichert diesem letztern Hafen auf lange Zeiten hinaus den größten Holzhandel nach England, und dem innern Litthauen und Rußland einen früher nicht geahneten Absatz inländischer schwerer Güter, und selbst des Getreides, nach der Ostsee und dann weiter. Preußen mußte im Tilsiter Frieden an Polen das schöne linke Ufer des Memel von Grodno bis an die alte ostpreußische Gränze abtreten.

(Beyträge zur Kunde Preußens. 1819. III. B. Heft 2.)

2. Der Rhein.

(Vergl. statist. Uebersicht von 1821. S. 25 — 28.)

a. Holzflöße.

Die kleinern gelangen bis nach Andernach, als dem allgemeinen Versammlungsort, welche dann hier in große Holzflößen vereinigt werden, und die man in Dortrecht, das der Hauptort für diesen Rheinischen Holzhandel ist, auseinanderschlägt und öffentlich verkauft. Auch an einigen andern Orten am Rhein, vorzüglich bei dem Dorfe Namedy, sammeln sich die kleinen Flöße, welche aus der Murg, dem Neckar, dem Main, der Mosel und Saar in den Rhein kommen, und werden zu solchen vollständigen großen Flößen zusammengefügt, die nach Dortrecht zum Verkauf gebracht werden. Die Länge eines solchen Floßes ist von 700 bis 900 Fuß, die Breite ungefähr 70 (nach Andern auch bis 200). Gewöhnlich bilden 10 Masten, jeder zu 70 bis 72 Fuß, die Länge. Auf dieser Holzmasse sind 12 bis 15 bretterne Wohnungen, worunter die Herrnhütte sich durch Eleganz und Bequemlichkeit auszeichnet. Die Zahl der Ruderknechte und Arbeiter beläuft sich zuweilen auf 900. Die Holzarten sind Eichen und Tannen. An beiden Seiten des Hauptfloßes bewegen sich kleinere Flöße, deren jedes mit jenem durch eine junge frische Eiche verbunden ist. Sie dienen dazu, dem Floße eine beliebige Richtung zu geben. Außerdem sind an dem Hauptfloße und an diesen kleinern noch kleinere und leichtere Flöße befestigt, welche man Anhänge nennt. Sie vermindern das Gefährliche des Strandens und vermehren zugleich die Masse des Holzes zum Vortheile des Holzhändlers. Auch befinden sich bei einem solchen Floße mehrere Nachen, davon die größern mit sehr vielen Ankern und Tauen beladen sind. Die Konsumtion auf einem Floß, bis es an den Ort seiner Bestimmung gelangt, rechnet man auf 40 bis 50,000 Pfund Brod, 18 bis 20,000 Pfund frischen und 10 Centner geräucherten Fleisches, 12,000 Pfund Käse, 10 bis 15 Centner Butter, 30 bis 40 Malter Hülsenfrüchte, 5 bis 600 Ohm Bier und 6 bis 8 Stückfässer Wein.

Die vielen Krümmungen des Rheins, die Wirbel und Fälle erschweren ungemein die Leitung einer so schweren Masse, und es ist nichts Seltenes, daß die Theile von einander gerissen werden.

Die verschiedenen Werkholzstücke des Floßes bestehen aus:

1. Mastbäumen von 60 — 90′
2. Dickbalken von 44′
3. Wagenschußklötz von 14 — 17′
4. Pfeifholzklötz von 10 — 13′
5. Knabholz von 8 — 9′
6. Halbknabholz von 6 — 7′

b. Menge der Wasser-Ergießung bei Basel.

Das gesammte Wasserbecken des Rheins in den Hochalpen und im Jura-Gebirge, ergießt jährlich bei Basel nach einem Durchschnitt der letzten 12 Jahre, genau gemessen

1,046,763,676 Kubik-Toisen

in einem Tage, bei niedrigstem Stande und mittlerer Geschwindigkeit von $3\frac{1}{2}$′ in 1 Sekunde

1,161,216 Kubik-Toisen

diese zu 1000 Kubikfuß gerechnet; bei mittlerem Wasserstand und 5,5′ Geschwindigkeit in 1 Sekunde

6,494,638 Kubik-Toisen;

bei höchstem Wasserstand und 7,7′ Geschwindigkeit

11,828,160 Kubik-Toisen.

Nach Hrn. Eschert Berechnungen aus dem Journale des Raths Stehlin zu Basel von 1809 an bis 1821, welches er über den Wasserstaud des Rheins führt, fließen jährlich unter der Rheinbrücke zu Basel durch

(vermuthlich nur 1809) 942,311,182 Kubik-Toisen
1810 959,064,704 — —

Den Bodensee, dieses 15 Stunden lange und 5 Stunden breite Becken, würde der Rhein 1809 dasselbe nur bis 56′ hoch ausgefüllt haben; folglich, wenn sich seine Wassermasse nicht vermehrt hätte, einige Jahre zur völligen Ausfüllung gebraucht haben, da im Mittel seine Tiefe weit beträchtlicher ist, als zu 56′.

(Morgenblatt Nr. 311. 1821. und Nr. 1. 1822.)

III. Bevölkerung und Religions-Verhältnisse. *)

1. Ueberhaupt.

Die Zahl der Nicht-Christen in Europa verhält sich zu derjenigen der Christen wie 1 zu 30. Zu jenen gehören etwa 4

*) Verglichen meine statistischen Uebersichten von 1821 u. 1822. D. H.

Millionen Türken und gegen 2 Millionen Juden; zu diesen 91 Millionen Katholiken, 46 Millionen Griechen und 40 Millionen Protestanten. *)

(Hirzels Europa 1821. S. 259.)

2. Kosten der katholischen Geistlichkeit vor der Revolution.

Der ganze europäische katholische Klerus kostete vor der französischen Revolution 1800 Millionen Franken, die jedoch, besonders unter den Bischöfen, sehr ungleich vertheilt waren. So z. B. gibt es noch heute in Italien einen Bischof, der nicht mehr als 900 Franken hat.

(Les quatre Concordats par de Pradt Paris 1818.

IV. Verhältnisse der constitutionellen zu den nicht constitutionellen Staaten.

Der ehemalige Erzbischof von Mecheln, Hr. de Pradt, stellt in seinem Werke l'Europe et l'Amérique folgende Berechnung an. Spanien, Portugal, Neapel, **) Frankreich, Niederlande, England, Baiern, Baden, Würtemberg, Darmstadt, Norwegen und Polen bilden die constitutionelle Zone. Verschieden zwar sind die Grade der politischen Freiheit dieser Länder, doch sind alle constitutionell. Die Bevölkerung des christlichen Europa's steigt an 160 Millionen. ***) Hievon zählt die constitutionelle Zone 88 Millionen, und zwar:

Frankreich	30	Millionen
England	18	—
Spanien und Portugal .	15	—
(Neapel und Sicilien .	7)	—
Deutsche Staaten . . .	8	—
Niederlande	6	—
Polen	3	—
Norwegen	1	—

*) Mit oder ohne 700,000 Zigeunern, davon allein 18,000 in England? D. H.

**) Fällt dermalen weg, dagegen fehlen Ungarn, Siebenbürgen und mehrere deutsche Staaten, wonach sich die ganze Rechnung sehr ändern dürfte. Auch müssen die übrigen Oestreichischen Staaten doch der Form nach zu den constitutionellen gerechnet werden.

***) Offenbar zu wenig. Es verdient die Differenz in den Angaben hierüber bis auf einige 20 Millionen eine genauere Untersuchung. Eine ihrer Haupturſachen liegt in der Verschiedenheit der größern oder mindern Begränzung des europäischen Rußlands, dann in den Abweichungen der Einwohnerzahl der Türkei.

Rechnet man nun hiezu noch mehrere andere kleine deutsche Staaten, die sich des constitutionellen Systems in verschiedenem Grade erfreuen, und zwar

mit . . 2 Millionen, so erhält man als Summe

90 Millionen, welche die Summe der Nichtconstitutionellen von 70 Millionen bei weitem übersteigt. Rechnet man noch die constitutionellen amerikanischen Staaten mit 25 Millionen hinzu, so erhält man als die Totalsumme constitutioneller Länder 115,000,000. Seit 1788, wo nur England einer Verfassung genoß, d. h. in 31 Jahren hat also das constitutionelle System im Verhältniß von 1 zu 10 zugenommen und umfaßt die Mehrheit der Bevölkerung und der Länderausdehnung.

V. Europäisches Staats-Schuldenwesen.

Erste Ansicht.

Fast kein europäischer Staat ist gegenwärtig mehr im Stande, die einmal contrahirten, und meistens die Einnahme um ⅔ überwiegenden Schulden anders im Kapitale abtragen zu können, als durch creirten Tilgungsfond. Bei jeder Obligation, die er ausstellt, versteht sich die stillschweigende Bedingung, daß das Kapital vom Darleiher nicht wieder aufgekündigt werde, nebst dem Versprechen, daß ihm dieserhalb die Zinsen davon zu einem höhern Fuße vergütet werden sollen, als sie eigentlich landesüblich sind. So gibt Oestreich, wie Frankreich, Rußland, England eine mehr oder minder große Prämie.

Zweite Ansicht.

Uebersicht der Einkünfte und der Staatsschulden der Hauptmächte am Schlusse des Jahres 1819.

	Bevölkerung.	Einkünfte.	Staatsschulden.	
Rußland (Polen einbegriffen) . .	52 M.	Preußen 350 M.	Franken 600 M.	oder ungefähr das Doppelte seiner Einkünfte.
(Vereinigte Staaten von Nord-Amerika) . .	12 —	130 —	463 —	oder das Dreifache seiner Einkünfte.
Preußen . . .	11 —	170 —	677 —	oder das Vierfache seiner Einkünfte.
Frankreich . .	29 —	860 —	3,466 —	oder das Vierfache seiner Einkünfte.
Oestreich . . .	28 —	300 —	1,800 —	od. das Sechsfache seiner Einkünfte.

	Bevölkerung	Einkünfte	Staatsschulden	
		Franken	Franken	
Großbritannien				
a) in Europa 17				
b) in Asien 54	73 M.	1156 M.	19,900 M.	oder achtzehnmal so viel, als die Staatseinkünfte.
c) in Amerika 2				
Spanien				
a) in Europa 17				
b) in d. Kolonien 13	24 —	160 —	3,000 —	oder neunzehnmal so viel als seine Einkünfte betragen.
Vereinigte Niederlande (mit Inbegriff der Kolonien)	6 —	166 —	3,500 —	oder zwanzigmal so viel, als die Staatseinkünfte.
	235 M.	3292 M.	33,406 Millionen.	

Dritte Ansicht.

Der Moniteur berechnete Ende 1820, daß das öffentliche Einkommen der europäischen civilisirten Staaten sich auf 3 Milliarden 565 Millionen Franken beläuft, und ihre Schulden auf 31 Milliarden 142 Millionen. Wenn man annimmt, daß die Interessen der Schuld im Durchschnitt 6 Prozent betragen, so ist das Einkommen von 3 Milliarden 565 Millionen mit einer jährlichen Ausgabe von einer Milliarde 868 Millionen 520,000 Franken belastet, welches mehr als die Hälfte des Einkommens ausmacht. Der Ueberrest ist zu gewöhnlichen und jährlichen Ausgaben der Regierung bestimmt.

(Beilage zur allg. Zeitung Nr. 3. 1821.)

Vierte Ansicht.

Die Schuldkapitalien steigen für die Staaten Europas auf 36 bis 38 Milliarden; für Britannien allein auf 21. Die jährlichen Interessen, zu 3½ vom Hundert, belaufen sich auf 1,260,000,000 Franken. Wie könnten so ungeheure Summen anders, als in Papier zurückbezahlt werden? Was würde aus den Rentnern werden, die, an ein gemächliches Leben gewöhnt, eine beträchtliche Menge Erzeugnisse des Gewerbfleißes verbrauchen?

Die Verhältnisse der öffentlichen Schuld der Staaten zu ihren Einkünften sind sehr verschieden:

England ist schuldig 16mal den Betrag seines jährlichen Budjets
Frankreich . . 4mal
Rußland . . 4mal
Preußen . . 4mal
Oestreich . . 3mal
Die Niederlande 6mal
Dänemark . . 7mal
Schweden . . 6mal

Die wirkliche Last dieser Schulden hängt aber von den mehr oder minder lästigen Bedingungen ab, unter denen sie der Staat gemacht hat. Die nordischen Mächte sind hierin am übelsten daran.

(Europäische Annalen. Jahrg. 1820. 9tes Stück S. 330.)

(Kritische Prüfungen dieser Abweichungen, Daten und gründliche Auseinandersetzungen darüber werden im Hesperus aufgenommen.)

Fünfte Ansicht.*)

1. Spanien. In der Spanischen Monarchie war 1820, als den Cortes officiell berichtet werden mußte, a) die alte verzinsliche Staatsschuld 6,814,780,363 Reales de Vellon oder Species-Thaler 340,750,685

b) die neue unfundirte, meist aus Zahlungsrückständen bestehende 7,405,792,028 Reales de Vellon oder Species-Thaler 370,289,602

Zusammen Species-Thaler 711,040,287

Zur Verzinsung — nur der alten Schuld — bedurfte Spanien jährlich 11,798,332 Species-Thaler.

2. Preußen. Der Preußische Staat hat durch das Finanz-Edict vom 17. Januar 1820 angegeben eine constatirte Staatsschuld in Reichsthalern Preußisch Courant von 180,091,720

dazu würden durch die vom Staat zu übernehmenden Provincial-Schulden noch kommen 25,914,694

Zusammen Reichsthaler Preußisch Courant 206,006,414

Da 152 Reichsthaler Preussisch Courant gleich sind 100 Thalern Hamburger Banco oder Species, so beträgt die Schuld-Capitalsumme 135,530,526 Species-Thaler.

Die Zinsen davon und das jährliche Abtrags-Capital 6,673,026 Reichsthaler Species oder 10,143,027 Reichsthaler Preussisch Courant.

Die Staats-Einnahme wurde geschätzt auf höchstens 48 Millionen.

Davon geht also ein Fünftheil auf das voraus schon Verwendete.

3. Rußland. Die Staatsschuld des Russischen Reichs war nach Bericht vom Reichsrath 1. Januar 1818:

a) Auswärtige:

Holländisches Anlehen von 99,600,000 Gulden. Durch Tractat vom 15. May 1815 übernimmt davon die Großbritannische und

*) Der Europäische Bund von Dr. C. F. von Schmidt-Phiseldeck, Dän. Etatsrath ꝛc. ꝛc. Kopenhagen 1821. (S. 132 — 136.)

Niederländiſche Regierung die Hälfte; blieb alſo auf Rußland 49,800,000 Gulden.

b) Einheimiſche:

in Bank-Aſſignaten	214,201,184	Rubel
in Silber	3,544,000	—
in Gold	18,520	—

4. Oeſtreich. Oeſtreichiſche allgemeine Staatsſchuld *) nach Kaiſerlichem Patent vom 21. März 1818 beſtund aus 488 Serien, jede zu 1 Million Gulden, mit herabgeſetztem Zinsbetrag à $2\frac{1}{2}$ Procent zu . . . . . 12,200,000 Gulden

Dazu kommen noch mehrere ausdrücklich auf Baarſchaften ſtipulirte Staatsſchulden, wie Münz- und Bergwerks-Lotterie-Anlehen von 50 fl. — 20 Millionen. **)

Metalliques, ſeit dem Pariſer Frieden zu 5 Procent durch Pariſh und Rothſchild 1820 negociirte 20,800,000 Gulden. ***)

5. England. Englands fundirte Staatsſchuld war, nach dem Bericht an das Parlament vom 9. Januar 1819

794,999,803 Pf. 18 Sp. $8\frac{1}{4}$ d. St.

die terminliche unfundirte 151,400,000 —

946,399,803 Pf.

Jährliche Ausgabe für dieſe Staatsſchuld betrug 45,993,058 Pf. 2 Sp. $4\frac{1}{2}$ d. St. alſo völlig $\frac{1}{7}$ der jährlichen Staats-Einnahme, die auf 60 Millionen Pf. St. anzuſchlagen iſt, erſcheint als zum Voraus verzehrt.

6. Frankreich. Für die franzöſiſche Staatsſchuld gibt das Budget 1821 die jährliche Angabe von 229,052,564 Francs mit Einſchluß von 40 Millionen als Dotation der Amortiſations-Kaſſe.

Die geſammte Staats-Einnahme iſt nach eben demſelben Budget †) 888,326,874 Francs. Der Schuldenbelauf nimmt alſo weg (nur erſt) Ein Viertheil der jährlichen Staats-Einkünfte.

---

*) Die ältere verzinsliche betrug, am 1. Juni 1816, 630 Millionen Gulden. D. H.

**) Iſt zurückbezahlt. D. H.

***) Hier fehlen a) die neuere verzinsliche Staatsſchuld von 208 Millionen (ſiehe meine ſtatiſt. Ueberſicht von 1821. S. 47) ſeit 1815; b) das Anlehen in Papier von 50 Millionen (1815. 1816), wovon aber nur 44,400,000 einkamen; c) Anleihe vom 16. Mai 1818, mit 50 Millionen; d) das letzte Rothſchildſche Anlehen von 37,500,000; e) die engliſche Schuld noch mit 6,500,000 Pf. Sterl. und mehrere. D. H.

†) Nach dem neueſten bekanntlich viel höher, wie wir bei Frankreich ſehen werden.

Die wirkliche Last dieser Schulden hängt aber von den mehr oder minder lästigen Bedingungen ab, unter denen sie der Staat gemacht hat. Die nordischen Mächte sind hierin am übelsten daran.

(Europäische Annalen. Jahrg. 1820. 9tes Stück S. 330.)

(Kritische Prüfungen dieser Abweichungen, Daten und gründliche Auseinandersetzungen darüber werden im Hesperus aufgenommen.)

Fünfte Ansicht.*)

1. Spanien. In der Spanischen Monarchie war 1820, als den Cortes officiell berichtet werden mußte, a) die alte verzinsliche Staatsschuld 6,814,780,363 Reales de Vellon oder Species-Thaler 340,750,685

b) die neue unfundirte, meist aus Zahlungsrückständen bestehende 7,405,792,028 Reales de Vellon oder Species-Thaler 370,289,602

Zusammen Species-Thaler 711,040,287

Zur Verzinsung — nur der alten Schuld — bedurfte Spanien jährlich 11,798,332 Species-Thaler.

2. Preußen. Der Preußische Staat hat durch das Finanz-Edict vom 17. Januar 1820 angegeben eine constatirte Staatsschuld in Reichsthalern Preußisch Courant von 180,091,720

dazu würden durch die vom Staat zu übernehmenden Provincial-Schulden noch kommen 25,914,694

Zusammen Reichsthaler Preußisch Courant 206,006,414

Da 152 Reichsthaler Preussisch Courant gleich sind 100 Thalern Hamburger Banco oder Species, so beträgt die Schuld-Capitalsumme 135,530,526 Species-Thaler.

Die Zinsen davon und das jährliche Abtrags-Capital 6,673,026 Reichsthaler Species oder 10,143,027 Reichsthaler Preussisch Courant.

Die Staats-Einnahme wurde geschätzt auf höchstens 48 Millionen.

Davon geht also ein Fünftheil auf das voraus schon Verwendete.

3. Rußland. Die Staatsschuld des Russischen Reichs war nach Bericht vom Reichsrath 1. Januar 1818:

a) Auswärtige:

Holländisches Anlehen von 99,600,000 Gulden. Durch Tractat vom 15. May 1815 übernimmt davon die Großbritannische und

*) Der Europäische Bund von Dr. C. F. von Schmidt-Phiseldeck, Dän. Etatsrath ꝛc. ꝛc. Kopenhagen 1821. (S. 132 — 136.)

die 178 Millionen Einwohner in Europa 17 Millionen Bettler oder solche, die auf Gemeinde-Kosten ernährt werden müssen. In Dänemark ist das Verhältniß 3½ auf Hundert; in Holland kommen 14 Arme auf 100 Einwohner, in England sogar 16 Arme auf 100 Einwohner. Noch trauriger ist das Verhältniß in einzelnen Städten. In Paris waren 1813 unter 530,000 Einwohnern 102,856 Arme, in Köln unter 39,000 bis 14,000; in Liverpool, (nach Broughams Bericht im Parlament) unter 80,000 bis 27,000; in Amsterdam sogar 1820, nach Lejeunes Tabelle, unter 217,024 Einwohnern 187,324 Arme.

(Lawáz über Armenkolonien. 1821.)

VIII. Preis-Courant der Europäischen und Amerikanischen Staatspapiere im Jahre 1821.

1) In Boston Amerikanische Fonds zu 6 pCt. . . 102 pCt.
Amerikanische Fonds zu 7 pCt. . . . . 105¾ —
Amerikanische Fonds zu 3 pCt. . . . . 64 —

2) In Paris den 16. October tiers consolidés mit Renten seit 22. Actions de la banque (à 100 Franken) Agio . . . . . 36 —

3) In Wien, den 16. October, Staats-Schuldbriefe à 5 pCt. . . . . 71 —
Wiener Stadt-Banco-Obligationen à 2½ pCt. 33 —
Wiener Hofkammer-Obligationen à 2 pCt. . 26½ —
Wiener Hofkammer-Obligationen à 3 pCt. . 44 —
Wiener Hofkammer-Obligationen à 1 pCt. . 16 —
Erste Anleihe vom vorigen Jahre Agio. . . 71⅛ —
Bank-Actien (à 500 Gulden) . . . . . 6 —

4) In München, Bajersche Staatsschuldbreife à 4 pCt. 91 —

5) In Amsterdam, den 20. October, Holländische integrirte Schuld . . . . . 45¾ —

6) In London, den 18. October, three per cent consol 67⅜ —

7) In Berlin, den 19. October, Englische Anleihe à 5 pCt. 77¾ —
Holländische Anleihe à 5 pCt. . . . . 82¾ —
Banco-Obligationen vom 19. Octob. 1806 à 2 pCt. 84¼ —
Preußische Staats-Schuldbriefe à 4 pCt. . 68 —
Preußische Tresorscheine . . . . . pari

8) In Baden, den 20. October, Obligationen à 4½ pCt. 101 —

9) In Darmstadt, den 20. October, Obligationen à 4½ pCt. . . . . 85 —
Darmstädtische Obligationen à 5 pCt. . . . 92½ —

10) Neue

10) Neue Norwegische Anleihe von 2,700,000 Mk. Bco à 5 pCt. . . . . 78 pCt.
11) In Hamburg, Dänische Staatspapiere à 5 pCt. 81 —
Dänische Staatspapiere à 6 pCt. . . . . 89 —
12) In St. Petersburg, am 20. September, Russische Inscriptionen à 6 pCt. . . . . 94½ —
13) In Neapel, Inscriptionen à 5 pCt. . . . . 67 —
14) Spanische Vales . . . . . 76 —

(Aus der Copenhagner Skilderie.)

IX. Selbstmorde 1817 in einigen Städten.

(Nach Hrn. von Kamptz.)

	Selbstmorde.	Bevölkerung.	Verhältniß.
Kopenhagen	51	84,000	wie 0,34 : 1000
Paris	300	700,000	— —,42 : —
London	200	1,000,000	— —,02 : —
Berlin	57	166,584	— —,34 : —
Potsdam (ohne Militär)	77	15,426	— 4,99 : —
Frankfurt a. d. O. . .	41	12,500	— 0,28 : —
Breslau	58	60,020	— —,92 : —
Lignitz	37	10,000	— 3,07 : —
Reichenbach	56	3,500	— 1,60 : —
Magdeburg	50	27,864	— 1,79 : —
Merseburg	39	6,000	— 6,05 : —
Düsseldorf	14	15,000	— 1,06 : —
	990	2,103,899	oder 2,14 : 1000

(Constitutionel N. 335. 1821.)

X. Militär.

Die gesammte Europäische Macht besteht in 2,500,000 Mann und 3,500 Kriegsschiffen.

XI. Tabaks-Verbrauch.

England	105,000	Centner.
Irland	35,000	—
Hamburg	15,000	—
Bremen	75,000	—
Holland	240,000	—
Spanien und Gibraltar .	65,000	—
Flandern?	20,000	—
Frankreich	71,000	—
Das übrige Europa . . .	20,000	—
	646,000	englische Centner.

(Courier français. 1821.)

XII. Die europäischen Banken.

(Verglichen die frühern Uebersichten.)

1. Kopenhagener Bank. *)

Sie wurde durch Privilegium vom Könige im Jahr 1736 mit einem Stamm-Kapital von 500,000 Thalern Courant gegründet.

---

*) Die Zettelbanken (im Gegensatz der soliden Girobanken, wo den schriftlichen Anweisungen immer ein deponirter voller Metallwerth entspricht) sind eine Erfindung des 16ten Jahrhunderts, wonach mehr Geld angewiesen wird, als in Kasse ist. Bei allen Zettelbanken ward dieß Mehr so überschritten, daß sie alle zu Grunde giengen, oder dem Abgrund nahe kamen, oder den Bankrot erklärten. So in

1. Frankreich zweimal. Erstlich die 1716 entstandene Law'sche Bank. Sie gab schon 1718 für 2 Milliarden 686,400,000 Livres Zettel aus, die bald darauf (1731) für 0 erklärt werden. Zweitens die Assignaten und Mandaten während der Revolution giengen auch in die Milliarden, und galten zum größten Theil nichts. Nur für einen Theil wurden Güter gekauft. Sie hatten ganz das Wesen einer Zettelbank, wie umgekehrt alle Zettelbanken in eine Papiergelds-Anstalt ausarten. — Der dermaligen noch bestehenden Bank von Frankreich ist ein besseres Loos zu wünschen.

2. Die Englische Bank war eine der soldesten, 100 Jahre lang standen ihre Zettel pari, weil sie immer nach Sicht realisirt werden konnten. Aber seit 1797 entzog das Kriegsbedürfniß durch die Regierung der Bank ihre Mittel. Die Baarzahlung hörte auf. Seitdem verloren ihre Zettel 25 pCt. Seit Kurzem erst lehrte die eiserne Nothwendigkeit wieder die Baarzahlung.

3. Die Russische Bank fieng 1769 ihre Emission mit 40 Millionen Rubel an. 1814 waren es 577 Millionen.

4. Die Wiener Bankzettel erschienen erst als Privat-Anstalt der Stadt Wien 1762, und gaben 12 Millionen aus, eine unbedeutende Summe im Verhältniß des sie garantirenden Wiener Stadt-Vermögens. Sie ward nach und nach eine Regierungs-Anstalt, und aus den 12 Millionen waren im Jahre 1810 1060 Millionen geworden; wozu 1816 noch gegen 500 Millionen Anticipations-Scheine kamen. Der Nominal-Papiergulden war reell kaum 5 Kreuzer werth.

5. Spanien. Dessen Bank entstand 1790 mit 9 Millionen Piaster. 1805 waren daraus schon 120 Millionen geworden.

Alle seit 130 Jahren in Europa errichtete Zettelbanken trugen bei ihrem Beginnen das Gepräge der wohlthätigsten Tendenz. Sie erschienen immer zuerst als Stützen des Handels und der Gewerbe, aber unter Allen war auch nicht Eine, die sich nicht bald von diesem schönen Ziele entfernt hätte und als Staats- oder Kriegs-Maschine bald nicht nur der eigenen Nation, sondern auch allen mit ihr verflochtenen fremden verderblich geworden wäre.

Wie wahr sagt Büsch: *) „Eine Zettelbank ist eine sehr bedenkliche Sache für jedes Volk, das nicht entschiedene Vortheile in seiner Handelsbilanz für sich hat." — Es treibt nämlich unvermeidlich das baare Geld zum Lande hinaus, wie Oestreich den neuesten und nächsten Beweis gegeben. D. H.

*) Ueber Banken 1. §. 68.

Schon im Jahr 1745 nahm sie ihre Zuflucht zu der Regierung, welche ihr erlaubte, ihre Zettel nicht mehr nach dem ganzen Werthe zu bezahlen, doch gab sie noch welche aus, und machte sowohl Privatpersonen als der Regierung Vorschüsse. Das Volk litt darunter, aber die Actienbesitzer gewannen, und die Dividende wurde so ansehnlich, daß die Actien auf das Dreifache ihres ersten Preises stiegen. Im Jahr 1773 zahlte der König die Actienbesitzer ab, und ward alleiniger Eigenthümer der Bank. Zu jener Zeit waren für 11 Millionen Zettel im Umlauf, also etwa das Zwanzigfache ihres baaren Vermögens, das damals 600,000 Thaler betrug. Die Regierung gab bis auf 16 Millionen aus, so daß das baare Geld ganz verschwand und man Zettel für einen Thaler verfertigen mußte.

Als das Uebel seinen Gipfel erreicht hatte, dachte man daran, es zu heilen. Im Jahr 1791 wurde verordnet, daß die königliche Bank keine Zettel mehr ausgeben, und nach und nach die ausgegebenen vernichten solle. Eine neue Bank, genannt die dänisch-norwegische Speciesbank, wurde durch Actien mit einem Stamm-Kapital von 2,400,000 Speciesthalern errichtet. Diese Bank ist unabhängig von der Regierung, welche sich allein das Recht der Aufsicht vorbehält; ihre Beamten werden, indem sie der Bank den Eid leisten, in allen Bankangelegenheiten förmlich von dem entbunden, den sie dem Regenten leisteten. Die Zettel, die sie ausgiebt, werden in gutem Silbergelde bezahlt, oder in Zetteln der alten königlichen Bank nach dem laufenden Preise dieser Papiere. Sie muß alle ihre Ausgaben nach dem Kassenvorrathe einrichten, in dem Verhältniß wie $1\frac{1}{10}$ zu 1, so daß sie für jede Summe von 100 Thalern, die sie in der Kasse hat, nur 190 in Zetteln ausgeben darf. Die alte Bank sollte jährlich für 750,000 Thaler von ihren Zetteln aus dem Umlauf ziehen. Durch diese Mittel hoffte man, Dänemark in weniger als 15 Jahren von der Last seines Papiergeldes zu befreyen, und statt dessen Creditpapiere einzuführen, deren Werth eben so gut und sicher, als der des Geldes wäre; aber der Erfolg entsprach diesen Erwartungen nicht. Denn ist einmal der Staat von dem Krebsübel des Papiergeldes angegriffen, so erschöpfen sich Regierung und Privatpersonen vergeblich in gelinden Mitteln, während nur eine schnelle und schmerzliche Operation helfen kann. Dänemark ist von Neuem mit Papiergeld überschwemmt, und um das ganz verschwundene baare Geld zu ersetzen, mußte man Zettel von 24 und 8 Schillingen (nach dem Nennwerthe 7 und $2\frac{1}{3}$ Gr.) erschaffen. Schon im Jahr 1804 verloren die Zettel der neuen Bank 25 vom Hundert gegen die Münze, in der sie zahlbar waren, die der alten Bank waren unter 45 vom Hundert gefallen. Die neueren Staatsereignisse brachten sie noch tiefer herab. Im

October 1813 bot man 1800 Thaler in Papiere für einen Thaler in Münze.

(Nationalwirthschaftslehre nach Storch von Nau. 3. Thl. S. 125.)

2. Russische Banken.
(1768 — 1814.)

Den 29. December 1768, im Anfang des Türkenkriegs, gründete Katharina II. die Assignatenbank, welche Zettel, auf den Inhaber lautend, auszugeben bestimmt war, und führte damit das erste Papiergeld in Rußland ein.

Diese Assignaten wurden sehr bald blos in Kupfer bezahlt, nach dem Vorbilde der schwedischen Bank.

Die Kaiserin hielt es für einen der ersten Vorzüge der Bank, daß sie den Umlauf in Kupfergeld erleichtern würde.

Diese Münzart war indessen zu unbequem, um in großen Summen gebraucht werden zu können. Daher zahlte die Bank ihre Zettel nicht eigentlich in Kupfer, sondern sie vertheilte nur kleine Münze. Sie wechselte täglich Zettel von 5, 10, 25 Rubeln aus, aber selten verlangte man von ihr große Zahlungen. Selbst, wer sein Papier in sicheres Eigenthum umzuwandeln Willens war und gerne große Zahlungen, auch in Kupfer, angenommen hätte, mochte doch, da das Einschmelzen und Ausführen dieser Münze mit zu großer Gefahr, wegen der darauf gesetzten Strafen, verknüpft war, dieß nicht wagen mögen, und die Anderen wußten nichts mit einem Metall anzufangen, das sie unter einer Gestalt, in der es im Ueberfluß vorhanden ist, behalten mußten.

Die edlen Metalle hingegen erhalten eben dadurch einen unveränderlichen Preis, daß sich, wenn man sie nicht mehr als Münze brauchen will, immer ein Goldschmied findet, der sie einschmelzen, oder ein Reisender, der sie außer Landes mitnehmen will. Aber Kupfermünze, wenn sie im Ueberflusse ist, findet nicht leicht einen Käufer, Kupferschmiede und Gießer können es zwar brauchen, aber bei weitem nicht in der Menge, wie Goldschmiede das Gold und Silber. Auch macht das Gewicht und der niedrige Preis des Kupfers in fremden Ländern seine Ausfuhr beinahe unmöglich.

Immer war der Preis der Assignaten von dem des Kupfergeldes unabhängig, denn beynahe immer standen sie über oder unter ihm.

Bey ihrer Erschaffung galt der Kupferrubel bei weitem nicht so viel, als der Silberrubel; sein innerer Werth gieng kaum über 50 Kopeken, und nur darum wurde Kupfermünze fast so hoch wie Silber genommen, weil sie als Scheidemünze diente; aber

Zettel von 100 Kupferrubeln waren keine Scheidemünze mehr, und ihr Werth mußte daher nicht nach dem Nennwerthe, sondern nach dem innern Werthe der Kupferstücke bemessen werden. So hätte, wenn das Kupfer den Werth der Assignaten hätte verbürgen sollen, ein Rubel Assignaten nur 50 Kopeken gelten müssen, und doch galt er beinahe 100. Diese hohe Schätzung der Assignaten kam von ihrer Eigenschaft als Papiergeld, und von der Mäßigung her, mit der sie anfangs ausgegeben wurden.

Erstlich war befohlen, daß sie bei allen in Silber bedungenen Zahlungen, so wie auch bei allen Staatskassen angenommen, wie auch, daß ein bestimmter Theil der Steuern in Assignaten bezahlt werden sollte.

Zweitens wurde die erste Ausgabe von 40 Millionen Rubel binnen 18 Jahren nicht wiederholt; und endlich brachte man keine Zettel unter 25 Rubeln in Umlauf. Diese Maßregeln, mit dem wirklichen Nutzen des Papiergeldes verbunden, machten die Assignaten so beliebt, daß sie bis zum Jahr 1788 ein Aufgeld von 1 bis 5 vom Hundert gegen Kupfer gewannen, und gegen Silber nie über 3 vom Hundert verloren. Im Jahr 1774 (Friede zu Kainardji) waren sie sogar mit dem Silber im Pari.

Im Jahr 1786 gründete die Kaiserin die Leihbank, welche Assignaten gegen Pfandverschreibungen an Grundeigenthümer und städtische Hausbesitzer leihen sollte. Da diese Anstalt eine neue Ausgabe nöthig machte, wurden die Assignaten bis auf 100 Millionen vermehrt, bei welcher Summe man stehen bleiben wollte. *) Aber wegen der Kriege mit der Türkei, Schweden, Polen und Persien, mußte man sie im Jahr 1790 überschreiten. Bey dem Tode der Kaiserin (1796) waren über 157 Millionen Rubel Assignaten nach dem Nennwerthe im Umlauf.

Diese Vermehrung des Papiergeldes war zu stark und zu schnell, als daß nicht seine Herabwürdigung eintreten mußte. Von 1788 an fielen die Assignaten schnell, und im Jahr 1795 galt der Rubel Papier schon nicht mehr als 68½ Kopeken Silber. Durch dieß Sinken verschwand das Silber, und um so schneller, da man Assignaten von 10 und selbst von 5 Rubeln verfertiget hatte, so daß alle Geschäfte mit Papier und Kupfer abgemacht wurden. Hätte man sich nur noch über den Verlust des baaren Geldes mit der Hoffnung einer größern Production trösten können; aber unglücklicherweise war der größte Theil dieses Goldes und Silbers in das Ausland zur Bestreitung der Kriegskosten und für Luxuswaaren gegangen. Von den 33 Millionen Assignaten, die den Stock der Leihbank ausmachten, waren 22 an

*) Manifest vom 23. Juni 1786.

Große, die nur auf Genuß, nicht aber auf Verbesserung ihrer Ländereyen dachten, verliehen; die 11 andern, die den Städten bestimmt waren, wurden meistens angewendet, um in den zwei Hauptstädten Wohnhäuser zu bauen.

Unter den folgenden Regierungen zwang das Sinken des Papiers, welches immer mehr betrug als die neuen Auflagen, welche den Verlust der Schatzkammer decken sollten, die Regierung zu einer neuen Vermehrung dieses Papieres, welche wieder dessen Fallen beschleunigte. *) Unvermeidliche und äußerst kostspielige Kriege, denen eine Stockung des auswärtigen Handels folgte, kamen hinzu, um den Erfolg zu verschlimmern. Im Jahr 1810 waren nach dem Nennwerthe für 577 Millionen Assignaten im Umlauf, und im folgenden Jahr galt der Papierrubel nur 25½ Kopeken. Jetzt fielen die Assignaten sogar unter den Kupferrubel, was wohl beweist, wie wenig diese Münze eine Bürgschaft gewähren kann. Im Jahr 1800 begann diese Veränderung; sie kam nicht allein daher, daß die Assignaten sehr niedrig standen, sondern auch von dem außerordentlichen Steigen des Preises des Kupfers, selbst im Verhältniß zum Silber. Das Kupfer stieg bis zum Jahre 1803, wo es den höchsten Preis seit einem Jahrhundert erreichte; nach diesem Jahr wurde es plötzlich so wohlfeil, wie vor 1777, nichts desto weniger aber blieben die Assignaten noch unter ihm. Dieß ist sehr begreiflich. Wäre die Ausgabe der Assignaten dem Bedürfniß des inneren Umlaufes angemessen gewesen, so wären sie immer dem Silber gleich gestanden; da aber dieß Verhältniß überschritten wurde, so mußten sie sowohl unter das Silber, als auch unter das Kupfer fallen, weil ihr Werth von beyden gleich unabhängig ist.

Doch brachte dieser Unterschied zwischen den Preisen der Assignaten und des Kupfers neue Nachtheile hervor. So hoch auch der Preis des rohen Kupfers stieg, so konnte doch das gemünzte Kupfer nicht in gleichem Verhältniß steigen, weil es zu dem nämlichen Preise geprägt wurde, und die Bank es fortwährend gegen den Nennwerth der Assignaten austauschte. Sechszehn Papierrubel reichten hin, bei der Bank ein Pud gemünztes Kupfer zu kaufen, während man erst für 30 bis 40 Papierrubel dasselbe Gewicht in Barren erhielt. Hätte die Bank genug Kupfermünze für alle Besitzer von Assignaten gehabt, und wäre die Einschmelzung und Ausführung dieser Münze nicht verboten gewesen, so hätte Niemand rohes Kupfer gekauft. Jedermann hätte sich bey der Bank damit versehen, und die Assignaten wären nie, wenigstens nicht auf lange Zeit, unter den Marktpreis des Kupfers gesunken. Aber die Bank bezahlt nicht in Kupfer, sie vertheilt nur

*) Manifest vom 2. Febr. 1810.

Scheidemünze, deren Schmelzung und Ausfuhr verboten ist; so konnte denn die Vertheilung der Bank nie das Gleichgewicht zwischen rohem und geprägtem Kupfer herstellen; und doch verursacht sie der Bank ansehnliche Verluste, manchmal bis auf 150 vom Hundert.

Um diese Verluste zu verhüten, veränderte man 1810 das Gewicht des Kupferrubels von $2\frac{1}{2}$ Pfund auf $1\frac{3}{4}$ Pfund.

Von der Verminderung an hatte die Kupfermünze im Verhältniß mit der Silbermünze seit 4 Jahren der Regierung keinen Verlust mehr verursacht. Nur in den Jahren 1802 bis 6 überstieg der innere Werth eines Kupferrubels den eines Silberrubels. In den 4 folgenden Jahren gewährte die Ausgabe der Kupfermünze einen Rauhgewinn von 9 bis 37 vom Hundert, oder $6\frac{1}{2}$ bis $34\frac{1}{2}$ nach Abzug der Prägekosten. Der Geldpreis des Kupfers war sehr gesunken, und sank immer mehr. So wäre es eigentlich, wenn die Kupfermünze in Ansehung ihres Verhältnisses zum Silber betrachtet wird, nicht nöthig gewesen, sie herabzusetzen. In ihrem Verhältniß zu den Assignaten verursachte die Kupfermünze zwar immer noch einen beträchtlichen Verlust, aber dieser Verlust (und dieß ist entscheidend) kam nicht mehr von dem hohen Preis der Kupferstangen, sondern von dem niedrigen der Assignaten her. Wenn 1809 der Rubel Papier noch so viel, als 1802, gegolten hätte, nämlich 80 Silberkopeken, so hätte freilich die Ausgabe der Kupfermünze gegen die Assignaten der Regierung einen Gewinn von $27\frac{1}{2}$ vom Hundert abgeworfen, aber der Papierrubel galt nur $44\frac{1}{2}$ Silberkopeken und deßwegen verursachte die Ausgabe von Kupfergeld gegen Papier einen Verlust von $28\frac{82}{180}$.

Sobald man dieses bemerkte, sah man, daß die Verringerung des Gehalts des Kupfergeldes den Verlust daran nicht hindern würde. Nicht durch Verminderung des inneren Werthes der Münzen, sondern durch Erhöhung des Werthes der Papiere kann man das Gleichgewicht zwischen beiden herstellen. Der Werth der Münzen bestimmt sich nicht nach dem des Papiergeldes, sondern umgekehrt, der des Papieres nach den Münzen.

Dieß bewahrheiteten auch die Wirkungen der 1810 getroffenen Maßregeln. Die Verringerung der Kupfermünze hat den Verlust derselben gegen Assignaten nicht aufgehoben; sie bewirkte nichts, als eine Linderung dieses Verlustes, und diese muß noch mehr dem fortwährenden Fallen des rohen Kupfers zugeschrieben werden. Wäre 1811 der Preis des rohen Kupfers auf 13 Rubel $33\frac{1}{3}$ Kopeken stehen geblieben, so hätte die Regierung, ungeachtet der Verminderung, mit einem Schaden von $28\frac{1}{16}$ vom

Hundert gemünzt; da das Kupfer aber auf 9 Rubel 30½ Kopeken fiel, so geschah dieß nur mit einem Schaden von 52¾ vom Hundert. Also haben auch beide Umstände zusammen nicht hingereicht, allen Verlust zu vermeiden.

Wollte man sagen, die Verringerung der Münze hätte größer seyn müssen, man hätte sie ganz den mit Assignaten gleich stellen sollen, so wäre diese Maßregel so unfruchtbar als die andere gewesen; im Jahr 1810 war der Kupferrubel 83½ Silberkopeken werth; hätte man ihn auf 33½ Kopeken zurückgebracht, wie damals die Assignaten standen, so wäre im folgenden Jahre, wenn das Kupfer nicht gesunken wäre, doch ein Verlust von 31¼ vom Hundert vorhanden gewesen, denn in diesem Jahr standen die Assignaten auf 25¾ Kopeken. Von jeder Seite zeigt sich daher diese Maßregel als unzureichend. Man schien dabei zu vergessen, daß die scheinbare Steigerung des Kupfers nur von dem Fallen des Papieres her kam, und daß diese fortwähren und den Nennpreis des Kupfers auf 50, 60 und mehr Rubel bringen konnte. Wären also die Assignaten immerfort gefallen und hätte man die Münze immer im Verhältniß zu ihnen erniedrigen wollen, was wäre alsdann das Ende dieser Herabsetzung gewesen? wie hätte man die Umschmelzkosten bestreiten und den Mangel der einzigen Münze, die an die Stelle der Assignaten trat, ertragen können?

Hängt auch der Werth der Assignaten nicht geradezu von dem der Kupfermünze ab, so wird er doch mittelbar durch die öffentliche Meinung davon bestimmt, und schon deßwegen hätte man diese Münze nicht verändern sollen. Der Assignat hat nur Werth, weil man ihn als Umlaufsmittel bedarf; sobald also seine Menge dieß Bedürfniß überschreitet, sinkt sein Werth. Dann wird es für jeden wichtig, in seinen Zetteln einen festen Fuß für seine Berechnungen zu haben. Das Volk wendet sich gegen die einzige umlaufende Münze des Staats, vergleicht sie mit dem Preis des Kupfers, und mit dem Gewichte der üblichen Münzen. Bemerkt man, daß die neuen weniger innerlichen Werth haben, als die älteren, so muß natürlich das Papier davon die Folgen empfinden. Ist das Geld nur ein eingebildetes, so muß man noch mehr die Einbildung, auf der das Vertrauen ruht, achten. Es ist aber wohl anzunehmen, daß die Verringerung der Kupfermünze stark beigetragen habe, das ungeheure, beispiellose Sinken der Assignaten von 33½ auf 25¾ Kopeken zu bewirken.

Ich glaube bewiesen zu haben, daß die russischen Assignaten nie Creditpapiere waren, sondern Papiergeld im eigentlichsten Sinne. Dieser Umstand verschlechtert sie nicht, sondern als Creditpapiere betrachtet schienen sie erniedrigt, denn solche müssen in Silber bezahlt werden, was bei den Assignaten nicht geschieht. Eine mäßige Ausgabe, wie die ersten 40 Millionen, konnte dem

Reiche nützlich werden. Aber seit der Erschaffung der Leihbank kam das Papiergeld der bisherigen Menge des Geldes gleich, dann überstieg es sie noch, und da es nicht vertheilt werden konnte, so mußte es um so viel sinken, als es das Bedürfniß des Umlaufes überschritt.

So wie die Assignaten fallen, vermindern sich alle Staatseinkünfte, die in ihnen bezahlt werden. Dieses Unglück fühlt Jedermann, aber wenig Menschen wissen die Ursache, sondern man glaubt vielmehr, alle Sachen, die man mit ihnen kauft, seyen gestiegen. Die Bürger, da sie immer die nämliche Zahl-Rubel empfangen, denken nicht daran, daß die Assignaten gesunken, oder ihre Einkünfte verringert seyen, sondern beklagen sich blos über die Theurung der Waaren. Doch sind diese Veränderungen des Werthes der Assignaten und der Waaren keineswegs von der nämlichen Natur; das Sinken der Assignaten ist sächlich; die Erhöhung des Silbers, des Arbeitslohnes, der Waaren und alles dessen, was man mit den Assignaten kauft, ist nur nominell.

Der Geldpreis der Assignaten veränderte sich in den Jahren 1769 bis 1787 wenig, fiel dagegen fortwährend in den Jahren 1788 bis 1795, 1798 bis 1800 und 1804 bis 1814, und stieg endlich wieder in den Jahren 1796 bis 1797 und 1801 bis 1803. Der sachliche Werth der Assignaten war mit dem Geldpreise in dem Zeitraume von 1769 bis 1787 beinahe gleich, man konnte für einen Rubel Assignaten etwa so viel Arbeit und Waaren, als für einen Silberrubel haben. In den drei Zeiträumen von 1788 bis 1795, von 1798 bis 1800 und 1804 bis 1814 stand der sachliche Werth der Assignaten höher als ihr Geldpreis. In den zwei Perioden von 1796 bis 1797 und 1801 bis 1803 stand der sachliche Werth der Assignaten unter ihrem Geldpreise.

Während der Zeit von 1800 bis 1803 war der Geldpreis der Assignaten immer im Steigen, und ihr sachlicher Werth war unter seinem Geldpreise im Vergleich mit dem Jahr 1800,

1801 um 8 vom Hundert
1802 — 51 — —
1803 — 61 — —

Obgleich der Silberrubel in Papier von 153 Kopeken auf 225 gesunken war, oder von 100 auf 82, so fiel doch der Preis der Landeserzeugnisse nicht in eben dem Maße, sondern sie hoben sich im Verhältniß von 100 zu 143, so daß von einem Jahr zum andern der Papierrubel immer mehr Geld und ausländische Waaren, aber immer weniger Arbeit und Landeserzeugnisse aufwog.

In dem zweiten Zeitraume, der 1803 beginnt, fiel der Geldpreis der Assignaten beständig, auch stand der sachliche Werth der Assignaten über dem Geldpreise, im Verhältniß zum Jahr 1803.

1804	um	1	vom	Hundert
1806	—	10	—	—
1809	—	17	—	—
1810	—	68	—	—
1811	—	135	—	—
1812	—	103	—	—
1813	—	103	—	—
1814	—	98	—	—

Obgleich der Silberrubel in Papier nach und nach von 125 Kopeken auf 397 gestiegen war, oder von 100 auf 318, so stiegen doch die Waaren nicht in dem nämlichen Verhältniß, sondern blos von 100 auf 220. Folglich galten während dieser ganzen Zeit die Assignaten, im Vergleich mit 1803, immer höher gegen inländische Arbeit und Landeswaare, als gegen Silber und fremde Waaren. Dieser Unterschied nahm immer zu, bis 1811, oder so lange der Geldpreis der Assignaten im Sinken war, und seitdem verminderte er sich, weil die Assignaten ungefähr den nämlichen Satz behalten haben.

Die Geschichte der Assignaten in Rußland zeigt, wie sehr die Verschlechterung der Münze und die Einführung eines eingebildeten Geldes der Regierung selbst schadet, die in ihnen eine Hülfsquelle zu finden glaubt. Jede Million Rubel erhobener Steuern erhielt einen immer geringeren Werth, je mehr sich die Münzen verschlechterten und die Assignaten fielen; z. B. vor dem Jahr 1700 war eine Million Rubel, die in die Staatskasse floß, nach dem Geldpreise gleich 2,705,000 jetzigen Silberrubeln.

Im	Jahr	1710	gleich	1,350,000
—	—	1750	—	1,225,000
—	—	1765	—	1,000,000
—	—	1790	—	870,000
—	—	1800	—	653,000
—	—	1810	—	333,000
—	—	1813	—	250,080

Bis zum Jahr 1787 war der sachliche Werth einer Million Rubel in Assignaten dieser Summe gleich; seit dieser Zeit war er mehr oder wenig höher. Doch ist dieses Höhersteigen nur relativ, und nichts desto weniger ist der sachliche Werth der Assignaten im Verhältniß mit ihrem Geldpreise gesunken.

Um die Ausfälle in den Staatseinkünften zu decken, mußte die Regierung die Steuern erhöhen; da man aber nur im Nothfall zu diesem Mittel seine Zuflucht nimmt, so ist glaublich, daß jeder Steuererhöhung ein Ausfall in den Staatseinkünften vorher gieng. Uebrigens waren diese Erhöhungen, welche das Volk zu belasten schienen, es meistens nur dem Namen nach, und wenn sie auf der einen Seite die Last der Steuerpflichtigen nicht sehr

vermehrten, so reichten sie auf der anderen Seite noch weniger zu, um einen Ausfall zu bedecken, der durch die allmählige Verminderung der Münze und das stete Fallen der Assignaten, in eben dem Maße, in dem man sich bestrebte, ihn zu ersetzen, wieder entstand.

Die Regierung kann indeß wohl ihre Einkünfte vermehren, aber ihre Diener nicht. Alle die, welche ihre, unter Peter I. und selbst Katharina II. festgesetzten Besoldungen fortbeziehen, haben mehr als die Hälfte, sogar bis ¾ ihrer Einnahme verloren; nämlich mehr als die Hälfte von dem Theile, den sie auf Arbeitslohn und Landeswaaren verwenden, ¾ aber von dem, wofür sie fremde Güter und Gold- und Silberwaaren kaufen. Der Ueberrest kann ihr Daseyn unmöglich fristen, wie kümmerlich dieses auch seyn mag.

Eben so ergeht es den Rentnern. Die Zinsen von Capitalien in Assignaten erlitten dieselbe Verminderung. Die großen Capitalisten sind verarmt, die kleinen können nicht mehr bestehn, sie müssen ihr Capital angreifen, dem Gewerbfleiße diese Stütze entziehen, was wiederum die hervorbringende Arbeit, und durch diese das Volksvermögen vermindert. Man findet Wittwen, die mit einem Capital von 20,000 Rubeln ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können, und an den Bettelstab gerathen. Durch dieß Sinken vermindert sich der Vermögensstamm, wenn er auch unberührt bleibt, doch eben so gut, wie die Einkünfte. Wer im Jahr 1803 10,000 Rubel in Papier verlieh, gab 8000 Rubel in Silber; im Jahr 1811 zahlt ihn der Schuldner mit 2500 Rubeln ab, und der Gläubiger kann sich nicht beklagen, weil man ihm dem Namen nach die gleiche Summe zurück gibt.

Alle öffentlichen Stiftungen, die in Assignaten ausbedungen sind, haben sich mit dem Sinken des Papiergeldes vermindert, und die Zinsen reichen nicht mehr zu, die Absichten der Stifter zu erfüllen. Bei der Errichtung des Findelhauses, unter Catharina II., hinterlegte ein reicher und wohlthätiger Bürger die Summe von 200,000 Rubeln zu der Stiftung einer Handelsschule. Der Silberrubel gewann damals ein Aufgeld von 2½ vom Hundert gegen die Assignaten, und man glaubte 5000 Rubel für die Stiftung zu gewinnen, wenn man das baare Geld gegen Assignaten verwechselte. Wirklich besitzt diese Schule noch jetzt 205,000 Rubel Nennwerth, während ihr Geldpreis nur 51,250 Rubel beträgt.

Der Verlust, den die Herabsetzung der Assignaten hervorbringt, lastet nicht weniger schwer auf allen Volksklassen. Die Grundeigenthümer und die Gewerbtreibenden leiden eben so sehr von diesem Unglück, obgleich ihre Einkünfte bei jeder Herabsetzung des Papiergeldes sich gewöhnlich erhöhen. Die As-

ſignaten können zwar nicht fallen, ohne daß die Nennpreiſe der Renten, des Lohnes, der Waaren ſteigen, aber dieſe ſteigen nie in dem Verhältniß, in dem die Aſſignaten ſinken, und ſteigen auch nie gleichförmig und alle auf einmal. Dieſe Veränderungen ſind daher immer von größeren oder kleineren Verluſten für die Beſitzer dieſer Einkünfte begleitet. Zudem werden alle die, welche auf Credit verkauft haben, die Mieth-, Pacht- und Lieferungsverträge geſchloſſen haben, durch das Sinken der Aſſignaten verletzt, die zur Zeit der Bezahlung das nicht mehr gelten, was ſie zur Zeit des Vertragsabſchluſſes galten. Endlich ſind die ewigen Preiswechſel, die mit dem Papier ſteigen und fallen, eine Quelle von unerwartetem Gewinn für die Einen, und von eben ſo unerwartetem Verluſt für die Anderen. So iſt der Handel nur noch ein Glücksſpiel oder Geldwucher, und die, welche ihr Vermögen nicht auf dieſes Wageſpiel einſetzen wollen, ziehen es aus den hervorbringenden Gewerben, wandeln es in Koſtbarkeiten um und verbergen es. Man erwäge die Zahl der Bankerotte, die dieſer Zuſtand nach ſich zieht, die Menge Lieferanten, die ihr Eigenthum eingezogen ſehen, die im Gefängniß ſchmachten, weil ſie wegen des Sinkens der Aſſignaten und der daraus folgenden Veränderungen der Preiſe ihre übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen konnten; endlich die Menge von Capitalien, die deßhalb von den Eigenthümern ungenützt aufbewahrt wird. Der Urſprung des Unterſchiedes zwiſchen dem ſachlichen und dem Geldpreiſe des Papiergeldes macht dieß deutlicher. Das Volk, unfähig, die Werthe zu würdigen, braucht lange, bis es begreift, daß die Aſſignaten ſinken, es glaubt immer, das Silbergeld ſteige. Ein Opfer dieſer Täuſchung, liefert es die Früchte ſeines Fleißes für den nämlichen Nennpreis fort, den ſie vor dem Sinken der Aſſignaten hatten, und ſo verringert ſich der Geldpreis aller Landeswaaren. Dieſe Beobachtung beſtätigt ſich in allen Ländern, wo herabgeſetztes Papiergeld im Umlaufe vorherrſcht, Rußland, Oeſterreich, Dänemark ꝛc. Alle Reiſenden finden dieſe Länder am wohlfeilſten, und in der ganzen Handelswelt ſind ſie wegen der niedrigen Preiſe der Lebensmittel, der Arbeit und aller inländiſchen Waaren bekannt. *)

Schon lange hatte die Regierung die traurigen Wirkungen

*) Während der Zerrüttungen, die das Papiergeld in Oeſterreich verurſachte, verſchaffte der niedrige Preis der Gewerkswaaren ihnen Abſatz im Auslande. Sobald die Volkstäuſchung ſich verlor, ſtiegen die Preiſe der Waaren, um mit dem Silber ins Gleichgewicht zu kommen; allmälig verlor ſich die Nachfrage des Auslandes, und die Gewerksherren, die ihre Unternehmungen in Gemäßheit dieſer Beſtellungen erweitert hatten, erlitten anſehnliche Verluſte und mußten zum Theil ihre Werkſtätten ſchließen.

des Papiergeldes eingesehen und ihnen durch die strengste Sparsamkeit in den Staatsausgaben abhelfen wollen. Aber hat man einmal dieß gefährliche Geld gebraucht, so kann man seinen Fall nur schwer aufhalten, und noch schwerer das Uebel, das er verursachte, wieder gut machen.

Doch erlaubte das schnelle und erschreckende Fallen der Assignaten seit dem Jahr 1810 nicht länger mit der Anwendung der wirksamsten Mittel, die diesem Fallen ein Ziel stecken sollten, zu zaudern. Am 2. Februar 1810 erklärte die Regierung in einem Manifeste, daß die Assignaten eine heilige Schuld seyen, der das ganze Staatsvermögen verpfändet sey, und versprach auf das feierlichste, daß diese Papiermasse, die das Bedürfniß des Umlaufs übersteige, nicht allein nicht vermehrt werden sollte, sondern daß man alle dienlichen Maßregeln ergreifen würde, um sie so schnell als möglich zu vermindern. Zufolge dieser Zusage, wurde ein Theil der Krongüter verkauft, es wurde eine Anleihe eröffnet, wobei man die Assignaten für 50 vom Hundert ihres Nennwerthes annahm, man verbrannte für 5 Millionen Assignaten und fuhr immer fort, diejenigen zu vernichten, welche durch jene beiden Mittel in die Hände der Regierung kamen. Doch sah sich endlich der Kaiser genöthigt, um den Ausfall zu decken, der durch unterlassenes Ausgeben der Assignaten erwuchs, die Steuern beträchtlich zu erhöhen.

Man hörte wohl Urtheile wie folgende: „Die Menge der in Umlauf gesetzten Assignaten," heißt es, „beträgt 577 Millionen Rubel; es ist aber nicht glaublich, daß diese mäßige Summe die Bedürfnisse des Umlaufs in einem so großen und von 40 Millionen Menschen bewohnten Reiche übersteige." — Hier ist erstlich zu bemerken, daß das Geld, welches in Rußland umläuft, nicht allein aus Assignaten besteht, sondern auch aus einer beträchtlichen Summe in Gold, Silber und Kupfer. Sodann richtet sich die Menge des nöthigen Geldes nicht nach der Größe und Bevölkerung des Landes, sondern nach der Zahl und dem Betrage der geschehenen Verkäufe und der Schnelligkeit, mit der das Geld umläuft. Wenn nun auch die Bewegung des Geldes in Rußland langsamer als in andern Staaten ist, so ist es ebenfalls unläugbar, daß verhältnißmäßig in Rußland weniger Verkäufe, als in andern Staaten, geschehen, welcher Umstand viel wichtiger ist, als der vorige. Im Innern des Reichs hat die Arbeitstheilung bis jetzt noch wenig Fortschritte gemacht; die Bewohner des platten Landes, und größtentheils auch die der Provinzialstädte, versehen sich noch durch eigenen Fleiß mit allen Bedürfnissen; in den meisten Dörfern könnte der Bauer das Geld ganz entbehren, wenn er nicht Steuern, Salz, Branntwein und einige Eisenwaaren damit bezahlen müßte; der Jäger- und Fischer-

Stämme, die den Gebrauch des Geldes gar nicht kennen, und die ihre Steuern in Pelzwerk, oder durch Dienste abtragen, gar nicht zu gedenken.

Die Zahl und der Betrag der Verkäufe, die in Frankreich zur Zeit des Todes Ludwigs XIV. geschahen, übertraf gewiß um Vieles die, welche jetzt in Rußland geschehen; doch hat man die damals in Frankreich umlaufende Summe nie höher als auf 1200 Millionen Liv. Tourn. geschätzt, was ungefähr 300 Millionen Rubel ausmacht. Bourgoing schätzt die in Spanien zu Anfang dieses Jahrhunderts umlaufende Geldmenge auf 80 Millionen Piaster, oder ungefähr 109 Millionen Rubel. Wenn man über einen Gegenstand, der nie gewiß ausgemittelt werden kann, Vermuthungen wagen dürfte, so möchte Rußland, bey dem gegenwärtigen Zustande seines Gewerbewesens, das Mittel zwischen diesen beyden Größen halten und ungefähr 170 Millionen Rubel in baarem Gelde bedürfen, um alle Tausche, die durch Geld geschehen, bewirken zu können. Dieser Werth scheint in folgendem Verhältniß in Geld und Papier da zu seyn:

	Werth in Münze
577 Millonen Assignaten, die beiläufig für ¼ ihres Nennwerthes umlaufen . . .	144¼ Millionen
25 Millionen Kupfergeld, welches für ¼ des Nennwerthes umläuft	6¼ —
20 Millionen in Gold und Silber *)	20 —
zusammen 622 Millionen Nennwerth,	die 170¼ Millionen wirklichen Werth ausmachen. —

Doch ist zu bemerken, daß die jetzige Stockung in dem auswärtigen Handel Rußlands die Zahl und den Betrag der Verkäufe bedeutend vermindert. Wenn in der Folge der Handel seine gewohnte Thätigkeit wieder erlangt, so braucht man vielleicht 200 Millionen in baarem Gelde für diesen Zuwachs.

Uebrigens kann die Regierung die Mühe sparen, diese immer zweifelhaften Rechnungen zu berichtigen. Der Curs des Papiergeldes selbst zeigt am besten die Gränze, wo man mit seiner Ver-

*) Diese Schätzung ist nicht auf gerade hin, sondern auf die jährlichen Schlußrechnungen der Leihbank und des Leihhauses gegründet. In diesen beiden Cassen ist das Verhältniß zwischen den Summen in Münze und in Assignaten wie 1 zu 30, und nach diesem Verhältnisse konnten 20 Millionen Gold und Silber auf 600 Millionen Papier und Kupfer gerechnet werden. Uebrigens gilt dieß blos vom umlaufenden Gelde. Das, was in den Kisten der Reichen verborgen ist, würde die ganze Summe vielleicht auf das Doppelte erhöhen können.

nichtung aufhören muß. Sie mag einziehen, so viel sie vermag; es wird immer noch genug einzuziehen bleiben, bis die Assignaten wieder auf ihren Nennwerth gestiegen sind. Die Furcht, daß aus einer zu starken Einziehung ein noch größeres Uebel, als der Ueberfluß des Geldes, nämlich der Mangel desselben entstehen könnte, ist nur eine Folge der Unwissenheit und der Vorurtheile. Der Werth des Papiergeldes steht im umgekehrten Verhältniß mit seiner Menge, und diesen Werth, nicht die Menge, muß man zu erhalten suchen. Wenn erwiesen ist, daß 100,000 Pfund Gold eben so gut, als 100 Millionen Pfund, alle Reichthümer der Erde vorstellen könnten, so ist diese Wahrheit auch auf das Papiergeld, wie auf jede Waare, die Geldesstatt vertritt, anwendbar. Ein Volk hat zu seinen Geldgeschäften kein gewisses Gewicht von Gold oder Silber, noch eine gewisse Menge Papier nöthig, sondern einen gewissen Werth in diesen Metallen und diesem Papier. Wenn das Gold das Doppelte seines heutigen Preises gälte, so würde man nur die Hälfte des jetzt gemünzten Goldes für den Handel nöthig haben, und eben so ist es bey den Assignaten; man würde dann für einen Zettel von 5 Rubeln so viel Waaren bekommen, als jetzt für einen von 10 Rubel.

Wie man nun die Masse des Papiergeldes vermindern mag, so gibt seine Gesammtmenge immer denselben Werth. Wenn die obige Berechnung richtig war, so sind 600 Millionen Geld, mit Einschluß der Kupfermünze, im Umlauf. Ein Papierrubel gilt nur 25 Silberkopeken, also macht der baare Werth dieser ganzen Papiermasse 150 Millionen Silberrubel aus. Bei der gegenwärtigen Lage des russischen Gewerbewesens hat man nur einen ähnlichen Werth in Geld nöthig, und dieser Werth vermindert sich nur, wenn man die Masse des Papieres, welches ihn darstellt, vermehrt. Wenn die Regierung die Masse der Assignaten bis auf 1000 Millionen vermehren würde, so wäre doch der baare Werth alles dieses Papieres nur 150 Millionen Silberrubeln gleich, jeder Assignat würde also um so viel weniger gelten, je mehr man deren hätte. Wiederum, da die russischen Gewerbe nothwendig den Werth von 150 Millionen Silberrubeln an Geld bedürfen, so kann sich dieser Werth nicht vermindern, wie man auch das Papier vermindern mag. Wenn der Betrag der Assignaten auf 300 Millionen vermindert würde, so würden zwar der Scheine weniger werden, aber der wahre Werth der übrig gebliebenen würde immer 150 Millionen Silberrubel betragen, und um wie viel die ganze Masse geringer wäre, um so viel würde jeder Assignat einen höheren Werth erhalten. Würde das Papiergeld auf 150 Millionen vermindert, so würden diese, der Nennwerth der Assignaten, ihrem Geldpreise gleich seyn.

(Nationalwirthschaftslehre nach Storch, von Rau III. Bd. S. 128–154.)

3. Stockholmer Bank. *)

Diese Bank ist eine der ältesten, die Regierung errichtete sie im Jahr 1657. Sie brachte durch Anlehn einen Stock von 300,000 Speciesthalern zusammen; aber statt Actien gab sie den Gläubigern verzinsliche und auf Sicht für den Inhaber zahlbare Schuldscheine. Das Geld, welches sie für 4 vom Hundert geborgt hatte, lieh sie für 6 vom Hundert auf Hypotheken und selbst auf Pfänder aus. Sie diente daher als Zettel-, als Leihbank und selbst als Leihhaus. Ihre Verwaltung war so gut, daß sie bey dem Tode Karl XII. 5 Millionen besaß. Während der stürmischen Zeit, die auf den Tod dieses Fürsten folgte, schufen die Stände des Reichs eine neue Bank, die mit der ersten vereinigt wurde, und Zettel, in Kupferthalern zahlbar, ausgab. **) Diese Bank konnte leichter ausleihen, und sie machte auch dem Adel und der Regierung so ansehnliche Vorschüsse, daß bald die Summe ihrer ausgegebenen Zettel auf 600 Millionen Kupferthaler oder 49 Millionen Silberthaler stieg. Der Staat vermehrte seine Schulden, die Grundeigenthümer wurden zu Grunde gerichtet, Wohlleben und Verschwendung verbreitete sich in allen Ständen; das Kupfer, sowohl in Barren als gemünzt, entschwand aus dem Umlaufe, und da die Bank bald, selbst in dieser schlechten Münze, nicht mehr zahlen konnte; so brachte die Regierung diese bis auf $\frac{1}{9\frac{1}{2}}$ ihres ursprünglichen Werthes zurück. Trotz dieser verderblichen Unternehmungen war sie doch der Bank im Jahr 1762 noch über 80 Millionen Silberthaler oder $19\frac{1}{2}$ Millionen Thaler schuldig. ***)

Das öffentliche Elend, zufolge des Papiergeldes, war auf seinen Gipfel gekommen, als Gustav III. im Jahr 1772 die Gewalt, welche eine aristokratische Parthey seinen Vorgängern geraubt hatte, wieder erlangte. Dieser Fürst ordnete die Angelegenheiten der Bank, verbot alle fernere Ausgabe von Zetteln, befahl, daß sie künftig in guter Silbermünze zahlbar seyn sollten, und bezahlte sie wirklich so, da er durch Anleihen in Holland sich eine beträchtliche Summe in Barren verschafft hatte. Der Credit der Bank hatte sich gehoben und ihre Zettel galten ihren vollen Nennwerth, als Gustav sein eigenes Werk zerstörte, indem er einen ungerechten und unglücklichen Krieg gegen Rußland unternahm. Seit dieser Zeit fielen die Bankzettel immer mehr, das Königreich wurde

*) Büsch, Schriften über Banken und Münzwesen. Nelkenbrecher und Gerhardt, Taschenbuch für Kaufleute.

**) Sie wurden Banco-Transportzettel genannt. Ein Speciesthaler enthält 18 Kupferthaler, zu 2 Gr. Conv.

***) Der Silberthaler ist der sechste Theil des Speciesthalers oder 5,^{11} Gr. Conv.

wurde von Papiergeld und herabgesetzten Reichsschuldenzetteln überschwemmt, die den Umlauf durch ihre Masse lähmen, und endlich verschwand alles Geld so, daß man Zettel für 16 und 8 Schillinge umsetzte, um dem Mangel an kleiner Münze abzuhelfen.

(Nationalwirthschaftslehre von Storch nach Rau S. 123. 3ter Theil.)

4. National-Bank von England und Privatbanken. Die Banknoten wurden Papiergeld.

(Verglichen die stat. Uebers. von 1821 und 1822.)

Die Londner Bank *) macht die Basis der englischen Papier-Circulation aus. Daneben erhalten aber auch Privatleute Licenzen, gleichfalls Noten für ihre Rechnung auszugeben, unter der Bedingung, daß sie solche jedem Innhaber, auf Verlangen, mit Noten der Bank von London einwechseln. Dergleichen Privatbanken gibt es in London allein 75, und in den übrigen Theilen von England 803, in Schottland 53 (im Jahr 1814). In London sind blos Noten von der Bank von England im Umlaufe; die Landbanken aber geben ihre eigenen Noten aus, und diese bilden die Circulations-Mittel für ihren Distrikt. Die Hauptbestimmung dieser Landbanken ist, den Geldverkehr mit entfernten Plätzen zu leiten und zur Bequemlichkeit des Handels Wechsel zu discontiren. Alle ihre Operationen sind darauf angelegt, die Geschäfte zu beschleunigen und die baaren Zahlungen zu ersparen. Die Sache ist nämlich kürzlich folgende:

Sobald Kaufleute in einer Stadt zusammen wohnen, so haben sie zu ihren gegenseitigen Zahlungen keinen Mittelsmann nöthig. Wohnen sie aber in verschiedenen entfernten Orten, so fordern ihre gegenseitigen Zahlungen viele Hin- und Hersendungen, und jeder muß für jedes Geschäft dergleichen Versendungen machen. Um diese einzelnen Zahlungen zu vermeiden, findet sich bald eine besondere Classe von Unterhändlern, welche für Alle, die in der Ferne Geld zu bezahlen oder zu empfangen haben, das Geschäft übernehmen und auf diese Art die allgemeine Balance aller Schulden und Forderungen ziehen, so daß nur eine einzige Rimesse nöthig wird. Auf diese Weise wird sodann der größte Han-

*) Gleich bei Errichtung derselben 1694, nach Patersons Plane, wurde der ganze Fonds (1,200,000 Pf. Sterl.) an die Regierung geliehen und weitere 300,000 Pf. zusammengeschossen, um damit die Auswechslung der Banknoten zu besorgen. Die Vortheile der Anstalt waren aber der Art, daß 1709, bei Erweiterung des Bankfonds, 2,201,171 Pf. mit einem Agio von 15 pCt. bezahlt wurden, d. h. man mußte für 100 Pf. Capital in der Bank sich mit 115 Pf. einkaufen, und die Subscription auf obige Summe war in 4 Stunden vollendet.

del der entfernten Städte mit der prompteſten ausgleichenden Baarzahlung geführt. Setzen wir z. E., die Ausfuhr von Edinburgh nach London beträgt jährlich 1,000,000 Pf. Sterlinge und erhält dafür von London 1,010,000 Pf., ſo gleichen die Operationen der Bankiers dieſe Summen durch Wechſel gegen einander aus, und von Edinburgh wird nur die geringe Rimeſſe von 10,000 Pf. das ganze Jahr hindurch nach London nöthig. Gleicht ſich die Einfuhr und Ausfuhr noch mehr oder ganz aus, ſo fällt auch dieſe weg.

Stehen Handelsſtädte mit einander in geringem Verkehr, ſo daß ihre Bankiers ſelten Gelegenheit finden, ihre gegenſeitigen Forderungen und Schulden durch ſie ſelbſt zu compenſiren; ſo bewirken ſie ihre Zahlungen durch einen dritten Ort, mit welchem ihr Verkehr größer iſt, indem ſie ihnen Tratten auf denſelben abgeben. Dort kommen ſodann ihre Forderungen und Schulden zuſammen, und es entſteht daſelbſt eine allgemeine Balance unter ihnen. So haben z. B. Edinburgh und Briſtol keinen ſo regelmäßigen Handelsverkehr, daß der eine dieſer Plätze immer den andern bezahlen könnte. Wird nun die erſtere Stadt der letztern etwas ſchuldig, ſo tilgt ſie die Schuld doch nicht durch Baarſendung, ſondern durch eine Tratte auf London, welches macht, daß nun London ſtatt Briſtol als Creditor von Edinburgh, und die Schuld in der allgemeinen Abrechnung dieſer beiden Plätze erſcheint. Edinburgh kann nun wiederum ſowohl Creditor als Schuldner anderer Städte ſeyn, und das Geld, was Edinburgh von anderen Oertern zu empfangen hat, kann auf gleiche Weiſe nach London transferirt werden, wie Letzteres für Edinburgh in Briſtol durch eine Tratte zahlte und dadurch an Edinburgh eine Forderung erhielt, welche durch ſeinen Credit ausgeglichen wird. Sind nun die auf dieſe Art entſtehenden Forderungen und Schulden ziemlich einander gleich; ſo können zuletzt die ausgedehnteſten Geldverkehre vieler Städte mit einer ſo kleinen baaren Geldſendung ausgeglichen werden, die mit der, die in den Rechnungen über dieſen Handel vorkommt, in gar keiner Proportion ſteht. So fließen alſo die auf dem Lande zerſtreuten Salo's in den Rechnungsbüchern der Bankiers der wohlhabendſten und bevölkertſten Städte, in welchen die Geldgeſchäfte der Nachbarſchaft am leichteſten abgemacht werden können, zuſammen. Die Hauptſtadt, als der Mittelpunkt alles Verkehrs und alles Handels, die an alle Städte des Reichs zu zahlen und von allen zu empfangen hat, wird nun auch der Mittelpunkt dieſes ganzen großen Syſtems. Hier gleichen ſich zuletzt die Schulden und Forderungen der kleinern Städte aus, wenn ſie auf keine andere Art abgemacht werden können.

Auf dieſe Weiſe geſchieht es alſo, daß durch die Bankiers

die Geldgeschäfte des ganzen Reichs, inwiefern sie nicht ohne Baarzahlung abgemacht werden können, nach London gebracht werden, das wegen seines durch das ganze Land ausgebreiteten Handels allenthalben Forderungen und Schulden hat, und wohin man keine Tratte ohne ein Aufgeld kaufen kann, weil es immer in günstiger Handelsbalance steht. Daher sind alle andere Circulations-Papiere, außer dem Londner, nur auf einen gewissen Umkreis eingeschränkt. Blos das Londner Papier gilt allgemein und wird auf der ganzen Insel allenthalben gesucht.

Alle Geldhändler bedürfen eines gewissen Vorraths von diesem allgemeinen Gelde zu ihrem Geschäfte; deshalb müssen sich alle einen Credit in der Hauptstadt schaffen, auf den sie zu jeder Zeit Tratten auf London abgeben können. Die Kosten und Schwierigkeiten der entfernten Oerter, um ihre Geldgeschäfte mit einander zu betreiben, sind durch diese Bank-Einrichtungen ungemein vermindert worden. Vor etwa 40 Jahren konnte man in entfernten Orten keine Wechsel auf London unter 2 — 20 Schl. pCt. nach Proportion der Entfernung des Orts, kaufen, und noch dazu lauteten diese auf 30 — 40 Tage. Seit dem Jahr 1780 aber findet man in allen handelnden Städten Wechsel auf London, ohne Prämie und auf viel kürzere Zeit.

Alle Steuerbeamte schicken auf diese Art den ganzen Betrag ihrer öffentlichen Einnahme nach London, und die Wechsler leisten ihnen noch obendrein doppelte Sicherheit für die sichere Realisirung ihrer Papiere. Die baaren Zahlungen der Provinzen, die in London zusammen kommen, werden durch Londner Bankiers vermittelst klingender Münze oder englischer Banknoten abgemacht. Denn in London circulirt kein anderes Geld, als dieses. Diese Baarzahlungen geschehen aber wieder mit der größtmöglichsten Ersparung des Baaren. Jedes Bankiershaus schickt nämlich jeden Tag zu einer bestimmten Stunde des Nachmittags einen dazu abgeordneten Commis in ein besonderes hiezu bestimmtes Haus. Diese tragen alle ihre gegenseitigen, diesen Tag entstandenen Forderungen und Schulden in eine gemeinschaftliche Rechnung, compensiren, was sich compensiren läßt, und zahlen sich nur die bleibenden Saldo's aus. Dazu ist dann freilich eine viel geringere Summe nöthig, als wenn jedes Geschäft einzeln hätte mit baarem Gelde abgemacht werden müssen. So setze man, A sey an alle Bankiers 30,000 Pfund schuldig, habe aber 35,000 an sie zu fordern, so werden nur 5000 nöthig seyn, um ihn zu bezahlen. Indem nun mit jedem auf diese Art gerechnet wird, so sind zuletzt alle Geschäfte auf diese Weise abgeschlossen.

Aus dieser Erklärung geht deutlich hervor, wie vortheilhaft das Papiergeld in Handelsgeschäften angewandt werden kann. Indessen darf man nicht vergessen, daß es doch nie ein so siche-

res Circulations-Mittel ist, als klingende Münze. Denn es beruht doch immer nur auf dem Credit, und dieser kann allemal durch eine allgemeine Störung des Handels sehr erschüttert werden. Die Banknoten werden hauptsächlich dadurch in Umlauf gebracht, daß damit Wechsel discontirt werden. Der Kaufmann, welcher dadurch Geld für seine Wechsel erhält, wird auf diese Art, in Ansehung des Geldes, das er zu seinen Geschäften braucht, nach und nach ganz abhängig von den Banken, so wie diese von dem öffentlichen Zutrauen abhangen, dessen sich ihre Noten in dem Umlaufe zu erfreuen haben. Der Bankier verschafft sich ein wohlfeiles Circulations-Mittel statt des theuren, und sein Gewinn besteht darin, daß er jenes zu eben so guten Bedingungen anbringt, als dieses. Natürlich wird er also so viel wohlfeiles Geld als möglich in Umlauf setzen, und, sich auf seinen Credit verlassend, sein baares Geld in der Casse, das er zur Auswechslung und baaren Zahlung braucht, immer mehr vermindern. So lange nun das allgemeine Zutrauen bleibt, wird hieraus kein Nachtheil entstehen. Die Banknoten laufen ohne Anstoß, und klingende Münze wird nicht viel gefordert, und jeder Kaufmann kann für seine Wechsel leicht Geld erhalten. Tritt aber Mißtrauen ein, so sinkt der Credit der Banknoten, und die Forderungen von Münze dafür häufen sich. Um dieser Verlegenheit zu entgehen, vermindern sie die Summe ihrer Noten, die sich in der Circulation befinden, das heißt, sie geben die eingehenden nicht wieder aus. Der Kaufmann findet nun Schwierigkeiten, wenn er seine Wechsel discontiren will, es fehlt ihm am Gelde, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, und er geräth in die größte Verlegenheit. Aus den Provinzen concentriren sich die Nachfragen nach Gelde nach und nach in der Hauptstadt. Die dasigen Bankiers, um sich zu helfen, schaffen sich Geld durch Verkauf ihrer öffentlichen Fonds oder anderer Regierungs-Papiere, und holen sich aus der Bank von England Goldmünzen dafür. Die Bank, welche bemerkt, wie ihr Geldvorrath immer mehr und mehr dadurch abnimmt, geräth in Verlegenheit, und gibt das eingehende Papier nicht wieder aus, die circulirende Masse wird also vermindert, und der Verkehr der Hauptstadt, der bisher schon mit der kleinstmöglichen Geldsumme geführt wurde, geräth in Stockung. Die Unordnung in der Hauptstadt theilt sich plözlich den entferntesten Theilen dieses systematischen Geldverkehrs mit. Bei der gegenseitigen Abhängigkeit, wo man durch Zutrauen und Credit sich geholfen hat, reißt jeder Kaufmann den andern mit in sein Schicksal fort, die Bankrotte breiten sich wie ansteckendes Fieber aus, und die größten Handels-Etablissements werden durch eine solche allgemeine Erschütterung leicht über den Haufen geworfen.

Ein solches Ereigniß sah man im Jahr 1792 in England.

Geldmangel und Mißcredit des Papiers verursachte zahllose Bankrotte, und das allgemeine Suchen nach Gold fand sich zuletzt bei der Nationalbank zusammen. Da die Noten der Bank von England in ihrem Credit gesunken waren, so war klar, daß der ganze Schatz der Bank, er mochte so groß seyn als er wollte, vermittelst der kleinsten Summe Papier, das in der Circulation blieb, ausgepumpt werden konnte, weil jede von der Bank ausgegebene Note sogleich wieder zurückkehrte, um Guineen dafür zu fordern, und es wäre also die beste Politik der Bank gewesen, ihr Papier im Umlaufe eher zu vermehren als zu vermindern, weil sie wegen der Zurückhaltung ihrer Noten eine doppelte Last drückte. Denn nun wurden ihr sowohl wegen des Mißtrauens, als auch weil es an den gewöhnlichen Circulations-Mitteln (ihren Noten) fehlte, mehr Guineen abgefordert. Hätte sie hingegen mehr Noten im Umlauf gelassen, so würde ihr Niemand Gold abgefordert haben, der ihre Noten gebrauchen konnte. Dadurch hätte auch die Bank den Credit des Kaufmanns erhalten. Denn er fand Unterstützung bei ihr, konnte sich durch Discontirung seiner Wechsel Geld verschaffen, und wurde also gegen ein Fallissement verwahrt. — Statt dessen zog die Bank ihr Papier immer mehr ein, und setzte sich dadurch außer Stand, den Provincial-Banken, deren Unterstützung der Handel im Innern des Reichs bedurfte, zu helfen. Man weiß nicht, wie diese Noth geendet haben würde, wenn nicht die Regierung selbst dazwischen getreten und den Kaufleuten gegen Sicherheit mit Schatzkammerscheinen geholfen hätte. Man hatte dazu 5 Millionen Pfund bestimmt. Aber es wurden nicht viel über 2 Millionen gebraucht, um die Krisis zu mildern und glücklich vorüber gehen zu lassen.

Diese zweckmäßige Maßregel stellte den Handelscredit sehr bald wieder her. Im Jahr 1795 litt derselbe abermals einen Stoß. Die Bankiers hatten nämlich in diesem Jahre der Regierung große Vorschüsse gemacht, und man glaubte sich deßhalb genöthigt, die Summe zu vermindern, die sie bisher dem Handel geliehen hatten. Die Kaufleute von London geriethen dadurch zuerst in große Verlegenheit. Die feindliche Drohung einer Landung kam hinzu, da sie ein panisches Schrecken verbreitete und Jeder sich mit Guineen versah. Der Anlauf zur Bank, um Gold zu holen, nahm also täglich zu. In den nördlichen Theilen von England hatten verschiedene Banken ihre Zahlungen einstellen müssen; die Wirkungen davon giengen plötzlich auf die Hauptstadt über. Zufolge aller dieser Ereignisse wurde die im Anfang des Jahres 1797 sich stets vermehrende Nachfrage nach Gold immer beunruhigender für die Bank von England. Erst waren es die Provincial-Banken, die, um ihrem sinkenden Credit zu helfen, der Londner Bank mit ihren Geldforderungen lästig fielen; bald aber

in Waaren oder Wechsel gut machen konnten, welches immer wenig war, da sie keine Zeit hatten, sich dazu vorzubereiten, das mußte baar angeschafft werden, und diese Baarschaft wurde meistens aus der Bank geholt und heimlich exportirt. Dieses scheint der wahre Grund zu seyn, woraus die Hauptverlegenheit der Bank entsprang. Aus diesen Thatsachen erhellet deutlich, daß die Nothwendigkeit der Einstellung der Baarzahlung nur eine gemachte war, und daß sie aus der Nachlässigkeit oder Ungeschicklichkeit der damaligen Finanzleitung in England entstand. *)

Von ganz anderer Beschaffenheit war das Uebel im Jahr 1810, **) wo ebenfalls eine Menge Fallissements aus Mangel an Credit eintraten und große Geldnoth Statt fand. Die damalige Noth nämlich entstand aus einem wirklich ruinirten Handel. Die feindseligen Maßregeln der kriegführenden europäischen Mächte verursachten in dieser Periode eine solche totale Unterbrechung des Weltverkehrs, daß der Ueberfluß der handelnden Staaten, wo nicht ganz ihnen auf dem Halse liegen blieb, doch kein weiterer Absatz Statt fand, als was durch die höchst unsichern Canäle des Schleichhandels abfloß. Die englische Kaufmannschaft war daher mit einer ungeheuren Last unverkäuflicher Waaren überladen, und wurde dadurch zum Theil ganz ruinirt, und die Fabriken geriethen in Stillstand. Das Uebel bestand nicht allein im Geldmangel, sondern in Entwerthung der Waaren und in einer allgemeinen Stockung des Handels. Dieser Noth konnte eine temporäre Unterstützung mit Schatzkammerscheinen nicht abhelfen, wie der im Jahr 1792.

Da die Bank von England, sobald sie von der Verbindlichkeit, ihre Noten gegen Geld einzuwechseln, befreit ist, durch keinen Zwang mehr abgehalten wird, so viele ihrer Noten auszugeben als sie will; so ist die Klugheit der Directoren die einzige Gewährleistung, daß sie ihr Papier nicht über die gehörigen Schranken in der Circulation vermehren werden. Diese Sicherheit ist aber nicht viel werth; denn selbst die größte Klugheit kann nicht wissen, ob die Menge des Papiers mit der Nachfrage im richtigen Verhältniß steht, sobald die beliebige Einwechselung in klingendes Geld aufhört. Das einzige Kennzeichen, welches in diesem Falle noch übrig bleibt, um zu erkennen, ob zu viel Papier

*) Auch in v. Jacobs Finanzwissenschaft, §. 764, wird die Nothwendigkeit der Suspension der Baarzahlung bestritten, und gezeigt, daß dieselbe ein Act der Ungerechtigkeit war, wozu das Parlament nie berechtigt seyn konnte. Diese rechtliche Rücksicht ist von keinem englischen Schriftsteller in gehörige Betrachtung gezogen, welches daher rührt, daß man in England das Gerechte mit dem Nützlichen fast allgemein verwechselt.

**) Vergl. statist. Uebers. auf 1822. S. 24.

im Umlaufe iſt, beſteht in dem Preiſe der Gold- oder Silberbarren im Vergleich mit dem Papiergelde. Iſt der Marktpreis der Barren bleibend hoch oder der Cours fortdauernd niedrig, ſo kann man ſicher ſeyn, daß zuviel Papier im Umlaufe iſt, und daß deſſen Summe vermindert werden muß. Aus einem Rapport der Comité des Unterhauſes ergibt ſich aber, daß die Directoren auf beide Umſtände in ihrer Bankverwaltung und Papierausgabe gar nicht Rückſicht nahmen, weil ſie von der Idee ausgiengen, daß, ſo lange die Kaufleute von ihren Noten verlangten, dieſe auch für den Umlauf nöthig ſeyn müßten; ſie meinten alſo, ſie wären ganz ſicher, nicht zuviel Papiergeld auszugeben, ſo lange ihnen Noten auf gute ſichere Wechſel abgefordert würden. Die guten Leute ließen aber bei dieſer Beurtheilung außer Acht, daß ihre Noten eine doppelte Function haben; erſtlich agiren ſie nämlich als Umlaufsmittel, und zweitens ſtellen ſie ein Capital vor. Ein Kaufmann kann nun wohl Capitalien bedürfen und dieſe von der Bank borgen, deßhalb aber bedarf das Publikum keiner Vermehrung ſeiner Circulationsmittel. Der Kaufmann, der die Noten von der Bank borgt, tauſcht dafür ſogleich Waaren ein, und ſo treten ſie in Circulation und helfen die Circulationsmittel vermehren. Deßhalb aber werden die Geſchäfte und die in Circulation zu ſetzenden Maſſen und Werthe nicht vermehrt. Der Circulationsmittel Quantität iſt dadurch größer geworden, aber der Werth der ganzen Maſſe hat um eben ſo viel verloren. Denn der Werth der Papiermünze wird zugleich durch die Größe und Menge der Geſchäfte beſtimmt, die dadurch verrichtet werden. Wird ſie vermehrt und die Geſchäfte bleiben dieſelben, ſo behält die vermehrte Maſſe denſelben Werth, d. h. jede einzelne Note verliert ſoviel von dem ihrigen, daß die ganze größere Nominalſumme nicht mehr werth iſt als die vorherige kleinere. Daher iſt freilich im Publikum kein Ueberfluß an Geld merklich, wenn man die Papiermünzen vermehrt. Denn ſoviel neue auch hinzukommen mögen, der Werth des Geldes, das dadurch erzeugt wird, iſt deßhalb nicht größer geworden. Man bewirkt durch eine übertriebene Vermehrung nichts, als daß man jede einzelne Note zu einem proportionirlich geringeren Werthe herunter bringt, die Umlaufsſumme wird blos in eine größere Menge von Theilen zerſplittert, die dann natürlicherweiſe einen geringeren Werth erhalten. Es gibt kein Mittel, ihnen ihren vorigen Werth wieder zu ſchaffen, als ſie ſo lange für voll mit klingendem Gelde einzulöſen, bis ſie ihren vollen Werth wieder erhalten, und ſodann die baar eingelöſten Noten nicht eher wieder auszugeben, als bis man kein Metallgeld mehr von der Bank gegen ihre Noten verlangt. Die Richtigkeit dieſer Theorie beweiſt Buchanan S. 115 u. f. deutlich aus der Geſchichte des Steigens und Fallens der engliſchen Banknoten mit

der Vermehrung oder Verminderung ihrer Massen, wobei er jedoch auch des Unterschiedes nicht vergißt, welchen der vermehrte oder verminderte Handel, die nachtheilige oder vortheilhafte Handelsbalanz in die Wirkungen der Papiervermehrung brachte. Denn es versteht sich, daß die außerordentlich dabei einfließenden Ursachen mit erwogen werden müssen.

Das Parlaments-Comité vom Jahr 1810 entwickelte in seinem Berichte die wahren Ursachen des Steigens der Barren, indem es bewies, daß nicht das Gold gestiegen, sondern das Papier wegen übertriebener Vermehrung gefallen war. Das Unterhaus hörte indessen damals nicht auf diesen Bericht, und bildete sich ein, durch seine Meinungen und Verordnungen den Werth der Banknoten bestimmen zu können. Da dieses nichts helfen wollte, suchte man dem gefallenen Papiere durch allerlei Privilegien aufzuhelfen. Gleich beim Anfang der Suspension machte man das Gesetz, daß ein Schuldner, der Banknoten in Zahlung anbot, keinem Arrest unterworfen werden solle, obgleich sein Creditor auf Bezahlung in Guineen, der legalen Landesmünze, bestehen und seine Klage darauf richten konnte. Im Jahr 1810 waren die Banknoten so herunter, daß man 26 bis 25 Schilling für eine Guinee geben mußte; und obgleich das Parlament befohlen hatte, eine Guinee sollte nicht mehr als 21 Schillinge werth seyn, so wollten die Leute sich doch nicht darnach fügen. Man schritt deßhalb zu einem Strafbefehl, daß schlechterdings keine Guinee gegen Agio verwechselt werden sollte; die Pächter wurden beschützt, wenn sie ihr Pachtgeld in Banknoten anboten, ob sie gleich der gesetzlichen Schuldklage und der Klage auf Ermittirung (ejection) ausgesetzt blieben. Endlich gieng im Jahr 1811 gar eine Parlamentsacte durch, wornach jedes gerichtliche Verfahren gegen einen Schuldner, der seine Schuld in Banknoten abtrug, verboten wurde. So waren also die englischen Banknoten zu vollkommenem Papiergelde gestempelt und, sie mochten so tief fallen als man will, zum legalen Zahlmittel erhoben. Allen Gläubigern raubte das Gesetz geradezu soviel, als das Papiergeld niedriger stand, als die Guineen, worin die Schuld contrahirt war.

(Smith inquiry, 3. Vol. with notes and an additional Vol. By Dav. Buchanan. Edinburgh 1814 und im Auszug Hermes XIII. 1822. S. 138 — 148.)

5. Bank von Hamburg. Siehe Hamburg.

6. Bank von Wien. Siehe Oestreich.

7. Bank von Frankreich. Siehe Frankreich.

8. Bank von Venedig.

(Vergl. stat. Uebers. von 1821 u. 1822.)

Nach Anderson nahm die Regierung gleich bei ihrer ersten

Errichtung (1157) ihren ganzen Fonds von 2 Millionen Dukaten für Kriegsbedürfnisse weg. Sie hielt sich eine geraume Zeit blos durch ihren Credit. Bei ihrer zweiten Errichtung (1587) gab sie ihren neuen Fonds, abermals von 2 (nach andern 5) Millionen Dukaten, der Regierung. Nur dadurch, daß dieß strenges Geheimniß blieb, erhielt sich die Bank bis zur Auflösung der Selbstständigkeit des Staats.

XIII. Bibliotheken.

1. Frankreich.

Man hat vor Kurzem berechnet, (nach Petit-Radel Recherches) daß die öffentlichen Bibliotheken Frankreichs bis 4 Millionen Bände enthalten; davon haben 46 Städte allein 1,896,000 Bände, in den übrigen allen hat aber keine Bibliothek 10,000. Im Journal de la Librairie findet sich ein Verzeichniß von 274 Bibliotheken Frankreichs, wovon 40 allein zu Paris sich befinden, darunter die stärksten: die königliche Bibliothek mit 800,000 Bänden, worunter 50,000 Manuscripte, über 1 Million 200,000 Kupferstiche, (darunter über 50,000 Porträts); die von Monsieur im Arsenal mit 150,000 Bänden und 5000 Manuscripten; die von St. Genevieve mit 110,000 Bänden und 2000 Manuscripten; die von Mazarin mit 90,000 Bänden und 3437 Manuscripten. In den Departementen zählt die Bibliothek von Lyon 106,000, die von Bordeaux 105,000, die von Versailles 40,000, die von Dijon 35,000 Bände. Von 80 Bibliotheken ist der Bücherbestand nicht bekannt. Die, wo er bekannt ist, enthalten zusammen 3,345,287 Bände, wovon sich 1,125,347 zu Paris allein befinden.

2. Deutschland.

Deutschland ist hierin viel reicher, es hat in 750 Orten öffentliche Bibliotheken. Bei dreißig der vorzüglichsten, von denen die geringste 20,000 Bände hat, beträgt die Bücherzahl schon 3,135,000 gedruckte Bände, ohne Handschriften und kleinere Stücke. München hat die größte, da die königliche 400,000 Bände und 9000 Handschriften enthält. Wien hat ein Dutzend ansehnliche Bibliotheken, wovon die drey größten bei einer halben Million Bände zählen; die k. k. Hofbibliothek wird bei 300,000 Bände gedruckter Werke stark angenommen. Göttingen hat die dritte Bibliothek Deutschlands, an Gemeinnützigkeit die erste, sie zählt 280,000 Nummern, 5000 Handschriften, 110,000 Dissertationen. Dresden hat 250,000 Bände gedruckter Werke, 4000 Handschriften und 40,000 Dissertationen. Wolfenbüttel, reich an alten Werken, 190,000 Bände. Stuttgart 170,000 Bände und 12,000 Bibeln. Berlin hat 7 öffentliche Bibliothe-

ken, die königliche mit 160,000 und 7000 Handschriften, die Universitätsbibliothek mit 30,000 Bänden. Weimar 122,000 Bände; Prag 130,000 und 8000 Handschriften; Landshut 115,000 Bände; Breslau, Gráz, Erlangen, Frankfurt, Hamburg, jede bei 100,000 Bände. Die Nürnberger Stadt-Bibliothek 800 Handschriften und einige 30,000 Bände. Die jüngste Universität zu Bonn zählt schon 25,000 Bände.

3. England.

In England sind die beiden größten Bibliotheken: die Bodlejanische zu Oxford 500,000 Bände und 30,000 Handschriften; und die Bibliothek des brittischen Museums zu London 150,000 Bände und 60,000 Handschriften. Unter Englands Privatbibliotheken ist die des Königs als erste, die Spencer'sche die zweyte, der die des Herzogs v. Devonshire als dritte folgt. Der Spencerschen reichstes Fach ist das der classischen Literatur; diesem zunächst steht das der Bibeln und Liturgik. Die Beschaffenheit der Exemplare und Einbände ist von erster Qualität. Der größere Theil steht in Althorp, dem Stammsitze der Familie, 45,000 Bände. Die Hauptschätze alten Druckes sind in London aufgestellt, Bändezahl unbekannt. Die Bibliothek des Marq. v. Buckingham zu Stowe 20,000 Bände gedruckter Werke, 2000 Bände Handschriften. Lord Fitzwilliams Bibliothek zu Wendwooth, des Baron Sykes zu Sledmere, reich in Chroniken, alten Classikern und alt englischer Poesie. Die Bibliotheken zu Cambridge, Eton, Dent's, Hibbert's ꝛc. ꝛc. Bibliotheken zu London, der Londoner-Institutionen, der 26 englischen Cathedralkirchen.

4. Holland.

Die Universitäts-Bibliothek zu Leyden über 3000 Handschriften.

5. Rußland.

Die kaiserliche Bibliothek zu Petersburg 300,000 Bände und 11,000 Handschriften.

6. Dänemark.

Die königliche zu Copenhagen 130,000 Bücher, 3000 Handschriften.

7. Norwegen.

Die zu Christiania 60,000 Bände.

8. Spanien.

Die im Escurial 130,000 Bände und bei 2000 arabische Handschriften.

Beilage

(Zu Seite 61.)

Jahr 1821.

	In London.		In Paris.		In Petersburg.		In Wien.	
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Augsburger	56	—	148*)	20	27	12	19	15
Augsburger	56	—	—	—	—	—	12	17
Bells Wecl	12	21	—	—	118	6	79	4
Berliner Ze	56	—	—	—	17	21	12	17
Berliner Ze	56	—	—	—	17	21	12	17
Brünner Z	—	—	—	—	—	—	11	13
Constitutio	—	—	19	16	68	18	—	—
The Cour	63	16	94	16	192	12	156	—
Courier F	—	—	19	16	—	—	—	—
Erzähler vo	56	—	—	—	—	—	7	12
Frankfurter	56	—	—	—	20	5	16	3
Gazette de	48	7	19	16	59	3	44	15
Gazette de	—	—	—	—	33	—	—	—
Gazetta di	—	—	—	—	—	—	9	5
Hamburger	58	19	89	22	—	—	25	10
Hamburger	44	2	69	16	22	—	18	10
Journal de	48	7	19	16	63	6	44	15
Journal de	44	2	—	—	33	—	20	18
Journal de	—	—	—	—	—	—	33	10
Journal de	48	7	19	16	64	15	44	15
Leipziger Z	56	—	—	—	19	6	15	14
Moniteur	70	9	32	19	110	—	68	16
Morning C	63	16	94	16	206	6	156	—
Münchner	56	—	—	—	—	—	12	5
Nürnberger	56	—	—	—	—	—	11	13
Oestreichisch	—	—	—	—	23	9	12	3
Petersburge	—	—	—	—	11	—	23	2
Preußische	56	—	34	4	8	6	12	17
Quotidienn	48	7	19	16	—	—	44	15
Regensburg	56	—	—	—	—	—	12	17
Times	63	16	94	16	192	12	156	—
Würzburger	—	—	—	—	—	—	11	—

NB. Der j… die…re, so wie er hier angegeben ist. Seitdem werden

*) Etwa

*) Sollt

Andres Zahlen

III. Deutscher Bund oder Deutschland überhaupt.

(Verglichen Statist. Merkwürd. zum Nat. Kal. von 1821.)

I. Umfang, Flächen-Inhalt, Centrum.

596 geographische Meilen Umfang.

11714 geographische □ Meilen Areale*) — also größer als:

a) ganz Italien, Großbritannien und Irland,

b) ganz Frankreich und Königreich der Niederlande; viel größer als

c) Großbritannien, Irland, Schweiz, Dänemark und Portugal — zusammen.

Es bildet von ganz Europa etwa $\frac{1}{15}$ und von der ganzen trocknen Erdfläche $\frac{1}{213}$.

Sein Mittelpunkt fällt $1\frac{1}{2}$ geographische Meilen südöstlich von Eger, oder $2\frac{1}{2}$ Meilen östlich von Wunsiedel im nordöstlichen Theil des Königreichs Bayern, unter 30° Länge und 50° Breite, gerade in den Gebirgsknoten, der hier durch ein Gebirgskreuz, welches durch das Böhmer und Thüringer Waldgebirge einer — und andererseits durch das Eger- und Fichtel-Gebirge entsteht, gebildet wird. Gerade an den Quellen der Saale, Elster, Eger, Beraun, Naab und des Mains, nach allen Weltgegenden hin strömender Flüsse — gerade da, wo Sachsen, Oestreich, Baiern zusammen stoßen.

(Gutsmuth's deutscher Bund. 1821.)

II. Areale und Bewohner.

1. Uebersicht der Haupt-Verhältnisse.

(Siehe Beilage Nro. II.)

2. Vertheilung der Bevölkerung nach Crome.

In 2436 Städten, **) 2070 Marktflecken, 100,000 Dörfern und 70,000 einzelnen Höfen.

---

*) Nach Crome (Darstellung. 1. Th. 1820.) 11,869.
— Hassel (11,664) eigentlich 11,760.
— Meusel 11,725.

**) Davon kommen auf Oestreich 528, auf Preußen 751.

d Bewohner.

se der deutschen Bund
he Ueberf. 1820.)

rszahl.	Städte.	Märkte.	s-Contingent en. im Kriege.	Ehemaliges Rheinbundes-Contingent.
82,277	391	935	2 142,233	—
53,341	828	216	4 119,301	—
23,000	256	328	52,845	30,000
03,000	145	15	18,015	—
05,351	73	121	3 19,580	—
95,462	133	165	20,932	12,000
02,000	106	32	15,010	8,000
67,868	62	38	8,518	—
25,000	70	64	9,375	4,000
65,000	17	13	5,425	—
55,628	15	8	3,834	—
01,000	33	10	3,015	—
85,682	15	10	2,785	1,100
54,400	6	11	816	300
29,700	5	1	446	200
80,012	10	6	1,209	—

es vom 1. Mai 10 Monate regnete, sind 1230, 1281, 1288,

*) Höck Statist. 1821.

*) Nach Crome (Darſtellung. 1. Th. 1820.) 11,869.
— Haſſel (11,664) eigentlich 11,760.
— Meuſel 11,725.

**) Davon kommen auf Oeſtreich 528, auf Preußen 751.

3 große Städte (Wien, Berlin, Hamburg) zählen über 100,000 Einwohner; 67 größere mehr als 10,000; 398 kleine unter 1000; das Uebrige Mittelstädte von 3 — 5000 in größerer Zahl.

39 Residenzstädte.

3. Religions-Verhältnisse in der Bevölkerung. *)

	Katholiken.	Protestanten.	Juden.
1. Oestreich	9,270,000	180,000	83,000
2. Preußen	3,800,000	4,000,000	57,000
3. Baiern	2,600,000	700,000	40,000
4. Würtemberg . . .	431,000	958,000	8,000
5. Hannover	152,000	1,100,000	8,200
6. Sachsen	20,000	1,180,000	1,500
7. Kurhessen	80,000	460,000	8,300
8. Hessendarmstadt . .	128,000	477,000	14,000
9. Nassau	134,000	161,000	5,535
10. Uebrige Staaten . .	100,000	3,000,000	

4. Verhältnisse des Areale und der Bevölkerung der Hauptmächte.

Die Oestreichischen Länder machen etwa $\frac{1}{2}$ des Bundes-Areale mit 3715 □ Meilen.

Die Preußischen Länder machen etwa $\frac{3}{8}$ des Bundes-Areale mit 3317 □ Meilen.

Der Rest beträgt noch 4837 □ Meilen mit 12,743,193 Einwohnern.

Diese 4837 □ Meilen mit 13 Millionen Menschen sind unter 37 Souverains sehr ungleich getheilt.

Das Verhältniß der Fläche zu dem Bundes-Areale der beiden großen Mächte wäre wie 100 : 145; der Volkszahl wie 12 : 17; zur ganzen Oestreichischen Monarchie aber im Areale wie 2 : 5; zur ganzen Preußischen Monarchie aber im Areale wie 13 : 11; zur ganzen Oestreichischen Monarchie in der Volkszahl wie 10 : 23; zur ganzen Preußischen Monarchie in der Volkszahl wie 13 : 11.

III. Klima.

Aufferordentliche kalte und nasse Sommer Deutschlands.

Nasses Wetter währte von Ostern an bis zum Herbste in den Jahren 676, 682, 906, 1031 und 1221. Jahre, in denen es vom 1. Mai 10 Monate regnete, sind 1230, 1281, 1288,

*) Höck Statist. 1821.

1314 und 1335. Solche, worin es vom halben Mai bis halben September beinahe stets geregnet, 1369 und 1401, 1437. Weiter solche Sommer, worin es unaufhörlich regnete, und an der Ostsee im Junius Pferde auf dem Felde erfroren, sind 1467, 1529, 1531, 1532, 1541, 1564, 1569, 1570, 1571. Endlich regnete es fast täglich in den Gegenden der Ostsee und im übrigen Deutschland 1578, 1683, 1728, 1754, 1755, 1770, 1771 und 1782. Nicht immer waren die nassen Jahre mit Theuerung und Noth begleitet. Sie halfen nur mit, wenn Kriege oder andere Umstände zu sehr auf die Landwirthschaft drückten.*)

(Hesperus XXX. Nr. 33. 1821.)

IV. Gewässer.

1. Die Flußgebiete.

1. Das deutsche Meer-Gebiet hat das größte, 6060 □ Meilen oder $\frac{28}{59}$ des Ganzen.

2. Das schwarze Meer-Gebiet hat 3333 □ Meilen oder $\frac{1}{3}$ des Ganzen.

3. Das Ostsee-Gebiet hat 2121 □ Meilen oder $\frac{1}{5}$ des Ganzen.

4. Das Adriatische Meer-Gebiet hat 203 □ Meilen oder $\frac{1}{30}$ des Ganzen.

(Gutsmuths.)

2. Die Elbe.

a. Schiffahrts-Regulirung.

1. Acht Staaten theilen sich in ihrem Besitz: Oestreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark (wegen Holstein und Lauenburg), Mecklenburg-Schwerin, die 3 Anhaltschen Häuser und Hamburg.

2. Ihre Abgeordneten berathschlagten seit 3. Juni 1819 über Erleichterung der Schiffahrt und des Handels auf der Elbe, und brachten 23. Juni 1821 einen Vertrag deshalb zu Stande, dessen wohlthätige Folgen sind:

a) Die erleichterte Ausfuhr der Produkte Böhmens.

b) Preußen, das fast 50 Meilen lang die Elbe-Ufer beherrscht, verzich-

) Bekanntlich folgten nach dem sehr warmen Jahre 1811 von 1813 — 1816 minder günstige, zum Theil sehr nasse, kalte und unfruchtbare Jahre. Das Jahr 1817 machte den Uebergang zu günstigerer Witterung für 1818, 1819 und 1820. Das Jahr 1821 neigte sich wieder überwiegend zu nasser, rauher, stürmischer Witterung, und zeichnete sich durch eine außerordentlich ungleiche Vertheilung der Wärme und Kälte, im Widerspruch mit der Natur und dem Charakter der Zeit, aus.) D. H.

*) Siehe Hesperus Nr. 69. 1822.

verzichtete auf die Stapelgerechtigkeit in Magdeburg, auf den Transitozoll und reducirte seine verschiedene Zölle auf 2, beim Ein- und Austritt des Preußischen Gebiets zu Mühlberg in Sachsen und Wittenberg in der Prignitz.

c) Auch die andern Staaten brachten dem Ganzen mehr oder weniger Opfer.

d) Die Elbe ist von ihrer Schiffbarwerdung von Melnik an bis zum Ausfluß frei erklärt. Von jedem Punkt kann jeder Schiffer ungehindert ins Meer fahren, laden, was er will, ohne Zwangs-, Umschlags- und Stapel-Recht (wie sonst bei Pirna, Dresden, Magdeburg).

e) Die 35 bisherige Zollstätten sind auf 14 vermindert: Aussig, Niedergrund (Böhmen), Schandau, Strehla (Sachsen), Mühlberg, Wittenberg (Preussen), Coswig, Roslau, Dessau *) (Anhalt), Schnakenburg, Dömitz, Blekede, Boizenburg (Mecklenburg), Lauenburg (Dänemark).

f) Die bisherigen Zölle sind herabgesetzt, fest bestimmt, und dürfen ohne gemeinsame Uebereinkunft nicht erhöht werden. Korn, Holz, Salz, Baumaterial, Obst (als erste Bedürfnisse) sind gering belegt.

g) Alle Abgaben geschehen nach dem Gewicht, der Hamburger Centner à 112 Pfund = 116 Pfund Preußischen und Leipziger und 96⅔ Wiener.

h) Zum Längenmaaß wird der Hamburger Fuß gebraucht, wovon 100 = 91⅓ Preußischen, 101⅓ Leipziger und 90⅓ Wiener.

i) Von Melnik bis Hamburg sollen nicht mehr als 27 Groschen und 6 Pfennige Conv. für den Centner Bruttogewicht an Elbzoll erhoben werden, und zwar:

von Oestreich	.	1	Groschen 9	Pfennige,
Sachsen	. .	5	— 3	—
Preußen	.	13	— —	—
Anhalt	. .	2	— 8	—
Hannover	.	2	— 6	—
Mecklenburg		1	— 8	—
Dänemark		—	— 8	—

Doch sind noch verschiedene Artikel auf ¼, ⅓, ⅒, ⅕, ⅙ dieses Tarifs herabgesetzt.

*) Auch diese 3 dürften künftig noch zu einem verschmelzen.

k) Die Abgabe von den Fahrzeugen an sich oder die Recognitions-Gebühr wird besonders entrichtet.

l) Viele andere Erleichterungen sind getroffen.

(Allg. Zeit. Beil. Nr. 132. 134. 1821. Wien. Zeit. Nr. 97. 1821. Preuß. Staatszeit. Nr. 15. 1822.)

b) Gewichts-Tabelle zur Berechnung der Elbe-Schiffahrts-Gebühren von den Art. 8 der Elbe-Convention bemerkten Gegenständen.

A. Flüssige Waaren.

Alles Brutto, oder mit der einfachen gewöhnlichen Fustage, ohne Ueberfaß, das Hamburger Viertel zu 365 Pariser Kubikzoll Inhalts.

	Hamburg. Ctr. à 112 Pf.	Pf.
Arak und Rum:		
ein Anker . . . . . zu 5 Hamb. Viertel	—	90
— Viertel-Legel. . . — 18 — —	2	100
— Ahm oder Tertie . — 20 — —	3	—
— Orhoft . . . . — 30—32 —	4	90
— Halb-Legel . . . — 36 — —	5	90
— Baß . . . . . — 50 — —	7	90
— Both, Punchern, kleine Piepe . . . . — 60 — —	9	20
— Legel, Mittel-Piepe — 70 — —	10	80
eine große Piepe . . — 80 — —	13	30
Baumöhl:		
die ordinäre Piepe	7	50
— große Piepe, Both, zu 13—14 Barili .	8	84
— Stampe, Both, 256 Gallons	17	6
Bier, Engliſches:		
das Faß (Barrel) zu 36 Gallons	4	—
— Orhoft (Hogshead) zu 54 Gallons . .	5	90
die Piepe . . . . — 108 — . .	11	70
Bier, Hamburger und anderes:		
die Tonne . . . . . zu 14 Viertel	2	20
das halbe Faß . . . . . — 26 —	4	60
— Faß, 4 Tonnen . . . . — 56 —	8	80
Blut, das Hamburger Viertel	—	20
Branntwein wie Arak.		
Eſſig, ein Anker . . . zu 5 Hamb. Viertel	—	95
eine Tonne . . . . — 15 — —	2	50
ein Orhoft . . . . — 30—32 —	5	—
— Bothe, Piepe . . — 60 — —	10	—
Hanf-, Lein- und Rüb-Oehl ꝛc. wie Baumöhl.		

	Hamburg. Ctr. à 112 Pf.	Pf.
Lauge, wie Essig.		
Milch, wie Hamburger Bier.		
Seife, grüne, die kleine Tonne oder das Viertel	—	70
Theer, die Tonne	3	—
Thran, die Tonne (224 Pfund netto)	2	50
die Quarteele (Orhoft) zu 2 Tonnen . . .	4	100
— Piepe . . . . . 4 — . . .	9	—
— Stampe (Both) . . 8 — . . .	17	100
Wasser, Egersches, Spaaer, die Kiste mit 60 Krügen brutto	3	—
— Fachinger, Selterser, Spaaer, die 100 Krüge brutto	4	70
— Pyrmonter, die 100 Flaschen mit dem Korbe	3	20
— 100 Piepe, halben Flaschen, desgleichen	1	70
— Cöllnisches, die 12 Gläser mit Kistchen, ohne Ueberkiste	—	6
Wein, ein Anker . . . zu 5 Hamb. Viertel	—	90
— Eimer . . . . — 10 — —	1	70
— Ahm . . . . . — 20 — —	3	20
— Orhoft . . . . — 30 — 32 —	5	—
— — junger Bordeaux . — 33 — 34 —	5	50
groß Orhoft von Bayonne ꝛc. . . . . — 42 — —	6	80
Faß . . . . . — 50 — —	7	100
die Piepe schwere spanische Weine . . . 65 — 66 —	12	—
ein Fuder . . . . 120 — —	19	—
— Stückfaß . . . 160 — —	26	—

B. Früchte, (Getreide ꝛc. ꝛc.)

das Hamburger Faß (der halbe Scheffel oder zwei Himten 2656 Pariser Kubikzoll enthaltend:

	Ctr.	Pf.		Ctr.	Pf.
Bohnen	—	107	Hirse	—	79
Buchweizen . . .	—	73	Linsen	—	94
Erbsen	—	100	Malz	—	63
Gerste	—	66	Nüsse	—	66
— Graupen u. Grütze	—	80	Obst oder gedörrte		
Hafer	—	51	Aepfel . . .	—	40
— Graupen u. Grütze	—	54	Birnen . . .	—	69

	Ctr.	Pf.		Ctr.	Pf.
Obst oder gedörrte Kirschen . . .	—	92	Samen-Hanf . .	—	56
Pflaumen . .	—	89	ditto Rüb- und andere Sorten . .	—	70
Obst grünes, aller Art	—	72	Weizen	—	86
Roggen	—	81	— Mehl	—	84
— Mehl	—	79	Wicken	—	96

100 Hamburger Faß = $84\frac{7}{10}$ Hannövrischen Scheffeln, $135\frac{12}{40}$ Mecklenburgischen und Rostocker, $95\frac{43}{56}$ Preußischen, $99\frac{12}{48}$ Anhaltschen, $49\frac{1}{25}$ Dresdner Scheffeln, $56\frac{8}{10}$ Böhmischen Strich, $85\frac{17}{25}$ Wiener Metzen und $147\frac{13}{25}$ Englischen Bushels.

C. Holz-Arten und Brenn-Material.

	Hamburg. Ctr.	Pf.
a) Von allen Sorten Schiffs-, Zimmer-, Bau- und anderen Nutzholzes, Sägeblöcken, stärkere Stangen u. dergl., so wie von Planken, Bohlen, Brettern und gesägten Latten, die 10 Hamburger Kubikfuß:		
Eichen-, Hainbuchen-, Aepfel- und Pflaumbaumholz	$3\frac{1}{2}$	—
Buchen-, Eschen- und Kirschbaumholz . .	$3\frac{1}{4}$	—
Birken-, Birn-, Nuß- und Ulmenbaumholz	3	—
Aspen-, Erlen-, Fichten-, Kiefer-, Tannen-, Linden-, Pappel- und Weidenholz . . .	$2\frac{1}{2}$	—
Anmerkung. Planken, Bretter, Latten und kleine bearbeitete Bauholz-Sorten können in ganzen Zwölftern, Schocken, Craveelen, oder Lagen und Haufen, unbearbeitete Zimmerstücke ꝛc., nach den Cottaischen Tafeln in Durchschnitten u. s. w. gemessen und berechnet werden.		
b) Felgen, das Schock (60) 30zöllige	$6\frac{1}{2}$	—
und 36zöllige	9	—
Speichen, das Schock	$3\frac{1}{2}$	—
	Hamburg. Kubikfuß.	
c) Candis-Kisten, complete, die 100 Stück kleine	30	
— 100 — große	40	
d) Faßtauben und Stabholz, $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll stark und 4 – 6 Zoll breit, der ungewrackte Ring, oder		
248 Piepenstäbe . . 67 bis 70 Zoll lang	80	
372 Orhoft . . . . 55 — 58 — —	97	
496 Tonnen . . . 45 — 48 — —	104	
744 Orhoftboden . . 29 — 32 — —	103	
922 Tonnenboden . . 22 — 25 — —	107	

e) Vom Faden- oder Klafter-Holze werden die im Haufen gemessenen 100 Kubikfuß nur gerechnet:

	vom 2-	3-	4-	5-	6füßigen
Nutzholz in Klaftern	75	73½	72	70	68 Kubikfuß.
Brennholz in Kloben oder Scheiten .	71	69	67	65	63 —
— Stangen	60	57	54	51	48 —
— Zacken oder Zweigen .	56	52	48	44	40 —
— Reisigbunden oder Wellen	—	—	—	—	30–35
Bandholz, nach Verhältniß der Stärke	—	—	—	—	45–55
Zaunpfähle, wie Stangen-Brennholz.					

	Hamburg. Ctr.	Pf.
f) Lohkuchen, die 1000 Steine	12	—
g) Holzkohlen, die 10 Kubikfuß	—	75
h) Holzasche, das Hamburger Faß:		
unausgelaugte	—	56
ausgelaugte	—	98
i) Braunkohle, die 10 Kubikfuß	2	56
k) Steinkohlen, die 10 Kubikfuß	3	—
l) Torf, die 1000 Soden oder Steine	9	—
die 10 Kubikfuß aufgeschüttet	2	—
m) Torfasche, die 10 Kubikfuß	—	—

D. Steinarten, Thon, Sand ꝛc.

Kies, die 10 Kubikfuß	7	—
Pflastersteine, die 10 Kubikfuß	7	56
Sand, weißer, die 10 Kubikfuß	6	48
Sandstein, behauener, die 10 Kubikfuß	10	—
— unbehauener, oder Bruchsteine im Haufen, die 10 Kubikfuß	7	—
Pfeifenerde, die 10 Kubikfuß	3	—
Töpfererde, die 10 Kubikfuß	5	—
Mergel, die 10 Kubikfuß	6	—
Vieh- und andere Dünger, die 10 Kubikfuß . . .	3	—
Ziegel: Backofensteine, 1000 Stück	150	—
Dachzungen, 1000 Stück	30	—
Mauersteine, 1000 Stück	84	—
dergl. ungebrannte	96	—

E. Leere Gefäße.

Ein Anker	—	16
— Doppel-Anker, Eimer, eine Biertonne . . .	—	30
Eine Oehl- und Thran-Tonne	—	40
— Theertonne	—	96

	Ham. Currg. Ctr.	Pf.
Ein Ahm, Ohm, eine Tierce	—	50
— Essig-Orhoft, ein halbes Hamburger Bierfaß .	—	80
— Orhoft, halbes Both, eine Quarteele	1	—
— Hamburger Bierfaß, eine Piepe	1	20
— Both, Faß, eine große Piepe	1	50
— Stückfaß, eine Stampe	2	—

Zum Verkaufe versandte neue Fahrzeuge tragen die doppelte Recognitions-Gebühr.

Bemerkungen.

1) Zu genauen Nachwägungen und Vergleichungen, besonders auch der, wegen sehr abweichender Benennungen, Verpackungsweise ꝛc. hier für jetzt noch übergangenen Gegenstände, werden die Zollämter jede passende Gelegenheit benutzen, und die Resultate in beglaubter Form aufzeichnen.

2) Das Gewicht lebender Thiere ist durch Sachverständige billig zu schätzen.

c) Tarif des Elbzolls, nach den zu befahrenden Strecken vertheilt.
(Siehe Beilage Nro. III.)

d) Münz-Valvations-Tabelle für die Elbe-Zölle.

Nur nachbenannte Münzsorten werden recipirt, zu	In Conv. Geld. Rthlr.	Gr.	Pf.
A. Silber-Münzen.			
a. Conventionsmäßige, (20 Gulden auf die Mark fein.)			
In Oesterreich, Sachsen und Anhalt.			
Speciesthaler, kaiserlich Oesterreichische, Würtembergische ꝛc., und deren gleich	1	8	—
Gulden oder $\frac{2}{3}$ Stücke	—	16	—
Halbe Gulden oder $\frac{1}{3}$ Stücke	—	8	—
Sechstel und $\frac{1}{12}$ Stücke	—	4 u. 2	—
30 Kreuzerstücke, markgräflich Anspachische . .	—	8	—
20 Kreuzer- oder Kopfstücke, Oesterreichische, Baierische, Würtembergische	—	5	4
17 Kreuzerstücke, kaiserlich Oesterreichische ꝛc. .	—	4	6
10 Kreuzerstücke, desgleichen	—	2	8
5 Kreuzerstücke, desgleichen	—	1	4
3 Kreuzerstücke oder Groschen	—	—	9
In Anhalt.			
Laubthaler, Französische	1	12	—
Kronthaler, kaiserl. Oesterreichische, Baierische u. dgl.	1	12	—
Halbe Kronthaler	—	18	—
Viertel-Kronthaler	—	9	—

Beilage Nr. (Zu Seite 70.)

...en vertheilt.

Nieder... Auffuhr.

Ufer-Staaten, für deren Rechnung die Gebühr erhoben wird	Bezeichnung der Strecke.	Zu entrichtende Gebühr à Centner von 112 Pfund Hamburger. Rthl.	Gr.	Pf.	Summe der in jedem Uferstaate zu entrichtenden Gebühren. Rthl.	Gr.	Pf.
Oesterreich	...nze Strecke	—	—	8	—	—	8
	...burg bis Hitzacker	—	1	3			
	...cker bis an Preu-				—	2	6
	...änze	—	1	3			
Sachsen	...Dänischen bis zur						
	...rischen Gränze	—	—	10			
	...annöverischen bis				—	1	8
Preußen	...ßischen Gränze	—	—	10			
	...anze Strecke von						
	...klenburgischen bis						
Anhalt-Bernburg	...hsischen Gränze	—	13	—	—	13	—
Anhalt-Cöthen	...reußischen Gränze						
	...heim	—	—	8			
Anhalt-Dessau	...heim bis Dessau	—	—	8	—	1	4
	...nze Strecke	—	—	8	—	—	8
	...nze Strecke	—	—	8	—	—	8
Hannover	...reußischen Gränze						
	...ßden	—	2	8			
	...pen nach Pirna	—	1	4	—	5	3
Mecklenburg	... bis zur Oester-						
	...n Gränze	—	1	3			
	...ächsischen Gränze						
Dänemark	...g	—	—	10			
	...g bis Melnik	—	—	11	—	1	9
	... die ganze Strecke						
	...nburg bis Melnik	—	—	—	1	3	6

Für diejenigen Fälle, wo Fahrzeuge nicht den ganzen Theil der Preußischen Elbe befahren, wird nach Maßgabe der zu befahrenden Strecke der Elbe-Zoll erhoben.

NB. Transitiren... Ufer-Staates entrichten.

Anmerk... Hamburg abgehenden Schiffern, 4 Schillinge Hamb. ...lt.

...ff.	Classe 4 zu 45 Last und mehr. Conv. Münze. Rthlr.	Gr.
	1	8
	1	8
	4	—
	—	16
	1	8
	4	—
	2	—

Tare.

	In Conv. Geld Rthlr.	Gr.	Pf.
b. Zum 21 Guldenfuß ausgemünzte.			
In Preußen und Anhalt.			
Preußisch-Courant im Verhältniß zum Conventions-Gelde, wie 21 zu 20, oder mit 5 pCent Zuschlag.			
c. Zum 18 Guldenfuß oder Cassenmünze.			
In Hannover und Mecklenburg.			
Gulden oder neue $\frac{2}{3}$ Stücke	—	17	6
Halbe Gulden oder $\frac{1}{3}$ Stücke	—	8	9
$\frac{1}{6}$ oder 4 Grofchenstücke	—	4	4
$\frac{1}{12}$ oder 4 Schillingstücke	—	2	2
d. Zum 17 Guldenfuß.			
In Lauenburg.			
Speciesthaler, königlich Dänische und neue Schleswig-Holsteinische	1	10	7
In Hamburg.			
Zwei Markstücke, Hamburgische, Lübeck'sche, Mecklenburgische	—	18	10
Ein Mark- oder 16 Schillingsstücke	—	9	5
Zwölf Schillingsstücke	—	7	—
Acht Schillingsstücke	—	4	8
Vier Schillingsstücke	—	2	4
B. Goldmünzen.			
In Oesterreich.			
K. K. Oesterreichische und Kremnitzer einfache Ducaten	3	2	—
K. K. Oesterreichische und Kremnitzer Doppel-Dukaten	6	4	—
Stück auf die rauhe Kölnische Mark.			
In Anhalt.			
35 Braunschweigische und Hannövrische Pistolen oder 5 Thalerstücke, Preußische Friedrichsd'or und alte Französische Louisd'or	5	6	—
70 —70½ Halbe dergleichen	2	15	—
17¼—17⅓ Doppelte dergleichen	10	12	—
34½ Spanische einfache Pistolen	5	4	—
17⅓ — doppelte, oder Doppien . .	10	8	—
67 Reichsconstitutionsmäßige kaiserl. Oesterreichische, so wie königl. Preußische, Holländische, auch Kremnitzer und andere, 24 Kr. 8 Gr. fein haltende einfache Ducaten, ingleichen Venetianische Zechinen und Florentinische Gigliari	3	2	—

	In Conv. Geld.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.
K. K. Oesterreichische und Kremnitzer Doppel-Ducaten	6	4	—
Königl. Dänische und Mecklenburgische schwere Ducaten zu 21 Kr. 1 Gr. fein	2	8	—

Anmerkungen.

1) Die kleinsten Münzsorten werden nur in geringeren Summen, und sogenannte Scheidemünzen nur zur Ausgleichung der Zahlungen genommen.

2) Die uncursmäßigen oder zu schlechten Münzstücke werden nach Gepräge, Jahreszahl ꝛc., in jedem Zollbureau, mittelst landesherrlicher Verordnung und öffentlichen Anschlags, genauer und möglichst vollständig angegeben werden.

V. Rohe Production.

Einige Artikel.

a) Viehstand.

14 Millionen Stück Rindvieh, 26 Millionen Schaafe, 2 Millionen Pferde, 8 Millionen Schweine.

(Crome.)

b) Jährliche Seiden-Production.

Seide 5000 Centner in den Oesterreichischen deutschen Ländern.

(Crome.)

c) Jährliche Wein-Production.

8 Millionen Eimer (welche?) Wein, ohne die Oesterreichischen deutschen Länder, welche 5 Millionen Eimer liefern, zusammen 13 Millionen Eimer.

(Hassel.)

d) Jährliche Mineralien-Production.

120,000 Mark Silber, 40,000 Centner Blei, 19,000 Centner Kupfer, $2\frac{1}{2}$ Millionen Centner Eisen, 80,000 Centner Galmei, 16,000 Centner Kobalt, 8,000 Centner Zinn, 6,000 Centner Queckſilber (und 8,000 Centner Zinnober), 10,000 Centner Arsenik, 5 Millionen Centner Kochsalz, 20 Millionen Centner Steinkohlen.

(Crome.)

VI. Handel.

1) Veränderungen durch Napoleons Continental-System.

1805 wurden weit mehr Tücher und Leinen in Deutschland verfertigt als jetzt, wegen mangelndem Absatz. Hauptschuld

trägt hieran das Continentalsystem, 1806 von Napoleon eingeführt, und sieben volle Jahre strenge gehandhabt. Das Ausland, das sich an die deutschen Leinen und Tücher gewöhnt hatte, sahe sich durch den Mangel an Zufuhr gezwungen, entweder Substitute dafür zu wählen, oder ähnliche Waaren anderweitig herzunehmen. Der Westindier, der Afrikaner, der Südamerikaner, der bis dahin deutsche Leinwand getragen, gewöhnte sich an die dünnen Baumwollengewänder, die England ihm aus Asien zuführte. Da, wo Leinwand fortdauernd unentbehrlich blieb, erhielt man sie aus Irland, das jetzt an die Stelle von Schlesien und Westphalen mit diesen Manufakten trat. Die deutschen Tücher, unter diesen der Scharlach, der sonst fast ausschließlich in Deutschland gemacht ward, und Constantinopel mit dieser schönen Waare versorgte, wurden von englischen Manufakturen verdrängt.

Auch von den Eisen- und Glaswaaren, Quinqualllerien, gesponnenem Garne u. s. w. gilt dasselbe. Nordamerika, das vor der Handelssperre einen großen Theil seiner Eisenwaaren aus Deutschland erhielt, verarbeitete im Jahre 1813, das letzte der Sperre, schon für 18 Millionen Dollars selbst; und fast im nämlichen Verhältnisse hatten die dortigen Glas-, Papier-, Lacken-, Hüte- u. dgl. Fabriken zugenommen. Die nordischen Länder, die einen großen Theil ihrer feinen und Messerschmid-Eisenwaaren bis dahin aus Deutschland erhalten hatten, sind durch die Sperre dahin gebracht worden, diese Artikel aus eigenem Eisen selbst zu schmieden, und haben es erreicht, feine Stahlarbeiten in einer so großen Vollkommenheit als in Deutschland zu verfertigen. Somit ist nichts gewisser, als daß dieser Manufaktur- und Fabrik-Verdienst für Deutschland verloren gieng. *)

(Aus Norddeutschland, kein Manuscript. Hamburg 1821. S. 351—55.)

2) Handel mit England.

A. Einfuhr aus England.

(Verglichen statist. Uebersicht 1821. S. 35.)

a) Manufakturwaaren.

In den Vorstellungen des Handels- und Gewerbvereins an die Regenten Deutschlands sind Berechnungen gegeben, nach

*) Im Jahre 1806 hatte Hamburg noch 428 Zuckersiedereien. Während den Jahren 1811, 12 und 13 so gut als gar keine. Jetzt, im Jahre 1821, gibt es hier wieder 324 solcher Siedereien. Will man auch annehmen, daß in beiden Perioden jede dieser Raffinerien mit gleich vielen Leuten arbeitete, so ergibt sich dennoch ein Unterschied von einem ganzen Viertheil, welches jetzt weniger als im Jahre 1806 in Hamburg an Zucker raffinirt wird. Der größte Theil von diesem

welchen jährlich aus Deutschland blos für englische Manufaktur-Waaren 130 Millionen Gulden nach England gehen sollen, und davon wären in einem Jahre, blos nach Hamburg allein 125 Millionen Gulden gegangen, was sich aber weder mit den englischen Ausfuhr-, noch Hamburg'er Einfuhr-Listen vereinbaren läßt. Selbst wenn diesen Berechnungen die englischen Zollregister zum Grunde gelegt wären, da die Manufakturwaaren, die einen Drawback (Ausfuhrprämie) zu genießen haben, nichts weniger als zu niedrig angegeben werden; und wenn der Fabrikant seine Waare auch recht gewissenhaft tarirt, so kömmt diese Tare doch oft ganz außer allem Verhältniß mit dem zu stehen, wofür die Waare im Auslande verkauft wird. Der Fabrikant kann nach dem, was die Waare ihm an Zuthat und Arbeitslohn kostet, sie auf 1000 Pfund Sterling tariren, und sie hinterher, in der Auction in Hamburg, für 100 Pfund Sterling wegschlagen sehen. Wie mancher Ballen Manufakturwaare mag in London, zu 500 Pfund Sterling an Werthe, ausclarirt seyn, der in Leipzig oder Frankfurt, am Ende der Messe, für so viele 100 Gulden weggeben ward. Dann besteht in London die alte Gewohnheit, daß, um gewisse Weitschweifigkeiten zu vermeiden, manches nach den Hanse-Städten ausclarirt wird, was selbst nicht einmal die deutsche Küste erreicht, sondern auf dem Wege dorthin in andere Länder eingeschmuggelt wird. — Ein anderer Theil dieser so angegebenen Waaren ladet an den Küsten der Ostsee, nur um von dort weiter nach den Nordländern überschifft zu werden.

Von denen endlich in den Häven der Hanse-Städte und ihrer Nachbarschaft ausgeschifften Manufaktur- und Fabrik-Waaren geht der bei weitem größte Theil nach deutschen Meßplätzen, von wo wiederum das Mehrste an Pohlen, Russen, Griechen, Türken, Schweitzer, Franzosen, u. s. w. verhandelt wird.

Unter den in Deutschland zurückbleibenden Waaren dieser Art finden sich mehrere Hülfsstoffe für die deutschen Manufakturen und Fabriken, wie Twiste, Stahl, Flintglas u. s. w., von welchen das fertige Fabrikat und Manufakt nun wieder zum Theil an den Ausländer abgesetzt wird, folglich nicht in die Zahl der von Deutschland an England zu vergütenden Waaren zu bringen ist. Rechnet man dieses alles von dem ab, was in England als nach Deutschland gehend angegeben wird, so muß die Summe, welche Deutschland an England für die

---

jetzt weniger raffinirten Zucker gieng über Deutschlands Grenzen hinaus nach Norwegen, Schweden, Finnland, Curland, Liefland; ja nach Rußland allein Acht Millionen Pfund jährlich.

von deſſen Bewohnern verbrauchten englischen Manufaktur- und Fabrik-Waaren zu zahlen hat, unendlich kleiner ausfallen, als ſie in den Berichten des Handels- und Gewerbsvereins angegeben wird.

Wir wollen den Verſuch anſtellen, ob ſich die eigentliche Summe, die Deutſchland jährlich an England für Manufakturwaaren bezahlt, richtiger herausbringen läßt. Nach der Meinung der erfahrungsreichſten Londner Spediteurs und Commiſſionärs ſtieg die Ausfuhr, während dem letzten Decennium, in keinem Jahre bis zu acht Millionen Pfund Sterling. Dieſe Angabe ſtimmt mit den ſpäter darüber erſchienenen amtlichen Berichten überein, nach welchen während den vier Jahren, von 1814 bis 1818 zuſammen für 31 Millionen Pfund Sterling an Werth, Manufakturwaaren von England ausgeführt waren. Alſo giengen im Durchſchnitt 7¾ Millionen Pfund Sterling jährlich aus England nach allen Welttheilen. Bekanntlich iſt das, was davon nach dem Continente kömmt, das wenigſte, und unbedeutend gegen das, was nach Amerika, nach Oſt- und Weſtindien verſchifft wird. Der wievielſte Theil würde von dieſem unbedeutenden Theil nun auf Deutſchland kommen, da Portugal, Spanien, Italien, Frankreich, die Niederlande, Dänemark, Norwegen, Schweden und Rußland ihren Antheil davon erhalten. Würde man nicht recht verſchwenderiſch verfahren, wenn man von den 7¾ Millionen Pfund Sterling auf alle Welttheile vertheilt, 1¾ auf Deutſchland fallen ließe, von dieſem die ¾ Millionen Pfund Sterling durch die Meſſen wieder an das Ausland abgeſetzt, annimmt, wonach denn für den Werth von einer Million Pfund Sterling jährlich auf Manufakturwaaren von den Deutſchen verbraucht und an England vergütet würde. — Welch ein Abſtand von 130 Millionen Gulden! Und ſollte auch dieſe eine Million Pfund Sterling, die Deutſchland an England für ſelbſt verbrauchte Manufakturwaaren zu zahlen hat, nicht zum guten Theil an die auf den deutſchen Meſſen an das Ausland verkauften engliſchen Manufakturwaaren verdient, nebſt dem, was es an der Fabrikation der engliſchen Ur- und Hülfsſtoffe gewinnt, ausgeglichen werden; ſo geſchieht dieſes doch gewiß durch die deutſchen Manufakte, als ſchleſiſche und böhmiſche Leinen, ſächſiſche und ſchleſiſche Drelle und Gedecke (Tiſchzeug), heſſiſche und weſtphäliſche Garne, die noch ietzt, wenn gleich weniger wie ehedem, von England gekauft werden.

Jene Berechnungen des Handels- und Gewerbsvereins haben außer manchem andern auch das gegen ſich, daß ſie von den nach Deutſchland kommenden engliſchen Waaren nichts für das abziehen, was davon blos durch Deutſchland geht, oder durch Deutſchland an das Ausland vertauſcht wird.

b) Colonialwaaren.

Die Colonialwaaren stehen zu 172 Millionen Gulden aufgeführt. Auch hier sind keine Daten angegeben, nichts abgezogen für das, was blos durch Deutschland geht; was davon in Deutschland verarbeitet wird und als Fabrikwaare weiter geht, z. B. raffinirte Zucker. Was von den rohen Stoffen zu den Manufakturwaaren, die als solche ans Ausland abgesetzt werden, nöthig ist: wie Färbestoffe, Häute, Gummi, Baumwolle, Seide, Tabaksblätter u. s. w., welches alles zu Manufaktur- und Fabrik-Waaren verarbeitet, nach dem Auslande abgesetzt, von dorther eine unweit größere Verkaufssumme nach Deutschland bringt, als dafür von hier nach England zum Einkauf ausgegangen ist. Für dieses alles ist von der angegebenen durch nichts bewiesenen Summe von 172 Millionen Gulden nichts abgezogen. Was von den aufgeführten 172 Millionen Pfund Sterling für Deutschland zu entrichten nachbleibt, das geschieht durch dessen Produkte und Edukte dem Auslande zugeführt. Anders kann es ja wohl nicht seyn. Denn wenn Deutschland eine jährliche Ausgabe von 350 Millionen Gulden an das Ausland wirklich zu decken hätte, so müßte es ja längst keinen baaren Heller mehr besitzen. Die Ausbeute aller europäischen Bergwerke an edlen Metallen, gibt man im Durchschnitt jährlich nur auf 2,695,000 Thaler an. Wie viel gehört hiervon Deutschland, wenn man das, was auf Rußland, Schweden, Norwegen, Ungarn, Siebenbürgen, Illirien und Frankreich fällt — abzieht!

(Aus Nord-Deutschland kein Manuscript. Hamburg 1821.)

B. Deutschlands Ausfuhrhandel nach England.

England ist nach Amerika der größte Einhändler deutscher Produkte, Edukte und Manufakte. Es zieht viel Getreide, Schiffs- und Bauholz, Wolle, Lumpen, Knochen, Ochsen-Hörner, Schweins-Borsten, Federposen, Häute, Wachs, Alaun, Blei, Vitriol, Zinnober, Queckſilber, Schmelztiegel, Messing-Drath, Drelle, Leinen, Garn, Quinquallerien, Rheinweine u. s. w. aus Deutschland.

Die mehrsten in Nürnberg und der umliegenden Gegend verfertigten Quinquallerien giengen in ältern Zeiten nach Spanien und Portugal; später nach England durch die Hanseſtädte. Welch eine unglaubliche Menge von dieser leichten, wohlfeilen Waare von England aus nach Asien, Afrika und Nordamerika versandt wird, geht aus dem Umstande hervor, daß in einer Jahrsrechnung der Schatzkammer 60,000 Pfund

Sterling für Maultrommeln, Brummeisen und ähnliche Spieldinger angeführt stehen, die als Geschenke an die mit England befreundeten Wilden in Amerika gesandt waren. Diese Dinge waren zum Theil in Iserlohe, Nürnberg u. s. w. verfertigt. (Aus Norddeutschland kein Manuscript. Hamburg 1821: S. 328 u. 29.)

3. Schmälerung des deutschen Handels nach Frankreich, Italien, England, Amerika, Oesterreich, Rußland, Preußen, sogar aus deutschen in deutsche Staaten.

Frankreich und Italien waren sonst die Marktplätze für Leinen, Wollenwaaren, Leder u. s. w.; durch Einfuhrverbote und hohe Zollsätze sind sie nun verschlossen. Vergeblich haben Mailands Kaufleute ihrer Regierung vorgestellt, daß die Italiener seit Jahrhunderten an schwäbische Leinwand gewöhnt seyen, und daß keine andere ihnen dieses Fabrikat ersetzen könne. Neuerlich noch wurden die Zölle in Frankreich auf Leinen und Leinwand bedeutend erhöht, in Italien die Nürnberger und Geißlinger Waaren gänzlich verboten. England hat alle deutsche Fabrikate entweder ausgeschlossen, oder mit Zöllen belegt, die einem Verbot gleichkommen; manche sogar mit 300 bis 400 Prozenten. Durch den Abfall der spanischen Kolonien vom Mutterlande sind die Engländer größtentheils im Besitz des Leinwandhandels nach Südamerika gekommen; damit aber ihre Schiffe nicht deutsche, sondern irländische Leinwand einnehmen, belegen sie die bloße Niederlage deutscher Leinwand unter Königs Schloß mit 30 Prozent. Als die Britten deutsche Wolle mit leichten Taxen bei sich einführten, ruinirten sie die deutschen Wollenmanufakturen, jetzt, da sie solche mit hohen Eingangszoll belegen, richten sie auch die deutsche Schaafzucht zu Grunde. *) Nichts will der Britte von den Deutschen, auch von Urprodukten nichts, als etwa Früchte, zur Zeit, wenn er Hungersnoth in seinem Lande befürchtet. Dann öffnet er seine, bis dahin dem deutschen Korn unzugänglichen Häfen. Sogar Rußlands Merkantilsystem ist nicht ohne bedeutenden Einfluß auf unsere Gewerbe. Wir dagegen kaufen von jeder Nation was sie uns darbietet. Englische und indische Stoffe, Seide aus Italien und Frankreich, Wohlgerüche aus Paris und der Levante, Leckereien aus dem höchsten Norden und dem tiefsten Süden. Baiern belegt Würtembergs Fabrikate und Weine mit hohen Zöllen, und erschwert den Bezug roher Stoffe; Oestreich bringt sein Prohibitivsystem gegen uns

*) Ist durch Thatsachen des Jahres 1821 widerlegt. D. H.

gerade wie gegen fremde Nationen in Ausübung; die neue preußische Zollordnung hat den, bisher mit diesem Lande bestandenen Verkehr Süddeutschlands fast vernichtet; der Rheinstrom, die einzige Wasserstraße nach dem Weltmeer, ist den klaren Bestimmungen der Wiener Kongreßakte und der Bundesakte entgegen, bis auf den heutigen Tag durch die Stapelplätze und Zollstätte der Uferstaaten gesperrt. *)

(Auszug aus Lists Rede in d. Würt. Stände-Versamml. 13. Dec. 1820. Beil. Allg. Zeit. N. 185. 1820.)

VII. Militair.

Nach den Beschlüssen des Bundestags soll es aus 1 p. C. der Bevölkerung gebildet werden.

Diese ward 1819 für 5 Jahre zu 30,163,488 Seelen angenommen. Demnach Betrag des Bundesheeres

im Frieden: . . . . . 301,637 Mann.

Für den Kriegsfuß 1½ p. C. der Bevölkerung. Demnach . . . . . 452,452 —

1. Darstellung nach Herrn Heunisch. **)

1) Actives Bundesheer	à 1 p. C.	der Bevölkerung	301,637	Mann
2) Reserve	à $\frac{1}{300}$	— —	100,545	—
			402,182	Mann
3) Ersatz-Depot	à $\frac{1}{600}$	— —	50,277	—
			452,459	Mann

2. Organisation des activen Bundesheers.

Es wird in 10 Armee-Corps abgetheilt. Davon stellen:

3	Oestreich mit		94,822 M.
3	Preußen mit		79,234 —
1	Baiern (das 7te) mit		35,600 —
1	combinirtes (das 8te) von		
	a) Würtemberg	13,955	
	b) Baden	10,000	
	c) Großherzogthum Hessen	6,195	
	d) Hessen-Homburg	200	
	e) Frankfurt	479	
	f) 1) Hohenzollern-Sigmaringen 356	501	
	2) — — Hechingen 245		
	b) Lichtenstein	55	31,385 M.

*) Noch gehört hieher die neuste französische starke Zoll-Erhöhung auf deutsches Vieh. D. H.

**) Heunisch Entwurf des deutschen Bundesheers nach den in den Grundzügen der Militairverfassung ausgesprochnen Bestimmungen. Carlsruhe 1820.

1 combinirtes (das 9te) von		
a) Königreich Sachsen		12,000 M.
b) Sächsische Herzogthümer:		
1) Sachsen-Gotha	1,857	
2) — Meiningen	544	
3) — Coburg	800	
4) — Hildburghausen	297	3,498 —
c) Anhaltsche Herzogthümer:		
1) Dessau	529	
2) Bernburg	370	
3) Köthen	325	1,224 —
d) Kurhessen		5,679 —
e) Großherzogthum Luxenburg		2,556 —
f) Herzogthum Nassau		3,028 —
g) Großherzogthum Sachsen-Weimar		2,010 —
h) die Schwarzburgschen Fürstenthümer:		
1) Sondershausen	451	
2) Rudolstadt	539	990 —
i) Reußische Fürsten:		
1) Aeltere Linie	223	
2) Jüngere Linie	522	745 —
		31,730 M.
1 combinirtes (das 10te)		
a) Hannover		13,054 M.
b) Holstein		3,600 —
c) Braunschweig		2,096 —
d) Mecklenburgische Herzoge:		
1) Schwerin	3,580	
2) Strelitz	718	4,298 —
e) Oldenburg		2,178 —
f) Waldeck		519 —
g) Die Lippeschen Fürsten:		
1) Detmold	691	
2) Schaumburg	240	931 —
h) Freie Städte:		
1) Hamburg	1298	
2) Bremen	485	
3) Lübeck	407	2,180 —
		28,866 M.

Davon $\frac{1}{6}$ Kavallerie mit 50,272 Mann im Frieden,
75,410 — im Kriege.
$\frac{1}{3}$ schwere, $\frac{2}{3}$ leichte Kavallerie.
Auf 1000 Mann 2 Stück Geschütz,
also 603 Kanonen im Frieden,
904 — im Kriege.

VIII. Literatur.

1. Literarische Thätigkeit. Herbst 1821.

Das Verzeichniß der für die Leipziger Michaelismesse 1821 angeblich fertig gewordenen Bücher und Landcharten, mit fortlaufenden Seitenzahlen von 397 bis 528 in gr. 8 gibt über 1000 Artikel [1]) an, einschließlich 51 in ausländischen Sprachen und 33 Landcharten.

Von diesen erscheinet beinahe die Hälfte, 509, in 1. Sachsen (in Leipzig 328, [2]) bei Brockhaus 34, im Magazin für Industrie 24, bei Hartmann 21, bei Barth 20, bei F. C. W. Vogel 20, in Weimar bei Bertuch 32, in Altenburg bei Hahn 18, in Dresden 12.) — 2. Der preußische Staat liefert 236, [3]) (in Berlin 110, bei Reimer 43, Halle 24, Quedlinburg bei Basse 16.) — 3. Das Königreich Baiern 149, [4]) (Nürnberg 35, München 25, Erlangen 20, Landshut 18.) — 4. Der östreichische Staat 90, [5]) (Wien 35, Prag 18.) — 5. Das Königreich Würtemberg 50, [6]) (Stuttgart 44, — 9 mehr als Wien; Cottasche Buchhandlung 32, Tübingen 4.) — 6. Das Großherzogthum Baden 28, [7]) (Mannheim 13, Heidelberg 13.) — 7. Das Königreich Hannover 20, (Hannover 17, Göttingen 3.) — Frankfurt a. Main 19. [8]) — 9. Das Großherzogthum Hessen 17, [9]) (Mainz 11, Darmstadt 6.) — 10. Hamburg 11. — 11. Das Kurfürstenthum Hessen 10. [10]) — 12. Bremen 8. — 13. Aus der Schweiz 34. — 14. Aus Dänemark 12, [11]) (Altona 7.)

(Frankf. Ober-Postamts-Zeitung Nr. 315. 1821.)

2. Absatz deutscher Werke.

In Deutschland ist, Schulbücher und einige wenige Werke von Modeschriftstellern abgerechnet — im Ganzen der Absatz aller literarischen Erzeugnisse weit geringer, als in den Ländern, die hier als Parallele können aufgestellt werden. Wissenschaftliche Werke, wenn es nicht allgemeine Handbücher, oder sogenannte Grundrisse u. s. w. sind, haben in der Regel ein so schwaches Publikum von Käufern, daß der Verleger, wenn er nicht völlig zu seinem Nachtheile handeln soll, zu hohen Preisen gezwungen ist. Ein Absatz von 500 Exemplaren ist schon nicht wenig

---

[1]) Ostermesse 1818. 3148.
[2]) Ostermesse 1818. 747.
[3]) Ostermesse 1818. 663.
[4]) Ostermesse 1818. 349.
[5]) Ostermesse 1818. 193.
[6]) Ostermesse 1818. 115.
[7]) Ostermesse 1818. 89.
[8]) Ostermesse 1818. 93.
[9]) Ostermesse 1818. 60.
[10]) Ostermesse 1818. 22.
[11]) Ostermesse 1818. 168.

wenig und mehr als 750 kann von solchen Werken selten gedruckt werden. *) — Auch bei Zeitschriften tritt derselbe Fall ein. Selbst die beliebtesten in Deutschland können auf keine großen Erfolge rechnen. So wurden bis 1817 von der doch so weit verbreiteten und von Oestreich so begünstigten Allgemeinen Zeitung noch nicht 2000 verkauft; von dem Oppositionsblatte, kurz vor seiner Unterdrückung nur gegen 1300, von der Abendzeitung werden 1200 — vom Freimüthigen etwa 750, vom Gesellschafter vielleicht nur 600 abgesetzt; sogar von der Isis sind nie mehr als 600 Exemplare verkauft worden. Von den jetzt eingehenden Wiener Jahrbüchern der Literatur sollen nur gegen 400 Exemplare vertrieben worden seyn. Hiemit vergleiche man nun den Absatz mancher Blätter und Zeitschriften in England und Frankreich. So z. B. werden vom Edinburgh Review, dessen erste Hefte nun schon 10, sage zehn Auflagen erlebt haben, 12,000, und vom Quarterly Review 14,000 Exemplare abgesetzt werden.

(Beilage zum Liter. Conversationsblatt Nr. 169.)

3. Statistik öffentlicher deutscher Bibliotheken.

Die Annales politiques haben uns eine summarische Uebersicht der sämtlichen in Frankreich befindlichen öffentlichen Bibliotheken mitgetheilt (siehe O. Bl. Nr. 75. 1818), nach welcher diese die große Zahl von 3 bis 4 Millionen Bänden, nicht Werken oder Nummern enthalten. Die cit. loc. angeführten 46 Städte haben allein 1,896,900 Bände, keine Bibliothek der übrigen Städte erreicht die Zahl von 10,000 Bänden.

Das ist freilich eine ansehnliche Summe von angehäuften Büchern, aber im Ganzen doch kaum die Hälfte von dem, was sich in den deutschen Archiven des menschlichen Wissens findet, welche dem Publikum offenstehen. Es würde zu weit führen, um hier die sämmtlichen öffentlichen Bibliotheken Deutschlands aufzuführen, die dieß Land in seinem jetzigen Umfange, mit Inbegriff der dem öffentlichen Gebrauche offenstehenden Kloster- und Schul-Bibliotheken besitzt. Hier nur zum Belege die vornehmsten Büchersammlungen von 31 Oertern:

---

*) In Frankreich und in England kann man bei vielen wissenschaftlichen Unternehmungen oft eher auf eben so viel Tausend Exemplare Absatz rechnen, als in Deutschland auf so viel Hundert. Von dem großen Dictionaire de sciences medicales sind z. B. gegen 6000 Exemplare verkauft. In Deutschland würde man bei einem gleich Bändereichen Werke gewiß nicht 600 absetzen. Die große Biographie universelle zählt über 4000 Subscribenten. Die davon angekündigte deutsche Uebersetzung wird nicht 400 erhalten.

Wien hat 8 öffentliche Bibliotheken. Darunter enthalten die 3 größern 438,000 Bände, nämlich die Kaiserliche gegen 300,000 gedruckte Bücher, außerdem 15,000 Handschriften und gegen 70,000 Dissertationen und Flugschriften; die der Universität 108,000 und die des Theresiariums 30,000 Bände.

Prag mit 110,000;

Gräz mit 105,000;

Melk in Oesterreich mit 35,000;

Kloster-Neuburg in Oesterreich mit 25,000;

Kremsmünster in Oesterreich mit 25,000;

Salzburg mit 20,000;

München hat nächst Wien wohl die zahlreichste Bibliothek; die königliche Centralbibliothek soll jetzt gegen 400,000 Bände zählen;

Göttingen, jetzt die dritte Bibliothek Deutschlands und an Gemeinnützigkeit gewiß die erste auf der Erde, zählt gegen 280,000 Nummern, außerdem 5,000 Handschriften und gegen 140,000 Dissertationen u. s. w.;

Dresden mit 250,000 gedruckten Werken, 4,000 Handschriften und 100,000 Dissertationen;

Wolfenbüttel, reich an ältern Werken, mit 190,000 gedruckten Werken, 4,000 Handschriften und 40,000 Dissertationen, Leichenreden u. s. w.;

Stuttgart mit 170,000 Bänden und 12,000 Bibeln;

Berlin hat 7 öffentliche Bibliotheken, darunter die königliche mit 160,000 und die der Akademie mit 30,000 Bänden;

Frankfurt am Main mit 100,000;

Hamburg mit 100,000;

Breslau mit 100,000;

Weimar mit 95,000;

Mainz mit 90,000;

Darmstadt mit 85,000;

Cassel mit 60,000;

Gotha mit 60,000;

Marburg mit 55,000;

Heidelberg mit 30,000;

Werningerode mit 30,000;

Augsburg mit 24,000;

Meiningen mit 24,000;

Neustrelitz mit 22,000;

Magdeburg mit 20,000;

Halle in Sachsen mit 20,000;

Landshut mit 20,000, und

Görlitz mit 20,000 Bänden.

Diese 31 Städte enthalten mithin in ihren vornehmsten Bibliotheken nicht weniger als 3,135,000 gedruckte Bände ohne Handschriften und kleinere Sachen. Dabei ist zu bemerken, daß unter den verschiedenen Varianten jedesmal die kleinsten Angaben angenommen sind.

(Bertuchs Ephemeriden 3. Bds 4. St. 1818. S. 489.)

IV. Kaiserthum Oestreich.

I. Areale.

I. Flächen-Inhalt der österreichischen Provinzen, so weit dessen Rectifizirung durch die Triangulirung reicht. *)

	Total in geogr. □ Meilen
I. Vorarlberg: 43 österreichische □ Meilen und 9,192 Joch, 45,^{9115} geographische □ Meilen, Tirol: 504 österreichische □ Meilen 4,348 Joch, 527,^{318} geographische □ Meilen	572 □ Meilen.
II. Erzherzogthum Oesterreich nach seinem ehemaligen Umfange: **) 671 österreichische □ Meilen 9900 Joch, 702,^{4741} geographische □ Meilen	702 —
III. Steyermark: 382 österreichische □ Meilen, 760 Joch, 399,^{4084} geographische □ Meilen	399 —
IV. Böhmen: 911 österreichische □ Meilen, 5990 Joch, 952,^{953} geographische □ Meilen	952 —
V. Illyrien: 573 österreichische □ Meilen 680 Joch, 599,^{0648} geographische □ Meilen	599 —
VI. Dalmatien mit Ragusa und Cattaro: 238 geographische □ Meilen 3490 Joch, 249,^{1618} geographische □ Meilen	249 —

*) Die folgenden Angaben können zur Berichtigung von Hassel und Lichtenstern dienen, da sie Resultate der Vermessungen und Berechnungen des K. K. Generalstabs sind, dessen hierauf gegründete Karten daher auch, noch ausser ihren andern Vorzügen, von entschiedenen Werthe sind. D. H.

**) Also ohne Salzburg? und dennoch scheint sonst das Areale zu groß.

	Total in geogr. □ Meilen
VII. Lombardie und Venedig (mit den Thälern Veltlin, Bormio und Chiavenna,): 814 österreichische □ Meilen 9710 Joch, 851,^{9414} geographische □ Meilen	851 □ Meilen.
VIII. Mähren und Schlesien: 460 österreichische □ Meilen 6670 Joch, 481,^{5649} geographische □ Meilen	481 —

II. Uebersicht der im Jahre 1816 erfolgten Ergänzungen, vornehmlich der deutschen Provinzen nach Schätzungen des Areale und der Einwohner.

	□ Meilen.	Einwohner.
I. Zu Oestreich ob der Ens (von Baiern) Salzburg zum Theil*)	132½	142,000
Inn- und Hausruk-Viertel . . .	60	198,000
II. Zu Tyrol (von Baiern) Salzburger Enclaven (Ziller-Brixener-Thal und Windisch-Matrey)	24	24,000
(von Baiern) Tyroler Amt Vils .	1	800
III. Zu dem neu gebildeten Königreiche Illyrien**) (von Frankreich zurück)		
1. Laibacher Kreis }	61	139,000
2. Neustädter Kreis } oder das ehemalige Krain	69½	156,000
3. Adelsberger Kreis }	60	63,000
4. Karlstadter oder Provincial-Kroatien	60	108,000
5. Triester } oder das Küstenland .	66	131,000
Stadt Triest }	2	44,000
6. Görzer oder die ehemalige Grafschaft Görz (und die dem Königreich Italien zugeschlagen gewesenen Distrikte von Cividale und Gradisca)	46	115,000
7. Fiumer oder das vormalige Ungrische Littorale	62	131,000
8. Villacher Kreis (oder mit dem Klagenfurter das ehemalige Kärnthen)	102½	117,000
	746½.	1,368,890

*) Nur der am linken Ufer der Salzach und Saale liegende Theil der Landgerichte Tittmanning, Waging, Teisendorf und Laufen (mit 11 □ Meilen und 27,000 Einwohnern) blieb Baiern. (Laut Patent Cogneliano 27. April 1816.)

**) Wovon nur der Klagenfurter Kreis (88 □ Meilen 163,000 Einwohner) bereits vorhanden war. Das neue Königreich wird von

nscription in den deutschen

Ls	Summa des männlichen Geschlechts.	Summa des weiblichen Geschlechts.
Böhei	1,194,999	1,298,879
Mähre	708,733	766,625
Unter-	771,230	895,837
Ober-	198,380	203,170
K. K. S	99,871	100,103
Steier	231,673	271,482
Kärnth	109,823	119,989
Krain.	98,973	99,978
Gradi	57,134	59,130
	3,470,816	3,815,193

André's Zah

,137	6,874	200	2,709	5	24,051	33,050	80,599
,934	11,585	71	11,192	13	32,212	36,193	70,604
,822	141,148	3,407	45,352	77	452,243	873,492	547,753

	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.
	121,205	136,937	257,242
	105,490	109,344	214,834
	101,387	108,467	209,854
g	118,149	129,017	247,166
	100,686	168,530	209,216
	546,917	591,395	1,138,312

aiserthums 4. Th. 1821. S. 57.
en, daß in der letzten Angabe die
ie bei Wien allein 21,360 mehr
n plus von 16,500 Mann.

Fehler, in diesem Summarium

lischen Familie gehörigen Gestüte; die Familie besitzt überdieß ein sogenanntes wildes Gestüte. Das Freih. Orzysche zu Heves und Ders; das Graf Kalaysche zu Nagy Kalo.

Außerdem sind noch als die bekannteren in Ungarn anzuführen: Das des Freih. von Brudern bei Gyengyes, auf der Straße von Pest nach Erlau, mit vorzüglich schönen Stallungen; das des Grafen Apponyi in Hegyösch, im Tollner Comitate, wo Wagen- und Reitschlag gezogen wird, und welches an 200 Stücke stark ist; das des Grafen von Czáparry, unweit Pest von ähnlicher Anzahl; das des Grafen Rhédey und Freih. Proney.

Die des Grafen Pejacowitsch zu Ritfale und Herrn von Jankowitsch von Priborsche zu Wutschin sind als die besten in Sclavonien bekannt. Das des Freih. von Sweticz in Syrmien, ist bis 200 Stücke stark, wo große und ansehnliche Pferde gezogen werden.

Im Batscher Comitate gibt es viele kleine Gestüte, in welchen Pferde von ziemlich großem Schlage gezogen werden. Zum Beweise, wie viel gute Pferde dort zu treffen seyen, dient, daß Offiziere zum Remonte-Einkauf für die Armee beordert, 300 — 400 Stücke in kurzer Zeit auffinden.

Debrezin ist der Hauptpferdemarkt in Niederungarn, er wird drei Mahl des Jahres gehalten, die Anzahl der auf einmal versammelten Pferde beträgt an 2000 — 3000 Stücke. Siebenbürger, Moldauer und Armenier bringen, und zwar meist Gestütpferde, zum Verkauf hierher. Sie gehen von dort nach Großwardein, Pest, und mit dem Reste nach Arad zurück, um auf jeden Fall sich ihrer Pferde zu entledigen. Eine schöne 3- — 4jährige, oft schon belegte Moldauer Stute kostet beiläufig 400 Fl. Bauern um Debrezin herum besitzen eine Rodel von 20 — 25 Stücken, von diesen werden ebenfalls viele auf den Markt gebracht. In der Moldau, Bucowina und Bessarabien ist der Preis der Remonten 20, der Hengste 30, der Füllen unter 2 Jahren 10 — 15 Dukaten, Saugfüllen werden als Ueberschuß gegeben. Die Pferde besitzen viele Race, sind von 15 Faust, und wären ohne Vergleich die Besten zum Ankauf bei Anlegung eines Gestütes.

Die Siebenbürgischen Gestüte, schon lange her durch ihre Kraftvollen, dauerhaften und hinlänglich großen Pferde berühmt, sind im Lande zerstreut, meist klein, so daß jeder bemittelte Grundbesitzer wenigstens für eigenen Gebrauch Pferde zieht. Durch spanische Hengste unter Carl dem Sechsten, so wie früher durch türkische, persische und arabische Beschäler ist die Pferdezucht viel bedeutender als in Ungarn selbst gehoben worden.

Die gebürgigten und weidenreichen Triften, nebst dem gemä-

IV. Das Königreich Galizien ward nach Rückgabe der russischen Parcellen 1817 geschätzt auf 1518 □Meilen.

II. Bevölkerung und Viehstand.

I. Authentische Resultate der Conscription der deutschen und galizischen Erblande ohne Tyrol vom Jahre 1820.

(Siehe Beilage Nro. IV.)

II. Tyrols Bevölkerung 1820

betrug 737,562 Menschen, darunter 356,342 männliche und 381,220 weibliche und gegen 1819 ein Zuwachs von 5480, namentlich:

			Zuwachs.	Abgang.
I. Ober-Innthal (Imst)	mit 106¾	□M. 85,882,	562	—
II. Unter-Innthal (Schwaz)	mit 91½	□M. 121,335,	1806	—
III. Pusterthal (Bruneck)	mit 103½	□M. 96,817,	1532	—
IV. Etsch (Bozen)	mit 60 17/18	□M. 100,845,	977	—
V. Trient	mit 78	□M. 156,707,	315	—
VI. Roveredo	mit 34⅛	□M. 93,148,	—	74
VII. Vorarlberg (Bregenz)	mit 44½	□M. 82,828,	862	—
	Rund 529	□M.		

im Durchschnitt noch nicht 1500 Menschen auf die □Meile.

In 21 Städten, 21 Märkten, 3664 Dörfern und in 98,689 Häusern.

Tyrols Viehstand 1820.

13,978 Pferde (1047 Hengste, 6924 Stuten und 6007 Wallachen) . . . . . mehr gegen 1819 241
Hornvieh 1) Ochsen 39,971 — — — 1383
2) Kühe 193,460 — — — 8677
Am zahlreichsten ist der Pferdestand im Unter-Innthal mit 3403
— geringsten — — in Roveredo — 332
Die meisten Kühe zählt das Unter-Innthal mit 45,071
— wenigsten — — Roveredo — 14,407
— meisten Ochsen (vorzüglich Zugvieh) in Trient 9,437
— wenigsten — — Vorarlberg 1,053

(Bote von Tyrol. September 1821.)

---

zwei Gubernien verwaltet, wovon dem einen die Herzogthümer Kärnthen und Krain, der Rest dem andern zugetheilt worden. (Patent Wien 3. August 1816.)

III. Bevölkerung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs.

A. Bevölkerung des Gouvernements Venedig 1819.

Namen der Delegationen.	Des Hauptorts gleiches Namens.	Der Provinz.	Zusammen.
1. Venedig . .	107,628	137,040	244,668
2. Padua . . .	41,270	242,905	284,175
3. Rovigo . .	6,580	126,793	133,373
4. Verona . .	49,555	219,793	269,348
5. Vicenza . .	28,765	276,678	305,443
6. Treviso . .	15,795	210,619	226,414
7. Belluno . .	7,126	109,201	116,327
8. Udine . . .	17,162	310,666	327,828
	273,881	1,633,695	1,907,576

(1815 schätzte man sie auf 2 Millionen.)

B. Bevölkerung der Lombardie.

2,176,000.

(1815 schätzte man sie auf 2,200,000.)

Zusammen 4,083,576.

C. Beide nach einer militärischen Aufnahme von 1817.

Nr.	Namen der Infanterie-Bezirks-Regimenter.	Stabs-Station.	Hat zur Ergänzung angewiesen.	Bevölkerung der Kreise.	Bezirke.
13.	Wimpfen . . .	Padua	die Provinz Venedig .	250,289	527,020
			— — Padua . .	276,731	
16.	Lusignan . . .	Vicenza	die Provinz Vicenza .	237,285	451,545
			— — Treviso . .	214,260	
23.	Greth	Lodi	die Provinz Lodi . . .	190,841	527,856
			— — Cremona .	170,959	
			— — Bergamo z.T.	166,059	
26.	Kg. d. Niederlande	Udine	die Provinz Belluno .	116,000	452,964
			— — Friaul . .	336,064	
38.	Prohaska . . .	Brescia	die Provinz Mantua .	234,753	542,043
			— — Brescia .	307,290	
43.	Paar	Como	die Provinz Como . .	315,624	530,049
			— — Sondrio .	80,202	
			— — Bergamo z.T.	134,223	
44.	Bellegarde . .	Mailand	die Provinz Mailand .	436,437	579,132
			— — Pavia . .	142,695	
45.	Mayer. . . .	Verona	die Provinz Verona . .	271,266	463,634
			— — Polesina .	192,368	
				Totale	4,074,246.

Nach einer nicht ganz zuverlässigen Aufnahme vom Jahr 1818 war die Bevölkerung im Lombardischen 2,191,274
im Venetianischen 1,950,808
4,142,082 Seelen.

IV. Bevölkerung von Siebenbürgen.

(Ohne Militairgränze) von 1818, nach Berechnung der Gebornen und Gestorbenen 1,300,000
(Dazu Militairgränze etwa 135,000
1,435,000.)

(Hesperus N. 11. 1821.)

V. Bevölkerung von Ungern, und Provincial-Kroatien und Slavonien.

1817 etwas über 8 Millionen.

VI. Bevölkerung der gesammten Militairgränze mit Einschluß der Siebenbürgischen.

Nahe an 1 Million.

VII. Bevölkerung von Galizien 1818.

3,817,846 Einwohner, darunter 206,175 Juden.
(Hesperus Beil. 5, 1820.)

VIII. Bevölkerung von Dalmatien, Ragusa und Cattaro.

315,000.

Anhang.

Uebersichten des Viehstandes.

I. Zug- und Mastochsen, 1786, 2,246,340 überhaupt. *)
Verminderung bis 1815; seitdem wieder im Steigen. **)

Besonders:

	1805.	1815.	1817.	1819.	1820.
1. Böhmen	284,197.	239,925.	241,547.	246,103.	244,068.
2. Mähren und Schlesien	63,186.	54,567.	56,385.	61,210.	59,735.
[3. Steiermark	99,813.		89,420.	87,632.	82,372.

in steter Abnahme.

*) Lichtenst. S. 244. u. handschriftl. Nachrichten.

**) Leicht erklärbar, so wie auch bei den folgenden Thier-Rubriken aus den Kriegsjahren.

	1805.	1815.	1817.	1819.	1820.
4. Nieder-Oeſtreich L. u. d. E.	94,950.	89,909.	91,035.	90,719.	90,932.
5. Land ob der Ens mit Salzburg			92,944.	86,261.*)	95,351.
6. Galizien			370,021.	419,510.	452,243.
7. Lomb. Ven. Kön.			283,884.		
8. Prov. Laibach			86,707.		
9. Küſtenland			45,674.	48,458.	53,785.
10. Kärnthen	1786. 44,174.			25,234.	39,210.
11. Krain	53,215.				60,856.
12. Ganz Inner-Oeſtreich und Illyrien					236,323.
13. Tyrol	1776. 54,334.	1783. 49,709.	1786. 40,919.	38,583.	39,971.
14. Ungarn	1787. 797,540.				
15. Siebenbürgen	186,826.				
16. Militairgränze	1813. 183,788.		1817. 215,766.		
17. Dalmatien				50,148.	53,164.

*) Venedig allein 149,889.

*) (vermuthl. ohne Salzburg.)

*) (vermuthl. nur der Klagenf. Kreis.)

*) (mit Vorarlberg.)

II. Kühe. **)

	1805.	1815.	1817.	1819.	1820.
1. Böhmen	705,007.	586,832.	601,384.	633,991.	642,680.
	1801.	1805.			
2. Mähren und Schleſien	386,808.	367,449.	300,853.	320,278.	323,321.
	1805.	1815.			
3. Steiermark	231,734.	210,452.	208,724.	211,617.	206,344.
4. Landunt. Ens	199,616.	196,565.	200,759.	206,579.	211,773.
5. — ob. —			278,509.	284,921.	(375,121 mit Salzburg.)
(in Salzburg allein 1817 77,956.					84,255)
6. Venedig			151,783.		
7. Krain			1818.		
8. Kärnthen			146,910.***)		163,926.
			1819.		
9. Küſtenland			61,937.	68,469.	75,025.

*) Illyrien 1819: 66,173.

**) Lichtenſt. S. 245. u. handſchriftl. Nachrichten.

***) Der Klagenfurt. Kreis allein 1819: 39,331; Illyrien 113,898.

1787.

10. Ungarn 1,408,177.
11. Siebenbürgen 310,236.

1813. 1817. 1820.

12. Militairgränze 178,040. 244,006.
13. Ganz Inner-Oestreich und Illyrien 445,295.
14. Galizien 822,925. 873,492.
15. Tyrol (1807 Hornvieh überh. 174,902 St.) 184,783. 193,460.

III. Pferde in Allem 1,800,000 Stück. *)

1780.

1. Siebenbürgen 216,669.

1787.

2. Ungern 451,000 War, 700,000.

1815. 1817. 1819. Maulthiere 1820.

3. Galizien 250,434. 311,953. 338,888. 84. 362,477.

1805.

4. Mähren u. Schlesien 167,733. 125,326. 127,845. 130,417. 28. 130,418.
5. Böhmen 164,161. 115,408. 121,505. 133,482.
6. Land u. Ens 73,035. 57,590. 57,553. 60,269. 58. 62,385.
7. — ob — 51,234. 44,852. 10. 55,706.
(in Salzburg allein 8,938. . . . . 9,354)
8. Steiermark 59,763. 42,883. 43,794. 44,770. 49. 44,752.

1786.

9. Krain 18,279. 14,892. 23,897. 11. 16,317.
(in Illyrien.)
10. Kärnthen 22,806. 16,632. 8,467. 3. 17,303.
(der Klagenf. Kreis.)
11. Küstenland 12,543. 13,030. 2158. 13,872.
12. Venedig 28,856. 6707. 29,251.
13. Dalmatien 22,823. mit 14,134 Eseln. 11,194 Pferde. 11,155 Saumrosse. u. 3988 Maulthiere.
14. Mailand 30,500. 11,800 Maulth. u. Esel.

1786. 1787. 1807. 1819. 1820.

15. Tyrol 20,553. 18,544. 7,587. 13,737. 1053 Maulth. 13,978.

1813. 1817.

16. Militairgränze 179,921. 173,432.
17. Ganz Inner-Oestreich und Illyrien 92,244.

*) Lichtenst. S. 247 und handschriftl. Nachrichten.

IV. Schaafe in Allem 12 Millionen.

	1805.	1815.	1817.	1819.	1820.
1. Böhmen	1,297,816.	958,753.	907,637.	901,281.	1,000,965.
2. Mähren u. Schlesien	521,473.	395,907.	402,642.	409,419.	448,812.
3. Land u. Ens	371,435.	345,697.	351,342.	347,324.	386,066.
4. — ob —			179,135.	193,514.	264,752. mit Salzburg.
		(ohne Salzburg 48,400.)			55,024. allein in Salzburg.
5. Steiermark	169,186.	141,316.	122,396.	123,218.	126,345.
6. Laybach			172,922.	61,126 Klagenf. Kr. 120,083 Illyrien.	
7. Küstenland			263,475.	294,999.	344,496.
8. Venedig			376,537.		
9. Ungarn	6,000,000.				
	1802.	1813.			
10. Galizien	401,587.	443,308.	402,642.	496,198.	547,653.
		1772.			
11. Siebenbürgen	591,210.				
12. Militairgränze:					
		1807.			
A. Siebenbürger	76,022.	649,389 u.			
B. Ungrische	834,894.	98,000 Ziegen.			
13. Kärnthen					126,132.
14. Krain					78,811.
15. Inner-Oestreich und Illyrien					675,784.
	1807.				
16. Tyrol	137,301 (und über 63,000 Ziegen.)				
			1818.		
17. Dalmatien			717,121.	739,284. (mit Ziegen vermuthl.)	

V. Special-Ausweis des Viehstandes von der Militairgränze, Venedig und Dalmatien. *)

	Pferde.	Ochsen.	Kühe.	Schaafe.	Schweine.
I. Militairgränze überhaupt	169,265.	212,546.	229,436.	779,239.**)	429,942.
A. Warasdiner Gränze	18,616.	27,282.	29,715.	17,425.	67,808.
1. Georger Regim.	9,365.	11,971.	16,218.	9,656.	31,276.
2. Kreuzer —	8,984.	15,303.	13,165.	7,769.	33,532.
3. Comm. Bellovar	195.	—	240.	—	—
4. — Ivanich	72.	8.	92.	—	—

*) Lichtenst. S. 258. Die neuern Angaben lasse ich im Anhange summarisch folgen. D. H.

**) Mit Inbegriff der vielen Ziegen.

	Pferde.	Ochsen.	Kühe.	Schaafe.	Schweine.
B. Carlstädter Gränze	12,235.	26,396.	26,954.	170,843.	11,136.
1. Szluiner Regim.	1,494.	6,027.	4,812.	18,706.	5,889.
2. Oguliner —	2,597.	4,394.	4,879.	28,655.	1,653.
3. Ottochaner —	3,918.	7,633.	5,058.	44,456.	2,151.
4. Liccaner —	4,103.	8,339.	12,178.	78,823.	1,443.
5. Zeng	20.	3.	26.	203.	—
6. Carlopago	3.	—	1.	—	—
C. Banalgränze	8,034.	14,896.	17,518.	16,185.	28,660.
1. Banal Reg.	3,292.	6,057.	6,864.	6,355.	7,629.
2. — —	4,429.	8,591.	10,002.	9,778.	20,727.
3. Comm. Petrinia	264.	247.	566.	2.	304.
4. — Costainitza	29.	1.	86.	60.	—
D. Peterwardeiner Gränze	69,450.	59,587.	77,805.	170,053.	226,654.
1. Gradiscaner Reg.	11,289.	15,094.	22,639.	9,789.	36,170.
2. Brooder —	24,935.	17,973.	27,763.	16,321.	107,285.
3. Peterwardeiner Reg.	22,677.	18,749.	21,806.	106,155.	75,577.
4. Tschaikisten Bataillon	8,717.	7,213.	4,461.	34,910.	6,970.
5. Peterwardeiner Comm.	611.	102.	569.	140.	—
6. Carlowizer Comm.	376.	144.	342.	113.	4.
7. Semliner —	845.	312.	621.	2,625.	648.
E. Banater Gr.	50,185.	45,611.	46,918.	321,708.	63,021.
1. Deutsch-Ban. Reg.	40,575.	26,528.	26,765.	202,697.	40,278.
2. Wallach. Illyr. Reg.	7,386.	18,518.	18,471.	109,989.	20,005.
3. Comm. Pancsova	1,581.	549.	733.	8,078.	1,162.
4. — Weiskirchen	643.	16.	949.	944.	1,576.
F. Siebenbürger Gränze	10,749.	38,774.	30,526.	83,025.	32,663.
1. Erst. Wallach. Reg.	1,478.	6,983.	4,021.	11,341.	5,638.
2. Zweit. — —	1,596.	7,092.	7,110.	40,231.	5,282.
3. Erstes Szekler —	1,294.	9,734.	6,111.	13,697.	5,688.
4. Zweites — —	2,887.	7,134.	6,498.	5,320.	8,665.
5. Szekler Husaren	3,494.	7,831.	6,795.	12,436.	7,390.

			Geogr. □M.	Bevölkerung. 1818.
3.	Delegation	Padua	38	280,051
4.	—	Verona	65½	269,194
5.	—	Vicenza . . .	39	294,331
6.	—	Treviso . . .	34	229,552
7.	—	Belluno . . .	59	114,772
8.	—	Friaul	120	339,181

General-Bemerkungen über die Seelenzahl nach den Lichtensternischen Angaben.

Herr von Lichtenstern hat nicht die neuesten Zahlen gegeben, die vor dem Druck seines Werks statt fanden.

I. Oestreich. Wenn man meine in den Anmerkungen specificirten Angaben von 1820 von den 4 Kreisen des Landes unter der Ens addirt, und den Kreis ob Mannhardsberg aus dem vorausgegangenen General-Tableau S. 85. Beilage IV. mit 209,290 dazu nimmt, kommt doch schon gegen die Lichtensternische Angabe von 1,076,543
ein Summarium von . . . . 1,132,044 heraus,
folglich mehr I. . 55,501
Lichtensterns Summarium vom Lande ob der Ens 783,518
1820 786,307
folglich mehr II. . . 2,789

II. A. Steyermark nach Lichtenstern . 764,784
1820 777,926
folglich mehr III. A. . 13,142

B. Illyrien nach Lichtenstern . . 1,098,477
1820 1,143,355
mehr III. B. . . 33,878

III. Tyrol nach Lichtenstern . . . 715,953
ich 737,562
mehr IV. . . . 21,609

IV. Böhmen nach Lichtenstern . . 3,275,846
ich 3,379,341
mehr V. . . . 103,495

V. Mähren mit Schlesien nach Lichtenstern 1,749,496
ich 1,805,448
mehr VI. . . . 55,952

VI. Galizien nach Lichtenstern . . . 3,758,318
ich 3,817,846
mehr VII. . . . 59,538

VII. Ungarn nach Lichtenstern nur? . 7,011,559
Ist dermalen allerwenigstens mit 8,000,000 anzu-
nehmen, mehr VIII. 988,441

IX. Siebenbürgen. Zu diesen 1794ger An-
gaben mit 1,119,476
muß wenigstens ein Zuwachs ge-
rechnet werden von IX. . . . 150,000

X. Militairgränze nach schon gegebener
Erörterung mehr X. 40,000

XI. Mailand nach Lichtenstern. . . 2,060,671
ich 2,176,000
mehr XI. . . . 115,329

XII. Venedig nach Lichtenstern . . 1,771,995
ich 1,907,576
mehr XII. . . . 35,581

Anmerkung. Ueber Illyrien fehlen mir die neuern Daten.

Recapitulirt man diese Posten mit

I. Oestreich unter der Ens nach Lichtenstern .	1,076,746	(1818.)	I.	51,032
II. Oestreich ob der Ens nach Lichtenst. . .	783,438	(1818.)	II.	2,789
III. Steiermark nach Licht.	764,784	(1818.)	III.	13,142
IV. Tyrol nach Licht. .	715,959	(1806.)	IV.	16,129
V. Böhmen nach Licht.	3,275,866	(1818.)	V.	103,495
VI. Mähren und Schlesien nach Licht. .	1,749,486	(1818.)	VI.	55,952
VII. Galizien nach Licht.	3,760,319 (3,758,318)	(1818.)	VII.	59,538
VIII. Ungarn nach Licht. (Ist S. 170 viel richtiger von ihm mit 8,063,680 angegeben)	7,011,059	(1818.)	VIII.	988,441
IX. Siebenbürgen nach Licht. . . . . (Eben so S. 170 mit 1,664,800)	1,119,476	(1818.)	IX.	150,000
X. Militairgränze nach Licht. . . . . (Eben so mit 940,598)	901,256	(1815.)	X.	40,000

XI. Lombardie nach Licht. 2,060,671 (1816.) XI. 102,043
(S. 170. 2,191,709?)
XII. Venedig nach Licht. 1,771,995 (1817.) XII. 87,819
(S. 170. 1,897,585)

So ist die Differenz . . 1,669,983

Einwohnerzahl nach einem Summarium des Herrn von Lichtenstern S. 170.

			Zuwachs 1820.
I. Oestreich unter der Ens. .	(1818.)	1,076,746	55,501
II. — ob — — . .	—	783,438*) (907,807?)	2,789
III. Steiermark	—	764,784	13,142
IV. Tyrol	(1806.)	715,959	21,609
V. Böhmen	(1818.)	3,275,866	103,495
VI. Mähren und Schlesien.	—	1,749,486	55,952
VII. Galizien.	—	3,758,318 (S. 170. 3,760,318)	59,538
VIII. Ungarn (viel richtiger als S. 64)		8,063,680	
IX. Siebenbürgen (eben so) . . .		1,664,800	
X. Militairgränze (eben so)	(1815.)	940,598	
XI. Lombardie (eben so)	(1816.)	2,191,709	
(vielleicht ist hier 191 ein Druckfehler statt 161, betrug 1820 nur 2,176,000)			
XII. Venedig (ebenso)	(1817.)	1,897,585	9,991
XIII. Kärnthen } XIV. Krain } XV. Küstenland } Illyrien . . .		262,479 373,910 462,088	43,483
XVI. Dalmatien	(1817.)	305,671	
Ist das Summarium		28,413,482	
mit dem Zuwachs 1820		361,031	
		28,774,513	

Unter der Zahl von 28,413,482 waren 13,845,947 männlichen und 14,567,535 weiblichen Geschlechts. Letztres hatte also ein Uebergewicht von 721,588.

Der Wahrheit wird man am nächsten kommen, wenn man die wirkliche dermalige Bevölkerung zwischen nahe an 30 Millionen annimmt;

da 1) bei den angegebenen Zahlen alles zum Militair im engern und weitern Sinn gehörige Personale fehlt;

2) die Conscription nie Alles nachweiset, sondern immer mehrere Procente angenommen werden müssen, die ihr entgehen.

*) So lautet das Summarium nach S. 64 von 1818. S. 170 aber gibt er dasselbe von demselben Jahre ganz unbegreiflicherweise auf 907,807 an. In Salzburg steckt die Differenz nicht, da sie bei den Angaben mit 134,289 Einwohnern angenommen wird; wohl aber im Lande ob der Ens, dem er S. 64. 649,229 und S. 170. 773,518 offenbar fehlerhaft und um 124,289 zu viel gibt.

Beilage Nr. (Zu Seite 117.)

V[illegible]t-Veränderungsjahren

(Nach Lichtenste[illegible]812 und dem Baierischen Regierungsblatt zusam-

[illegible].

	[illegible]nwohner.		Geogr. □M.	Einwohner.
I. Land unter	88,115			
II. — ob	33,247	mit Inn- u. Hausruck-Viertel, Salzburg und Berchtesgaden	247	309,770 *)
III. Steierma	00,090			
IV. Kärnthen	61,550	mit Villacher Kreis	102½	118,247
V. Krain	23,906	Variante: 440,000 E.		
VI. Oestr. Fria	24,103	Variante: 119,000 E.		
VII. Triest mi	20,136			
VIII. Tyrol u	00,341	ohne Vils u. Weiler Var.	517 □M.	
			1785:	672,723 E.
			1805:	657,243 E.
IX. Böhmen	57,495			
X. Mähren u	09,403			
XI. Ostgalizi	09,813 **)			
XII. Ungern	50,000			
XIII. Slavon	96,000			
XIV. Kroatie	33,000	mit Rest . . .	291	457,779
			Variante:	508,000
XV. Siebenb	45,121			
XVI. Dalmat	99,412	mit Ragusa . .	30	58,000
XVII. Venedi	52,622	mit Rest . . .	256	760,378
XVIII. Vorde				
XIX. Tettnar	22,617			
XX. Westgal	37,640 ***)			
	374,611		926½	1,704,174

10,982 □M. 27,078,785 E.

Die Differenz in[illegible] Galizien, Mailand, Ungern und der Mi[illegible]

*) Nach eine[illegible] zurückgegebenen Theil mit 400,000 Seelen hat [illegible] vermehrte Areale, das man 1817 auf 1518 □M.

[illegible]enna und Bormio sind vergessen.

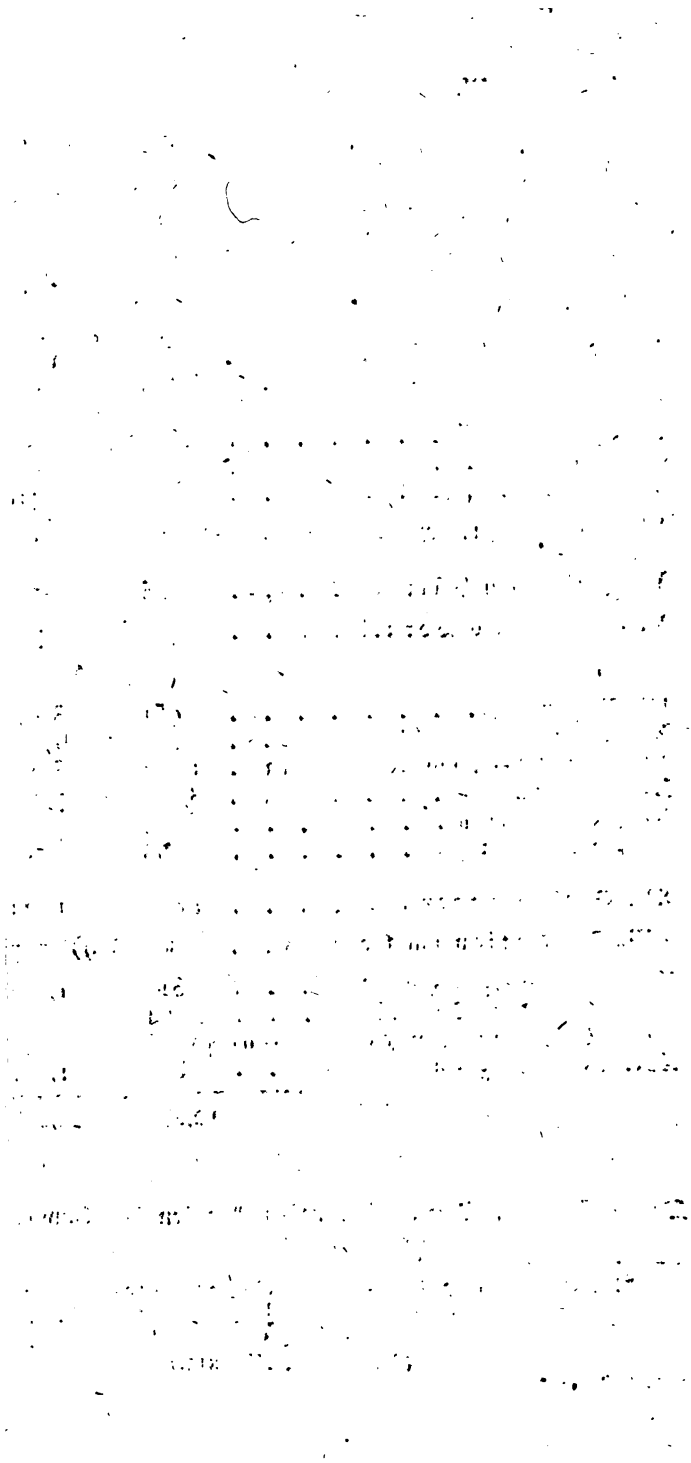

ersteren, so wie die 2- bis 3-jährigen Hengste und Stutfüllen vielversprechend; die Hauptfarben braun und weiß.

6. Das Gestüte des Grafen von Erdödy befindet sich bei Freystadtl, einige Meilen hinter Tirnau, hat schöne Lage und waldige Anhöhen, ist größtentheils für den eigenen Gebrauch der Herrschaft bestimmt, und besteht durchaus aus Rappen, welche 16 — 17 Faust groß, und meist vom Wagenschlage sind. Die Anzahl beträgt bei 300 Stücke, die Hengste sind Abkömmlinge aus dem Karster- und Kladruber Gestüte.

7. Das Gestüte des Grafen Franz Amade, bei Böß auf der Insel Schütt, liegt hinter dem Illéshazyschen, hat schöne buschige Auen und Weidplätze, die Anzahl ist bei 120 Stücke. Die Hengste, Abkömmlinge von Scharwar, werden im Stalle erhalten, und belegen aus der Hand. Die Hengste und Stutfüllen, bei 40 Stück, werden abgetheilt von den Stuten geweidet. Man findet Braune, Rappen, Schimmel, Füchse, Falben, Tiger. Die Pferde nähren sich auf der fetten Weide sehr gut, sie werden selbst im Winter geweidet, und bekommen in freien Unterständen (Schuppen), wo sie vor der übelsten Witterung gesichert sind, Hartfutter; im Jahre 1816 wurden einige Rappen als k. k. Beschälhengste verkauft.

8. Das Gestüte des Grafen von Caroly befindet sich auf der großen und ebenen Pußta Deregezyhaza, in der Nähe von Mezöhegyes, welche einen Flächenraum von 60,000 Jochen *) begreift. Die Stuten, beiläufig 60 an der Zahl, sind von Siebenbürger Abkunft, aus den Gestüten der Grafen: Mikkes, Waß, Banffy, Bethlen, Buttler, Freih. Vesselenyi, aus dem früher aufgelösten, alten Carolyschen Gestüte und Lippizaner. Die Hengste sind ein Siebenbürger (Amico, das fruchtbarste Vaterpferd), ein Türke (Schimmel), ein Andalusier (Goldbraun), einige Siebenbürger, und ein Ungar aus Mezöhegyes. Die Pferde zeichnen sich durch Größe, Behendigkeit und als gute Läufer aus. Der geschickte Practiker Herr von Szathmary führt die Direction des erst vor 5 Jahren neuzusammengesetzten Gestütes; in dem früher hier bestandenen Gestüte war man insbesondere bemüht, das ungarische Mutterpferd mit Siebenbürger Hengsten zu paaren. Außer diesem Gestüte besitzt die Gräfliche Familie noch in Samsohn, in der Gegend von Nagy-Carol, im Heveser Comitate, ein freies Gestüte von beiläufig 50 Stuten, welche von Mezöhegyes, aus dem Grafen Czakyschen, Buttlerischen und von Csekonics'schen Gestüten abstammen. Die 3 Hengste sind ein Andalusier aus dem Csekó-

*) 6 □Meilen.

VII. Uebersicht der Ehen, Geburten, Sterbefälle in den deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen 1811—1814.

		Ehen.	Geborne.	Verlust.	Gestorbene.	Zuwachs.	Durchschnitt vierjährl. *) rund
Böhmen	1811	31,191	145,661	—	108,715	36,946	29,000
	1812	24,909	138,803	—	100,493	38,310	
	1813	21,025	135,185	—	95,325	39,860	
	1814	20,547	129,823	—	128,641	21,182	
Mähren	1811	15,696	70,553	—	55,027	15,526	10,000
	1812	11,893	63,760	—	59,890	3,870	
	1813	10,545	64,296	—	45,379	18,917	
	1814	8,952	61,306	—	59,244	2,062	
Schlesien	1811	3,170	14,710	—	10,273	4,437	2,400
	1812	2,576	14,409	—	13,333	1,076	
	1813	2,336	13,693	—	10,637	3,056	
	1814	2,304	14,580	—	12,494	2,086	
Nieder-Oestreich	1811	12,043	52,489	—	44,215	8,274	2,150
	1812	9,916	46,475	—	44,805	1,670	
	1813	8,638	48,309	—	37,118	11,191	
	1814	8,263	47,096	12,337	55,443	—	
Oestreich ob d. Ens (kleiner damals)	1811	3,484	15,276	—	12,889	3,387	2,700
	1812	3,009	14,930	—	12,074	2,856	
	1813	2,634	14,333	—	10,855	3,478	
	1814	3,094	14,063	247	14,310	—	
Steiermark	1811	6,405	31,683	—	23,307	8,376	5,540
	1812	5,469	32,218	—	28,223	3,995	
	1813	5,616	31,389	—	25,024	6,365	
	1814	5,778	29,427	—	35,987	3,440	
Kärnthen (eigentlich nur der Klagenfurter Kreis)	1811	1,329	5,863	—	4,661	1,202	1,055
	1812	1,060	5,383	—	4,848	535	
	1813	983	5,784	—	5,496	288	
	1814	921	5,507	970	6,477	—	
Galizien	1811	30,256	139,170	—	117,998	22,172	25,000
	1812	27,013	140,835	—	126,658	14,177	
	1813	28,656	135,388	—	97,133	38,250	
	1814	27,067	136,371	—	120,670	15,701	

*) Der auffallende Ausfall 1814 Folge des Kriegs 1813 und 1814 und der Epidemien in seinem Gefolge; daher die Durchschnitte alle viel höher angenommen werden müssen.

inge		Ist noch einzunehmen			
Zusammen.		Im künftigen Jahre.		In mehreren Jahren.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2,126,446	9	—	—	—	—
549000	—	—	—	—	—
615,710	27	—	—	16,777	—
4,483	12	—	—	—	—
2,737	4	—	—	—	—
11,369	47 1/8	—	—	1,085	2 1/8
210	25	—	—	—	—
3,000	—	—	—	—	—
330,694	—	—	—	—	—
99,569	36	—	—	4,120	4
354,541	—	—	—	201	6
290,253	1	—	—	39,237	18
1,209,000	—	—	—	—	—
254,383	43	—	—	—	—
432,602	—	—	—	—	—
357,529	57	—	—	2,470	3
321,080	—	—	—	19,706	2 2/3
131,311	81 1/8	—	—	—	—
40,500	—	—	—	—	—
35,748	49	—	—	3,340	49
570	—	—	—	—	—
628,051	8 6/8	—	—	131,736	20
333,397	19	—	—	29,470	4
—969	35 4/8	—	—	—	—
25,417	32	—	—	—	—
2,019,550	21 2/8	—	—	450,421	—
550,066	—	—	—	45,934	—
—	—	—	—	—	—
10,000	—	—	—	—	—
3,583,215	13	—	—	1,897,405	3
337,596	48	—	—	316,770	42
52,455	21	—	—	—	—
19,345	35	—	—	—	—
113,836	11	60,243	18	—	—
173,469	51 2/8	—	—	—	—
90,698	15	—	—	—	—
15,099,381	34	60,243	18	2,958,674	34 2/8
2,977,096	51	—	—	—	—
18,076,478	25	60,243	18	2,958,674	34 2/8

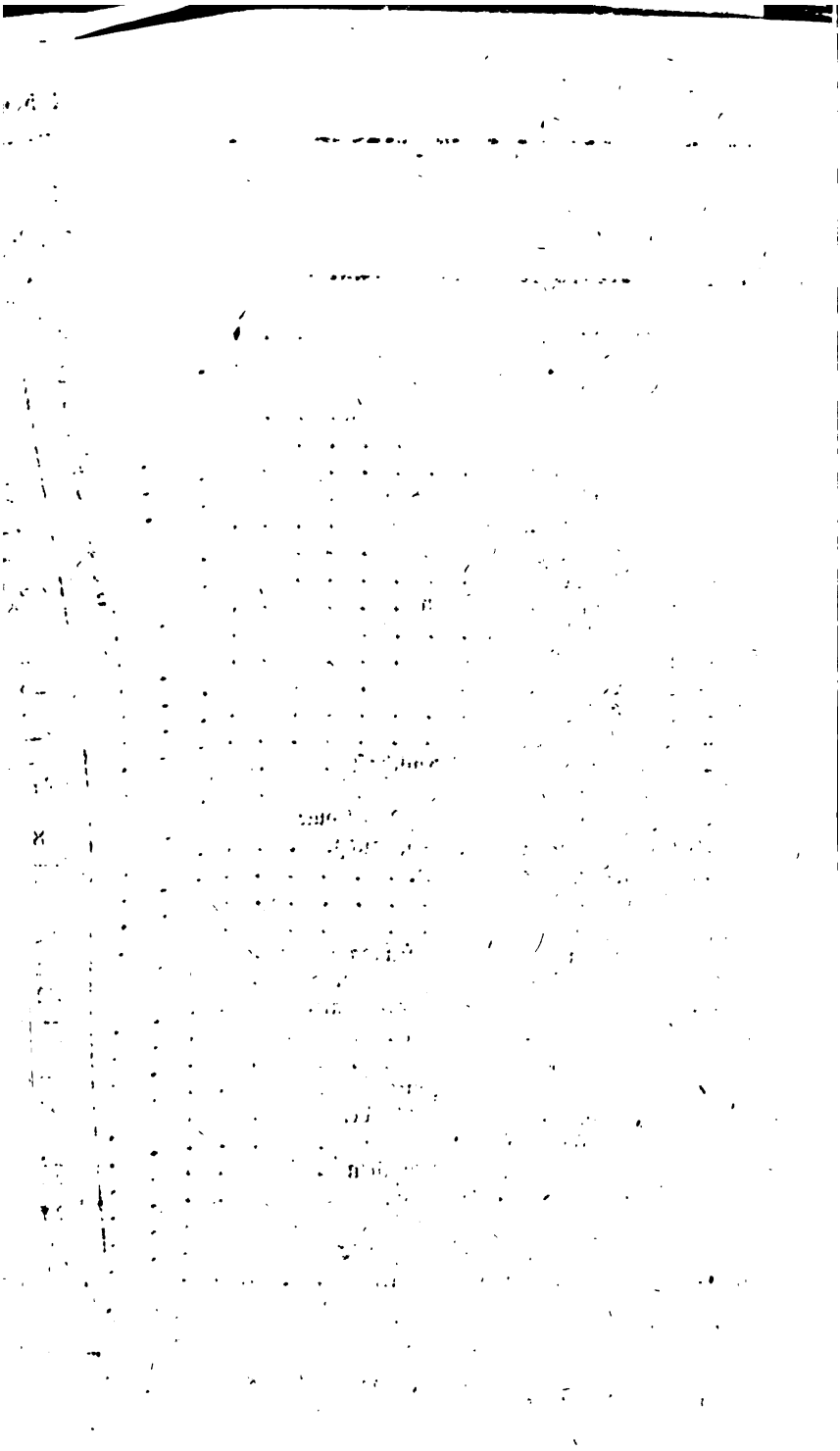

	1772.	1815.	Zuwachs in	jährlicher Durchschnitt
I. Böhmen zählte	2,314,785.	3,142,450.	43 Jahren	19,248
II. Mähren und Schlesien.	1775. 1,134,674.	1,680,955.	40 —	13,656
III. Galizien ohne Buckowine	1778. 2,619,384.	1808. 3,430,580.	30 —	27,336
IV. Buckowine	1774. 74,515.	215,420.	34 —	3,908

VIII. National-Verschiedenheit der Bewohner.

1. Slaven.

In Ungern schätzt man ihre Zahl (nach Licht.	3,451,850)
richtiger mit Einschluß von 360,000 Ruthenen	4,000,000
— Galizien	3,351,000
— Böhmen	2,327,400
— Mähren und Schlesien	1,414,300
— der Militairgränze (Illyrier, Slovenen, Chorwaten, Kroaten)	728,173
— Illyrien (Winden, Illyrier) in Norden	451,000
im Seeküstenlande	458,200
— Steiermark (Winden)	220,000
— Dalmatien (Illyrier)	213,400
	13,163,473

(Lichtenstern Statist. 187.)

2. Deutsche.

Vornehmlich und fast ausschließend im Erzherzogthum Nieder-Oestreich mit	1,800,000
in Tyrol wenigstens	600,000
— Steiermark	550,000
— Böhmen (besonders an den Gränzen)	860,000
— Mähren und Schlesien	300,000
— Galizien	90,000
— Ungern über	600,000
— Siebenbürgen	300,000
— Illyrien über	200,000
	5,300,000

Rechnet man noch die in Italien, der Militairgränze und in Dalmatien zerstreuten, so wird wenig an 6 Millionen fehlen.

3. Italiäner.

In Italien überhaupt	3,800,000
Im südlichen Tyrol	150,000
In Dalmatien	60,000
— Illyrien	50,000
	4,060,000

4. Magyaren (Ungern).

In Ungern und Siebenbürgen über (4,200,000 nach Licht.) richtiger 4,500,000

5. Walachen.

1. In Ungern über	560,000
2. In Siebenbürgen eben so viel	560,000
3. In der Militairgränze	120,000
	1,240,000

6. Juden.

1. In Galizien (nach Licht. nur 201,000) richtiger 1819	206,175 *)
2. In Ungern (nach Licht. nur 128,000) richtiger .	150,000
3. In Böhmen	50,000
4. In Mähren	30,000
	436,175

Man wird gegen 500,000 annehmen können.

7. Zigeuner.

Nach Lichtenstern 20000 — sicher aber in Ungern, Siebenbürgen und zerstreut . 30000 **)

IX. Religions-Verschiedenheit der Bewohner.
(Nach Lichtenstern.)

1. Christen.

I. Katholiken.

a) römische	21,630,000 E.	
b) griechisch-orientalische nicht unirte (besonders in Ungern, Siebenbürgen, Buckowine, Militairgränze u. Dalmatien)	2,500,000 —	***)
c) griechisch-römische . . . . . (in Galizien, Ungern, Siebenbürgen)	130,000 —	
d) Armenier	170,000 —	
	24,430,000	

*) Man sehe Hesperus B. XXVII. Beil. N. 5. 1820.)

**) Tudomànyos Gyut. 1817. Fejers geograph. Lexicon und Hesperus B. XXVII. N. 20. Hassel (Handbuch I. S. 75) nimmt sie mit 128,700 viel zu hoch an.

***) Nach einer unten mitzutheilenden speciellen Liste gab die Pfarr-Conscription von 1797 (ohne Galizien, Siebenbürgen und Dal-

II. Protestanten.

a) Reformirte (vorzüglich in Ungern) 2,000,000 E.
b) Lutheraner (800,000 ebendaselbst, 500,000 in Siebenbürgen) 1,500,000 —
c) Unitanier (blos in Siebenbürgen) 50,000 —

3,550,000

III. Juden über 436,000

(Man sehe S. 120.)

X. Verhältniß der Zahl der Adelichen zu der Gesammt-Bevölkerung der östreichischen deutschen und galizischen Erbstaaten, im Jahre 1813.

Darüber ward Folgendes in öffentlichen Blättern bekannt gemacht.

Nach einer Uebersicht über das Zahl-Verhältniß des Adels in den östreichischen Staaten nach Flächenraum und Bevölkerung, waren in Böhmen im obigen Jahre 2,264 Adeliche männlichen und 2,569 weiblichen Geschlechts, also unter 304 Personen nur Eine; in Mähren: 1,008 männlichen und 1,124 weiblichen Geschlechts, also unter 800 Einwohnern Eine; in Kärnthen und Steiermark: 1,746 männlichen und 1,810 weiblichen Geschlechts, also unter 273 Eine; im Lande ob der Ens: 457 männlichen und 473 weiblichen Geschlechts, also unter 935 Eine, und selbst im Lande unter der Ens, wo der Sitz des Kaisers und der höchsten Staatsämter, einen Zusammenfluß des Adels herbeizieht, doch nur 5306 männlichen und 5621 weiblichen Geschlechts, also immer nur unter 197 Personen Eine aus der Classe des Adels. Dagegen lebten im Königreiche Galizien in obgedachtem Jahre auf 1465 geographischen □Meilen und unter 3,340,355 Einwohnern, nicht weniger, als 50,005 Adeliche (und zwar 24,967 männliche und 25,958 weibliche), so daß hier jederzeit auf 65 Personen eine adeliche kommt, welches mit dem in Mähren und im Lande ob der Ens angegebenen Verhältnisse sehr wenig übereinstimmt.

Darüber ist aber zu erinnern: daß in Galizien wahrscheinlich der gesammte Familienstand, in den übrigen Provinzen aber nur die Väter und Mütter der adlichen Familien gerechnet wurden.

---

matien) schon 1,369,425 orientalische Griechen. — Ueberhaupt sind fast alle obige Zahlen etwas zu klein.

In den Conscriptions-Summarien aber sind unter der Rubrik Adeliche in der Regel nur die männlichen Familien-Häupter zusammt den selbstständigen Unverheiratheten zu verstehen. Letztere kommen zum Theil schon auch unter der Rubrik Geistliche vor, ein Theil widmet sich dem Militair, kommt also dann nicht in den Conscriptions-Listen vor.

Ohne diese Berücksichtigung wäre die Zahl der adlichen Köpfe leicht auszumitteln, wenn man das Conscriptions-Summarium mit 5 multiplicirte, was außerdem zu viel gäbe, worauf indessen weniger ankommt, wenn es sich nur um Ausmittelung nicht der absoluten Zahl, sondern ihres Verhältnisses zur übrigen Bevölkerung handelt. Und dieses ergäbe sich ungefähr so nach 1820:

	Einwohner.	Adeliche Familienhäupter.	Adeliche überhaupt.	Verhältniß.
1. Böhmen. . .	3,379,341	2,192	10,960	wie 1:300
2. Mähren und Schlesien . .	1,805,448	932	4,660	— 1:380
(Stadt Wien allein)	235,887 (ohne Fremde)	4,430	22,150	— 1:10
3. Oestreich und Salzburg:				
a) mit Wien . .	1,897,417	6,095	30,475	— 1:60
	235,887	4,430	22,150	
b) ohne Wien .	1,662,730	1,665	8,325	— 1:199
4. Inner-Oestreich und Illyrien .	1,920,686	7,756	38,780	— 1:49
ohne den Karlstadter Kreis Kroatiens	104,422	4,286	21,430	— 1:5
	1,816,264	3,470	17,350	— 1:104 *)
5. Galizien . .	3,893,445	32,019	160,095	— 1:24

*) Wobei Görz, Klagenfurt, Istrien, die Kreise Görz und Fiume den stärksten Ausschlag geben.

Zahl.	Provinz.	Gerste:	Haber:

	Geogr. □M.	Lipsky.	Bevölkerung. (1815.)
5. Kreuzer Regiment	32	29	52,602 *)
6. St. Georger Regiment (mit Bellovar und Ivanich) . .	35	37	54,393
II. Banal-Generalat in Kroatien.			
1. Erstes Banal-Regiment . .	26	25	46,561
2. Zweites Banal-Regiment . . Petrinia und Kostanicza.	22	24	45,598
III. Peterwardeiner Generalat in Slavonien.			
1. Gradiscaner Regiment . .	30½		59,124
2. Broder Regiment	34	36	62,482
3. Peterwardeiner Regiment .	55	56	70,656
4. Tschaikisten Bataillon . . . mit Peterwardein, Carlowitz und Semlin.	15	16	22,032
IV. Temeswarer Generalat.			
1. Deutsch-Banatisch. Regiment mit Pancsova und Weiskirch.	70½	75	85,635
2. Wallach. Illyr. Regiment .	104	106	77,367
V. Siebenbürgisches Generalat.			
1. Erstes Wallach. Regiment	Sind mit im Areale von Siebenbürgen oben begriffen.		21,657
2. Zweites Wallach. Regiment			29,342
3. Erstes Szekler Regiment			33,902
4. Zweites Szekler Regiment			29,311
5. Szekler Husaren			21,613
	587 □M.		901,256

(ohne die Siebenbürgische Militairgränze.)

L. Dal-

*) 3. Falsche Angaben: Statt 52,602 muß es heißen 51,496.
Fehlt die Communität Bellovar mit . 1,054.
— — — Ivanich mit . . 646.
— — — Peterwardein mit 3,847.
— — — Karlowiz mit . 5,797.
— — — Semlin mit . . 8,313.
— — — Pancsowa mit . 7,682.
— — — Weiskirch mit . 4,360.

Die Auslassungen sprechen von selbst und sind belegt durch die Tabelle S. 175 der vortrefflichen Statistik der Militairgränze Th. 1. 1817. Ebendaselbst liegen die Abweichungen von *) 1. 2. 3. vor Augen. Der Abschreiber gerieth in die Zahlen von 1813 und 1814, statt sich an 1815 zu halten.

Demnach muß obenstehendes Summarium der Bevölkerung der Militairgränze von 1815 mit 901,256 rectificirt werden auf 940,598.

	Geogr. □M.	Bevölkerung.
L. Dalmatien (mit Ragusa und einem Theil von Albanien).		1817.
1. Kreis Zara	112½	112,382
2. — Spalatro	99	82,949 *)
3. — Maccarsca	39	35,154
4. — Ragusa	27½	40,105
5. — Cattaro	26½	29,899
	304½ □M. **)	300,489
M. Lombardisch-Venetianisches Königreich.		
A. Gouvernement Mailand.		1818.
1. Delegation Mailand	45	428,551
2. — Pavia	22½	142,664
3. — Lodi und Crema	32	191,665
4. — Bergamo	54	300,225
5. — Como	57	315,624
6. — Sondrio (Veltlin)	48½	77,523
7. — Brescia	55½	305,719
8. — Cremona	28	168,218
9. — Mantua	41	230,424
B. Gouvernement Venedig.		
1. Delegation Venedig	48	109,779
2. — Polesina	20	135,135

*) Druckfehler, statt: 88,949.

**) Hier herrscht noch Dunkel. Aus guten handschriftlichen Quellen finde ich Dalmatien mit Ragusa, Cattaro und den Inseln 4380 italienische □Miglien oder 273¾ geographische □Meilen angegeben. — Dann liegt eine andere schriftliche Angabe vor, mir gleich glaubwürdig, wonach Alt-Dalmatien mit Inseln (Veglia und Scoglien 160) (Cherso, Osero und Scoglien 196) betrüge in italienischen □Meilen 4399

dazu Ragusaner Kreis mit 455 (?) und Cattaro mit 285 5139

was auf 321 deutsche □Meilen hinauslaufen würde. Irgendwo mag hier ein Schreibfehler stecken.

Das Detail ward so angegeben:

1. Kreis Zara	106 □Meilen	104,000	Einwohner.
2. — Spalatro	83 —	81,000	—
3. — Macarsca	47 —	41,000	—
4. — Ragusa	30 —	37,000	—
5. — Cattaro	9 —	32,000	—
	275 □Meilen	295,000	Einwohner.

Dagegen gibt die Vermessung des Generalstabs das Areale 249 □Meilen, was ich schon 1821 mittheilte, und bleibt dieß vor der Hand wohl das bewährteste. D. H.

			Geogr. □M.	Bevölkerung. 1818.
3.	Delegation	Padua	38	280,051
4.	—	Verona	65½	269,194
5.	—	Vicenza . . .	39	294,331
6.	—	Treviso . . .	34	229,552
7.	—	Belluno . . .	59	114,772
8.	—	Friaul	120	339,181

General-Bemerkungen über die Seelenzahl nach den Lichtensternischen Angaben.

Herr von Lichtenstern hat nicht die neuesten Zahlen gegeben, die vor dem Druck seines Werks statt fanden.

I. Oestreich. Wenn man meine in den Anmerkungen specificirten Angaben von 1820 von den 4 Kreisen des Landes unter der Ens addirt, und den Kreis ob Mannhardsberg aus dem vorausgegangenen General-Tableau S. 85. Beilage IV. mit 209,290 dazu nimmt, kommt doch schon gegen die Lichtensternische Angabe von 1,076,543
ein Summarium von . . . . 1,132,044 heraus,
folglich mehr I. . 55,501

Lichtensterns Summarium vom Lande ob der Ens. 783,518
1820 786,307
folglich mehr II. . . 2,789

II. A. Steyermark nach Lichtenstern . 764,784
1820. 777,926
folglich mehr III. A. . 13,142

B. Illyrien nach Lichtenstern . . 1,098,477
1820. 1,143,355
mehr III. B. . . 33,878

III. Tyrol nach Lichtenstern . . . 715,953
ich 737,562
mehr IV. . . . 21,609

IV. Böhmen nach Lichtenstern . . 3,275,846
ich 3,379,341
mehr V. 103,495

V. Mähren mit Schlesien nach Lichtenstern 1,749,496
ich 1,805,448
mehr VI. . . . 55,952

VI. Galizien nach Lichtenstern . . . 3,758,318
ich 3,817,846
mehr VII. 59,538

VII. Ungarn nach Lichtenstern nur? . 7,011,559
Ist dermalen allerwenigstens mit 8,000,000 anzunehmen, mehr VIII. 988,441

IX. Siebenbürgen. Zu diesen 1794ger Angaben mit 1,119,476
muß wenigstens ein Zuwachs gerechnet werden von IX. . . . 150,000

X. Militairgränze nach schon gegebener Erörterung mehr X. 40,000

XI. Mailand nach Lichtenstern. . . 2,060,671
ich 2,176,000
mehr XI. . . . 115,329

XII. Venedig nach Lichtenstern . . 1,771,995
ich 1,907,576
mehr XII. . . . 35,581

Anmerkung. Ueber Illyrien fehlen mir die neuern Daten.

Recapitulirt man diese Posten mit

I. Oestreich unter der Ens nach Lichtenstern	1,076,746	(1818.)	I.	51,032
II. Oestreich ob der Ens nach Lichtenst. . .	783,438	(1818.)	II.	2,789
III. Steiermark nach Licht.	764,784	(1818.)	III.	13,142
IV. Tyrol nach Licht. .	715,959	(1806.)	IV.	16,129
V. Böhmen nach Licht.	3,275,866	(1818.)	V.	103,495
VI. Mähren und Schlesien nach Licht. .	1,749,486	(1818.)	VI.	55,952
VII. Galizien nach Licht.	3,760,319 (3,758,318)	(1818.)	VII.	59,538
VIII. Ungarn nach Licht.	7,011,059	(1818.)	VIII.	988,441
(Ist S. 170 viel richtiger von ihm mit 8,063,680 angegeben)				
IX. Siebenbürgen nach Licht.	1,119,476	(1818.)	IX.	150,000
(Eben so S. 170 mit 1,664,800)				
X. Militairgränze nach Licht.	901,256	(1815.)	X.	40,000
(Eben so mit 940,598)				

XI. Lombardie nach Licht. 2,060,671 (1816.) XI. 102,043
(S. 170. 2,191,709?)
XII. Venedig nach Licht. 1,771,995 (1817.) XII. 87,819
(S. 170. 1,897,585)

So ist die Differenz . . 1,669,983

Einwohnerzahl nach einem Summarium des Herrn von Lichtenstern S. 170.

			Zuwachs 1820.
I. Oestreich unter der Ens. .	(1818.)	1,076,746	55,501
II. — ob — —. .	—	783,438*) (907,807?)	2,789
III. Steiermark	—	764,784	13,142
IV. Tyrol	(1806.)	715,959	21,609
V. Böhmen	(1818.)	3,275,866	103,495
VI. Mähren und Schlesien.	—	1,749,486	55,952
VII. Galizien.	—	3,758,318	59,538
	(S. 170.	3,760,318)	
VIII. Ungarn (viel richtiger als S. 64)		8,063,680	
IX. Siebenbürgen (eben so) . . .		1,664,800	
X. Militairgränze (eben so)	(1815.)	940,598	
XI. Lombardie (eben so)	(1816.)	2,191,709	
(vielleicht ist hier 191 ein Druckfehler statt 161, betrug 1820 nur 2,176,680)			
XII. Venedig (ebenso)	(1817.)	1,897,585	9,991
XIII. Kärnthen.		262,479	
XIV. Krain } Illyrien . . .		373,910	43,483
XV. Küstenland		462,088	
XVI. Dalmatien	(1817.)	305,671	
Ist das Summarium . . .		28,413,482	
mit dem Zuwachs 1820		361,031	
		28,774,513	

Unter der Zahl von 28,413,482 waren 13,845,947 männlichen und 14,567,535 weiblichen Geschlechts. Letztres hatte also ein Uebergewicht von 721,588.

Der Wahrheit wird man am nächsten kommen, wenn man die wirkliche dermalige Bevölkerung zwischen nahe an 30 Millionen annimmt;

da 1) bei den angegebenen Zahlen alles zum Militair im engern und weitern Sinn gehörige Personale fehlt;

2) die Conscription nie Alles nachweiset, sondern immer mehrere Procente angenommen werden müssen, die ihr entgehen.

*) So lautet das Summarium nach S. 64 von 1818. S. 170 aber gibt er dasselbe von demselben Jahre ganz unbegreiflicherweise auf 907,807 an. In Salzburg steckt die Differenz nicht, da sie bei den Zugaben mit 134,289 Einwohnern angenommen wird; wohl aber im Lande ob der Ens, dem er S. 64. 649,229 und S. 170. 773,518 offenbar fehlerhaft und um 124,289 zu viel gibt.

Beilage Nr. (Zu Seite 117.)

V[illegible]t-Veränderungsjahren

(Nach Lichtenste[illegible]812 und dem Baierischen Regierungsblatt zusam-

[illegible].

	[illegible]nwohner.		Geogr. □M.	Einwohner.
I. Land unter	88,115			
II. — ob	33,247	mit Inn- u. Hausruck-Viertel, Salzburg und Berchtesgaden	247	309,770 *)
III. Steierma	00,090			
IV. Kärnthen	61,550	mit Villacher Kreis	102½	118,247
V. Krain	23,906	Variante: 440,000 E.		
VI. Oestr. Fria	24,103	Variante: 119,000 E.		
VII. Triest mi	20,136			
VIII. Tyrol u	00,341	ohne Vils u. Weiler Var. 517 □M. 1785: 672,723 E. 1805: 657,243 E.		
IX. Böhmen	57,495			
X. Mähren u	09,403			
XI. Ostgalizi	09,813 **)			
XII. Ungern	50,000			
XIII. Slavon	96,000			
XIV. Kroatie	33,000	mit Rest . . .	291	457,779
		Variante:		508,000
XV. Siebenb	45,121			
XVI. Dalmat	99,412	mit Ragusa . .	30	58,000
XVII. Venedi	62,622	mit Rest . . .	256	760,378
XVIII. Vorde				
XIX. Tettnau	22,617			
XX. Westgal	37,640 ***)			
	374,611		926½	1,704,174

10,982 □M. 27,078,785 E.

Die Differenz in[illegible] Galizien, Mailand, Ungern und der Mi[illegible]

*) Nach einer [illegible] zurückgegebenen Theil mit 400,000 Seelen hat [illegible] vermehrte Areale, das man 1817 auf 1518 □M.

[illegible]enna und Bormio sind vergessen.

VII. Uebersicht der Ehen, Geburten, Sterbefälle in den deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen 1811—1814.

		Ehen.	Geborne.	Verlust.	Gestorbene.	Zuwachs.	Durchschnitt vierjährtiger *) rund
Böhmen	1811	31,191	145,661	—	108,715	36,946	29,000
	1812	24,909	138,803	—	100,493	38,310	
	1813	21,025	135,185	—	95,325	39,860	
	1814	20,547	129,823	—	128,641	21,182	
Mähren	1811	15,696	70,553	—	55,027	15,526	10,000
	1812	11,893	63,760	—	59,890	3,870	
	1813	10,545	64,296	—	45,379	18,917	
	1814	8,952	61,306	—	59,244	2,062	
Schlesien	1811	3,170	14,710	—	10,273	4,437	2,400
	1812	2,576	14,409	—	13,333	1,076	
	1813	2,336	13,693	—	10,637	3,056	
	1814	2,304	14,580	—	12,494	2,086	
Nieder-Oestreich	1811	12,043	52,489	—	44,215	8,274	2,150
	1812	9,916	46,475	—	44,805	1,670	
	1813	8,638	48,309	—	37,118	11,191	
	1814	8,263	47,096	12,337	55,443	—	
Oestreich ob d. Ens (Kleiner das mals)	1811	3,484	15,276	—	12,889	3,387	2,700
	1812	3,009	14,930	—	12,074	2,856	
	1813	2,634	14,333	—	10,855	3,478	
	1814	3,094	14,063	247	14,310	—	
Steiermark	1811	6,405	31,683	—	23,307	8,376	5,540
	1812	5,469	32,218	—	28,223	3,995	
	1813	5,616	31,389	—	25,024	6,365	
	1814	5,778	29,427	—	35,987	3,440	
Kärnthen (eigentlich nur der Klagenfurter Kreis)	1811	1,329	5,863	—	4,661	1,202	1,055
	1812	1,060	5,383	—	4,848	535	
	1813	983	5,784	—	5,496	288	
	1814	921	5,507	970	6,477	—	
Galizien	1811	30,259	139,176	—	117,998	22,172	25,000
	1812	27,013	140,835	—	126,658	14,177	
	1813	28,656	135,383	—	97,133	38,250	
	1814	27,067	136,371	—	120,670	15,701	

*) Der auffallende Ausfall 1814 Folge des Kriegs 1813 und 1814 und der Epidemien in seinem Gefolge; daher die Durchschnitte alle viel höher angenommen werden müssen.

inge		Ist noch einzunehmen			
Zusammen.		Im künftigen Jahre.		In mehreren Jahren.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2,126,446	9	—	—	—	—
540000	—	—	—	—	—
615,710	27	—	—	16,777	—
4,483	12	—	—	—	—
2,737	4	—	—	—	—
11,369	47⅛	—	—	1,085	2⅛
210	25	—	—	—	—
3,000	—	—	—	—	—
330,694	—	—	—	—	—
99,569	36	—	—	4,120	4
354,541	—	—	—	201	6
290,253	1	—	—	39,237	18
1,209,000	—	—	—	—	—
254,383	43	—	—	—	—
432,602	—	—	—	—	—
357,529	57	—	—	2,470	3
321,080	—	—	—	19,706	2⅔
131,311	81⅛	—	—	—	—
40,500	—	—	—	—	—
35,748	49	—	—	3,340	49
570	—	—	—	—	—
628,051	8⅝	—	—	131,736	20
333,397	19	—	—	29,470	4
—969	35⅛	—	—	—	—
25,417	32	—	—	—	—
2,019,550	21⅜	—	—	450,421	—
550,066	—	—	—	45,934	—
—	—	—	—	—	—
10,000	—	—	—	—	—
3,583,215	13	—	—	1,897,405	3
337,596	48	—	—	316,770	42
52,455	21	—	—	—	—
19,345	35	—	—	—	—
113,836	11	60,243	18	—	—
173,469	51⅜	—	—	—	—
90,698	15	—	—	—	—
15,099,381	34	60,243	18	2,958,674	34⅜
2,977,096	51	—	—	—	—
18,076,478	25	60,243	18	2,958,674	34⅜

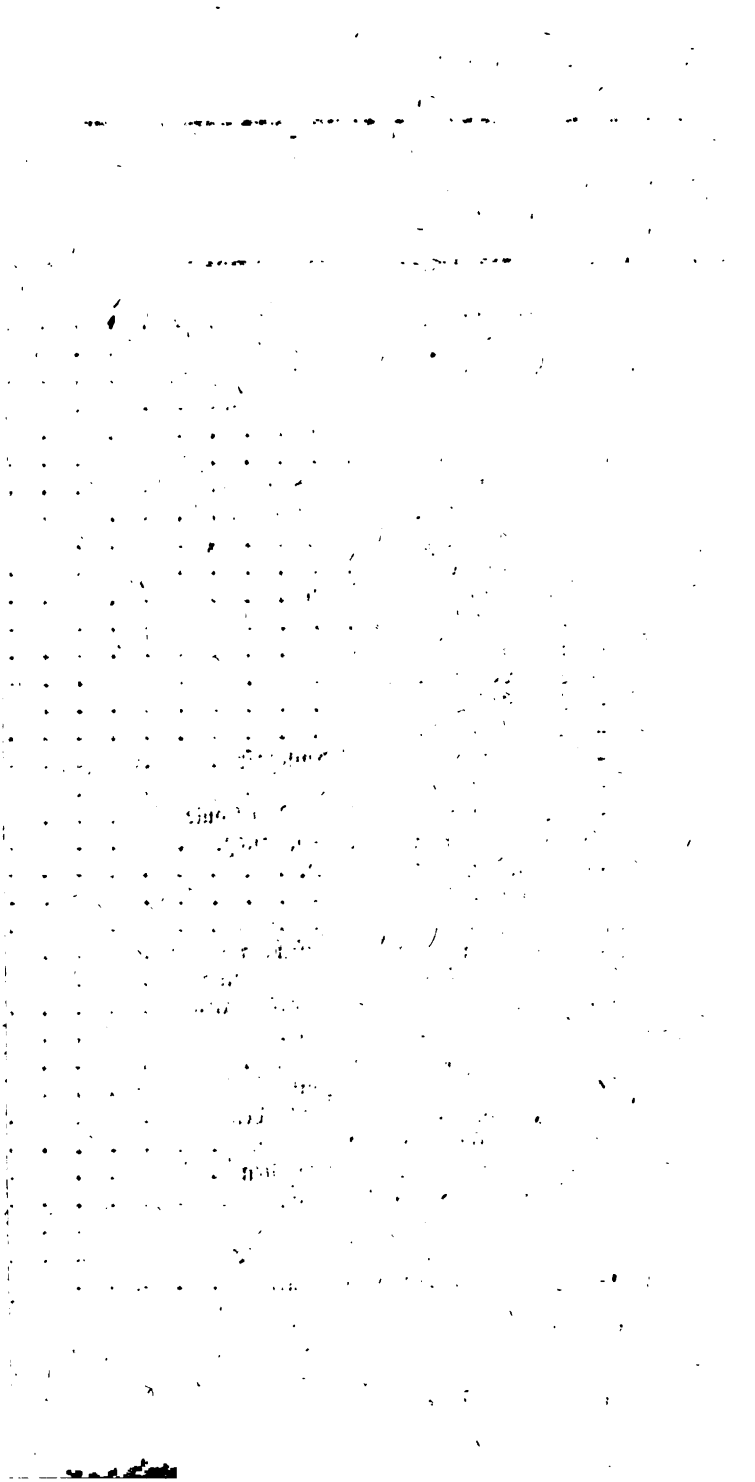

	1772.	1815.	Zuwachs in	jährlicher Durchschnitt
I. Böhmen zählte	2,314,785.	3,142,450.	43 Jahren	19,248
II. Mähren und Schlesien.	1775. 1,134,674.	1,680,955.	40 —	13,656
III. Galizien ohne Buckowine	1778. 2,619,384.	1808. 3,430,580.	30 —	27,336
IV. Buckowine	1774. 74,515.	215,420.	34 —	3,908

VIII. National-Verschiedenheit der Bewohner.

1. Slaven.

In Ungern schätzt man ihre Zahl (nach Licht.	3,451,850)
richtiger mit Einschluß von 360,000 Ruthenen	4,000,000
— Galizien	3,351,000
— Böhmen	2,327,400
— Mähren und Schlesien	1,414,300
— der Militairgränze (Illyrier, Slovenen, Chorwaten, Kroaten)	728,173
— Illyrien (Winden, Illyrier) in Norden	451,000
im Seeküstenlande	458,200
— Steiermark (Winden)	220,000
— Dalmatien (Illyrier)	213,400
	13,163,473

(Lichtenstern Statist. 187.)

2. Deutsche.

Vornehmlich und fast ausschließend im Erzherzogthum Nieder-Oestreich mit	1,800,000
in Tyrol wenigstens	600,000
— Steiermark	550,000
— Böhmen (besonders an den Gränzen)	860,000
— Mähren und Schlesien	300,000
— Galizien	90,000
— Ungern über	600,000
— Siebenbürgen	300,000
— Illyrien über	200,000
	5,300,000

Rechnet man noch die in Italien, der Militairgränze und in Dalmatien zerstreuten, so wird wenig an 6 Millionen fehlen.

3. Italiäner.

In Italien überhaupt	3,800,000
Im südlichen Tyrol	150,000
In Dalmatien	60,000
— Illyrien	50,000
	4,060,000

4. Magyaren (Ungern).

In Ungern und Siebenbürgen über (4,200,000 nach Licht.) richtiger 4,500,000

5. Walachen.

1. In Ungern über	560,000
2. In Siebenbürgen eben so viel	560,000
3. In der Militairgränze	120,000
	1,240,000

6. Juden.

1. In Galizien (nach Licht. nur 201,000) richtiger 1819	206,175 *)
2. In Ungern (nach Licht. nur 128,000) richtiger .	150,000
3. In Böhmen	50,000
4. In Mähren	30,000
	436,175

Man wird gegen 500,000 annehmen können.

7. Zigeuner.

Nach Lichtenstern 20000 — sicher aber in Ungern, Siebenbürgen und zerstreut . 30000 **)

IX. Religions-Verschiedenheit der Bewohner.
(Nach Lichtenstern.)

I. Christen.

I. Katholiken.

a) römische	21,630,000 E.	
b) griechisch-orientalische nicht unirte (besonders in Ungern, Siebenbürgen, Buckowine, Militairgränze u. Dalmatien)	2,500,000 —	***)
c) griechisch-römische . . . . . (in Galizien, Ungern, Siebenbürgen)	130,000 —	
d) Armenier	170,000 —	
		24,430,000

*) Man sehe Hesperus B. XXVII. Beil. N. 5. 1820.)

**) Tudomànyos Gyut. 1817. Feyers geograph. Lexicon und Hesperus B. XXVII. N. 20. Hassel (Handbuch I. S. 75) nimmt sie mit 128,700 viel zu hoch an.

***) Nach einer unten mitzutheilenden speciellen Liste gab die Pfarr-Conscription von 1797 (ohne Galizien, Siebenbürgen und Dal-

II. Protestanten.

a) Reformirte (vorzüglich in Ungern) 2,000,000 E.
b) Lutheraner (800,000 ebendaselbst, 500,000 in Siebenbürgen) 1,500,000 —
c) Unitanier (blos in Siebenbürgen) 50,000 —

3,550,000

III. Juden über 436,000

(Man sehe S. 120.)

X. Verhältniß der Zahl der Adelichen zu der Gesammt-Bevölkerung der östreichischen deutschen und galizischen Erbstaaten, im Jahre 1813.

Darüber ward Folgendes in öffentlichen Blättern bekannt gemacht.

Nach einer Uebersicht über das Zahl-Verhältniß des Adels in den östreichischen Staaten nach Flächenraum und Bevölkerung, waren in Böhmen im obigen Jahre 2,264 Adeliche männlichen und 2,569 weiblichen Geschlechts, also unter 304 Personen nur Eine; in Mähren: 1,008 männlichen und 1,124 weiblichen Geschlechts, also unter 800 Einwohnern Eine; in Kärnthen und Steiermark: 1,746 männlichen und 1,810 weiblichen Geschlechts, also unter 273 Eine; im Lande ob der Ens: 457 männlichen und 473 weiblichen Geschlechts, also unter 935 Eine, und selbst im Lande unter der Ens, wo der Sitz des Kaisers und der höchsten Staatsämter, einen Zusammenfluß des Adels herbeizieht, doch nur 5306 männlichen und 5621 weiblichen Geschlechts, also immer nur unter 197 Personen Eine aus der Classe des Adels. Dagegen lebten im Königreiche Galizien in obgedachtem Jahre auf 1465 geographischen □Meilen und unter 3,340,355 Einwohnern, nicht weniger, als 50,005 Adeliche (und zwar 24,967 männliche und 25,958 weibliche), so daß hier jederzeit auf 65 Personen eine adeliche kommt, welches mit dem in Mähren und im Lande ob der Ens angegebenen Verhältnisse sehr wenig übereinstimmt.

Darüber ist aber zu erinnern: daß in Galizien wahrscheinlich der gesammte Familienstand, in den übrigen Provinzen aber nur die Väter und Mütter der adlichen Familien gerechnet wurden.

---

matien) schon 1,369,425 orientalische Griechen. — Ueberhaupt sind fast alle obige Zahlen etwas zu klein.

In den Conscriptions-Summarien aber sind unter der Rubrik Adeliche in der Regel nur die männlichen Familien-Häupter zusammt den selbstständigen Unverheiratheten zu verstehen. Letztere kommen zum Theil schon auch unter der Rubrik Geistliche vor, ein Theil widmet sich dem Militair, kommt also dann nicht in den Conscriptions-Listen vor.

Ohne diese Berücksichtigung wäre die Zahl der adlichen Köpfe leicht auszumitteln, wenn man das Conscriptions-Summarium mit 5 multiplicirte, was außerdem zu viel gäbe, worauf indessen weniger ankommt, wenn es sich nur um Ausmittelung nicht der absoluten Zahl, sondern ihres Verhältnisses zur übrigen Bevölkerung handelt. Und dieses ergäbe sich ungefähr so nach 1820:

	Einwohner.	Adeliche Familienhäupter.	Adeliche überhaupt.	Verhältniß.
1. Böhmen. . .	3,379,341	2,192	10,960	wie 1:300
2. Mähren und Schlesien . .	1,805,448	932	4,660	— 1:380
(Stadt Wien allein)	235,887 (ohne Fremde)	4,430	22,150	— 1:10
3. Oestreich und Salzburg:				
a) mit Wien . .	1,897,417	6,095	30,475	— 1:60
	235,887	4,430	22,150	
b) ohne Wien .	1,662,730	1,665	8,325	— 1:199
4. Inner-Oestreich und Illyrien .	1,920,686	7,756	38,780	— 1:49
ohne den Karlstadter Kreis Kroatiens	104,422	4,286	21,430	— 1:5
	1,816,264	3,470	17,350	— 1:104*)
5. Galizien . .	3,893,445	32,019	160,095	— 1:24

*) Wobei Görz, Klagenfurt, Istrien, die Kreise Görz und Fiume den stärksten Ausschlag geben.

Beilage Nr. VIII.

…oduction nach dem Jo…

PostenZahl.	Provinze…	…d e:			
		Zusammen:			
		Gerste:	Haber:		
.493	259,410	5,397	348,553	881,630	1,250,185
.196	379,903	66,380	736,634	2,055,304	2,791,938
.367	449,315	162,986	041,241	2,165,266	3,206,507
.982	127,174	26,827	150,154	581,968	732,122
.243	2,540,529	640,510	050,267	12,940,967	19,991,234
.900	1,712,484	374,502	644,839	6,024,410	11,669,249
143	4,253,013	1,015,012	695,106	18,965,377	31,660,483

…en zu diesem Behufe zusammen

Namen der Viertel.	Flächen-Inhalt. Joch.	□Klafter.	Benutzt als
Unter Mannhartsberg.	474,215	1,350	Wirkliche Aecker.
	1,789	776 3/6	Teiche, die mit Aecker verglichen.
	2,363	11	Trischfelder.
	40,050	318 2/6	Wiesen.
	7,420	124 5/6	Gärten.
	3,035	1,509 5/6	Teiche, die mit Wiesen verglichen.
	48,798	644 5/6	Hutweiden und Gestrippe.
	49,196	761 5/6	Weingärten.
	94,334	388	Waldungen.
Summa	721,203	1,580 4/6	
Ober Wiener Wald.	247,626	127 2/6	Wirkliche Aecker.
	55	186	Teiche, die mit Aecker verglichen.
	3,473	1,090 4/6	Trischfelder.
	1,129,401	1,013 5/6	Wiesen. *)
	16,341	1,037 5/6	Gärten.
	181	96	Teiche, die mit Wiesen verglichen.
	107,923	1,147 1/6	Hutweiden und Gestrippe.
	6,961	1,589	Weingärten.
	262,801	1,358 5/6	Waldungen.
Summa	1,774,128	1,326 4/6	**)
Unter Wiener Wald.	165,128	1,326 1/6	Wirkliche Aecker.
	121	25 5/6	Teiche, die mit Aecker verglichen.
	34,266	112 5/6	Trischfelder.
	69,618	611 4/6	Wiesen.
	10,289	765 5/6	Gärten.
	318	1,166	Teiche, die mit Wiesen verglichen.
	75,976	1,243	Hutweiden und Gestrippe.
	14,074	350 3/6	Weingärten.
	264,216	1,354 2/6	Waldungen.
Summa	634,010	556	
Totalsumme des ganzen Landes	3,869,610	1,535	□Klafter. ***)

*) Bei den Wiesen ist hier offenbar ein Fehler um 1 Million zu viel.

**) Folglich auch in der Summa.

***) Und endlich im Totale, was 2,869,620 wird heißen müssen.

ann Differenzien derſelben.

Nithin zeigt die Herrſchaft in Mähren gegen den Durchſchnitt in Nieder-Oeſtreich

Zwiſchen

Gr 1600 □ Klafter

de

	Mehr					Weniger					
	Bruto.			Steuer.		Bruto.			Steuer.		
Bei	kr.	dr.	fl.	kr.	dr.	fl.	kr.	dr.	fl.	kr.	dr.
	15	½	—	7	3½	—	—	—	—	—	—
Wirklichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	½	—	6	2	—	—	—	—	—	—
Gärten u	33	—	—	16	3	—	—	—	—	—	—
Reellen A	21	2	1	14	2	—	—	—	—	—	—
	59	3½	—	48	3	—	—	—	—	—	—
Teichen,	1	1	—	53	3	—	—	—	—	—	—
Hutwaiden	39	1	—	33	1½	—	—	—	—	—	—
Waldunge	38	½	—	8	2	—	—	—	—	—	—
Weingärte	—	—	—	—	—	6	7	2	—	39	1

Anmerkungen; ſind hier die Triſch- und öde Felder vorſetzlich

Andre's Zahle

Gefürſtete Grafſchaft Tyrol mit Hohen-Embs.	J. 797 □Kl.	21 Städte, 21 Märkte, 3653 Dörfer und Weiler.	

*) Aus offiziellen Q

**) Ragusa nicht i

	264,216	1,354	Waldungen.
Summa	634,010	556	
Totalsumme des ganzen Landes . .	3,869,610	1,535	□Klafter. ***)

*) Bei den Wiesen ist hier offenbar ein Fehler um 1 Million zu viel.

**) Folglich auch in der Summa.

***) Und endlich im Totale, was 2,869,620 wird heißen müssen.

Beilage Nr. (Zu Seite 117.)

V[illegible]t-Veränderungsjahren

(Nach Lichtenstei[illegible]812 und dem Baierischen Regierungsblatt zusam-

[illegible].

	[illegible]nwohner.		Geogr. □M.	Einwohner.
I. Land unter	88,115			
II. — ob	33,247	mit Inn- u. Hausruck-Viertel, Salzburg und Berchtesgaden	247	309,770 *)
III. Steierma	00,090			
IV. Kärnthen	61,550	mit Villacher Kreis	102½	118,247
V. Krain	23,906	Variante: 440,000 E.		
VI. Oestr. Fria	24,103	Variante: 119,000 E.		
VII. Triest mi	20,136			
VIII. Tyrol u	00,341	ohne Vils u. Weiler Var. 517 □M. 1785: 672,723 E. 1805: 657,243 E.		
IX. Böhmen	57,495			
X. Mähren u	09,403			
XI. Ostgalizi	09,813 **)			
XII. Ungern	50,000			
XIII. Slavon	96,000			
XIV. Kroatie	33,000	mit Rest . . .	291	457,779 Variante: 508,000
XV. Siebenb	45,121			
XVI. Dalmat	99,412	mit Ragusa . .	30	58,000
XVII. Venedi	62,622	mit Rest . . .	256	760,378
XVIII. Vorde				
XIX. Tettnau	22,617			
XX. Westgal	37,640 ***)			
	374,611		926½	1,704,174

10,982 □M. 27,078,785 E.

Die Differenz in[illegible] Galizien, Mailand, Ungern und der Mi[illegible]

*) Nach eine[illegible] zurückgegebenen Theil mit 400,000 Seelen hat [illegible] vermehrte Areale, das man 1817 auf 1518 □M.

[illegible]enna und Bormio sind vergessen.

Andre's Zahlen-Stat[illegible]

			Ertrag:					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	14,014	—	9,580,399	26	20,477,540	3	30,057,939	29
	5,514	22	3,501,886	52	13,641,403	49	17,143,290	41
	935	12	755,415	42	1,834,988	24	2,590,404	24
	20,476	12	263,851	48	5,078,387	18	5,342,239	6
	10,380	23	2,089,791	50	10,912,406	47	13,002,198	37
	9,702	48	1,692,557	46	6,460,171	56	8,152,729	42
	1,818	43	241,765	9	1,815,390	5	2,057,155	14
	62,841	40	18,125,668	33	60,220,288	40	78,345,957	13
	563	22	7,587,906	31	17,477,096	17	25,065,002	48
	63,405	2	25,713,575	4	77,697,384	57	103,410,960	1

Beilage Nr. XIV.

30,265	18	41,507	22	39,175	36	6,347	39	45,523	15		
247,893	15	258,617	32	19,652	13	31,126	44	50,778	57		
182,548	20	231,917	36	133,177	4	51,032	3	184,209	7		
186,433	37	229,933	16	17,585	13	28,875	18	46,460	31		
37,929	56	46,215	33	3,160	50	7,075	48	10,236	38		
259,790	7	1,681,036	59	645,576	1	223,813	18	869,389	19		
289,007	30	405,772	55	176,483	49	2,677	1	179,160	50		
548,797	37	2,086,809	34	822,059	50	226,490	19	1,048,550	9		

Summa		Dominical		Ruſtical		Summa	
		Ertrag:					
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2,551	24	1,251,986	44	2,394,030	25	3,646,017	9
1,065	43	499,959	29	1,567,662	27	2,067,621	56
183	12	106,645	14	213,557	3	320,202	17
2,175	36	42,835	55	661,786	22	704,622	17
2,170	42	314,109	33	1,269,919	59	1,584,029	32
1,032	28	211,668	54	789,378	18	1,001,047	12
193	15	31,519	11	215,551	5	247,070	16
9,372	20	2,458,724	50	7,111,885	39	9,570,610	29
77	16	688,692	37	1,385,869	39	2,074,562	16
9,449	36	3,147,417	27	8,497,755	18	11,645,172	45

Josephinischen Steuer

ural = Bruto = Product

Wiesen ꝛc.			Waldungen an Holz		
von Heu	an Grummet	Im Ganzen	an hartem Holz	an weichem Holz	Im Ganzen
		Ni	Nieder = Oestreichische Klaftern		
754/1000 5	2	754/1000 7	102/1000 —	833/1000 —	935/1000 —
494/... 7	783/... 2	277/... 10	401/... —	781/... —	182/... 1
113/... 7	686/... 1	799/... 8	162/... —	962/... —	124/... 1
900/... 9	950/... 3	850/... 13	142/... —	758/... —	900/... —
989/... 5	25/... 2	21/... 8	243/... —	653/... —	896/... —

Durchschnitte aller Länd	3	14 2/100	19	20 17/100	2	35 7/100

Zweiter Abschnitt. Boden und dessen Productions-Verhältniß.

I. Darstellung der Resultate der Josephinischen Steuer-Regulirungs-Operationen aus dem Jahre 1789 in den K. K. böhmischen, östreichischen und galizischen Provinzen, worin das Papiergeld im Umlaufe ist; mit Ausnahme der Bukowina, in welcher jene Operationen nicht beendigt worden sind.

(Siehe Beilage Nro. VII — XIV.)

II. Haupt-Mittel-Durchschnitts-Beträge der Resultate der Josephinischen Steuer-Regulirungs-Operation aus dem Jahre 1789 in den K. K. böhmischen, östreichischen und galizischen Provinzen, worin das Papiergeld im Umlaufe ist; mit Ausnahme der Bukowina.

(Siehe Beilage Nro. XV — XVIII.)

III. A. Besondere Darstellung der Steuer-Operationen 1789, durch Nieder-Oestreich unter der Ens erläutert in 2 Tabellen. A und B.

A.

(Siehe Beilage Nro. XIX.)

B.

Namen der Viertel.	Flächen-Inhalt. Joch.	□ Klafter.	Benutzt als
Ober Mannhartsberg.	339,315	1,276	Wirkliche Aecker.
	522	636	Teiche, die mit Aecker verglichen.
	13,698	1,460	Trischfelder.
	92,045	59	Wiesen.
	9,299	1,170	Gärten.
	3,090	543	Teiche, die mit Wiesen verglichen.
	34,304	975	Hutweiden und Gestrippe.
	8,429	225	Weingärten.
	238,933	1,409	Waldungen.
Summa	739,639	1,353	

NB. 1 Joch hat 1600 □Klafter.

Garten- und Obstbaum-Zucht.

Krain hat 9,433 Joch. Kärnthen aber nur 2,063 Joch Gärten. In Tyrol wird eine Menge des schmackhaftesten und schönsten Obstes erzeugt und weit verführt, auch Krain treibt einen vortheilhaften Handel mit frischen und gedörrtem Obst.

Im Venetianischen und in Dalmatien sind wichtige Oelbaum-Pflanzungen. Die Hügel des Gebiets von Verona, Vicenza und Bassano sind größtentheils damit bedeckt; auch ist es ein Hauptprodukt Dalmatiens und des Bezirks von Cattaro. Dennoch erzeugen diese Länder nicht so viel und gutes Oel, als das südliche Frankreich. Es scheint aber mehr in der Bereitung als in der physischen Beschaffenheit des Landes der Grund zu liegen, daß man hier minder schönes und gutes Oel als in Frankreich erhält. Ein Fehler ist das späte Einsammeln der Oliven, das erst Ende Dezember und im Jänner geschieht. Ein zweiter Fehler ist das Pressen der Oliven mit den Kernen, welche das Oel schwer und dick machen, und ihm einen scharfen Geschmack geben. Ein dritter Fehler ist die Vermischung des ersten sogenannten Jungfernöls mit dem später ablaufenden.

Außerdem, daß man die Oliven hauptsächlich zur Oelbereitung verwendet, so werden sie auch für den Tisch bereitet, in dieser Absicht aber schon früher, ehe sie noch ihre Reife erhalten, und noch eine dunkelgrüne Farbe und einen sauern Geschmack haben, nämlich in den Monaten Juli und August eingesammelt. Nach einer doppelten Beitze versendet man sie dann zum Gebrauch in alle Länder.

Holzkultur und Forstwesen.

Jene befindet sich hier, wie in den mehresten Provinzen der Oestreichischen Monarchie, nicht im besten Zustande.

Die Venetianischen Provinzen in Ober-Italien enthielten ehemals die herrlichsten Waldungen; alle nördlichen Gebirge waren mit dem schönsten Holze bedeckt; allein, üble Wirthschaft hat es nicht allein so weit gebracht, daß der Waldstand außerordentlich abgenommen, sondern auch selbst einige Gegenden, z. B. an der Piave, von Menschen ganz verlassen wurden, die doch einst ziemlich stark bewohnt waren, und eben dadurch, daß man die Holzungen zusammengehauen, und Mangel an Brennmaterial entstand, als auch, daß von dem entblößten Waldboden die stärkeren Niederschläge aus dem Dunstkreis auf die in den Thälern befindlichen Felder Steine und Kies geführt, und solche damit bedeckt haben, nicht mehr im Stande waren, ihren Bewohnern die nöthigen Subsistenzmittel zu verschaffen.

Die Wälder in Dalmatien liefern inzwischen noch immer

schönes Schiffbauholz. Krain hat 580,588 Joch Waldungen, Kärnthen 574,030 Joch. Tyrol — ?

Viehzucht.

Einen landwirthschaftlichen Hauptzweig macht die Rindviehzucht in Tyrol, Kärnthen und zum Theil auch in Krain aus. Ganz Tyrol, mit Einschluß der Bisthümer Trient und Brixen, hatte im Jahr 1785 nur 47,641 Stück Zug- und 2,068 Stück Mastochsen. Neun Jahre früher, nämlich 1776, wurden hier noch 54,334 Stück Ochsen gezählt.

In Kärnthen befanden sich im Jahr 1786 an 44,174 Ochsen, und in Krain im nämlichen Jahr 53,215 Stück.

Unter den Venetianischen Provinzen hatten besonders jene von Vicenza, Verona, Trevigi und ein Theil von Friaul ehemals beträchtliche Viehweiden, die aber in den letzteren Jahren außerordentlich abgenommen haben.

Pferde zählte man im Jahr 1786 in Tyrol 20,553 Stück. Deßgleichen in Kärnthen 22,806, und in Krain 18,279 Stück.

Die Esel- und Maulthier-Zucht wird vorzüglich im südlichen Tyrol, in Friaul und in Slavonien betrieben.

Die Schaafzucht ist in diesen Provinzen im Ganzen unbedeutend. Die Schaafe der Paduanischen Provinz sind wegen ihrer feinen Wolle berühmt; aber dennoch ist die Schaafzucht da so wenig im Flor, wie im übrigen Venetianischen.

Die Borsten-Viehzucht wird in Krain stark betrieben.

Seiden-Kultur.

In Tyrol betrug 1779 allein die Ausfuhr an Seide und an Seidenwaaren im Gewicht 3,132 Centner 49 Pfund.

Die stärkste Seidenzucht ist in den wälschen Konfinen, nach diesen im Trienter Gebiet und im Etschthale; aber die Seiden-Manufakturen sind im ganzen Lande verbreitet.

Im Venetianischen ist die Seidengewinnung noch bei weitem beträchtlicher, denn man schätzt die Erzeugung an diesem Produkt jährlich über 950,000 Pfund. Davon wird in der Provinz Verona die meiste, in Friaul aber die feinste gewonnen. Verona liefert jährlich über 5000 Centner, Vicenza liefert über 200,000 Pfund, die größtentheils in diesem Gebiet auch verarbeitet werden. In Friaul werden an 100,000 Pfund erzeugt.

Jagd- und Fischerei.

Tyrol, Kärnthen, Krain haben blos Rothwild, aber nicht in großer Menge; doch ist sein Fleisch hier schmackhafter als in anderen Provinzen. Auf den höchsten Gebirgen dieser Länder halten sich Gemsen auf; auch Bären sind hier nicht unbekannt, aber Füchse, Wölfe u. dergl. kommen noch in größerer Zahl vor.

Geflügelwild ist in allen diesen Ländern in ziemlicher Anzahl und von den besten Gattungen anzutreffen.

Im Venetianischen ist die Jagd nur sehr unbedeutend; dennoch bemerkt man etwas weniges Rothwild in dem Walde von Mandella, im Paduanischen, und in jenem von St. Marko oder Cansei im Gebiet von Belluno, so wie in den nördlichsten Gegenden Friauls.

Im Ganzen ist die Fischerei von ungleich größerer Wichtigkeit als die Jagd, und könnte zum größten Vortheil der Einwohner vieler Gegenden, besonders an der Meeresküste, noch weit mehr ausgebreitet werden. Zwar sind einige Meeresgegenden im nördlichen Theil des Quarnero nicht sehr fischreich; desto mehr sind es aber wiederum andere, und darunter vorzüglich einige der vormaligen östlichen Venetianischen Provinzen und Inseln.

Der Fang des Thonfisches, der Scombri, Langarde und der Sardellen wird hier mit einem wohlbelohnten Fleiß betrieben, und die Fischerei des ersten, sowohl an der Istrischen als Dalmatischen Küste ist besonders sehenswerth. Es werden nämlich in Gegenden, wo die Küste eine Bucht bildet, oder wo das Meer tiefer in das Land hineindringt, z. B. bei Pola, bei Portorè und an anderen Orten, große Netze im Meere ausgebreitet, und es stehen dann während der Fischzeit ein Paar Männer auf einem Felsen am Meere, und beobachten den Zug der Fische gegen den Eingang der Bucht; ist eine größere Anzahl in derselben, so wird auf ein gegebenes Zeichen jener mit dem Netze schnell eingefangen und den Fischen der Ausgang verschlossen.

Auf den Dalmatischen Inseln, vorzüglich auf Veglia, Arbe, Pago, Curzola, Brazza, Lesina und Lissa, wohnen die meisten Fischer, welche ehemals die Früchte ihrer Bemühungen größtentheils in andere Länder, nach Neapel und nach dem Kirchenstaate verführten, da sie in dem Handel nach Venedig vielen Beschränkungen ausgesetzt waren. In den untern Gewässern ist es nichts seltenes: daß die wenigen Menschen auf einer einzigen Fischerbarke in einer dunkeln Nacht 60 bis 150,000 Sardellen fangen. Man kann hieraus auf die großen Vortheile schließen, welche die Küstenbewohner erhalten könnten, und nun bei besseren Einrichtungen auch gewiß erhalten werden; so wie auf den Nutzen, der für den Staat selbst aus der Vervollkommnung dieses Industriezweiges nothwendig entspringen muß. Die vielen Salinen an den Küsten vermehren die Nützlichkeit des Fischfanges, so wie den Gebrauch seiner Produkte, und man hat schon angefangen, sich auf diese Art die Vortheile zuzuwenden, welchen Holland den größten Theil seines vormaligen Wohlstandes zu verdanken hatte.

V. Boden-Verhältnisse nach den Provinzen überhaupt und der Hauptbenützung.

1. Gesammtes Boden-Verhältniß nach Lichtenstern [1]) und Handschriften nach geographischen □Meilen.

1. Pflugland.	2. Wiesen.	3. Weiden.	4. Wälder.	5. Weingärten.	6. Obst- u. Küchengärten.
4137.	833.	859. 8397	8317.	185.	137.

Ganze benutzte Fläche 9468 □Meilen,
oder 94,615,091 Joch, à 1600 □Klaftern. [2])
Wovon kommen auf Joche.

I. Erzherzogthum Nieder-Oestreich mit Salzburg	5,830,156
(Land u. d. Ens 2,869,620, ob d. Ens 1,742,789, Salzburg 1,217,760.)	
II. Ganz Inner-Oestreich (wie es 1788 bestand)	6,308,167
(Steiermark 3,206,506, Kärnthen 1,398,112, Gebiet des Seehafens von Triest 18,528 J., Görz und Gradiska 415,798 J.)	
III. Böhmen	7,764,610
IV. Mähren und Schlesien	4,221,909
V. Galizien	11,850,472
VI. Ungern (1789)	31,815,124
VII. Siebenbürgen (ohne Weiden, Wald und Obstgärten)	7,128,361
VIII. Militairgränze	
a) Siebenbürgische	176,033
b) Ungrische (1807)	4,368,213 1805.
IX. Dalmatien (ohne Ragusa)	1,670,187 (1,567,536)
X. Lombard.-Venet. Königreich	7,221,960
(Mailand 3,540,500 [3]), Venedig 3,681,460.) [4])	
XI. Tyrol	2,586,000 (3,613,830)

Gesammter nutzbarer Boden an Aeckern, Wiesen, Gärten, Weinland und Weiden, ohne Wald.

I. Land unter der Ens	1,847,497 Joch.
II. — ob — — mit Salzburg	773,518

[1]) Statist. 1820. S. 215.

[2]) S. 217.

[3]) 30,645,873. Perdicho (Handschriftl.)

[4]) Das Venet. Gebiet am linken Ufer der Etsch 1805: 2,311,050 Joch
Venet. Istrien 278,304 —

III. Steiermark	1,766,295 Joch.
IV. Mähren	2,396,920
V. Schlesien	506,725
VI. Böhmen	5,458,041
VII. Galizien	8,146,287
VIII. Ungern mit Croatien und Slavonien	32,000,000
IX. Militairgränze	5,500,000

Gesammtes nutzbares Land mit Wald 1802 und 1805.

	□M.	Areale.	Einwohner.	Auf 1 □M.	Auf 1 Mensch.	Ortschaften.		
						□M.	Joch	□Kl.	St.	M.	Dörfer.
I. Ven. Gebiet am linken Etschufer	310.	2,311,050.	1,631,172.	5224.	1.	678.	24.	76.	2079.
II. Ven. Istrien	32.	278,304.	97,637.	1866.	2.	1372.	6.	7.	165.
III. Dalmatien mit Cattaro	340.	1,567,536.	325,814.	959.	4.	1297.	15.	20.	516.
IV. Triest	3.	18,528.	27,374.	9707.	–	1082.	1.	24.	
V. Görz und Gradiska	67.	413,798.	119,438.	1778.	3.	743.	3.	1.	380.
VI. Tyrol	517.	3,613,800.	657,243.	1270.	5.	797.	21.	21.	3653.

2. Weideland in Allem 8,397,500 Joch. [1])

Davon

in Ungern (1789) ohne Karlstädter Kreis	2,367,924
mit — —	47,800
(1807) Militairgränze	779,817
Mähren	353,707 [2])
Steiermark	588,369 [2])
Land unter der Ens	262,896 [3])

In Böhmen, Mähren, Nieder-Oestreich beträgt es vom urbaren Boden

im Lande ob der Ens	$\frac{1}{11}$
in Salzburg	$\frac{1}{36}$
in Steiermark	$\frac{1}{4}$
im Karlstädter Generalat	$\frac{1}{5}$
in der Banater Gränze und Dalmatien	$\frac{3}{11}$
im Peterwardeiner Generalat und Banal-Gränze	$\frac{1}{5}$
im Warasdiner Generalat	$\frac{1}{6}$
in Galizien	$\frac{1}{15}$
	$\frac{1}{13}$

[1]) Lichtenst. S. 222.

[2]) Heintl S. 65. 66.

[3]) Im Jahre 1820 nur noch 209,911 Joche, aus welchem einzigen Beispiele man einen Schluß auf die Kultur-Veränderungen seit der Josephinischen Steuer-Regulirung machen mag.

Im nämlichen Jahr war der Körner-Ertrag in Krain:

Waitzen	. . 256,918	n. ö. Metzen,
Korn	. . . 244,353	—
Gerste	. . . 370,679	—
Haber	. . . 754,947	—

Der Waitzen trägt im Venetianischen und im südlichen Tyrol nur bis 9 Korn. Das Korn giebt 10fachen Saamen. Der Haber beiläufig ebensoviel.

Im Tyrol, im Venetianischen werden auch Hirse, Haiden (Buchwaitzen) und einige andere Getreidearten gebaut.

Am übelsten ist der Feldbau in Dalmatien beschaffen, und nimmt man einige Inseln aus, so erzeugt das Land im Ganzen weit weniger Getreide, als es für seine Einwohner selbst nöthig hat. Die Arbeiten, welche der Ackerbau erfordert, sind dem Morlachen zu mühsam, und er beschränkt sich in seinen Bedürfnissen lieber auf das unentbehrlichste, als daß er eine bessere Lebensart mit einiger Anstrengung erkaufen sollte.

Weinbau.

Krain hat über 15,051, Kärnthen aber nur 226 Joch Weinberge. Am häufigsten wird der Weinbau im Venetianischen, in Dalmatien, im südlichen Tyrol, auch in Krain und Friaul betrieben. Einige Aehnlichkeit mit den Ungrischen Weinen haben die bessern Tyroler Gewächse, dann die Krainischen, Friaulischen und Venetianischen Weine; obschon sich mehrere Gattungen derselben, durch ihren süßeren und leichten Geschmack, ziemlich von jenen unterscheiden.

Handels-Gewächse.

Im südlichen Tyrol wird Tabak gebaut, er reicht aber nicht zum eigenen Bedarf. Deßgleichen Flachs.

Hierher kann man noch gewissermaßen zwei Gattungen von Handels-Gewächsen zählen, die zwar nicht angebaut werden, sondern im Freien wachsen, aber sehr stark gesucht und gesammelt werden. Das eine Gewächs ist der Enzian, der in den Gebirgsgegenden von Tyrol, Oberkärnthen und Steier gesammelt, und woraus ein wohlschmeckender Branntwein bereitet wird. Die zweite Pflanze ist der Speik *) (Valeriana celtica Lin.) Dieses stark riechende niedere Kraut wird nur auf den hohen Felsschiefer-Gebirgen von Tyrol, Kärnthen und Ober-Steiermark gefunden, allda gesammelt und gedörrt, und als eine sehr beliebte Handelswaare nach der Levante, nach Afrika und Ostindien versendet, wo man sie in den Bädern und als Rauchwerk gebraucht.

*) Neuerlichst hat sein Verbrauch sehr abgenommen. D. H.

Militairgränze . . 1,461,965 (nach einem Mſcpt. 1816: 1,475,000 Joch, wovon 828,000 bebaut wurden und 646,000 großentheils wegen Ueberſchwemmungen brach liegen mußten.) (in der Siebenbürgiſchen allein 122,827.)
Steiermark . . . 610,414. 610,850 (Heintl S. 65.)
Kärnthen, Krain, Seeküſte u. Karlſt. Kr. 1,181,343.
Dalmatien . . . 765,350.

6. Weingärten 1,850,000 Joch. [1])

1789.
Oeſtreich unter d. Ens 78,942 J. 78,662. [2])
— ob — — 47. 83. [2])
Böhmen . . . . 4,482. 4,408. [2])
Mähren . . . . 50,857. 50,758. [2])
Steiermark . . . 50,759.
Kärnthen . . . 226.
Krain . . . . . 33,573.
Ungern . . . . . 994,500. 1,120,331 J. mit Einſchluß des Karlſtädter Kreiſes. [2])

Siebenbürgen (1772.) 101,663.
Militairgränze (1807.) 43,936.
1,358,985 Joch.

Das im Haupt-Summarium hier Abgehende ergänzen die hier fehlenden ſüdweſtlichen Provinzen. [3])

7. Wälder in Allem 33,175,000 Joch. [4])

Ungriſche Militairgränze (1807.) 1,672,555 J. [5])
Mähren (1789.) . . . . . 895,423. Var. 876,670.
Schleſien . . . . . 236,355.
Steiermark . . . . . 1,507,215.
Ungern . . . . . 11,101,208.
Nieder-Oeſtreich (1789) . . 1,533,999.
(darunter im L. u. d. Ens 785,368 J.)
(/ — — o. o. Ens 786,367.) [6])
Böhmen . . . . . 2,316,226.
Galizien . . . . . 3,783,208. Var. 3,537,511.

---

[1]) v. Heintl Landwirth. d. Oeſtr. Kaiſerth. 4. Th. 1821. S. 61.

[2]) Lichtenſt. S. 235.

[3]) Lichtenſtern nimmt für Dalmatien (mit Inbegriff vieler Oliven- und Obſtgärten) 128,550 Joch, und für das Lombardiſch-Venetianiſche Königreich 200,000 Joch an, S. 236; für Tyrol (1807) 17,249 Joch, S. 207.

[4]) Lichtenſt. S. 240.

[5]) Viel zu wenig. Die Banater machen allein 600,000 Joch.

[6]) Nach handſchriftlicher Angabe.

Salzburg (1805 — 1808.) . .	263,423.	
Siebenbürgen mit Militärgr.	4,482,900.	
Dalmatien	633,100.	
Lomb. Venet. Königr. (wahrscheinl.)	1,465,400.	
Krain	580,588.	Mscpt.
Kärnthen	574,030.	

Dritter Abschnitt.

Roh-Production nach Lichtenstern. [1])

1. Pflanzenreich.

1. Geldschätzung überhaupt.

Er schätzt den gesammten Productionswerth der Pflanzenproducte nach den niedrigsten Mittelpreisen (1789 offic. 252,677,260 fl. Silber) jetzt 685,000,000 fl. Silber, [2])

in Böhmen 1789	30,057,939 fl.
Land unter der Ens	12,932,563
Steyermark	8,099,452
Ungern mit Slavonien und Banat	100,193,130

2. Getreide. Einige Angaben nach den Provinzen.

1. Böhmen (1789)

Waizen	1,895,155 N. Oestr. Metzen	Ueberschuß des Bedarfs 400,000 [3])
Korn	9,808,183	
Gerste	4,118,647	
Hafer	8,080,718	— 300,000
	23,902,703.	

2. Ungern . . . . 60 Mill.

3. Siebenbürgen . 15 —

4. Kärnthen (1789)

Waizen	154,690 N. Oestr. Metzen
Korn	557,966
Gerste	223,050
Haber	821,119 (Mscpt.)
	1,756,825.

[1]) Statist. S. 220, aber äußerst unvollständig, daher ich das Meiste ergänzte.

[2]) Daß dieser Werth zu gering ist, bemerkte ich schon gegen Crome und Sartori. Hesperus Bd. XXV. Beil. 19.

[3]) Statist. S. 225.

5. Krain (1789):

Waitzen	256,918 N. Oeſtr. Metzen,
Korn	240,353
Gerſte	370,679
Haber	754,947 (Mſcpt.)
	1,626,897 Metzen.

6. Tirol (nach officiellen Daten) 1807,

Waitzen	354,649	Star od.	701,298	Wien.	Metzen,
Roggen	1,014,303	— —	2,028,606	—	—
Gerſte	441,678	— —	883,356	—	—
Haber	1297,739	— —	595,478	—	—
			4,208,738	Wien.	Metzen.*)

	7. Mähren,	8. Schleſien,	Zuſammen.
Waitzen	1,582,177 Metz.	118,543 Metz.	1,700,720 Metz.
Korn	4,751,004	737,004	5,488,008
Gerſte	2,103,811	227,014	2,330,825
Haber	4,767,039	1,065,339	5,832,378
	13,204,031 Metz.	2,147,870 Metz.	15,351,931 Metz.

8. Land ob der Ens, ohne Inn- und Hausruck-Viertel und Salzburg.

Waitzen	366,481 Metzen,
Korn	1,140,941
Gerſte	542,135
Haber	1,066,106
	3,055,663 Metzen.

9. Land unter der Ens.

Waitzen	539,164 Metzen,
Korn	3,448,098
Gerſte	510,857
Haber	3,527,493
	8,025,612 Metzen.

*) Hier gleich die übrigen Pflanzen-Producte Tirols:

Mais . .	697,712	Star oder	1,395,424	Wiener	Metzen,
Heidekorn	154,650	— —	309,400	—	—
Kartoffeln	448,599	— —	897,198	—	—
Erbſen .	20,794	— —	41,588	—	—
Bohnen .	39,656	— —	79,312	—	—
Saubohnen	25,249	— —	50,398	—	—

Heu 7,557,600 Centner.

Holz 801,430 Klafter, darunter

157,292	Bau-	Holz.
620,761	Brenn-	
180,670	Kohl-	

10. Steyermark.

Waitzen	665,496 Metzen,
Korn	1,387,847
Gerste	523,142
Haber	1,974,952
	4,851,437 Metzen.

11. Galizien.

Waitzen	2,501,321 Metzen,
Korn	6,978,830
Gerste	9,323,744
Haber	13,217,796
	32,021,687 Metzen.

12. Militairgränze. *)

Waitzen	1. Karlstädter	62,000	Metzen,
	2. Banal	43,000	
	3. Warasdiner	62,000	
	4. Slavonische	143,000	
	5. Banater	77,000	
	6. Siebenbürger	80,000	
		467,000	Metzen.
Korn	1. Karlstädter	40,000	Metzen,
	2. Banal	20,000	
	3. Warasdiner	174,000	
	4. Slavonische	23,000	
	5. Banater	8,000	
	6. Siebenbürgen	135,000	
		400,000	Metzen.
Halbfrucht (Gemisch von Waitzen und Korn)			
	1. Karlstädter	15,000	Metzen,
	2. Banal	700	
	3. Warasdiner	3,400	
	4. Slavonische	627,000	
	5. Banater	840,000	
	6. Siebenbürger	39,000	
		1,524,700	Metzen.
Gerste	1. Karlstädter	84,000	Metzen,
	2. Banal	36,000	
	3. Warasdiner	74,000	
	4. Slavonische	188,000	
	5. Banater	347,000	
	6. Siebenbürger	88,000	
		817,000	Metzen.

*) Von Hitzinger Stat. II. S. 46.

Haber	1. Karlstädter	157,000	Metzen,
	2. Banal	35,000	
	3. Warasdiner	41,000	
	4. Slavonische	235,000	
	5. Banater	280,000	
	6. Siebenbürger	161,000	
		909,000	Metzen.

Zusammen 4,117,700 Metzen.

Im Ganzen kommen 174 Millionen Metzen Getreide der gewöhnlichen 4 Arten heraus; größtentheils aus sehr speciellen und officiellen Daten ermittelt. Da diese aber immer in der Regel zu gering ausfallen; so ergänzen wir sie zu 180 Millionen Metzen, und wollen übertrieben freigebig für das in diesem Ausweise fehlende 1) Küstenland, 2) Dalmatien, 3) Lombardisch-Venetianisches Königreich, 4) Salzburg, Inn- und Hausruck-Viertel noch 20 Millionen rechnen: so wäre die Gesammt-Production

200 Millionen Metzen.

Im Jahre 1812, wo der Länderzuwachs von 1814 nicht in Betracht kam, hatte ich sie in meiner geograph. statist. Darstellung (1813) zu 160 Millionen berechnet. Hiezu das Plus des neuen Zuwachses, so werden ebenfalls etwa 200 Millionen herauskommen, womit auch der sehr fleißige und genaue Blumenbach (der einen der ersten Plätze unter den zuverlässigen Geographen und Statistikern Oestreichs verdient) übereinstimmt.

So eben kommt mir eine officielle Tabelle vom Jahre 1808 zu, welche ich in der Beilage Nr. XXIII. beifüge.

Aus dieser ergeben sich folgende Differenzen in der Getreide-Production

	1789.		1808.	
1. Böhmen . . .	23,902,703 (24,322,349)	Metzen	31,197,837	Metzen
2. Mähren . . .	13,204,031		14,278,998	
3. Schlesien . .	2,147,870		2,436,654	
4. Galizien . .	32,021,687		45,233,941	
5. Oestreich u. d. Ens	8,025,612		10,599,839	
6. — ob d. —*)	3,055,663		4,977,695	vollständig
7. A. Steyermark	4,551,437	6,608,262	6,288,752	
7. B. Kärnthen .	1,756,825 (1,196,649)			
	88,665,828 (88,525,332)	Metzen	114,823,746	Metzen

*) Doch ohne Inn- und Hausruck-Viertel und Salzburg.

(Zu Seite 140.)

esen-Lande; ürfnisses der landwirthschaftlichen Erzeugnisse der Wohnort Jahre 1808.

s m e n g e		a l d u n g e n			IV. W e i n g ä r t e n		
hrliches irfniß für Menschen Metzen kopf ohne erschied.	Bei W chung mit de tal-Er ergiebt Ueber für den stand	Zahl der Familien vom Jahre 1808.	Jährliches Bedürfniß an Brennholz zu 6 Klaftern auf eine Familie.	Ueberschuß für Fabriken, Werk- und Bauholz.	Flächen-Inhalt an Jochen zu 1600 □ Klaftern pr. Joch.	Jährlicher Durchschnitts-Ertrag zu 20 Eimer auf ein Joch gerechnet.	Zahl der Mauthiere.
M e t z e n.			K l a f t e r		J o c h e.	E i m e r.	St.
39130	12,05	740632	4,443792	2,815620	4482	89640	49
27790	5,89	326254	1,957524	728733	50856	1,017120	18
,54004	38	76834	461004	206007	—	—	34
,26128	23,40	863011	5,178066	6,358023	—	—	120
,56640	4,24	258237	1,549422	806679	78942	1,578840	34
99080	1,17	149785	898710	1,122420	47	940	2
31672	24 mi	214221	1,285326	4,958406	50948	1,018960	49
34444	46,67	2,628974	15,773844	16,995888	185275	3,705500	306
mlich. Gesch							
lichen							

der Winter- Anschlag gebracht worden: weil in diesen beiden Provinzen
er Ertrag ver- stande in einem ebenmäßigem Verhältnisse stehet, und das
mit Inbegriff Körnern, sondern auch an dem nöthigen Futterbedarf für
die Erzeugu ntnern pr. Joch sich ergeben müßte; allein dieser scheinbare
ch dadurch ersezt, daß in diesem Lande beinahe der größte
ür Oestreich ob der Ens, Stepermark und Kärn-
landwirthscha
Abgang veru

). H.

Binnen 20 Jahren hat also die Production fast in allen Provinzen, im Ganzen aber um 27 Millionen Metzen, zugenommen; weniger durch Verbesserung der Kultur, als durch Vermehrung der Ackerfläche, mittelst Umwandelung des Weidelandes in Feldboden. Ob aber diese Zunahme mit der Zunahme der Bevölkerung in Verhältniß steht? Ob sie ferner so wird fortgesetzt werden können und ob ohne die Erdäpfel der Getreidebau allein zur Ernährung ausreichen würde? — das sind wichtige, der Untersuchung würdige Fragen. Ferner: warum ist der Abstand bei Böhmen und Galizien so groß, bei andern Provinzen weit geringer; und warum ist Steyermark gar in der Production zurückgegangen? Hat hier etwa in eben dem Maaße der Maisbau zugenommen?

Es ist hier die Production nach Abschlag des Saamens und zwar bei der Winterfrucht mit 4 Körnern, bei der Sommerfrucht mit 4½ Körnern Zuwachs berechnet, was mit meinen frühern Annahmen übereinstimmt, die Herrn Hassel zu gering scheinen.

Zu diesem Ertrag von	115,000,000 Metzen
müssen noch hinzugerechnet werden . . .	3,500,000
von 630,000 Joch Dreschfeldern zu 2½ — 3 Korn angeschlagen.	118,500,000 Metzen

Die Volksmenge obiger 8 Provinzen betrug 11,339,000. Als Bedarf ward auf jeden Kopf 6 Metzen Getreide, zusammen . 68,034,444

Dazu für 770,558 Pferde auf jedes 55 Metzen *) 42,350,690

Ist der eigene unmittelbare Nahrungsbedarf 110,385,134 Metzen

Bleibt also ein Ueberschuß von . . . 8,000,000 Metzen für Bierbrauereien, Branntweinbrennereien und Ausfuhr.

Zählen wir zu obiger Production von 110,835,134 Metzen

1) Ungern . . .	mit	60,000,000 Metzen
2) Siebenbürgen	—	15,000,000
3) Krain . . .	—	2,000,000
4) Tirol **) . .	—	4,208,000
5) Militairgränze	—	4,200,000
		85,408,000 Metzen
		196,243,130 Metzen

so wird, wenn man Küstenland, Dalmatien, Salzburg und das Lombardisch-Venetianische Königreich noch in Anschlag bringt, auch nicht viel über 200 Millionen Metzen herauskommen.

*) Diese Annahme ist bei Bauerpferden, als den allermeisten, zu hoch, besonders bei dem sehr vorherrschenden kleinen Schlage.

**) Hier wird sehr viel Mais gebaut.

Gegen Herrn Hassels Berechnungs- und Darstellungsweise (Handbuch I. S. 81.) läßt sich sehr viel einwenden. Er schätzt den Gesammtbetrag zu 350 Millionen Metzen, mit Inbegriff des Mais. Wo haben wir aber eine Basis, des letztern Ertrag zu schätzen? Und wer kann glauben, daß sein Anbau jährlich 150 Millionen Metzen produciren sollte?

Sein stärkster Anbau ist in Italien. Wird er in dessen Getreidebau abgeschlagen, dann muß auch mein obiger Anschlag von 20 Millionen Metzen Zuwachs, wovon das Meiste auf Italien gerechnet ist, bedeutend vermindert werden.

Außerdem wird er vornehmlich in Siebenbürgen, im südlichen Ungern, im südlichen Mähren, etwas

in Steyermark . . 284,000 Metzen
im südlichen Tyrol . . 1,395,000
in der Militairgränze 1,800,000 gebaut.

Diejenigen, welche die Getreide-Production des Oestreichischen Staats weit höher setzen wollen, vergessen,

1) wie rauh das Klima in so vielen Gegenden ist und nachtheilig auf die Erndten wirkt —
2) wie das Gebirgsland so sehr vorherrschend ist, und darunter viel unfruchtbares mit wenig ackerbarer Oberlage —
3) wie weit verbreitet der Sandboden ist —
4) daß der größte Theil der Ackerfläche vom gemeinen Bauern cultivirt wird, dem es fast durchgehends an hinlänglichem Vieh, Futter und Dünger, und am Bestellungsfleiß fehlt —
5) daß der Kartoffelbau ausnehmend überhand genommen, und besonders im Gebirge das Getreide fast ganz als Menschennahrung, so wie neuerlichst auch als Viehfutter und bei den Branntweinbrennereien ersetzt —
6) daß in den Ebnen von milderm Klima dasselbe bei dem Mais der Fall ist.

Daher alle die Berechnungen a priori sehr mißlich und trüglich ausfallen, wonach man den Getreidebedarf eines Kopfs festsetzt und nun aus der Bevölkerung die Gesammt-Production herausbringen will; obwohl eine solche Vergleichung immer einen ungefähren Maaßstab und zur negativen Wiederlegung andrer Annahmen dienen kann.

Denn wenn man z. B. freigebig wie in obigen Tabellen 6 Metzen Getreide zur Nahrung auf 1 Kopf Alt und Jung jährlich rechnet und die Population der Monarchie 30 Millionen setzt; so wären 180 Millionen Getreide Rein-Ertrag hinreichend, auch den Mais mit einbegriffen; denn wer sich mit diesem nährt, verzehrt kein andres Getreide. Und so wird immer die Gesammt-Annahme von 200 Millionen Metzen hierzu, so wie zur Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Bierbrauerei, zum Viehfutter und zur im Gan-

zen unbedeutenden Ausfuhr überflüssig reichen, wenn man Alles erwägt — besonders auch die Zunahme der Kartoffel-Branntweinbrennereien.

Man sehe, was ich schon gegen Crome und Sartori (Hesperus Beil. 14. B. XXVI. 1820.) erinnerte.

Anhang.

Reis.

1. Lombard. Venet. Königreich 646,450 Wien. Metzen oder 287,314 Säcke. *)

(Im Venet. allein (1817) 139,481 Säcke — davon:

Prov. Verona 85,613 —

— Vicenza 37,344 —)

Padua und Polesina . 6,000 —

Gereinigter Reis wurde nach Venedig allein aus der Umgegend gebracht:

1790: 25,887 Sacchi

1791: 28,051 —

1792: 26,412 —

2. Banat etwa 10,000 Centner.

3. Wein

Production nach der Josephinischen Grundsteuer-Regulirung (1789).

I. Oestreich unter der Ens,

Viertel Unter-Mannhardsberg	852,256	Eimer Wiener
Viertel Unter-Wiener-Wald	219,750	
Viertel Ober-Mannhardsberg	167,983	
Viertel Ober-Wiener-Wald	133,441	
	1,373,380	

II. Oestreich ob der Ens,

Hausruck-Viertel	586	Eimer Wiener
Mühl-Viertel	99	
	685	

III. Böhmen,

um Prag	4,486	Eimer Wiener
Leitmerizer Gebirge	15,420	
Melniker —	6,175	
Sonst noch	35	
	26,118	

IV. Mähren,

Brünner Kreis	240,129	
Znaymer Kreis	145,588	
Hradischer Kreis	68,199	
	453,917	

*) 1 Venetianischer Sacco hält etwa 2½ Niederöstreichische Metzen.

V. Steyermark,

Grätzer Kreis	132,838	Eimer Wiener
Marburger Kreis . . .	279,000	
Cillier Kreis	180,330	
	592,171 rund 600,000	

VI. Kärnthen,

Klagenfurter Kreis 1,403 (226 Mscpt.) Eimer Wiener

VII. Krain,

Neustadter Kreis . . .	151,290	Eimer Wiener
Adelsberger Kreis . . .	78,221	
	229,511 (15,051 J. Mscpt.)	

VIII. Görz und Gradiska. 163,473

IX. Jetzige Triestiner Kreis 340,000

X. Insel Veglia im Fiumaner Kr. 60,000

XI. Ungern . . . . 18,000,000 *)

(Lichtenstern 24,500,000)

XII. Dalmatien 507,769

XIII. Das Lomb. Ven. Kön. 5,575,894

Königreich Venedig,

Del. Venedig (1817) . .	181,052	
— Polesina	104,131	
— Verona	168,476	
— Treviso	36,000	
— Vicenza	227,584	
— Padua	239,700	
— Belluno	80	
— Friaul	42,273	
	999,296 Bigonzie	
	oder Wiener Eimer: 693,261. **)	

XIV. Ty-

*) Syrmien allein bringt in einem Mittelsjahre 600,000 Eimer,
Erlauer Gegend . . . . . 200,000 —
Großwardeiner blos an Zehnt 200,000 —
Tokay . . . . . 160,000 —
Oedenburg . . . . . 32,000 —
Kroat. Militairgränze . . 150,000 —
(Hesperus B. XXVIII. Beil. 2.)

Die innere Consumtion Ungerns setzt Schwartner sehr niedrig zu 14 Millionen Eimer an.

**) Hier ist eine starke Differenz. Hr. v. Heintl rechnet die Bigoncie zu 27¾ Wiener Maas und bringt so die Summe heraus. Hr. v. Lichtenstern bringt aber 2,773,046 Nied. Oestr. Eimer heraus, und dürfte richtiger dran seyn, da nach Nelkenbrecher (Prager Ausgabe 1809) die Bigoncie 2⅝ — 2⅔ Nied. Oestr. Eimer hält, was auch mit einer andern Angabe übereinstimmt, wonach 1 Wiener Maas 71 Pariser Kubikzoll, 1 Bigoncie aber 7968 dergleichen, folglich 112 Wiener Maas oder fast 3 Nied. Oestr. Eimer hält.

XIV. Tirol rothen Wein (1807) . . . . . 254,601 Ihrnen
weißen — 152,109

oder 559,229 Wiener Eimer.

Totale der gesammten Wein-Production nach dieser Angabe über 23 Millionen Eimer. *)

Dieß ist aber viel zu wenig, weil

1) die ganze Lombardei, Siebenbürgen und Militairgränze fehlen. Siebenbürgen producirt 1 Million Eimer;
2) nur das Jahr 1789 bei den böhmischen und deutschen Erbländischen Provinzen und nicht der Durchschnitts-Ertrag einer Reihe von Jahren angenommen ist;
3) weil auch diese Schätzung, wie alle damaligen Steuerschätzungen zu gering angesehen werden muß.

30 Millionen dürften daher der Wahrheit näher kommen.

Hr. von Heintl **) rechnet aber auf Ungern allein einen Ertrag von 30 Millionen, und für Oestreich unter der Ens 2,360,000, nach einem eignen Calcul heraus. So sehr leztere Zahl der Wahrheit sich nähern dürfte; eben so sehr scheint mir die erstere zu hoch. Grade in den bevölkertesten armen Comitaten des Nordens wird weit mehr Branntwein als Wein getrunken. Man wird für Ungern im Mittel über 20 Millionen annehmen können, im Werth von 110 Millionen fl., den Eimer zu 7 fl. W. W. nach Schwartner. Ausfuhr 1½ Millionen. ***)

Lichtenstern rechnet den Gesammt-Ertrag auf 38 — 40 Millionen und den innern Verzehr auf 35 — 36 Millionen.

Wein-Werth, Preise, Absatz.

Nieder-Oestreich der Wiener Eimer	1810	8 fl. W. W.
	1811	12
	1812	2
	1813	16
	1814	27
	1815	30
	1816	26
	1817	18
	1818	10
	1819	14

Durchschnittspreis 16 fl. 18 kr. W. W. oder à 250 †)
etwa 6 fl. 30 kr. Conv.

*) Von Heintl Landwirthschaft des Oestreichischen Kaiserthums. 4. Th. Wien 1821. S. 53 — 56.
**) S. 63.
***) Hesperus B. XXVIII. Beil. 2. 1820.
†) Heintl, 4. Th. S. 71.

Rechnet man den jährlichen Durchschnitts-Ertrag auf
30 Millionen,
wäre deren Werth 195 Millionen Conv. rund 200 Millionen.

Hr. v. Heintl berechnet eine jährliche Ausfuhr von mehr als 6 Millionen Eimer im Durchschnitt, da viel edler ungrischer Wein darunter ist, nicht unbillig zu 13 fl. Silber, macht jährlich Gegenstand des Activhandels von 78 Millionen!

Ich frage nur: welche Weine? und wohin? und bei der unmaßgeblichen Meinung, daß Oestreich Glück zu wünschen wäre, wenn es statt 6 Millionen Eimer 1 Million ins Ausland absetzte, und dadurch wirklich 13 Millionen Silber ins Land zöge. Möchte doch dieser mein Zweifel Hrn. v. Heintl zu einer scharfen Prüfung veranlassen.

4. Taback.

1815 wurden nur allein 152,000 Centner vom Aerarium erkauft für seine Fabriken und dafür 3 Millionen fl. W. W. gezahlt. Ungern kann etwa hervorbringen 200,000 Centner, Galizien zu Winiki 20,000 Centner, (Monasterzisko ist eingegangen), Siebenbürgen 12,000 Centner, Venedig in der Sette communi und an beiden Ufern der Brenta, wie viel?

5. Holz.

Die Waldungen bestanden nach oben aus 33 Millionen Joch. Nimmt man 1 Joch zu 50 Klafter Holz an: so betrüge die gesammte stehende Holzmasse
1650 Millionen Klafter.

Nimmt man den jährlichen Ertrag zu 1 Klafter à Joch an, (laut Durchschnitt der Josephinischen Steuer-Regulirung noch etwas weniger) betrüge er
33 Millionen Klafter,
welche nach den niedrigen Sätzen des Josephinums etwa werth seyn würden im Brutto-Ertrage
20 Millionen Gulden Silber,
wofür im wahren Werthe das Doppelte bis Dreifache angenommen werden kann.

II. Thierreich.

1. Seide.

Der Hauptsitz ihrer Production ist Italien, wo sie gegen 4000 Menschen, ihre Verarbeitung aber 100,000 Menschen beschäftigt. Der genauere Ertrag ist noch nicht bekannt.

Man schätzt aber die Oestreichische Gesammt-Production dermalen auf
20,000 Centner.

XIV. Tirol rothen Wein (1807) . . . . . 254,601 Ihrnen
weißen — 152,109

oder 559,229 Wiener Eimer.

Totale der gesammten Wein-Production nach dieser Angabe über 23 Millionen Eimer. *)

Dieß ist aber viel zu wenig, weil

1) die ganze Lombardei, Siebenbürgen und Militairgränze fehlen. Siebenbürgen producirt 1 Million Eimer;
2) nur das Jahr 1789 bei den böhmischen und deutschen Erbländischen Provinzen und nicht der Durchschnitts-Ertrag einer Reihe von Jahren angenommen ist;
3) weil auch diese Schätzung, wie alle damaligen Steuerschätzungen zu gering angesehen werden muß.

30 Millionen dürften daher der Wahrheit näher kommen.

Hr. von Heintl **) rechnet aber auf Ungern allein einen Ertrag von 30 Millionen, und für Oestreich unter der Ens 2,360,000, nach einem eignen Calcul heraus. So sehr leztere Zahl der Wahrheit sich nähern dürfte; eben so sehr scheint mir die erstere zu hoch. Grade in den bevölkertesten armen Comitaten des Nordens wird weit mehr Branntwein als Wein getrunken. Man wird für Ungern im Mittel über 20 Millionen annehmen können, im Werth von 110 Millionen fl., den Eimer zu 7 fl. W. W. nach Schwartner. Ausfuhr 1½ Millionen. ***)

Lichtenstern rechnet den Gesammt-Ertrag auf 38 — 40 Millionen und den innern Verzehr auf 35 — 36 Millionen.

Wein-Werth, Preise, Absatz.

Nieder-Oestreich der Wiener Eimer	1810	8	fl. W. W.
	1811	12	
	1812	2	
	1813	16	
	1814	27	
	1815	30	
	1816	26	
	1817	18	
	1818	10	
	1819	14	

Durchschnittspreis 16 fl. 18 kr. W. W. oder à 250 †)
etwa 6 fl. 30 kr. Conv.

*) Von Heintl Landwirthschaft des Oestreichischen Kaiserthums. 4. Th. Wien 1821. S. 53 — 56.
**) S. 63.
***) Hesperus B. XXVIII. Beil. 2. 1820.
†) Heintl, 4. Th. S. 71.

In Rosenau, welches der Mittelpunkt des Honighandels für ganz Ungern ist, führte man ein roben

1799	2456 Eimer,	à 20 – 22 fl.	Verkauf,	des geläutertsten		28 fl.
1800	3495 —	à 21 – 23 fl.	—	–	—	30 fl.
1801	4278 —	à 23 – 25 fl.	—	–	—	28 fl.
1802	4414 —	à 30 – 31 fl.	—	–	—	37½ fl.
1803	3520 —	à 31 – 33 fl.	—	–	—	37 fl. [1])

was im Durchschnitt 4500 Eimer oder etwa 5000 Centner gibt. Schwerlich wird in den übrigen Staaten das Dreifache erzeugt, unmöglich aber das Siebzehnfache an Wachs überhaupt.

III. Mineralreich.

1. Salz.

I. Galizien producirte aus den drei Gruben zu Wieliczka, Bochnia und Kaczika (in der Bukowine), dann aus 26 Siedereien in den 3 Jahren 1814 — 1816 durchschnittlich jährlich etwas über 1,285,000 Centner.

Darunter die Siedereien allein 1816 im höchsten Betrag 365,000 Centner. [2])

Jetzt aber wird wegen allgemeiner Stockung des Verkehrs diese Quantität bedeutend geringer angenommen werden müssen, und kaum 1 Million betragen.

Der niedrigste Productions-Preis in diesen 3 Jahren war der Centner 42 kr. W. W., der höchste, vorzüglich Sudsalz, 2 fl. 12 kr.

Der niedrigste Verkaufspreis von der schlechtesten Gattung 2 fl., der höchste 10 fl. 30 kr.

Absatz im Jahre

1814:	1,144,000 Ctn. [3])	Steinsalz und	332,000 Ctn.	Sudsalz,
1815 nur	707,000 —	— —	389,000 —	—
1816: [4])	861,000 —	— —	331,000 —	—

Davon Galiziens eigner Bedarf 1816 135,000 Ctn. Stein-
36,000 — Sudsalz,
— nach Mähren, Ungern, Böhmen 341,000 —
— ins Ausland Steinsalz . . . 386,000 —
Sudsalz . . . 331,000 —
1,229,000 Ctn. [5])

[1]) v. Csaplovics Archiv II. 1821. S. 185.

[2]) Wonach also v. Lichtensterns Angabe vom 1,200,000 Centner Steinsalz aus Bochnia und Wieliczka, und dann noch aus 38 (?) Siedereien von 1805 (?) mit 900,000 Centner Sudsalz (??) und aus der Bukowina noch mit 8000 Centner zu berichtigen ist.

[3]) Villefosse setzte Wieliczka mit 1,500,000 Centnern und Bochnia mit 300,000 Centnern früher an.

[4]) 1819 lieferte Galizien 800,000 Centner Stein- und 350,000 Centner Sudsalz. (Hesperus 1820. B. XXVII.)

[5]) 1816 contrahirte die Regierung auf folgende Quantitäten der

Der Durchschnitts-Gesammt-Absatz in allen 3 Jahren war 1,258,000 Centner.

Reiner Ertrag.

1816: vom Steinsalz 175,000 fl. W. W. u. 1,131,509 fl. Conv.
— Sudsalz 1,628,149

	1,803,149 fl. W. W.	1,131,519 fl. Conv.
zu 250 etwa		700,000
		2,831,579 fl. Conv.

II. Siebenbürgen, das ganz Europa mit Salz versehen könnte, erzeugt, umgeben von salzreichen Ländern, zunächst seinen Bedarf mit . . . . . 240,000 Centnern, und führt Ungerns Ebnen zu Wasser 320,000 Centner zu. *)

Transportirung: von	Bielitz bis	Teschen . .	190,400 Centner
—		Neutitschein	66,500 —
—		Weiskirchen	93,500 —
—		Olmütz . .	44,000 —
—		Wischau . .	24,000 —
—		Brünn . .	24,000 —
—		Znaym . .	2,000 —
—		Datschitz .	2,000 —
—		Iglau . .	2,000 —
—		Troppau .	83,000 —
—		Sternberg.	12,000 —
—		Mähr. Trübau	12,000 —
—		Zwittau . .	12,000 —
			567,400 Centner.

1817 wurden von Wochnia und Wieliczka nach Bielitz Steinsalz für den Bedarf Schlesiens, Mährens und Böhmens verführt 450,000 Centner; nach Kalwaria für den Bedarf des Innern 60,000 Centner. Nach Böhmen kamen aber hievon nur 60 — 70,000 Centner; da es den Rest seines Bedarfs von 500,000 — 530,000 Centnern in Sudsalz aus Oestreich und Salzburg erhält. 1822 bedurfte es von lezterm nur 350,000 — 400,000 Centner und 60,000 Centner Steinsalz.

1820 war dieselbe Zufuhr nach Bielitz nur 200,000 Centner und nach Kalwaria 50,000 Centner, wegen allgemeiner Stockung. — Also von Jahr zu Jahr bedeutende Abnahme der Consumtion.

*) Ein specieller amtlicher Ausweis vom Jahre 1822 in der Wiener Zeitung (19. Jänner) zeigte, daß stromaufwärts folgende Ladungen stattfinden sollten:

Nach Komarn	21,000 Ctn. Stein- und	4,800 Ctn. Minutien-Salz, (in kleinen Stücken)
Nadszek	35,400 —	4,800 —
Presburg	15,800 —	1,100 —
Somerein		700 —
Raab	69,100 —	11,700 —
dann von Dünavecse nach Földvar		8,200 —
von Szolnok nach Mohacs		24,000 —
— Mohacs nach Pest		12,000 —

In Rosenau, welches der Mittelpunkt des Honighandels für ganz Ungern ist, führte man ein roben

1799	2456 Eimer,	à 20 – 22 fl.	Verkauf,	des geläutertsten		28 fl.
1800	3495 —	à 21 – 23 fl.	—	—	—	30 fl.
1801	4278 —	à 23 – 25 fl.	—	—	—	28 fl.
1802	4414 —	à 30 – 31 fl.	—	—	—	37½ fl.
1803	3520 —	à 31 – 33 fl.	—	—	—	37 fl.[1])

was im Durchschnitt 4500 Eimer oder etwa 5000 Centner gibt. Schwerlich wird in den übrigen Staaten das Dreifache erzeugt, unmöglich aber das Siebzehnfache an Wachs überhaupt.

III. Mineralreich.

1. Salz.

I. Galizien producirte aus den drei Gruben zu Wieliczka, Bochnia und Kaczika (in der Bukowine), dann aus 26 Siedereien in den 3 Jahren 1814 — 1816 durchschnittlich jährlich etwas über 1,285,000 Centner.

Darunter die Siedereien allein 1816 im höchsten Betrag 365,000 Centner. [2])

Jetzt aber wird wegen allgemeiner Stockung des Verkehrs diese Quantität bedeutend geringer angenommen werden müssen, und kaum 1 Million betragen.

Der niedrigste Productions-Preis in diesen 3 Jahren war der Centner 42 kr. W. W., der höchste, vorzüglich Sudsalz, 2 fl. 12 kr.

Der niedrigste Verkaufspreis von der schlechtesten Gattung 2 fl., der höchste 10 fl. 30 kr.

Absatz im Jahre

1814:	1,144,000 Ctn.[3])	Steinsalz	und 332,000 Ctn.	Sudsalz,
1815 nur	707,000 —	—	— 389,000 —	—
1816:[4])	861,000 —	—	— 331,000 —	—

Davon Galiziens eigner Bedarf 1816 135,000 Ctn. Stein-
36,000 — Sudsalz,
— nach Mähren, Ungern, Böhmen 341,000 —
— ins Ausland Steinsalz . . . 386,000 —
Sudsalz . . . 331,000 —
1,229,000 Ctn.[5])

[1]) v. Csaplovics Archiv II. 1821. S. 185.

[2]) Wonach also v. Lichtensterns Angabe vom 1,200,000 Centner Steinsalz aus Bochnia und Wieliczka, und dann noch aus 38 (?) Siedereien von 1805 (?) mit 900,000 Centner Sudsalz (??) und aus der Bukowina noch mit 8000 Centner zu berichtigen ist.

[3]) Villefosse setzte Wieliczka mit 1,500,000 Centnern und Bochnia mit 300,000 Centnern früher an.

[4]) 1819 lieferte Galizien 800,000 Centner Stein- und 350,000 Centner Sudsalz. (Hesperus 1820. B. XXVII.)

[5]) 1816 contrahirte die Regierung auf folgende Quantitäten der

Wolfsberg 500 Centner. — was in einem Vierteljahre 38,700 Centner betragen würde.

V. Salzburg am Dürrenberg zu Hallein 400 — 450,000 Centner; nach Villefosse früher höchstens 350,000 Centner — nach Lichtenstern jetzt nur 180,000 Centner (!) — nach Klingemann und Charpentier 300,000 Centner. *)

Böhmens Bedarf an Gmundner und Halleiner Sudsalz war 1826 300,000 bis 350,000 Centner, und an Galizischem Steinsalz 40 — 50,000 Centner. (Amtlich.)

VI. Adriatisches Seesalz 524,000 Metzen nach Lichtenstern.

2. Steinkohlen. Jährliche Production.

1. Böhmen 1,500,000 Centner Schwarz- und Braunkohlen.
2. Mähren 200,000 Centner Schwarzkohlen.
3. Oestreich 60,000 Centner Schwarz- und 20,000 Centner Braunkohlen. **)
4. Tirol zu Hering 60,000 Centner?
5. Steyermark 300,000 Centner Schwarz- und Braunkohlen.
6. Kärnthen im Drauthale ein großer Reichthum.
7. In Istrien und Dalmatien 40 — 50,000 Centner.
8. Küstenland 40,000 Centner.
9. Krain zu Sagur 20,000 Centner Braunkohlen.
10. Salzburg zu Wildshut 10,000 Centner.
11. Ungern und Galizien sind reich an größtentheils noch unbenützten Steinkohlen-Niederlagen.

3. Schwefel.

Vorzüglich Galizien und Böhmen; letzteres im Chrudimer und Ellenbogner Kreise gegen 3000 Centner.

4. Eisenvitriol.

Vornehmlich Böhmen gegen 16,000 Centner.

5. Metalle.

a. Quecksilber. ***)

Haupt-Ausbeute von Idria. Jetzt jährlich nur 1500 Cent-

*) Klingemann, Natur u. Kunst. B. II. 1827. S. 350. Charpentier, Bemerkung auf einer Reise ꝛc. 1. Th. Leipz. 1820. S. 60.

**) Ober-Oestreich allein könnte weit über 100,000 Centner Braunkohlen liefern. S. Hesperus N. 15. B. XXVI. 1820.

***) Karsten metallurgische Reise. 1821. — Heron de Villefosse Vol. II. 1819. — Hesperus 1820. B. XXV. 1821. B. XXVIII. — v. Czaykovics Archiv d. Kön. Ungern, I. B. 1820. — Man vergleiche die sehr mangelhaften und falschen Angaben Lichtensterns und Anderer. Jener führt z. B. aus Mähren Gold an!! 1817 war die ganze Böhmische Ausbeute nur 4 Löth von Eule!

ner. Als es im Besitz der Franzosen war, gewann man 1805–1809 jährlich 4500 Centner Queckſilber, 250 Centner Zinnober, 983 Centner Vermillon, 183 Centner Queckſilber-Sublimat, 15 Centner Calomel, 98 Centner rothes Queckſilber-Oxyd — zuſammen in einem Werth von 2,870,000 Franken, der auf einem Flächenraum von 70 Morgen gewonnen ward. 1812 gewann man 200,000 Centner Erze, welche nur 5000 Centner Queckſilber gaben. 1814 gewann man nur 3000 Centner. Es haften auf Idria 17,000 fl. Penſionen und 20,000 fl. Conv. Rente für Marſchall Marmont. Um den fehlenden Abſatz zu verſchaffen, gieng 1820 ein Schiff mit 4000 Centnern nach China, Kappel in Kärnthen ward ſeit 1810, in Ermanglung Idrias auf Zinnober benutzt, und gab etwa 40 Centner. Ungern und Siebenbürgen (dieſes 50 Centner bei Zalathna) liefern auch etwas Queckſilber und Zinnober; ſehr wenig Böhmen zu Horzowiz.

b. Gold.

1. Siebenbürgen liefert 2000 — 2500 — auch wohl 3400 Mark oder 10 — 12 — 17 Centner, (davon Zalathna 10, Vörösparak 5, Nagyak 2.)

Lezteres (oder auch Szekerembl) gab 1802 nach Abſchlag der Schmelze, Münzkoſten und des Zehnts 217,812 fl. 55 kr.
Bergbaukoſten betrugen 174,475 fl. 24 kr.
Reiner Gewinn alſo 43,337 fl. 31 kr.*)

2. Ungern liefert 2000 Mark oder 10 Centner.

a) Im Nieder-Ungriſchen (Schemnizer und Kremnizer) Bergwerksdiſtrikt . . . . 15 — 1800 Mark
b) Im Nagybanier . . . . . 4 — 500 —

3. Salzburg vom Rathausberge bei Vökſtein 30–60 durch Amalgamation. Lend verarbeitet die Schätze von Vökſtein und Rauris und liefert auch 30 Mark.

c. Silber.

1. Ungern:

a) der Nieder-Ungriſche (Schemnizer und Kremnizer) Bergdiſtrikt lieferte bis 1812 noch jährlich 60 – 80,000 Mark; **)
b) der Ober-Ungriſche (Schwölnizer) 3–4000 Mark

*) 1 Mark Gold giebt 81,33 Dukaten.
100 Mark Gold ſind gleich ⅞ Centner.
300 Mark Gold geben 40,766 Dukaten oder 183,447 fl. Conv.
2000 Mark Gold geben 163,064 Dukaten oder 733,788 fl. Conv.

**) 1800 noch jährlich 106,000 Mark, an Werth von 2,400,000 fl. Conv. Dagegen betrug 1819 die Silber-Erzeugung nur 35,000 fl.

Wolfsberg 500 Centner. — was in einem Vierteljahre 38,700 Centner betragen würde.

V. Salzburg am Dürrenberg zu Hallein 400 — 450,000 Centner; nach Villefosse früher höchstens 350,000 Centner — nach Lichtenstern jetzt nur 180,000 Centner (!) — nach Klingemann und Charpentier 300,000 Centner. *)

Böhmens Bedarf an Gmundner und Halleiner Sudsalz war 1826 300,000 bis 350,000 Centner, und an Galizischem Steinsalz 40 — 50,000 Centner. (Amtlich.)

VI. Adriatisches Seesalz 524,000 Metzen nach Lichtenstern.

2. Steinkohlen. Jährliche Production.

1. Böhmen 1,500,000 Centner Schwarz- und Braunkohlen.
2. Mähren 200,000 Centner Schwarzkohlen.
3. Oestreich 60,000 Centner Schwarz- und 20,000 Centner Braunkohlen. **)
4. Tirol zu Hering 60,000 Centner?
5. Steyermark 300,000 Centner Schwarz- und Braunkohlen.
6. Kärnthen im Drauthale ein großer Reichthum.
7. In Istrien und Dalmatien 40 — 50,000 Centner.
8. Küstenland 40,000 Centner.
9. Krain zu Sagur 20,000 Centner Braunkohlen.
10. Salzburg zu Wildshut 10,000 Centner.
11. Ungern und Galizien sind reich an größtentheils noch unbenützten Steinkohlen-Niederlagen.

3. Schwefel.

Vorzüglich Galizien und Böhmen; letzteres im Chrudimer und Ellenbogner Kreise gegen 3000 Centner.

4. Eisenvitriol.

Vornehmlich Böhmen gegen 10,000 Centner.

5. Metalle.

a. Quecksilber. ***)

Haupt-Ausbeute von Idria. Jetzt jährlich nur 1500 Cent-

*) Klingemann, Natur u. Kunst. B. II. 1827. S. 350. Charpentier, Bemerkung auf einer Reise ꝛc. 1. Th. Leipz. 1820. S. 60.

**) Ober-Oestreich allein könnte weit über 100,000 Centner Braunkohlen liefern. S. Hesperus N. 15. B. XXVI. 1820.

***) Karsten metallurgische Reise. 1821. — Heron de Villefosse Vol. II. 1819. — Hesperus 1820. B. XXV. 1821. B. XXVIII. — v. Czaykovics Archiv d. Kön. Ungern. I. B. 1820. — Man vergleiche die sehr mangelhaften und falschen Angaben Lichtensterns und Müller. Jener führt z. B. aus Mähren Gold an!! 1817 war die ganze Böhmische Ausbeute nur 4 Loth von Eule!

Jahren von 1782 — 1818 1,160,610 Centner, also in 265 Jahren: 2,471,610 Centner. Die dermalige, jährliche Erzeugung kann angenommen werden auf 34 — 35,000 Centner (wovon die Frohn- oder Abgabe 2600 Centner beträgt) und eine reine Einnahme von 260,000 fl. schafft. Davon geben Bleiberg das Meiste, weniger der Raibl, noch weniger Villach.

2. Ungern liefert vom Schemnizer Distrikt 10—12,000 Centner silberhaltiges; im Nagybanier 10 — 12,000 Centner und im Banat 2000 Centner.

3. Siebenbürgen 4500 Centner, nach einer andern Angabe jetzt nur noch 2000 Centner.

4. Böhmen gegen 19,000 Centner (gegen 11,000 von Mies, 7,200 von Przibram, 900 von Bleistadt).

Einige 70,000 Centner kann man den Gesammtbetrag annehmen.

f Zinn.

Brachte Böhmen noch zu Joseph II. Zeiten 5000 Centner, jezt nur einen unbedeutenden Ertrag von höchstens 1800 Centnern.

g Eisen.

1. Steyermark ist hieran am reichsten, gibt an Roheisen jährlich 450,000 Centner (davon Vordernberg und Eisenärz allein 300,000 Centner), hat 37 Hochöfen, davon 34 in Ober-Steyermark.

2. Kärnthen liefert an Stabeisen 60,000 Centner, an Stahl 40,000 Centner, an Nägeln 15,000 Centner, an Drath 15,000 Centner, an Sensen 3 — 4000 Centner (woraus die sehr bedeutende rohe Production von selbst erhellt) welche mehr als 200,000 Centner beträgt.

3. Böhmen 200,000 Centner Roheisen.

4. Galizien, Ungern und Siebenbürgen allerwenigstens 200,000 Centner Roheisen (das einzige Gömörrer Comitat, Hauptsitz der Ungrischen Eisenwerke, liefert gegen 95,000 Centner — die Nieder-Ungrischen Werke (Haupt-Punkt Rhonitz) an geschmiedetem Eisen 36 — 38,000 Centner, Stahl 12 — 1500 Centner; Gußwaaren 1000 — 1200 Centner; Stoos in der Zips 5000 Centner; Nagybania 4000 Centner — die Bukowina 15000 Centner, alles Roheisen — die Kameral-Eisenwerke 1817 allein 6500 Centner, die gesammte Roheisen-Production Galiziens 1817 aber 25,000 Centner — Siebenbürgen 17,000 Centner geschmiedetes.

5. Mähren und Schlesien 40,000 Centner Roheisen.

c) der Nagybanier Bergdistrikt lieferte 18 — 20,000 Mark
d) der Banater . . . . . 2000 Mark

2. Siebenbürgen sonst von Zalathea 5000 Mark, von Nagyak für 200,000 fl.; jezt etwa noch 3000 Mark.

Ungern und Siebenbürgen lieferten 1740 — 1773 an Gold und Silber in 33 Jahren für 150 Millionen fl., fast 5 Millionen jährlich; unter Joseph II. nur noch 2½ Million. Dermalen kann man von beiden Ländern annehmen 92,000 Mark Silber oder 460 Centner, wovon etwa $\frac{1}{15}$ auf Siebenbürgen fällt. *) Außerdem noch

3. Böhmen 1816 8870 Mark (7182 von Przibram und 1688 von Joachimsthal.)

4. Steyermark, Kärnthen, Galizien 2000 Mark (Steyermark 800, Bukowine 800.)

5. Salzburg von Lend jährlich 300 Mark.

Im Ganzen kann man den Werth der gesammten Silber-Ausbeute ohne Abzug der Unkosten auf

2,300,000 fl. Conv. anschlagen.

d. Kupfer.

1. Ungern gegen 40,000 Centner (im Schmölnizer Distrikt 22 — 25,000 Centner, im Nieder-Ungrischen Distrikt zu Herrengrund 12 — 1500 Centner, in Neusohl und Libethen auch 1500 Centner; silberhaltiges und unsilberhaltiges 1200 Centner, Cement 100 — 150 Centner, Berggrün 40 — 50 Centner, im Nagybanier Distrikt 3000 Centner, im Banat 6 — 7000 Centner, in Kroatien zu Zambor 1000 Centner.)

2. Siebenbürgen sonst 3000 Centner (1801, 2000 Centner), jezt soll es nur noch 600 Centner von Dewa liefern.

3. Steyermark 1000 Centner.

4. Galizien 1000 Centner.

5. Tirol 1200 Centner.

6. Venedig (zu Agordo) und Kärnthen werden noch nicht die Gesammtsumme bis

50,000 Centner ergänzen.

e. Blei.

1. Hier ist Kärnthen die Hauptprovinz. In 228 Jahren von 1553 — 1781 lieferte es 1,311,000 Centner; in den 37

*) In 12 Jahren, nämlich von 1778 — 1789 sind zu Kremnitz 48 Millionen und 3 — 400,000 fl. in Gold- und Silber-Münzen geprägt, außerdem aber monatlich an sogenanntem feinen, geseigerten Silber 1500 Mark, und an feinem Golde 11½ Mark für die Goldschläger, und Dukatzieher nach Wien gesendet worden.

kannte man sie selbst dem Namen nach nicht. Die ordentliche, in den Deutsch-Böhmisch Oestreichischen Ländern bestehende Steuer hieß die

Contribution oder Landesfürstliche Steuer.

Der Landesfürst postulirte sie jährlich in Summa bei den Landtagen der verschiedenen Provinzen. Die Landstände schrieben sie aus, vertheilten sie, hoben sie ein und führten sie ab. Sie ward theils von den Obrigkeiten (d. i. Grundherren, Güterbesitzern, Obern ihrer unterthänigen Bauern in der Oestreichischen Kanzleisprache), theils von den angesessenen Unterthanen (d. i. städtischen, bedingten Besitzern vornehmlich der Bauerngründe), theils von den unangesessenen Landeseinwohnern, nach dem Maaße ihres unbeweglichen Besitzes und der damit verbundenen Rechte und Gewerbe geleistet.

Die Kriege, in welchen Maria Theresia gleich anfänglich verwickelt ward, steigerten die Staatsbedürfnisse so sehr, daß die gewöhnlich postulirten Zahlungen nicht mehr reichten. Es wurden daher ausserordentliche nöthig. Diese repartirte man zuerst auf die Gründe der Unterthanen, das sogenannte

Rusticale;

später aber auch auf die Besitzungen der Obrigkeiten oder Gutsherren (deren Kriegsdienste nach Einführung der stehenden Heere und damit auch die Ursachen zur Steuerfreiheit wegfielen), das sogenannte

Dominicale

mit Bewilligung der Stände.

Da diese Abgaben vorzüglich zur Unterhaltung des Militairs bestimmt waren, so ward die Rustical-Steuer das

Militare ordinarium,

die Dominical-Steuer aber das

Militare extraordinarium

genannt.

Bald ward man die außerordentliche Ungleichheit in der willkührlichen Repartition und den daraus nothwendig hervorgehenden Druck gewahr; da weder ein Kataster, noch ein darauf basirter Steuerfuß, nach eine feste Bestimmung der jährlichen Steuer-Quoten vorhanden waren, und es ward 1748 eine

A. allgemeine Landesrectification **)

zur Ausgleichung der Abgaben durch die Hof-Patente 1750 8. Juli und 1754 24. Juli angeordnet, und dabei bestimmt: was

*) Mit Ausnahme Tirols.

**) Es macht dieß Jahr eine Haupt-Epoche im Oestreichischen Finanzwesen, indem es durch die ausgeführten Vorschläge des Ministers Grafen Haugwiz die erste feste Basis erhielt.

der Grundsteuer unterliege und wie dieß zu fatiren, zu schätzen und zu subrepartiren sey.

Man bewirkte dadurch zunächst ein angemessenes Abgaben-Verhältniß unter den verschiedenen Deutsch-Böhmischen Provinzen, half aber den auffallenden Ungleichheiten zwischen einzelnen Steuer-Pflichtigen wenig ab.

Die Güter der Geistlichen und Adlichen wurden weder vermessen, noch geschäzt. Man begnügte sich mit deren sogenannten

Fassio sub fide nobili et sacerdotali

über Quantität und Qualität ihres Besitzstandes und nannte die hieraus hervorgehenden Angaben: die Interimal-Schätzung.

Anders verfuhr man bei den Unterthanen. Die Messung fiel zwar auch hier weg, aber nicht die Schätzung. Diese geschah aber nicht nach dem reinen Ertrage, sondern nach dem Kapitalwerthe, den man wieder aus dem Kaufspreise, wie er lokal vorkam oder nach zehnjährigen Durchschnitten folgerte, aber nach uralten Maaßstäben, z. B. nach dem Pfundgeld in Oestreich unter der Ens, nach dem Rüstgeld in Steyermark, nach den Ansäßigkeiten in Böhmen. *)

Die Subrepartition ward den Obrigkeiten (Grundherren) auf dem Lande, und in den Städten den Magistraten überlassen.

Man nannte den daraus sich ergebenden Betrag die Katastral-Schätzung.

Es ward nämlich ein Vertrag (Receß) zwischen den Landständen und Souverain zu Stande gebracht, wonach in jeder Provinz, die sowohl für den Militair- als Kammer-Bedarf, nöthige Summe auf eine den Kräften des Landes angemessene Art

festgesezt, bewilligt und die Einrichtung zu ihrer Vertheilung und Erhebung bestimmt wurde.

Hiernach übernahmen die Stände zweierlei Beiträge,
1) zur Bestreitung des Militair-Aufwandes,
2) zur Deckung eines bedeutenden Theils der Kammer-Schulden.

Die Contribution oder Grundsteuer war zur Deckung des erstern in monatlichen Raten, anticipando mit dem 20sten jeden Monats angewiesen — wie noch bis auf den heutigen Tag.

Der Kameral-Beitrag ward in vierteljährigen Raten (nach Abschlag des Interessen-Betrags für die übernommenen Staatsschulden) an die Provincialkasse abgeführt.

Durch diese einfache Maaßregel, die noch weiter unten entwickelt werden wird, hörte eine bisher bestandene, große Unordnung mit vielen Mißbräuchen, auf, die Einkünfte wurden vermehrt, die Schuldenlast vermindert.

*) Hierüber werden bei den einzelnen Provinzen die Erläuterungen vorkommen.

Den Flächenraum der Grundstücke berechnete man nach einem sehr unsichern Maaßstab, nämlich nach der Aussaat pro Nieder-Oestreichischen Metzen, ohne weitere nähere Bestimmung.

Bei den Rusticalgründen ward dieses Maaß, wegen Verschiedenheit des Bodens, nach 8 Klassen, nämlich von 560 — 900 □Klaftern beim Ackerlande und 680 □Klaftern bei den übrigen Grundstücken modificirt, doch ohne alle Bestimmung eines Kapitalwerths.

In Absicht der Ertrags-Schätzung und des Geldwerths, berechnete man nach verschiedener Fruchtbarkeit des Bodens, den Ertrag des Ackerlandes nach 6 Klassen von $2\frac{1}{2}$ — 3 — $3\frac{1}{2}$ — 4 — $4\frac{1}{2}$ — 5 — $5\frac{1}{2}$ — 6 Körnern Zuwachs; nahm den Durchschnitts-Ertrag zu $4\frac{1}{4}$ Metzen, nach Abschlag des Saamens, an und bestimmte den Preis eines Metzens der 4 Körner-Gattungen nach 3 Klassen zu 1 fl. — $52\frac{1}{2}$ kr. und 45 kr., um danach den Natural-Ertrag nach dem Geldwerth berechnen zu können.

So wurde von Grundstücken erster Klasse, wo der Kornpreis zu 1 fl. pro Metzen angenommen war, der Nutzen pro dominicali mit 1 fl. 7 kr., pro rusticali mit 1 fl. 13 kr.; bei der zweiten Klasse Kornpreis zu 52 kr., Nutzen pro dominicali $59\frac{1}{3}$ kr., pro rusticali 1 fl. 4 kr.; bei der dritten Klasse Kornpreis zu 45 kr., Nutzen pro dominicali 50 kr., pro rusticali 1 fl. 15 kr. *) angenommen.

Im Mitteldurchschnitt zu $4\frac{1}{4}$ Körnerzuwachs auf 1 Metzen Aussaat entfiel der Werth eines Korns beim Dominicale auf 13 kr., beim Rusticale auf 16 kr.

Bei Dreeschfeldern, Gestrippen, Huthweiden, bestimmte man die Benutzung von $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{8}$ Körnerzuwachs und danach den Geldwerth.

Da aber hiebei dennoch viele Ungleichheiten (schon z. B. im Verhältniß des Dominicale und Rusticale), vorzüglich aber unter den verschiedenen Provinzen statt fanden: so wird bei diesen das einzelne Detail vorkommen.

Die allgemeinen Ungleichheiten insbesondere aber bestanden darin:

1) daß die Grundstücke der Grundherren blos nach eigenen Fassionen ohne Controlle und vom Netto-Ertrag gegeben wurden, die der Bauern aber mit Controlle vom Brutto-Ertrag, ohne Abschlag der Frohndienste und sämmtlichen Lasten, die sie also mit besteuerten.

2) Daß man bei den Bauern sowohl den Körner-Zuwachs nach den 6 Klassen, als den Geldpreis höher nahm.

*) So lautet die Handschrift, vermuthlich aber ein Schreibfehler statt 55 kr. überhaupt.

3) Auch bei Wiesen, Weinbergen, Waldungen die Unterthanen höher schätzte.

Abgesehen, daß leztere schon ursprünglich etwas höher belegt waren, wurden sie es durch diese drei Differenzen noch ums Doppelte.

Gleiche Ungleichheit fand zwischen den Contributions-Antheilen des Bürger- und Bauernstandes statt.

Indessen wurden doch die Steuer-Summen einmal für allemal nach den Provinzen festgesezt, bewilligt und hiedurch receßmäßig.

Wie mäßig diese Steuer war, erhelle aus der beigefügten Uebersichts-Tabelle (S. Beilage Nr. XXIV.). Dieselbe macht aber auch die außerordentliche Ungleichheit einleuchtend.

Ueber das Oestreichische Rustical-Steuersystem seit 1748.

(Nach einer Handschrift.)

Die Gegenstände des Oestreichischen Rusticalsteuer-Regulativs waren

1) Häuser,
2) Grundstücke, und
3) einige sogenannte sonderheitliche Benützungsgegenstände.

Der Belegungsmaßstab dieses Regulativs gründet sich bei den Häusern auf eine Klassifikation, bei den übrigen Gegenständen aber auf eine Schätzung.

1. Häuser.

Das Klassifikations-System der Häuser nimmt Rücksicht auf den Unterschied der Häuser in Städten und Märkten, und jener auf dem flachen Lande. Die sogenannten stadt- und marktmäßigen Häuser wurden in eine besondere Abtheilung gebracht, und diese zwar auf eine Schätzung gegründet, wozu theils auf die lezten Kaufschillinge und Grundbuchseinlagen Rücksicht genommen, und theils das arbitrarische Ermessen zur Grundlage genommen worden ist; allein, vor dem bestimmten Steuerbetrag zur Schätzungssumme ward weder ein allgemeiner Maßstab bekannt, noch auch wirklich beobachtet. Es scheint, daß diese Haussteuer ohngefähr nach folgendem Schema bemessen worden:

von Häusern im Werth à	100	fl. 6	Prozent
	200	— 4	—
	400	— 3	—
	600	— 2½	—
	800	— 2¼	—
	1000	— 2¼	—
	1500	— 2	—
	2000	— 1¾	—

von Häusern im Werth à 3000 fl. 1½ Prozent
6000 — 1¼ —
8000 — 1 —

Je unzuverlässiger die erhobenen Schätzungen waren, desto weniger hat man sich auch wirklich daran gebunden und sie nur gleichsam zu einiger Richtung genommen, dann aber die Auflage in der Differenz von 1 — 2, bis 4 fl. arbitrarisch verändert. Bei den Landhäusern hingegen ist man wieder anders verfahren. Sie wurden nämlich in 6 Klassen eingetheilt und, wie folget, bestimmt.

Die Häuser von der 1ſten Klasse mit 20 fl.
2ten — — 16 fl.
3ten — — 12 fl.
4ten — — 8 fl.
5ten — — 4 fl.
6ten — — 1½ fl.

Aber auch an diese Klassifikation hat man sich wieder nicht strenge gebunden, sondern ebenfalls von einer Klasse zur andern wieder mehrere Abtheilungen gemacht, und z. B. von der 4ten zur 3ten Klasse Häuser mit 9, 9¼, 9½ 10 und 11 fl. belegt.

Ueberhaupt war die Sache der Einleitung der Dominien überlassen, die sich weder ein allgemeines System, noch richtige Grundsätze gegenwärtig gehalten, sondern mehr auf den gegenwärtigen Zustand und das augenblickliche Abtragsvermögen ihrer unterthänigen Contribuenten, als auf für die Zukunft wirksame Umstände Rücksicht genommen haben. Es wurde bei dieser Klassifikation der Häuser nicht nur auf permanente Unterschiede hinsichtlich der Anzahl der dazu gestifteten Gründe, der zu den Häusern gehörigen Weiden (bei welchem Gegenstande vornehmlich auf die Anzahl der Viehgattungen Bedacht genommen worden) gesehen; sondern es wurde auch auf die Verschiedenheit der örtlichen Lage, der darauf gehafteten Gewerbe, die Einträglichkeit derselben, und selbst auf den Wohlstand und die Eigenschaften der damaligen Eigenthümer mit Rücksicht genommen.

2. Grundstücken.

Die Auflage auf die Gründe (sowohl auf die zu den Häusern gestifteten als sogenannten Ueberlandsgründe) wurde nach einer Schätzung bemessen. Es besteht zwar vom Schätzungsbetrag zum Steuerbetrag wieder kein allgemeines richtiges Verhältniß, welches zur allgemeinen Berechnung angenommen worden wäre; indessen hat man sich doch insgemein nach folgendem Schema gerichtet.

A. Bei den Aeckern.

Von der Schätzung à 5 fl. Contributionsbetrag 9 kr.
10 fl. — — 18 kr.
15 fl. — — 27 kr. } od. 33⅓ Prozent
20 fl. — — 36 kr.
25 fl. — — 45 kr.

Und so, wie von 5 bis 25 jede um 5 vermehrte Summe den Contributionsbetrag um 9 kr. vergrößert; so hat von 25 bis 50 fl. jede um 5 fl. vermehrte Summe den Contributionsbetrag statt 9 nur um 3 kr., von 50 bis 100 fl. aber nur mit jeder Erhöhung der Schätzungssumme von 10 fl. um 3 Kreuzer vergrößert. Hiernach hat man daher

von 30 fl. gerechnet . . 48 kr. oder 37½ Prozent
35 fl. — . . 51 kr.
40 fl. — . . 54 kr.
45 fl. — . . 57 kr.
50 fl. — 1 fl. —
60 fl. — 1 fl. 3 kr.
70 fl. — 1 fl. 6 kr.
80 fl. — 1 fl. 9 kr.
90 fl. — 1 fl. 12 kr.
100 fl. — 1 fl. 15 kr. oder 80 Prozent.

B. Bei den Wiesen

ist das Tagwerk à 10 fl. in der Schätzung mit 24 kr. belegt, und jeder um 5 fl. erhöhte Schätzungsbetrag bis 25 fl. hat den Contributionsbetrag von 24 kr. um 6 kr. erhöht, von 25 bis 40 fl. um 3 kr., von 40 bis 50 fl. und darüber wurde der Contributionsbetrag um jede 10 fl. Schätzung auch um 10 kr. höher besteuert.

C. Bei den Weingärten

wurde folgender Maaßstab beobachtet. Von 5 fl. Schätzung beträgt die Contribution 20 kr., von 10 fl. 26 kr., und von 10 bis 100 fl. ward wieder jede 10 fl. um 6 kr. vermehrt.

D. Die Gärten

haben auf 5 fl. Schätzung 9 kr. Contribution. 20 fl. geben daher 36 Kreuzer, und von 20 bis 50 fl. erhöht jede Schätzungs-Vermehrung um 5 fl. die Contribution auf 5 kr., so daß dann 50 fl. — 1 fl. 6 kr. geben.

E. Von den Waldungen

wurde der 50ste Theil des Benützungskapitals zur Contribution gerechnet.

Allein auch hier hat man sich nicht an diese verhältnißmäßige Rechnung gebunden, sondern einmal waren alle diese Gründe wieder, ohngeachtet der Schätzung, in drei Klassen, gute, mittlere und schlechte Gründe, vertheilt, und dann stand es blos in dem Ermessen der Dominien, die Subrepartitionen „juxta aequum et bonum," wie sich dießfalls eine Verordnung vom Jahr 1748 ausdrückt, zu verfassen. Wenn nun hierzu erwogen wird, daß die Schätzungen der Gründe weder auf bestimmte Rücksichten, noch auf einige Normal-Grundsätze basirt waren; wenn man weiter bedenkt, daß man diese Schätzungen nicht einmal auf ein richtiges Grundmaaß bezogen; ferner, daß bei der Klassifikation der Häuser Umstände in die Würdigung gezogen worden sind, welche sich mit ihren Besitzern geändert haben; so erhellt leicht, daß eigentlich gar kein anwendbares und allgemeines Normal-System für die Landes-Contribution da war.

Diese ziemlich verworrene Steuerverfassung konnte sich nur durch die Mäßigkeit des ganzen Contributionsbetrags erhalten. Dieser Betrag war vormals so sehr unter den Kräften der Abtragsfähigkeit, daß die großen Mißverhältnisse der Steuer kaum bemerkt wurden. Seitdem aber der Contributionsbetrag so sehr erhöht worden ist; nachdem die noch beschwerlicheren Leistungen auf die Natural-Körner-Lieferungs-Requisitionen nach eben diesen Grundsätzen hinzukamen: so mußten die Mißverhältnisse natürlicherweise allgemein empfindlich und in manchen Theilen wirklich bedrückend werden.

Da mit dem Grund und Boden die sogenannten Urbar-Gefälle an Zehnten, Frohndiensten und Gaben der Unterthanen, nebst andern Dominical-Gerechtsamen in engster Verbindung stehen; so ward deren Durchschnittsbetrag ebenfalls mit in Anschlag gebracht.

3. Besondere Benutzungs-Gegenstände.

Dahin gehörten: Mühlen, Brau-, Branntwein- und Wirths-Häuser.

B. Josephinische Grundsteuer-Regulirung.

Joseph II. erkannte die Unvollkommenheiten und großen Ungleichheiten der Theresianischen Rectification.

1785. 23. Jänner erließ er die ersten Verordnungen zur Vorbereitung der Steuerverbesserung, hauptsächlich durch Vermessung der Gründe.

1785. 15. April ward schon eine eigne Steuer-Regulirungs-Hof-Commission mit untern Behörden ernannt.

1785. 20. April erfolgte das Hauptpatent zur Herstellung eines neuen Steuerfußes für Böhmen, Mähren, Schlesien,

Galizien, Oestreich ob und unter der Ens, Steyermark, Kärnthen, Krain, Görz und Gradiska.

Ausdrücklich erklärte Joseph, daß der Zweck nicht sey, den schon bestehenden Steuerbeitrag zu erhöhen, sondern:

eine vollkommen gleichmäßige Abgabe jeder Provinz, Gemeinde und jedes einzelnen Eigenthümers, nach Verhältniß des Besitzstandes, zu bewirken, „wobei aber die Aemsigkeit auf „dem Lande von aller Last befreit bleiben „solle.“ Also nicht nur alle Provinzen, sondern auch alle Grundstücke sollten gleichgestellt werden.

Man stützte das Ganze hauptsächlich auf die eignen Angaben (Fassionen) über das Quale und Quantum des Besitzes und setzte anfänglich den Termin zur Einreichung dieser sogenannten Bekenntnisse bis Ende Oktobers 1785, durch Dekret aber vom 18. August 1785 bis zum 1. April 1786. Die Fassionen wurden in jedem Orte durch Gemeinde-Ausschüsse revidirt, über welche Provincial-Commissionen wieder die Aufsicht führten. Oeffentlichkeit der Verhandlungen, so wie die Vermessung und Abschätzung der Grundstücke, sollten ausserdem die Controllen der Fassionen seyn, von denen die beiden letztern in der Regel durch die Gemeinde-Ausschüsse selbst, unter Leitung einer obrigkeitlichen Person bewerkstelligt werden mußten. Nur zur Vermessung ganz unregelmäßiger Figuren wurden Ingenieure, und nur zur Abschätzung der Forsten oder streitiger Grundstücke sachverständige Commissarien ernannt.

Gründe, die man verschweigen würde, wurden herrenlos und dem Angeber als erblich Eigenthum zuerklärt.

Die Gründe mußten Gemeindenweise 1) topographisch beschrieben, 2) vermessen, 3) ihr Ertrag der Art und Menge nach abgeschätzt *) werden. Dieß ward in 4 Jahren vollbracht, und hierauf nun in den Hofdekreten

1789. 10. Febr. und 15. Sept. der neue Steuerfuß basirt. Die Contributions-Summe ward an sich gegen ihren bisherigen Bestand nicht erhöhet. Nur wurden ihr gewisse andre Gefälle (hauptsächlich Getränke-Abgaben) zugeschlagen und dagegen diese, zur Erleichterung des Verkehrs unter den Provinzen (der durch die an den Gränzen einer jeden bestehenden besondern Mauthen (Zölle) bisher erschwert war) unter ihren bisherigen

*) Die Abschätzungsgrundsätze zeugten von richtigeren Begriffen über das Wesen der Grundsteuern, als manche spätere Gesetzgebung an den Tag gelegt hat. Fehlerhaft war aber die Abschätzung der cultivirten Ländereien nach dem Brutto-Ertrage und die Werths-Angabe nach den Marktpreisen in Gelde.

Titeln, so wie diese Zwischenmauthen selbst aufgehoben. Diese waren vornehmlich.

1) in Böhmen der ständische und Bankal-Wein-Aufschlag an den Gränzen und der ständische Wein-Aufschlag im Lande selbst;
2) in Mähren der Wein-Aufschlag der Mährischen Stände;
3) in Schlesien der ständische Wein-Impost;
4) in Nieder-Oestreich der Kameral-Aufschlag auf Ungrische Weine;
5) in Oestreich ob der Ens der ständische Getränke-Aufschlag sammt dem sogenannten alten und neuen Sarningsteuer-Aufschlag;
6) in Kärnthen, der ständische Getränke-Aufschlag die Getreidemauth, der Weinzapfentax und die Brandsteuer u. s. w.

Endlich ward der Grundsteuer noch Alles zugeschlagen, was bisher von den Häusern des Adels, der Geistlichkeit und Bürger besonders entrichtet worden war.

Steuerfuß der obgenannten Provinzen, mit Ausnahme Galiziens.

1. Von jedem Hundert Gulden des fatirten und controllirten sogenannten Brutto-Grundertrags sind im Durchschnitt 12 fl. 13⅓ kr., und zwar individuell, nach der verschiedenen Beschaffenheit der Gründe also zu entrichten:

a) von allen culturfähigen Aeckern oder Teichen, die als Aecker benutzt werden könnten, Weingärten, Seeen und Flüssen vom Hundert (wegen größerer Culturkosten) 10 fl. 37½ kr.
b) von Wiesen und ihnen an Güte gleichkommenden Gärten und Teichen (weil sie weniger Aufwand erfordern) . . . . 17 fl. 55 kr.
c) vom Weidelande, Gestripp (Gesträuch und Wald *) . . . . . 21 fl. 15 kr.

2. Um den Hauptzweck: Erhaltung der Kräfte des Grundbesitzers und Anregung derselben zur höhern Industrie — nicht zu stören, ward zugleich das sogenannte Urbarialsystem, d. i. das Verhältniß der Unterthansleistungen an ihre Obrigkeiten also regulirt:

*) Hier ward das Schlagerlohn schon abgezogen und der so bleibende Werth oder Preis zur Basis genommen. Ueberhaupt aber sind die cultivirten Ländereien (und die fehlerhafte Schätzung nach dem Brutto-Ertrage wieder gut zu machen) beim Steuer-Ansatz geringer als die uncultivirten, sogar bis zur Hälfte, angesetzt worden.

der davon entfallender

ahr.							
	Holz		W Aed	Zusammen.		Betrag der Kontribution.	
ter	hartes	weiches					
	Klafter.		fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
524	237,518	1,932,797	24,655	30,057,939	29	3,646,017	9
o	2/...	49/64					
307	359,419	698,995	13,581	17,143,290	41	2,067,621	55
..	50/...	25/...					3/.
-	36,155	213,967	2,094	2,590,404	24	320,202	16
	1/...	37/...					3/.
585	98,678	568,261	5,905	8,419,730	28	1,089,397	36
..	3/...	43/...					1/.
171	191,388	512,875	8,683	13,002,208	56	1,584,029	59
..	17/...	5/...					

lornen Provinzen zurückgekommen) wieder aufgestellt worden. Damit aber auch letztre zur Uebersicht nicht fehlen, folge hier das Totale der Resultate von 1789. (Siehe beiliegende Tabelle Nr. XXV.)

C. Aufhebung der Josephinischen Steuer-Regulirung, mit Ausnahme Böhmens und später der Illyrischen Provinzen.

Alles in der Monarchie war diesen Einrichtungen so sehr entgegen, *) und Leopold II. ward dieserhalb bei seinem Regierungsantritt so sehr mit Bitten und Klagen bestürmt, daß er sogleich 1790 das alte mangelhafte Theresianische Provisorium wieder herstellte. Nur Böhmen wünschte Mehreres von der Regulirung beizubehalten, und in den Illyrischen Provinzen, die 1805 den Franzosen abgetreten wurden, wurden die Josephinischen Kataster bis heute erhalten; jedoch mit dem französischen Zusatze, daß auch die Häuser zur Grundsteuer gezogen wurden, die Joseph nicht zu derselben gerechnet hatte, und daß, statt des Brutto-Ertrags der Netto-Ertrag besteuert werden sollte; wobei nach der Beschaffenheit der Grundstücke gesetzlich bestimmte Abzüge für die Wirthschaftskosten bewilligt wurden.

Indessen galt die Beibehaltung des Theresianischen Provisoriums auch in den Oestreichischen Provinzen nur vom Maaßstabe und der Erhebungsart.

Denn schon 1802 **) nöthigten die durch den Krieg vermehrten Staatsbedürfnisse zu einem Zuschlag zur ordinairen Contribution; so daß alle Dominical-Realitäten, ausser der laufenden Steuer, noch 60 fl. vom Hundert, die Rusticalen aber noch 30 fl. vom Hundert mehr zu zahlen hatten — was viel scheint, aber doch nicht viel war; eben, weil alle noch vom Jahre 1748 herrührenden, niedrigen Schätzungen zum Maaßstab dienten. Hiernach erhielt z. B. die Mährische Contributiou 1,426,000 fl.

einen Zuwachs von mehr als 550,000 fl.

1,976,000 fl.

Veränderungen 1807.

1. Ward ein 126prozentiger Zuschuß auferlegt; davon waren bestimmt 60 Prozent für die Staatsschuldenkasse, 50 Prozent für die Bancokasse zur Bedeckung und Tilgung des Papiergeldes und 16 Prozent zu besondern Staatsbedürfnissen, besonders zur Deckung der ständischen Lotterien.

Dieser Zuschuß betrug von den 8 Provinzen (Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Oestreich unter und Oestreich ob der Ens, Steyermark und Kärnthen)

13,797,284 fl. 32 kr.

*) Hauptsächlich wollte man nichts von der Reluition der Frohnden, Zehnden in Gelde wissen. Auch die Besteuerung der vorher exemten Grundstücke war Adel und Geistlichkeit nicht recht.

**) Der Betrag der Contribution bis zu diesem Zeitpunkt ist oben angegeben.

Da aber die seit 1748 receßmäßige Contributions-Summe dieser Provinzen betrug

11,379,269 fl. 40 kr.,

so hätten die 126 Prozent betragen sollen

14,337,879 fl. 9 kr.

Die Ursache der Differenz von 540,594 fl. 37 kr. weniger liegt darin, weil man wegen der schon bestehenden Klassensteuer, die Gewerbs- und Häuser-Steuer der Städte von diesem Zuschuß frei ließ.

2. Wurde die bisherige Naturallieferung der Militairbedürfnisse in Korn, Haber, Heu und Stroh in Geld verwandelt, zur Steuer geschlagen.

D. Steuerverfassung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs.

1. Der Herzogthümer Mailand und Mantua.

1707. 11. Oct. wurden unter der Statthalterschaft des Prinzen Eugens von Savoyen, alle bisherigen, vielartigen, drückenden Steuern in eine einzige, die sogenannte

Diaria (Tagsteuer)

zusammengeschmolzen und diese auf alle Städte und das Land verhältnißmäßig vertheilt, dennoch so ungleich, daß die Klagen 1718 die Niedersetzung einer eignen Steuer-Regulirungs-Commission zur Abhülfe veranlaßten. Vermessung und Katastrirung des Landes war das erste Geschäft und ward 1723 vollendet.

Geschätzt ward theils nach Local-Zeugnissen, theils nach Kaufbriefen und Pachtverträgen, und diese Schätzung durch Sachkundige an Ort und Stelle geprüft und berichtigt; das Geschäft aber durch die Kriege unterbrochen.

1749 setzte eine neue Commission dasselbe fort und endigte es in Mailand, worauf

1759. 29. Novemb. das Steuer-Edikt erfolgte, durch welches

1760. 1. Jänner die neue Steuer-Regulirung auf die Grundlage der gefertigten Kataster eintrat, welche nach und nach vervollkommt und später von den Franzosen als beste Basis anerkannt wurden.

1777 ward man auch in Mantua fertig.

2. Uebrige Bestandtheile, besonders Venedig.

Die Franzosen befolgten anfänglich die Mailändischen Grundsätze und begannen vor Allem die Vermessung und Katastrirung, nach den individuellsten Erhebungen. Der Aufwand an Zeit und Geld hiebei schreckte ab. Man suchte sich durch verglei-

3) Die eigentlichen Kameral- oder Fiscalitätsgüter. Diese fallen der Kammer anheim:

a) entweder, wenn der lezte Abkömmling der Familie, *) die ein solches Gut besessen, stirbt, wo jene dann die Einkünfte bezieht, bis sie nach dem Gesetz wieder verliehen werden,

b) oder bei begangenem Hochverrath (in der Ungrischen Kanzleisprache genannt nota infidelitatis),

c) früher durch Türken-Verheerungen, wenn die vorigen Besitzer nicht zurückzukehren wagten und das Gut als verlassen betrachtet werden mußte.

Diese auf dreifache Art anheim gefallnen Güter kann der König nicht nur eigenmächtig verleihen, sondern er soll es und zwar, für Verdienste unentgeldlich. Das Lezte kommt aber fast gar nicht mehr vor. Auch zahlen selbst die, welche durch Verdienste sich Ansprüche auf solche Güter erworben haben, für dieselben gern.

Vielmehr werden jezt die Kameralgüter auch denen, die keine Verdienste aufzuweisen haben, selbst Unadlichen, die sonst des Besitzes nicht fähig wären, überlassen, wenn sie mehr zahlen, und ihnen zugleich, jedoch blos für männliche Erben conferirt, d. h. das Besitzrecht als Edelmann, zugestanden; wo sie dann nach Absterben der männlichen Linie abermals der Kammer anheim fallen und neuerdings verkauft oder verliehen werden können.

Dieses Verleihungsrecht der Ungrischen Könige (wodurch sie Einfluß und Uebergewicht im Reichstage erlangen) rührt noch von jenen Zeiten her, wo ganz Ungern, nachdem es erobert worden, unter Stämme und Familien vertheilt ward und wo die Magyaren es als Maxime fest stellten, daß wenn einer oder der andre auf ihren Heereszügen umkäme oder sonst stürbe, nicht etwa ein Dritter, Stärkerer sich seines Besitzes bemächtigen, sondern ihr gemeinsamer Heerführer ihn dem Verdienstvollsten wieder verleihen solle.

Aus diesem Verleihungsrecht ist aber nicht, wie Einige ganz irrig gethan, ein Lehnrecht zu machen.

1) Lehne können nur in Absicht auf Privat-Eigenthum oder Privatgenuß ertheilt werden, nicht aber über ein quasi Fidei-Commiß, wie diese Kameralgüter, die als solche blos zu dem unter die Administration des Monarchen gestellten Eigenthume gehören, und deren Einkünfte oder Kaufschillinge nicht der Monarch (die Krone), sondern das Land selbst durch die Kammer bezieht.

*) Die größten sind blos für männliche Erben verliehen.

2) Lehne werden ertheilt, damit der Belehnte in Zukunft gewisse Verpflichtungen übernehme oder gewisse Dienste leiste. Die Verleihungen aber, die der König von Ungern macht (Donationes regiæ), geschehen für bereits geleistete Dienste, ohne irgend eine Verpflichtung für die Zukunft. Immer muß sich der, welcher auf solche Güter Anspruch macht, mit Verdiensten ausweisen, selbst beim Verkauf, und sollte dieß auch nur darin bestehen, daß er bedeutend mehr bietet, als das Gut geschäzt worden, welches im Fall des Erlöschens der männlichen Erben der Kammer zurükfällt, indeß der Kaufschilling des ersten Käufers verloren bleibt, und auch seine weiblichen Erben leer ausgehen.

Die einzigen und wahren Lehnpflichtigen in Ungern sind die Unterthanen des Adels, der ihnen Ländereien gegen die Verpflichtung überließ, sich zur Portal-Insurrection zu stellen, und in Gemeinschaft mit dem Adel das Land zu vertheidigen. Ursprünglich sollten sie daher ebenfalls von aller militairischen Contribution frei bleiben, weil sie persönlich die Militairpflicht übernahmen. Da aber die veränderten Zeitverhältnisse ein stehendes Heer verlangten; so ward dieß auf ihre Kosten errichtet, dagegen wurden sie des Portal-Milizdienstes enthoben. Ihre Steuerzahlung (Militair-Contribution) ist also nur Ersatz persönlichen Dienstes.

Der Ungrische Adel aber hat seine ursprünglichen Privatrechte Niemand abgetreten, sondern sich blos unter den Schutz des Habsburg-Lothringischen Hauses, dem mächtigsten seiner damaligen Nachbarn, begeben, mit der Verpflichtung, ebenfalls Kriegsdienste leisten zu wollen. — Er besaß damals schon und besizt noch die Güter seiner freien Voreltern, auf welchen von Anfang an keine andre, als die Insurrections- (Kriegs-Stellungs-) Pflicht haftete. Dieß Ursprung und Grund seiner Steuerfreiheit.

Dermalen gibt es wenig Besitzungen (den kleinen, verarmten Adel ausgenommen, dem aber die persönliche Kriegsstellung schon Last genug ist), die nicht für baares und zwar theures Geld und um einen höhern Preis erworben worden wären, als sie der Staat selbst werth gehalten. Denn sie werden nicht etwa nach dem Schätzungspreis oder Ertrag verkauft; sondern erst werden dem leztern noch 25 Prozent im Kapital zugeschlagen, und nun erst werden sie den Meistbietenden überlassen.

Da sie auf keine Adscendanten oder Collaterale, sondern blos auf die männlichen Descendenten übergehen dürfen; so ist es schon ein seltner Fall, wenn eine Familie 200 Jahre lang im ununterbrochnen Besitze bleibt.

Diese Verhältnisse nimmt der Ungrische Adel als Berechtigung an, auch für die Zukunft sich keiner Besteurung zu unterwerfen. Denn durch die 25 Prozent Zahlung und den Verlust des Ankaufkapitals beim Erlöschen des Mannsstammes hat er schon eine bedeutende Steuer anticipirt.

Eben dadurch gewinnt aber auch der Staat beträchtlich durch den steten, wiederholten Verkauf dieser Güter, die nicht mehr unentgeldlich vergeben werden. Er deckt die auf diese immer wachsenden Einnahmen angewiesenen Ausgaben immer leichter und besser. *)

Doch kann der weltliche Adel die vom Könige erhaltenen unbeweglichen Güter verpfänden, vertauschen, ja in gewissen Fällen selbst veräußern. Der Klerus hingegen ist in Ansehung solcher Güter, welche der geistlichen Pfründe ankleben, blos als Usufruetuarius anzusehen und hat zu jenen Akten durchaus kein Recht.

Man sieht leicht, daß ihr Stand stets ein wandelbarer ist. Schwartner gab den Ertrag derselben und der Krongüter im Durchschnitt auf

1,200,000 fl. an,

wohl viel zu gering.

B. In Siebenbürgen.

Hier sind ganz ähnliche Verhältnisse. Sonst betrugen die Kameralgüter gegen 300 Ortschaften; die sich aber durch Schenkungen und temporaire Verleihungen sehr vermindert haben. 1780 sollen sie

1,600,000 fl.

ertragen haben.

C. In den Deutsch-Galizischen Erblanden.

Sie entstanden aus den aufgehobnen Klöstern und bildeten die Fonds zur Unterhaltung des Kirchen- und Schul-Wesens. Die meisten waren in Galizien, wo fast $\frac{2}{3}$ der Ländereien dem Staate gehörten. Ihren gesammten Grundwerth schäzte man 1803 auf

300 Millionen.

Den Kirchen- oder Religions-Fond schäzte man allein auf 70 — 80 Millionen. Blos an Kapitalien gewann der Staat

*) Durch diese Einnahme soll das ersezt werden, wozu die Einnahmen aus den Salz- und Bergwerken, der Contribution, dem Königszinse, der Toleranztaxe der Juden, der Mauth, dem Dreissigsten, den geistlichen Subsidien, dem Pensionsfond, der Lotterie und den Posten nicht zureichen.

13) Kapitalschulden, Gelddienste, Natural-, Frohn-, Zehent-Pflichtigkeiten werden bei Schätzung des reinen Ertrags nicht berücksichtigt.

14) Die Schluß-Resultate aller dieser Operationen werden noch zuvor, ehe sie als Steuer-Basis für immer anerkannt werden, den Grundbesitzern zu dem Ende mitgetheilt, damit sie auf alle Irrthümer und Unrichtigkeiten gehörig aufmerksam machen, und so die Prüfung und Ausgleichung veranlassen können.

15) Nach dieser Berichtigung wird nun die

jährlich postulirte Summe der Grundsteuer

so repartirt, daß jede Provinz, jeder Kreis, jeder Distrikt, jede Gemeinde und jeder einzelne Grund- und Haus-Besitzer

vom Hundert des ausgemittelten reinen Ertrags

einen der postulirten Steuer-Summe entsprechenden

gleichen Antheil

entrichte.

F. Steuer-Provisorium vom 8. Februar 1819.

1) Bis die angeordnete neuste Steuer-Regulirung (E), die eine ziemliche Reihe Jahre erfordern wird, nicht zu Stande gebracht worden, soll einstweilen ein Provisorium statt finden, jedoch nur für

Erzherzogthum Nieder-Oestreich, ganz Inner-Oestreich, Mähren, Schlesien und Galizien. *)

2) Zur Grundlage dient die Josephinische Steuer-Regulirung (B) — dieselbe, welche Leopold II. wegen so vieler Klagen und Reclamationen vor 30 Jahren aufheben zu müssen glaubte. Nur in Absicht der Häusersteuer ist sie nach einer neuen Klassification der Gebäude modificirt und eine neue Auflage auf die Urbarial- und Zehent-Genüsse, nach Fassionen, verlangt worden.

Man hat nach Patent 23. Februar 1820 eine doppelte Art, die Häuser zu besteuern, angenommen. In den größern und frequentern Städten und Orten, wo die Benutzung der meisten Häuser durch Vermiethung geschieht, besteuert man sie nach dem Miethzins, mit Einschluß des Zinses von der eignen Wohnung des Besitzers, jedoch mit Anschlag von 15 Prozent für Baulich-

*) Die übrigen Provinzen haben entweder schon frühere Provisorien, oder werden, wie Böhmen, nach dem Josephinischen, oder nach dem Mailändischen Kataster, oder nach eigenthümlichen Grundlagen, wie z. B. die Ungrischen Provinzen, behandelt.

Franzöſiſche Patentſteuer aufgehoben, und die obige (1. vom 31. Dec. 1812) eingeführt; eben ſo im Karlſtädter Kreiſe Kroatiens vom 1. October 1817 an.

5. Daſſelbe geſchah durch Patent 20. Jun. 1817 in Tirol und Vorarlberg, wo bis dahin theils die Baierſche Gewerbſteuer, theils die Baierſche Gewerbs-Recognitionen beſtanden hatten.

6. Dagegen ward in den zum Lande ob der Ens von Baiern wieder zurückgekommnen Diſtrikten, laut Patent 5. Auguſt 1819, die Baierſche Gewerbſteuer beibehalten.

7. Für Italien ward 24. Januar 1820 eine Handels- und Gewerbs-Steuer (Tasso sulle arti e sul commercio) angeordnet.

8. Trieſt und Fiume mit ihrem Freigebiet entrichten ſtatt der Gewerbſteuer eine Averſional-Summe.

9. Unterworfen ſind dieſer Steuer: Alle Fabrik-Unternehmer, Kauf- und Handelsleute, mit Einſchluß der Krämer, Höcker und Hauſirer, alle Künſtler, Handwerker, Fabriksarbeiter — alle, die mit dem Unterricht in Städten über 4000 Einwohner, mit der Vermittlung oder Vertretung der Geſchäfte Andrer, oder mit dem Transport von Perſonen oder Sachen ein Gewerbe treiben.

10. Die Bemeſſung geſchieht nach doppelten Rückſichten:

a) nach dem Umfang des Geſchäftsbetriebes jedes Contribuenten und ſeiner hiernach, auf den Grund eingereichter Faſſionen, von der Obrigkeit erfolgten Klaſſification,

b) nach der Größe der Ortſchaften.

So z. B. in Wien, a) Fabrikanten und Kaufleute nach 5 Klaſſen jährlich von 50 — 100 — 500 — 1000 und 1500 fl., b) Künſtler und Gewerbsleute in 10 Klaſſen von 5 — 100 fl., c) Dienſtleiſtende von 5 — 300 fl.

Ferner:

1) Fabrikanten und Kaufleute in Prag, Lemberg, Brünn, Gräz, Linz von 40 — 1000 fl.; 2) Künſtler und Gewerbsleute daſelbſt von 3 — 50 fl.; 3) Dienſtleiſtende von 3 — 200 fl.

2) in Städten von 4000 Seelen und darüber in den deutſchen Oeſtreichiſchen Provinzen — erſte Abtheilung eben ſo; zweite von 3 — 15 fl., dritte von 2 — 60 fl.

3) in Städten von 1000 — 4000 Seelen — erſte Abtheilung, eben ſo; zweite von 2 fl. 30 kr. — 10 fl., dritte von 3 — 20 fl.

4) in Orten unter 1000 Seelen — erſte Abtheilung eben ſo, die andern noch geringer.

Man

Man sezte hiebei voraus, daß der Kaufmann in Wien z. B. 50,000 fl. Kapital zu seinem Geschäft bedürfe, damit 20 Prozent gewinne, und nun von diesem Gewinne circa 5 Prozent Steuer zahle — und in den geringern Ortschaften bis 3 Prozent. *)

11) Die Länderstellen machen nach ihrer individuellen Kenntniß die Klassificirung und die politische Hofstelle zu Wien entscheidet im Beschwerdenfall definitiv.

12) Die Steuer wird halbjährig im voraus entrichtet; von Hausirern aber ganzjährig.

13) Zur Controle der Hebungsregister dienen die von den Steuerpflichtigen alle 3 Jahre neu zu lösenden Patente.

14) Der Steuerbetrag steigt von 1 fl. — 1500 fl., welche leztere aber nur von Fabriken und Großhandlungen erhoben werden.

15) Einige Daten über den Ertrag dieser Steuer.

Venedig zahlte 1820 an Kunst-, Handels- und Gewerbs-Steuer 300,000 Franks, oder etwa 100,000 fl. Conv.

Galizien zahlte $\frac{1811}{17}$ a) Lemberg allein 2257 fl. W. W.
b) Ueberhaupt Erwerbsteuer 85,000 fl. Silber.

	Mähren	und Schlesien
1813:	380,500 fl. W. W.	54,700 fl. W. W.
1814:	282,200 fl. —	55,700 fl. —
1815:	421,900 fl. —	83,200 fl. mit erhöheten 50 Prozent Zuschlag; etwa 200,000 fl. Silber.

Böhmen approximativ . .	400,000 fl. —
Nieder-Oestreich . . .	200,000 fl. —
Oestreich ob der Ens . .	100,000 fl. —
Steyermark	100,000 fl. —
Illyrien	100,000 fl. —
Lombardie	100,000 fl. —

Vielleicht in Allem 1,500,000 fl. Conv.

---

*) Nach allerneuster Verordnung (5. Sept. 1822.) fällt künftig die Rücksicht nach Ortschaften bei Landesfabriken und Großhandlungen weg und finden bei ihnen folgende Klassen statt:

I. Fabriks-Unternehmungen, Landesfabriken,
1ste Klasse 40, 2te 80, 3te 100, 4te 300, 5te 500, 6te 700, 7te 1000, 8te 1500 fl.

II. Großhandlungen,
1ste Klasse 300, 2te 500, 3te 700, 4te 1000, 5te 1500 fl.

Handlungsunternehmungen und Gerechtigkeiten anderer Art sind in 4 Abtheilungen gebracht worden: A. größere Hauptstädte; B. mit 4000 Einwohnern und drüber; C. mit 1000 — 4000 Einwohnern; D. unter

II. Mähren.

I. Güter des Studienfonds *) und reiner Ertrag 1803.

	Einnahme.
1. Altschallersdorf, mit der Religionsfonds-Herrschaft Bruck im Znaymer Kreise vereinigt	662 fl. 42 kr.
2. Habrowan, mit der Religionsfonds-Herrschaft Blazowiz vereinigt, im Prerauer Kreise	12,546 fl. 54 kr.
3. Olbersdorf im Troppauer Kreise	16,165 fl. 22 kr.
4. Rocketnitz, mit dem Religionsfonds-Gut Lyzittow vereinigt, im Prerauer Kreise	23,813 fl. 58 kr.
5. Rezezkowitz, mit der Religionsfonds-Herrschaft Königsfeld vereinigt, im Brünner Kreise	5,042 fl. 26 kr.
6. Teinitscheck, bei der Religionsfonds-Herrschaft Hradisch einverleibt, im Ollmützer Kreise	1,942 fl. 58 kr.
7. Meltsch, mit dem Religionsfonds-Gut Kotitschan vereinigt, im Troppauer Kreise	7,252 fl. 32 kr.
	67,426 fl. 26 kr.

II. Güter des Religionsfonds. **)

1. Altbrünn, im Brünner Kreise	14,624 fl. 50 kr.
2. Blaziowitz	20,197 fl. 24 kr.
3. Bruck und Taßwicz im Znaymer Kreise	52,565 fl.
4. Brzesowitz, vereint mit Merzig, Nezanisliz, Waistowitz, im Ollmützer Kreise (verkauft)	52,112 fl. 46 kr.
5. Lzittow im Prerauer Kreise	12,467 fl. 41 kr.
6. Hradisch, vereint mit Dolim, Tzelechowiz, Kozuschaw und Zierotim, im Ollmützer Kreise	116,002 fl. 13 kr.
7. Klobanck, im Brünner Kreise (verkauft)	21,482 fl. 15 kr.
8. Königsfeld, im Brünner Kreise	13,353 fl. 28 kr.
9. Konitz, vereint mit Ptin, Klein-Hradisko und Laschkau, im Ollmützer Kreise	42,347 fl. 14 kr.
10. Lochwitz, im Znaymer Kreise	29,515 fl. 24 kr.
11. Mißlitz, — — —	31,895 fl. 12 kr.
12. Obrowitz, im Brünner Kreise	17,354 fl. 16 kr.

*) 1812 besaß er über 500,000 fl. Kapital und gegen 20,000 fl. Einnahme.

**) 1812 besaß er noch gegen 4 Millionen Kapital und 220,000 fl. reines Einkommen.

6. Sie ist nach 36 Klassen abgestuft, in denen die Besteuerung nach halben Prozenten vom Einkommen steigend bestimmt ist; so daß in der ersten Klasse von 100 — 300 fl. nur 2½ Prozent (in Tirol unter 200 fl. nur 1 Prozent) in der höchsten Klasse aber von 150,000 fl. und drüber 20 Prozent abgegeben werden müssen.

7. Die Berechnung geschieht in Einlösungsscheinen, zu deren Vertilgung bis 1820 noch besonders 50 Prozent des obigen Klassensteuerbetrags mehr entrichtet werden mußten. Mit 1821 fiel leztrer Betrag weg, und die Zahlung mußte, nach der Reduction des Papiergelds à 250 in Silber von der eigentlichen Klassensteuer geschehen.

Diese Klassensteuer brachte 1816 ein: 11,990,098 fl. W. W. Galizien allein zahlte $\frac{1816}{1817}$ 128,000 fl. W. W.

1807 brachte sie nicht mehr als 1,880,342 fl. überhaupt und aus Nieder-Oestreich allein (wo Wien einen so großen Ausschlag gibt) nur 937,428 fl. B. Z.

IV. Einkommen aus den Domainen oder Staatsgütern, welche unter eigenen Administrationen stehen.

A. in Ungern.

Die Kameralgüter gehören hier dem Lande und werden von der Kammer administrirt. Dahin gehören:

1) Die unveräußerlichen Krongüter zur Dotation des Regenten und seiner Bedürfnisse bestimmt, *) z. B. die Kronherrschaften Altofen, Drosgyör, Wiffegrad, Hußt und der Krondistrikt diſſeits der Theiß, das ganze Marmaroſcher Komitat, größer als Salzburg und Berchtesgaden.

2) Die Religions- und Studien-Fonds-Güter, meist aus den Gütern der eingezogenen Klöster entstanden und zur Unterstützung der Schulen und neu errichteten oder ältern, aber ärmern, katholischen Pfarreien bestimmt. **)

*) Wenn auch zu Zeiten Verleihungen derselben statt fanden, wie in der anarchischen Zeit Ladislaus II. und in der unglücklichen Epoche Ludwigs II.; so annullirten sie die Stände wieder beim ersten Landtag. Ein merkwürdiges Beispiel hiervon ist die Herrschaft Munkatsch, welche Karl VI. dem Grafen Schönborn zur Belohnung wichtiger Dienste verliehen hatte. Aber der Ungrische Fiscus (Ober-Landes-Justitiar) hob ihn aus dem Besitz, in welchen er jedoch wieder durch die Verwendung Leopolds II. 1791 aber legal, mit Einwilligung der Stände gesezt und der Krone dafür Ersatz im Batscher Komitat angewiesen ward.

**) Diese können nur bei sehr wichtigen Veranlassungen verliehen und müssen dann durch andre Kameralgüter von gleichem Werth ersezt werden.

3) Die eigentlichen Kameral- oder Fiscalitätsgüter. Diese fallen der Kammer anheim:

a) entweder, wenn der lezte Abkömmling der Familie, *) die ein solches Gut besessen, stirbt, wo jene dann die Einkünfte bezieht, bis sie nach dem Gesetz wieder verliehen werden,

b) oder bei begangenem Hochverrath (in der Ungrischen Kanzleisprache genannt nota infidelitatis),

c) früher durch Türken-Verheerungen, wenn die vorigen Besitzer nicht zurückzukehren wagten und das Gut als verlassen betrachtet werden mußte.

Diese auf dreifache Art anheim gefallnen Güter kann der König nicht nur eigenmächtig verleihen, sondern er soll es und war, für Verdienste unentgeldlich. Das Lezte kommt aber ist gar nicht mehr vor. Auch zahlen selbst die, welche durch Verdienste sich Ansprüche auf solche Güter erworben haben, für dieselben gern.

Vielmehr werden jezt die Kameralgüter auch denen, die keine Verdienste aufzuweisen haben, selbst Unadlichen, die sonst des Besitzes nicht fähig wären, überlassen, wenn sie mehr zahlen, und zwar zugleich, jedoch blos für männliche Erben conferirt, d. h. das Besitzrecht als Edelmann, zugestanden; wo sie dann nach Absterben der männlichen Linie abermals der Kammer anheim fallen und neuerdings verkauft oder verliehen werden können.

Dieses Verleihungsrecht der Ungrischen Könige (wodurch sie Einfluß und Uebergewicht im Reichstage erlangen) rührt noch von jenen Zeiten her, wo ganz Ungern, nachdem es erobert worden, unter Stämme und Familien vertheilt ward und wo die Nagyuren es als Maxime fest stellten, daß wenn einer oder der andre auf ihren Heereszügen umkäme oder sonst stürbe, nicht etwa ein Dritter, Stärkerer sich seines Besitzes bemächtigen, sondern ihr gemeinsamer Heerführer ihn dem Verdienstvollsten wieder verleihen solle.

Aus diesem Verleihungsrecht ist aber nicht, wie Einige ganz irrig gethan, ein Lehnrecht zu machen.

1) Lehne können nur in Absicht auf Privat-Eigenthum oder Privatgenuß ertheilt werden, nicht aber über ein quasi Fidei-Commiß, wie diese Kameralgüter, die als solche blos zu dem unter die Administration des Monarchen gestellten Eigenthume gehören, und deren Einkünfte oder Kaufschillinge nicht der Monarch (die Krone), sondern das Land selbst durch die Kammer bezieht.

*) Die größten sind blos für männliche Erben verliehen.

2) Lehne werden ertheilt, damit der Belehnte in Zukunft gewisse Verpflichtungen übernehme oder gewisse Dienste leiste. Die Verleihungen aber, die der König von Ungern macht (Donationes regiæ), geschehen für bereits geleistete Dienste, ohne irgend eine Verpflichtung für die Zukunft. Immer muß sich der, welcher auf solche Güter Anspruch macht, mit Verdiensten ausweisen, selbst beim Verkauf, und sollte dieß auch nur darin bestehen, daß er bedeutend mehr bietet, als das Gut geschäzt worden, welches im Fall des Erlöschens der männlichen Erben der Kammer zurükfällt, indeß der Kaufschilling des ersten Käufers verloren bleibt, und auch seine weiblichen Erben leer ausgehen.

Die einzigen und wahren Lehnpflichtigen in Ungern sind die Unterthanen des Adels, der ihnen Laudereien gegen die Verpflichtung überließ, sich zur Portal-Insurrection zu stellen, und in Gemeinschaft mit dem Adel das Land zu vertheidigen. Ursprünglich sollten sie daher ebenfalls von aller militairischen Contribution frei bleiben, weil sie persönlich die Militairpflicht übernahmen. Da aber die veränderten Zeitverhältnisse ein stehendes Heer verlangten; so ward dieß auf ihre Kosten errichtet, dagegen wurden sie des Portal-Milizdienstes enthoben. Ihre Steuerzahlung (Militair-Contribution) ist also nur Ersatz persönlichen Dienstes.

Der Ungrische Adel aber hat seine ursprünglichen Privatrechte Niemand abgetreten, sondern sich blos unter den Schutz des Habsburg-Lothringischen Hauses, dem mächtigsten seiner damaligen Nachbarn, begeben, mit der Verpflichtung, ebenfalls Kriegsdienste leisten zu wollen. — Er besaß damals schon und besizt noch die Güter seiner freien Voreltern, auf welchen von Anfang an keine andre, als die Insurrections- (Kriegs-Stellungs-) Pflicht haftete. Dieß Ursprung und Grund seiner Steuerfreiheit.

Dermalen gibt es wenig Besitzungen (den kleinen, verarmten Adel ausgenommen, dem aber die persönliche Kriegsstellung schon Last genug ist), die nicht für baares und zwar theures Geld und um einen höhern Preis erworben worden wären, als sie der Staat selbst werth gehalten. Denn sie werden nicht etwa nach dem Schätzungspreis oder Ertrag verkauft; sondern erst werden dem leztern noch 25 Prozent im Kapital zugeschlagen, und nun erst werden sie den Meistbietenden überlassen.

Da sie auf keine Adscendanten oder Collaterale, sondern blos auf die männlichen Descendenten übergehen dürfen; so ist es schon ein seltner Fall, wenn eine Familie 200 Jahre lang im ununterbrochnen Besitze bleibt.

Freispurg.
Freistein in Unter-Steyermark.
Göß.
Gonowitz.
Horneg.
Kainbach.
Lankowitz.
Mahrberg.
Neukloster.
Obernburg.
Paradies.
Pollau.
Rottenmann.
Seggau.
Seiz.
Steinz.
Studenitz.
Thurnisch.
Viktringhof.
Witschein.

V. Stiftungsfonds.

Ferdinandeum.
Gayrach.
Thurnhof.
Steinhof.

VI. Verpachtete Güter.

Lorenzerzehent, Jesuiterresidenz, Thalberg, } Studienfonds.
Marburg, Cölestiner-Kloster, Minoriten-Gebäude, } Religionsfonds.

VI. Kärnthen.

I. Kameralfonds.

Althofen.
St. Andre.
Frisach.
Maria Saal.
Sachsenburg.
Stall.

II. Bancalfonds.

Feldkirch.
St. Leonhard.

durch die Aufhebung der Klöster 51 Millionen Gulden, ohne die gleich anfänglich ersparten und gewonnenen jährlichen Revenüen von 280,000 fl. Conv.

Da von diesen Gütern eine beträchtliche Menge verkauft worden und fortwährend verkauft werden, eine ansehnliche Zahl andrer durch Abtretungen verloren gegangen ist, wieder andre verpfändet sind: so kann nur Jemand, der mit allen diesen Verhältnissen genau bekannt ist, ihren nach und nach veränderten und dermaligen Etat entwerfen.

Dadurch erhellt von selbst, daß die beiden Haupt-Fonds, die sie decken sollten, immer mehr geschmälert worden sind.

1815 dürfte der Religionsfonds noch Vermögen gehabt haben 46 Millionen.

— — — Studienfonds noch Vermögen gehabt haben 8 Millionen.

NB. aber nur in Obligationen.

Anhänge.

1. Verzeichniß sämmtlicher in der eigenen Regie oder in Verpachtung stehenden Staats- und Fonds-Güter in den Deutsch-Böhmisch-Galizischen erbländischen Staaten 1804.

I. Böhmen.

I. Güter des Kameralfond.

1. Brandeis und Przerow.
2. Kollin.
3. Königshof.
4. Miveschau und Wossecka.
5. Pardubitz,
   a. Daschitz
   b. Semin
   } zu Pardubitz gehörige, zugetheilte Güter.
6. Podiebrad.
7. Presnitz,
   a. Christophhamer
   b. Peil
   c. Schmideberg
   } Preßnitzer Schicht-Aemter.
8. Schmirzitz.
9. Smrkowitz.
10. Totschnik.
11. Zbirow.
    a. Dobrziw
    b. Hollaubkau
    c. Franzensthal
    d. Karlshütten
    } Mit Zbirow vereinigte Güter wegen Schichtamt.

Michelstetten.
Münkendorf.
Neustadtl.
Rupertshof (neuerlichst zur Versteigerung mit dem Ausrufspreis von 95,764 fl. Conv. bestimmt.)
Thurnlack.
Tybein.
Weinhof.

B. Görz.

Baucalfonds.

Flitsch.
Görz.
Gradiska.

A. Krain.

Verpachtete Güter.

Antignana,
Coridico, Benef.
Parenza, Gilt.
Ratschach dito
Sittich, Herrschaft,
} sind verkauft, Religionsfonds.
Landspreis, Stiftungsfonds.

B. Görz.

Verpachtete Güter.

Urbar della Vattisella di Mossa.
Landgüter zu Podgora,
— — Lorenzo,
— — St. Annae,
— — Capriva,
— — Saliano,
} Religionsfonds.
Landgüter in Dornberg, Studienfonds.
Collonie delle Novalli,
Braida Giavino,
} Stiftungsfonds.

Anmerkung. Neuerlichst wurden verschiedene kleine Entien an Gebäuden und Grundstücken von der Küstenländischen Staats-Güter-Veräusserungs-Commission feil geboten, darunter im Bezirk von Pirano und Rovigno 39 Kirchen. Der niedrigste Schätzungspreis derselben war 13 fl., der höchste 788 fl. Conv.

VIII. Ostgalizien.

I. Kameralfonds.

Bobrka.
Bohorodzan.
Bolechow.
Borynia.
Dvbromit.
Dolina.
Drohowyez.
Dublany.

Grodek. *)
Gwozdiec.
Jablonow.
Janow.
Jaworow.
Kalusz.
Krzezow.
Kutty.
Lemberg.
Lezaysk.
Lipnik.
Lubaczow.
Makow.
Medeniae.
Mierzwica.
Mosty.
Nadwórna.
Niepolomice.
Nisko.
Novitarg.
Peczeniszyn.
Pistin.
Podbusz.
Raniszow.
Roslusz.
Sambor.
Sandec, Neu.
Solotwina.
Szczerczec. **)
Winiki.
Zarziae.
Przemichow.

II. Religionsfonds.

Bobrka.
Bohorodzan.
Dobromil.
Kamienica.
Kimirz.
Lemberg.
Lezaysk.
Mosty.
Muszyna.
Niepolomice.
Nisko.
Peczeniszyn.
Radlow.
Sandec, Alt.
Stanislawow.
Uscie biscupie.
Zamosc.

Es fehlen hier unter andern die Staatsherrschaften Czorsztin und Grybow im Sandezer Kreise, Lysiatycze im Strier Kreise, Wolica, Trembowelska im Tarnopoler Kreise, wovon neuerlichst mehrere veräußert wurden.

Bukowina.

III. Kameralfonds.

Kimpolung.
Zuscka.

VI. Religionsfonds.

Illit, St.
Illischestie.
Kotzmann.
Solka.

*) Im October 1822 kam diese Herrschaft in 2 Abtheilungen zur öffentlichen Feilbietung, mit dem Ausrufspreise von 255,419 fl. 46 kr. Conv.

**) Die erste Abtheilung dieser Herrschaft kam im October 1822 zur Feilbietung, mit dem Ausrufspreise von 106,638 fl. 52 kr. Conv.

Ried.
Schärding.
Uttendorf.
Weibererau, Gült.
Wildshut.
Zailmayer Zehent.

II. Baierische Güter.

Aspach.
Chiemsee.
Nikola, Herrschaft.
dito Gült.
Niedernburg.
Raitenhaslach.
Varnbach.

III. Passauische Güter.

Ebelsberg.
Krampelstein.
Mahrsbach.
Mernbach.
Neufelden.
Obernberg, Herrschaft.
dito Lehenamt.
dite Stephansche Aemter.
Inbruckamt bei Ried.
dito bei Scherding.
dito Rentamt.
Probsteigericht vor der Innbrücke.
Peilstein.
Pürnstein.
Ranaried.
Ried, Probsteigericht.
Sierming.
Schärding, Kastenamt.
St. Severin.
Stahrenberg, Herrschaft.
dito Aemter.
Viechtenstein.
Wernstein.

IV. Salzburgische Güter.

Friedburg, Gülten des Erzstifts.
dito — — Domkapitels.
Mattigkofen, Vogt-Unterthanen.
dito Gülten.

13. Petrowitz, im Hradischer Kreise (verkauft)	9,947	fl. 33	kr.
14. Saar, im Brünner Kreise	32,558	fl. 16	kr.
15. Schebetau, im Ollmützer Kreise	40,531	fl. 2	kr.
16. Wellehrad, im Hradischer Kreise	55,767	fl. 37	kr.
17. Wiesenberg, im Ollmützer Kreise	19,645	fl. 41	kr.
18. Ziaroschütz, im Brünner Kreise	8,634	fl. 57	kr.
19. Daubrowiz, im Ollmützer Kreise	8,489	fl. 48	kr.
20. Frinspiz, im Znaymer Kreise	13,473	fl. 56	kr.
21. Kobitschau, im Hradischer Kreise	2,181	fl. 5	kr.
	615,143	fl. 55	kr.

III. In Erb-Pacht.

1. Zum Studienfonds gehörig.

1. Bochtiz	6826	fl. 8	kr.
2. Diwack (verkauft)	5403	fl. 43	kr.
3. Jamny	3038	fl. 15	kr.
4. Poppelin	1241	fl. 1	kr.
	16,509	fl. 8	kr.

2. Zum Religionsfonds gehörig.

1. Krzizanau (verkauft)	9376	fl. 35	kr.
2. Marschowitz	1257	fl. 7	kr.
3. Tieschan (verkauft)	4548	fl. 21	kr.
4. Dobrzinsko	506	fl. 43	kr.
5. Lomniz	459	fl. 16	kr.
	16,148	fl. 4	kr.

Gesammte Mährische Staatsgüter warfen 1812 gegen 600,000 fl. ab.

III. Oestreich unter der Ens.

I. Kameralfonds.

Loosdorf.

II. Bairische Med. Stiftsgüter.

Baumgarten.
Erlahof.
Fürstenzellerhof bei Imbach (ist verkauft.)
Gloggnitz.
Gneixendorf.
Niederachleiten.
Nikolaerhof zu Mautern.
Reitenhaslacherhof (ist verkauft).
Unterloiben.
Loosdorf.

Freiſpurg.
Freiſtein in Unter-Steyermark.
Göß.
Gonowitz.
Horneg.
Kainbach.
Lankowitz.
Mahrberg.
Neukloſter.
Oberuburg.
Paradies.
Pollau.
Rottenmann.
Seggau.
Seiz.
Steinz.
Studenitz.
Thurniſch.
Viktringhof.
Witſchein.

V. Stiftungsfonds.

Ferdinandeum.
Gayrach.
Thurnhof.
Steinhof.

VI. Verpachtete Güter.

Lorenzerzehent, Jeſuiterreſidenz, Thalberg, } Studienfonds.
Marburg, Cöleſtiner-Kloſter, Minoriten-Gebäude, } Religionsfonds.

VI. Kärnthen.

I. Kameralfonds.

Althofen.
St. Andre.
Friſach.
Maria Saal.
Sachſenburg.
Stall.

II. Bancalfonds.

Feldkirch.
St. Leonhard.

Straß-

Gaming.
Himmelspforte.
Imbach (verkauft).
Karmeliterhaus.
Mariazell, Herrschaft.
Mariazellerhaus in der Annagasse in Wien.
dito am Salzgries in Wien.
Mauerbacher Realitäten (sind verkauft).
Minoriten-Kloster.
Neustadt.
Oberdöbling.
St. Pölten.
Pöltnerhof.
Rötz.
Scheibs.
Stanislaihaus.
Tulln.
Unterfiefring.
Ybbs (verkauft).

X. Stiftungsfonds.

Ebersdorf.
Grospoppen.
Neunzen.
Pillichsdorf.
Schreyisches Haus.
Windhagisches Stifthaus.
Wolkersdorf.
Haus in Hernals.
Jakober Gebäude.

Anmerkung. 1804 waren der eigentlichen Landgüter und Herrschaften noch 38; darunter 3 unmittelbare kaiserliche und 21 Familien-Herrschaften. Der Brutto-Ertrag dieser 38 Staats- und Familien-Domainen bestand 1808 in 765,844 fl. Bancozettel. Die Regie kostete 156,938 fl. 42 kr.; Reinertrag also 608,905 fl. 18 kr. ohne die Waldungen, welche 225,000 fl. einbrachten.

IV. Oestreich ob der Ens.

I. Kameralfonds.

Braunau, Herrschaft.
dito Forstamt.
Fridburg.
Krukenburger Freigründe (sind verkauft).
Mattigkofen.
dito Brauhaus.
Mauerkirchen.

Michelstetten.
Münkendorf.
Neustadtl.
Rupertshof (neuerlichst zur Versteigerung mit dem Ausrufspreis von 95,764 fl. Conv. bestimmt.)
Thurnlack.
Tybein.
Weinhof.

B. Görz.

Bancalfonds.

Flitsch.
Görz.
Gradiska.

A. Krain.

Verpachtete Güter.

Antignana,
Coridico, Benef.
Parenza, Gilt.
Ratschach dito
Sittich, Herrschaft,
} sind verkauft, Religionsfonds.
Landspreis, Stiftungsfonds.

B. Görz.

Verpachtete Güter.

Urbar della Vattisella di Mossa.
Landgüter zu Podgora,
— — Lorenzo,
— — St. Annae,
— — Capriva,
— — Saliano,
} Religionsfonds.
Landgüter in Dornberg, Studienfonds.
Collonie delle Novalli,
Braida Giavino,
} Stiftungsfonds.

Anmerkung. Neuerlichst wurden verschiedene kleine Entien an Gebäuden und Grundstücken von der Küstenländischen Staats-Güter-Veräusserungs-Commission feil geboten, darunter im Bezirk von Pirano und Rovigno 39 Kirchen. Der niedrigste Schätzungspreis derselben war 13 fl., der höchste 783 fl. Conv.

VIII. Ostgalizien.

I. Kameralfonds.

Bobrka.
Bohorodzan.
Bolechow.
Borynia.
Dybromit.
Dolina.
Drohowyez.
Dublany.

Straßfried.
Wolfsberg.

III. Studienfonds.

Ebern dorf (ist verkauft).
Mullstatt.
Portschach.

IV. Religionsfonds.

Arnoldstein.
Gräffen.
Lavamund.
Möchling.
Ossiach.
St. Paul (ist verkauft).
Preblau.
Töscheldorf.
Unterdrauburg.
Augustiner-Kloster.

V. Stiftungsfonds.

Villach.
Ziggula.

VI. Verpachtete Güter.

Vicktring, Religionsfonds.

VII. Krain und Görz.

A. Krain.

I. Kameralfonds.

Bischoflak.
Inselwerth.
Veldes.

II. Bancalfonds.

Adelsberg.
Klane.

III. Studienfonds.

Kaltenbrun.
Pleterjach.
Thurn.

IV. Religionsfonds.

Bischoflack.
Freudenthal.
Landstraß.

IX. Westgalizien.

I. Kameralfonds.

Czernichow.
Czienkowice.
Dombie.
Jadow.
Jangrod.
Janow.
Kielca.
Kozienice.
Krziwowierzba.
Lomazy.
Offiek.
Promnik.
Przibislawice, verkauft.
Radzice.
Stomnik.
Stobnica.
Tarnagura, } verkauft.
Zakrzowek, }

II. Stiftungsfonds.

Bodzentin.
Dobrawoda.
Jangrod.
Janikow.
Janow.
Jaworow.
Kolodzioz.
Jadow.
Kielce.
Lipniak.
Lipowiec.
Maruszow.
Mirow.
Promnik.
Radzice.
Sanifonow.
Stomnik.
Sobibon.
Suchedniow.
Zalezie.
Zakrfowek, verkauft.

Ertrag (vermuthlich reiner)

von sämmtlichen in der eignen Verwaltung befindlichen Fondsgütern in allen Provinzen im Militair-Jahr 1804.
(Siehe Beilage Nro. XXVI.)

Ertrag (vermuthlich reiner).

Von den in der Verwaltung stehenden Gütern im Jahr 1806	5,268,742 fl. 33⅓ kr.
Von verpachteten	685,930 fl. 1⅔ kr.
Zusammen	5,954,672 fl. 35 kr.

Anmerkungen.

1) Der Stand dieser Güter ist beständigen Veränderungen unterworfen, indem bald Güter zuwachsen, bald abfallen — ersteres bald durch politische Acquisitionen, bald durch Heimfall der Advitalitätsgüter in Galizien, welches sehr häufig eintritt — bald durch Tausch oder Kauf; lezteres durch Verkäufe, Schenkungen, Dotationen der Bischöffe und Klöster.

2) Während der Anfertigung dieses Standes sind schon wieder viele Güter durch Verkauf weggefallen, wie überall angemerkt worden.

3) In diesem Stande fehlen jedoch die in Galizien verpachteten Güter.

Beilage Nro. (Zu Seite 196.)

in allen Provinzen

Posten-Nro.	Nam	Stiftungs-Fond. fl.	kr.	Damenstifts-Fond. fl.	kr.	Zusammen. fl.	kr.
1.	Böhmei	37,167	43	45,742	21⅔	1,501,152	28⅚
2.	Ostgali	—	—	—	—	1,092,729	49⅓
3.	Westga	49,529	26⅔	—	—	751,592	26⅔
4.	Buccow	—	—	—	—	210,911	49⅞
5.	Mähre	—	—	—	—	679,135	23⅔
6.	Oestrei	—	—	—	—	143,872	25⅚
7.	Oestrei	58,486	21⅚	—	—	502,294	3⅔
8.	Steyer	16,077	16	—	—	255,076	36⅚
9.	Kärnth	2,152	4⅓	—	—	227,770	9⅔
10.	Krain	—	—	—	—	84,496	4⅔
11.	Görz u	—	—	—	—	25,644	17⅞
		563,402	51⅓	45,742	21⅓	5,474,675	35⅓

Anmerkung. tiftsgüter in Oestreich ob und unter der Ensale eingezogenen bairischen Mediatstiftsgütern in O

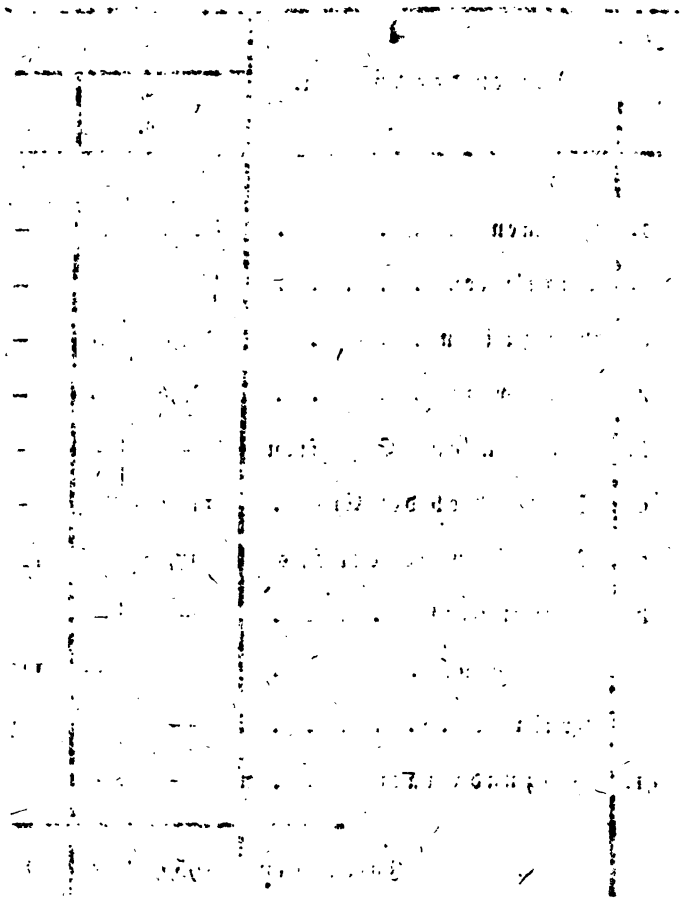

(Zu Seite 197.)

ntlichen Fondsgüt m Jahre 1802.

ütern gehörigen abe.			Reiner Empfang.	
Städte.	Märkte und Dörfer.	chschnitt		
Zum The		kr.	fl.	kr.
6	138	41	956,817	24
3	36	17	442,975	22
—	861	57	128,229	57
—	624	50	214,655	17
—	880	36	275,596	39

Vorder-Oestreich	73	1200	4
Ost- Galizien	7,753	615½	101,53
West-	1,201	1537	12,53
Totalsumme .	75,701	1338½	177,9

(An Seite 197.)

Erblanden im Jahre 1802.

		Herrschaftlicher Viehstand.			Waldungen.	
In eigner Regie.		Pferde.	Rindvieh.	Schafe.		
Joch.	□Klftr.	Stücke.			Joch.	□Klftr.
23,301	315	198	2,259	20,194	235,525	543⅞
6,746	337	126	1,017	6,731	76,006	1493⅞
147	356	6	70	—	49,175	760
847	667	2	29	1,970	53,629	517
2,519	1554	—	70	979	200,908	1133
74	1380	3	17	26	50,494	526
—	—	—	—	—	47,001	795
—	—	—	—	—	41,265	265
—	—	—	—	—	79,280	725
17	447	—	—	—	602	1210

—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	17	8	53	—
1	—	—	2	2	—	—	4	—	2	3	—	—	1	12	5	304
1	9	1	5	3	2	5	32	7	3	100	2	1	19	238	89	304

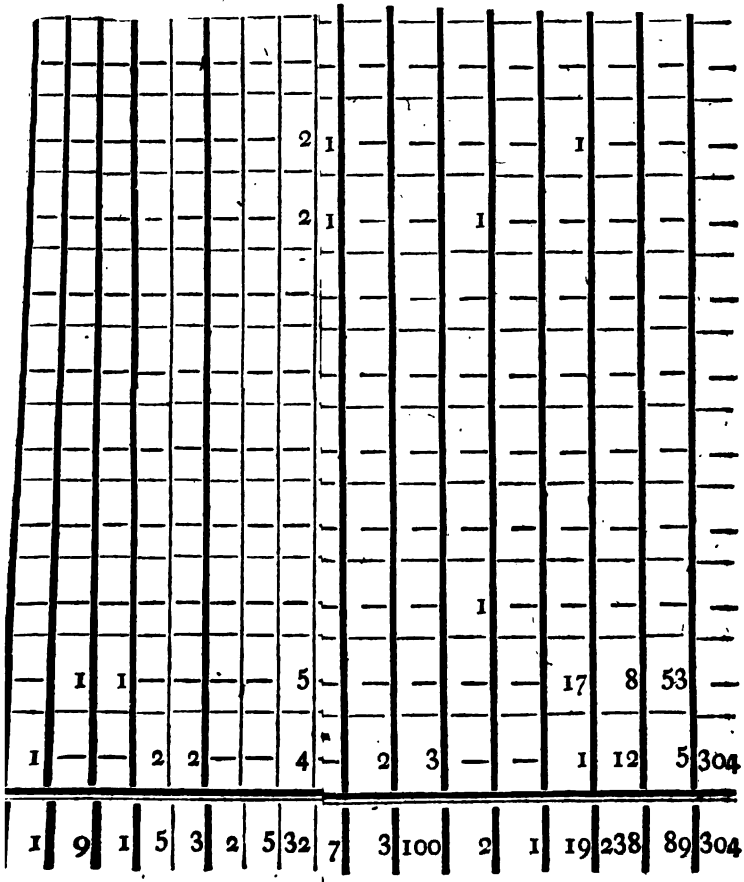

4) Der von 1804 Beilage Nr. XXVI. angeführte Ertrag gilt nicht von den hier verzeichnetem Stand, weil in demselben schon jene Güter mit enthalten sind, welche durch den lezten Friedensschluß 1805 dem Staate zufielen. Durch leztre hat sich natürlich der Ertrag seit 1804 verändert. Auch stehen seit dieser Zeit die Böhmischen Damenstifts-Güter nicht mehr unter der Staatsverwaltung, sondern werden von ihnen selbst administrirt, weil sie wahrscheinlich mit der Staats-Administration nicht zufrieden waren.

5) Endlich sind seit Kurzem mehrere Güter der Bergwerks-Producte wegen an das Montanisticum abgetreten.

6) Die Kriegsbedürfnisse nahmen anfänglich die Ueberschüsse dieser Fonds und später ihr Stammvermögen in Anspruch.

7) Zur Deckung der Staatsschulden und zum Theil zur Einlösung des Papiergeldes gieng der Verkauf der Staatsgüter neuerer Zeit ziemlich lebhaft vor sich. Den dadurch entstehenden Ausfall an fundirtem Einkommen suchte man durch Erhöhung der Steuern zu decken.

8) Diese Güter sind aber fast sämmtlich nicht mehr in ihrer ursprünglichen Substanz. Maria Theresia und Joseph II. hoben Frohndienste und Zehnten, mit wenigem Vorbehalt der nöthigen Erndte-Arbeiten, auf, und verwandelten sie in sehr mäßige Geld- oder Natural-Leistungen. Viele zu große Bodenflächen derselben wurden zerstückelt, in Colonien und Bauernhöfe verwandelt und den Unterthanen in zeitlichem oder Erbpacht, andre ihnen zu vollem Eigenthum überlassen.

Viele dieser Güter haben daher wenig eignen Boden mehr zur Bewirthschaftung. Ihr Haupt-Ertrag besteht oft nur aus jenen Geld- und Naturalzinsen, und aus den Wäldern.

2. Summarium über Ertrag und Realitäten der sämmtlichen Staats- und öffentlichen Fonds-Güter in den Deutschen und Galizischen Kaiserl. Königl. Erblanden im Jahre 1802.

(Siehe Beilagen Nro. XXVII — XXIX.)

3. Ausweis über den Ertrag sämmtlicher Waldungen der Staats- und öffentlichen Fonds-Güter in der Oestreichischen Monarchie im Jahre 1805.

In:	Bei einem Flächen-Inhalt von:		Ertrag.		Folglich im Durchschnitt per Joch.	
	Joch.	□Klf.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oestreich ob u. unter d. Ens	99,053	1014	69,710	47	—	42 3/24
Böhmen	234,898	559	181,928	34	—	46 55/117
Mähren und Schlesien	69,180	1119	71,244	35	1	— 69/113
Steyermark	163,841	986	12,615	30	—	4 11/16
Kärnthen	50,013	1326	2,954	14	—	3 27/50
Krain	28,630	33	5,934	21	—	12 3/7
Görz und Gradiska .	41,263	265	12,154	49	—	17 6/11
Ostgalizien	1,913,390	1128	48,523	29	—	1 7/16
Westgalizien	760,023	569	24,617	32	—	1 71/76

4. Verzeichniß der im März 1803 in der Kreisstadt Lublin in Lizitation zu verkaufenden Galizischen Staatsgüter.

(Siehe Beilage Nro. XXX.)

V. Einkommen aus dem Zoll-Regale und Accise oder den sogenannten Bancal-Gefällen. *)

Es bestehen

1) Commerz-Zölle für ein-, aus- und durchgehende Waaren.

Diese Zölle werden nach der Zoll-Ordnung von 1788, den spätern vielfältig abgeänderten Tarifen von 1810 an bis neuster Zeit, von den Gränz- und Distrikts-Zoll-Aemtern erhoben, die unter Inspectoraten, und diese wieder unter den Bancal-Administrationen der Provinzen stehen.

2) Accise von Consumtions-Artikeln, die aus Ungern, oder auch aus dem Lande in die Städte kommen; doch nicht überall. (Man sehe weiter unten.)

Sie ist für feste Consumtibilien größtentheils abgeschafft und sind dafür die Trank steuern eingeführt. Nur in den größten Städten, besonders Wien, besteht sie noch, und ist zum Theil von Bedeutung.

In Nieder-Oestreich belief sich 1807 ihr Brutto-Ertrag, mit Einschluß der Getränke-Abgaben, auf
2,376,312 fl. 44 kr. B. Z. **)
dazu noch von den Bancal-Domainen . . . . 5,008 fl. 45 kr. B. Z.

3) Wegmauthen oder Chausseegelder (jezt verpachtet ***).

---

*) Dieser Name bezeichnet alle Einnahmen, welche bestimmt sind, der Wiener ursprünglichen Stadt-Bank (man sehe weiter unten) zur Deckung ihrer Ausgaben, Forderungen und zur sichern Hypothek, für Vorschüsse, Bürgschaften, zu dienen. Hauptsächlich gehören dahin Zölle und Accise. Später kamen aber auch hinzu a) das Galizische Salz, b) das Tabaks-Gefäll, c) die 50 Prozent-Zuschüsse zu einigen Steuern, d) die Punzirungs-Taxen, e) der Ertrag von den Bancal-Domainen, f) von der Spiegelfabrik zu Fahrafeld, und g) von der Porcellan-Fabrik in Wien.

**) Ebendaselbst belief sich in demselben Jahre das eigentliche Zoll-Gefäll, mit Einschluß der 50 Prozent-Zuschuß und der Zoll-Erhöhung von Zucker und Kaffee auf
5,018,210 fl. 59 kr.

***) Um sich einen Begriff vom Ertrage zu machen, werden hier ein Paar Beispiele gegeben. Von Wien, auf der Hauptstraße nach

in[illegible]icitation zu verkauf (Zu Seite 198.)

	Unterthans-Ansässigkeiten.	n.						
		Frohnt			Eyer.	Gespunst.	Zehend.	
		4spännige	2spännige			Elle.	Korez.	Garnez.
Um. fr	53	—	5144	1	718	—	—	—
[illegible]chtag	16	—	1248		—	—	—	—
Um 1. fr	26	—	1872		110	—	—	—
[illegible]chttag	1	—	2		—	—	Garben Zehend	
n 2. fn	41	—	—		488	—	—	—
[illegible]hittag	57	—	3404		—	—	—	—
114. fnh	35	—	1230		114	114	Garben Zehend	
[illegible]nittag	65	—	3016		484	—	—	—
15. rüh	216	—	5005		898	—	Garben Zehend	

Verschieden. In Oestreich z. B. an manchen Orten für jedes Stück bespannte und unbespannte Zugvieh 9 kr. W. W.

4) Passage-Mauth, besonders für Vieh. Sie ist nicht überall gleich. In Oestreich z. B. wird an einigen Stationen bezahlt für jedes Stück kleines Triebvieh 2 kr. W. W.

Die Passage-, Weg- und Schranken-Mauthen trugen in Nieder-Oestreich 1808, vermuthlich brutto,

835,663 fl. 8 kr. B. Z.

Fast alle ausländische Artikel sind theils völlig verboten, theils mit hohen Zöllen belegt. Ungern und Siebenbürgen werden gegen die übrigen Provinzen als Ausland betrachtet.

Diese ganze Einnahme soll 1809. 18 Millionen B. Z. eingetragen haben, würde nach dem Durchschnitts-Cours à 300 von diesem Jahre

6 Millionen machen. *)

Baiern, wurden die folgenden Stationen um die beigesetzten Preise 822 verpachtet: Linienzoll St. Marx zu Wien 9113 fl. Conv. Amstetten 3652 fl. Kemelbach 5809 fl. Pfaffstätten 4293 fl. Die Station im Durchschnitt 4000 fl., mit Ausnahme der Wiener, die noch einmal so viel zahlt. Die Stationen auf den Nebenstraßen und Seitenästen dürften auf 2000 fl., 1000 fl., 500 fl. herabfallen. Wirklich so z. B. auf der Waidhofner Commercialstraße war der Ausrufspreis dreijähriger Verpachtung der Station Kemeten 5500 fl. B. W., der Station Gramsfurth 1800 fl. W. W.

Station von Lipuwka, die erste von Brünn, auf der am wenigsten befahrnen Straße nach Böhmen, 2400 fl. Conv. Alle Brünner Stationen der 4 Hauptstraßen wurden im Ertrage 37,000 fl. Conv. geschätzt.

Dagegen ward amtlich der jährliche Ertrag der Wegmauth des Dorfes Tißkorocz, im Liccaner Gränz-Regimentsbezirk, nahe an der Türkischen Gränze nur auf 67 fl. 48 kr. Conv. angegeben; so wie der Brutto-Ertrag der Wegmauth zu Wratnik an der Josephiner Straße in der Carlstädter Militairgränze auf 5436 fl. 3 kr. Conv.; in derselben Gränze, die auf der Josephiner Commercial-Hauptstraße zu Merslopolie auf 5931 fl. 50 kr.; die auf der Banal-Poststraße in Mostanie bestehende Brückenmauth auf 1932 fl. 9 kr.; die auf der Straße nach Zeng und Ottochacz aufgestellte Wegmauth zu Yutuloque auf 792 fl. 57 kr.

Mittelst einer guten Postkarte und Crusius Postlexikon könnte man hiernach den ungefähren Ertrag aller Wegzölle ausmitteln, der aber nur brutto zu verstehen ist; indem davon die Unterhaltung der Straßen, Brücken und des gesammten Personale unter eignen Straßenbaudirectionen in jeder Provinz bestritten werden müssen. (Hesperus Nr. 72. 92. 1822. Wiener Amtsblatt Nr. 36 und 69. 1822.)

*) 1. Die Ungrischen Zölle oder sogenannten Dreissigst-Gefälle brachten 1807 rein 1½ Millionen. Daran gegen die Mährische Gränze allein 70,000 fl.

VI. Einkommen aus den übrigen Regalien.

A. Salz. 1. Aus den Galizischen Salinen rein 3 Millionen Conv.

2. Aus den Siebenbürgischen nur 600,000 Ctn. mit 2 fl. rein angenommen . . . . . 1,200,000 fl.

3. Aus den Ungrischen eben so 1,200,000 fl. *)

4. Aus Oestreich und Steyermark eben so . . . . . 1,200,000 fl.

5. Aus Salzburg halb so viel 600,000 fl.

Immer wird also ohne das Adriatische Seesalz der reine Ertrag dieses Artikels wenigstens auf 7 — 8 Millionen Gulden Conv. zu schätzen seyn.

Er könnte bei lebhafterem Verkehr auch auf 10 Millionen steigen.

In Galizien allein brachte das Salzgefäll rein ein $18\frac{16}{17}$ 1,553,000 fl. W. W. und 1,606,000 fl. Conv.

Venedig 1820: 4,500,000 Fr., etwa 1,600,000 fl. Silber.

Nieder-Oestreich 1808: 2,352,387 fl. 12 kr. brutto B. Z.

B. Münz- und Berg-Regale. Münz-Gewinn, Bergzehnte, Gewinn an den eigenen rohen und veredelten Mineral-Producten.

(Hierüber liegen keine neuere Daten vor.)

C. Postregale. Ist nicht sehr bedeutend.

1. Die fahrende Post dürfte dermalen keine 250,000 fl. Conv. rein abwerfen, und daran wird noch $\frac{1}{3}$ für die offiziellen Pakete im Staatsdienst abzurechnen seyn.

2. Die Brief-Post dürfte nicht viel über 1 Million Conv. rein tragen. **)

---

2. Böhmen 1787 Zollgefälle und Commercial-Waaren-Stempel rein ..... 500,000 fl.
1790 ..... 1,800,000 fl.

3. Mähren bis 1805 brutto 500,000 fl., rein ... 400,000 fl.
1813 nur 150,000 fl. und mit Schlesien 180,000 fl.

4. Steyermark 1794 Ein-, Aus- und Durchfuhrzoll 194,000 fl.

5. Mähren Wegzoll
bis 1805 im Durchschnitt brutto 220,000 fl. rein 160,000 fl.
1813 ..... 450,000 fl. ..... 366,000 fl.

6. Galizien $18\frac{19}{20}$ Zölle 26,000 fl. W. W. und 396,000 fl. Conv.

7. Venedig 1821 alle Zölle 4 Millionen Franken.

*) Die gesammte jährliche Ungrische Salz-Consumtion, die aber zu einem großen Theil von Siebenbürgen gedeckt wird, betrug nach einem dem Hofe vorgelegten sechsjährigen Durchschnitt 1,286,578 Ctn.

**) 1814. reiner Ertrag des Postwagens 288,000 fl. W. W. und außerdem bestritt er noch für 150,000 drariarische Transporte.

1808 belief sich in Nieder-Oestreich allein
der Brief-Porto-Brutto-Ertrag . 848,949 fl. W. W.
der Postwagens-Brutto-Ertrag . 110,193 fl. 32 kr.

958,242 fl. 32 kr.

Davon ab die Regiekosten . 504,014 fl. 27 kr.*)

Rein-Ertrag 454,228 fl. 54 kr. W. W.

VII. Das Lotto-Gefäll.

1771 ward es in den Erbstaaten durch den Italiener Cataldi als Lotto di Genua mit 90 Zahlen, wovon bei jeder Ziehung 5 herauskommen, eingeführt. Er erhielt ein ausschließend Privilegium, mußte zur Sicherstellung der Gewinnste und des Pachtschillings 300,000 fl. Caution in die Bank legen, und sich beim Spiel selbst der Staats-Aufsicht unterziehen.

1787 nahm es die Hofkammer in eigne Regie, sezte eine eigne Lotto-Direction nieder, und verbot bei 100 Dukaten Strafe alles Spielen in auswärtigen Lotterien.

Im Durchschnitt belief sich die Einnahme von 1805 — 1808 in Nieder-Oestreich brutto auf 2,668,127 fl.

Regiekosten, Gewinnste, Besoldungen, Pensionen und Provisionen . . . . 1,737,397 fl.

Rein-Ertrag 933,730 fl. W. W.

In allen Erbstaaten (mit Ausschluß der Ungrischen) in gleicher Zeit brutto auf 7,110,135 fl.
Auslagen . . . . 4,697,904 fl.

Rein-Ertrag 2,473,231 fl.

1816 mit dem Zuwachs von Illyrien, Tirol und Salzburg 433,000 fl. W. W. und für den Staatsbedarf transportirt für 237,000 fl. —
1814 reiner Ertrag der Briefpost ..... 1,221,000 fl. —
1815 — — — — ..... 1,840,000 fl. —
1816 — — in der alten Provinz 2,370,000 fl. —
in Illyrien, Küstenland und Civil-Croatien ..... 164,000 fl. Conv.
in Tirol ..... 40,000 fl. —.
1817 — — in der alten Provinz 2,257,000 fl. W. W.
Die Post in Galizien überhaupt rein 28,000 fl. —
1820 in Venedig 400,000 Franken.

*) Seitdem ward das Porto bedeutend erhöht.

Wie kostbar die Verwaltungs-Auslagen sind, erhellt aus folgender Uebersicht:

1) 276 Beamten beziehen Gehalt	118,354 fl.
2) 888 Collectanten beziehen in Wien 4, in den Vorstädten 5, in den Provinzen 5 Prozent Provision, macht	379,638 fl.
3) Regiekosten auf andere Besoldungen, Ziehungs-Auslagen und Porto	138,988 fl.
	636,980 fl.

14 trug es roh 5,800,000 fl. W. W. rein 2,300,000 fl. W. W.
16 — — — 5,100,000 fl. — — in den alten Provinzen,
im Küstenlande 132,000 fl. Conv.
in Salzburg 6000 fl. Conv.

In Galirzien allein rein 84,000 fl. W. W.

315. Venedig roh 3,248,000 Lire, Gewinnste 1,638,000 fl., Kosten 280,000 fl., reiner Ertrag 1,350,000 Lire, oder 511,680 fl. Conv. *)

Mailand roh 4,397,000 Lire, Gewinnste 2,364,000 fl., Kosten 379,000 fl., rein 1,654,000 Lire, od. 636,000 fl. Conv.

Tirol roh 126,000 fl. Conv., Gewinnste 60,000 fl., Kosten 18,000 fl., rein 45,000 fl. Conv.

Illyrien roh 320,000 fl. Conv., Gewinnste 168,000 fl., Kosten 32,000 fl., rein 120,000 fl.

Uebrige Provinzen 8,090,000 fl. W. W., Gewinnste 4,566,000 fl., Kosten 806,000 fl., rein 2,717,000 fl. W. W.

Dann für Güter-Ausspielungen 366,000 fl. W. W., sammen 3,083,000 fl. W. W. und 1,312,000 fl. Conv.

In Allem 2,500,000 fl. Conv.

VIII. Tabaks-Gefälle in den Deutsch-Galizischen Staaten.

315 roh 17,600,000 fl. W. W.
Unkosten 10,300,000 fl. **)

rein 7,309,000 fl. W. W., etwa 2,500,000 fl. Conv.

316 rein 6,037,722 fl. W. W.
in Illyrien allein roh 739,000 fl. Conv
Unkosten 270,000 fl. —
Rein . 469,000 fl. Conv
in Galizien allein rein 786,000 fl. W. W

*) 1820. 1,500,000 Franken.

**) Darunter 3,113,000 fl. für 152,000 Centner hauptsächlich Ungrische Blätter à 20 fl. 25 kr.

1819 rein 7,000,000 fl. W. W. *)
1820 von Venedig allein 2,500,000 Franken.
1808 war der Brutto-Ertrag in Nieder-Oestreich
2,780,692 fl. B. Z.

IX. Das Siegel- oder Stempel-Gefäll in den Deutsch-Galizischen Erblanden.

Nach Patent 5. Oct. 1802 müssen alle öffentliche Staats- und Rechts-Urkunden, Wechselbriefe, Handlungsbücher, Zeitungen gestempelt werden — also auch alle Bittschriften, Schuld-Empfangscheine, Vollmachten, Reverse, Zeugnisse, Contrakte ꝛc. ꝛc. — nach gewissen Klassen und sich abstufenden Taxen.

1814 Rein-Ertrag über 3 Millionen.
1815 — — — 4 Millionen fl. W. W.
1816 — — in Nied. Oestreich 1,620,000 fl. W. W. **)
Oestreich ob d. Ens 207,000 fl.
Böhmen . . 1,125,000 fl.
Mähren . . 666,000 fl.
Galizien . . 542,000 (1817) 480,000 fl.
Steyermark . . 398,000 fl.
4,558,000 fl. W. W.
Illyrien 174,000 fl. Conv. (1814. 156,000 fl.)
Tirol und Arlberg (— 92,000 fl.)
1817 roh . . 5,147,505 fl. W. W. und 1,518,438 fl. Conv.
Regiekosten 443,776 fl. — noch nicht 10 Prozent.
1820 von Venedig allein 1 Million Franken.

Das Stempelpatent mit seinen Nachträgen und Erläuterungen ist sehr weitläuftig. Es berücksichtigt hauptsächlich

1) Rang und Charakter der Personen in bloßen Personalsachen, wonach der Stempel sich absenkt,

---

*) 1788 trug es rein 3 Millionen Conv. fl.
1804 — - — 5 — 6 Millionen Bancozettel.
1805 — - — 7 — —
1809 — - — 9 — 10 — —
1812 — - — 4 — W. W.
1814/1815 jährlich . 7 — 8 — — Nämlich:
1814 roh über 13,100,000 fl., Unkosten über 4,600,000 fl. W. W.
1815 — — 11,500,000 fl., — — 4,200,000 fl. —
Etwa 30,000 Menschen leben in Oestreich von der Fabrikation und vom Verkaufe des Tabaks. (Hesperus B. XXV. Beil. 2.)

**) 1808 brutto: ... 684,783 fl. 33 kr. B. B.
Regiekosten 60,003 fl. 56 kr. —
Rein ..... 624,779 fl. 36 kr.

2) den in Urkunden vorkommendem Geldwerth, wonach der Stempel in Conventions-Gelde stufenweise steigt, und zwar für den Werth von 2 — 20 fl. mit 3 kr., bis zum Betrag über 64,000 fl. mit 100 fl. der erste Bogen. Die folgenden Bogen zahlen ein jeder im ersten Fall 3 kr., im lezten 10 fl. — wonach man die Zwischenstufen leicht ermessen kann.

Sodann müssen

1) alle Eingaben an amtliche Behörden,
2) alle dem Wechselrecht unterstehende Geldverschreibungen, Wechsel, (nach Verschiedenheit mit 6 kr. oder 15 kr. — alle Wechselproteste mit 1 fl.)
3) jeder Bogen der Hauptbücher der Großhändler, Banquiers, Fabrikanten, Handelsleute, (nach Unterschied mit 15 und 6 kr.)
4) die Bücher der Professionisten, (mit 3 kr.) gestempelt seyn.

X. Das Gold- und Silber-Punzirungs-(Stempel) Gefäll in den Deutsch-Galizischen Landen.

Nicht sehr bedeutend.

XI. Trankſteuer und Gränz-Aufschläge.

A. Die Trankſteuer auf Wein, Bier, Branntwein, Rosoglio, Meth, und der ständische Aufschlag auf ein- und ausgeführte Weine

in Böhmen, Mähren und Galizien.

Sie kam nach dem siebenjährigen Kriege, statt der zur Schuldentilgung auf Naturalien gelegten Accise auf.

1775 ward sie in Böhmen, 1777 aber in Mähren Schlesien und Nieder-Oestreich eingeführt; wonach von

1) jedem zur Verzehrung bestimmten oder verzehrten Faß Wein *) . . . . . 12 fl.
2) jedem Faß Bier **) eben so . . . . 3 fl.
3) jedem Eimer Branntwein . . . . 13 fl. 30 kr.

zu zahlen war, jedoch nach Abschlag $\frac{1}{7}$ beim Wein, $\frac{1}{6}$ beim Bier wegen Lager.

Das Lästige ihrer Controllirung und Erhebung diente den Landständen in Nieder-Oestreich zum Hauptgrunde, ihre Abänderung und zum Theil Abschaffung 1780 zu bewirken, so daß in dieser Provinz nur noch die Biertrankſteuer besteht.

1. Mähren. Die Wein-Trankſteuer besteht dahin dermalen nur noch in Mähren, als einer Provinz, die bedeutenden Weinbau hat, von innländischem Wein. Man schäzt

*) Enthält 10 Eimer, der Eimer 40 große Wiener Maaß.
**) — 4 — — — — — — —

ren Gesammt-Ertrag mit Bier und Branntwein im Durchschnitt . . . . . 900,000 fl.

1807 betrug sie . . . . . 872,276 fl. 14 kr.
dazu noch die den Ständen überlassene Gränz-Trankſteuer von allen fremden in die Provinz kommenden Weinen . . 214,960 fl. 13 kr.

1,087,230 fl. 47 kr. B. Z.

2. Böhmen. Die Trankſteuer betrug hier

	vom Bier	vom Wein- u. Branntwein	zuſammen
1790.	1,000,000 fl.	350,000 fl.	1,350,000 fl. Conv.
1804.	2,100,000 fl.	200,000 fl.	2,300,000 fl. B. Z.

1807. . . . . 2,203,528 fl. —
dazu die ständiſche Gränz-Trankſteuer und Branntwein-Taz . . . . 104,897 fl. 47 kr.

2,308,425 fl. 47 kr.

3. Schleſien. Hier brachte ſie 1807: 400,000 fl. B. Z.

4. Galizien.

	Bier	Branntwein u. Meth	zuſammen
1800.	100,000 fl.	540,000 fl.	640,000 fl.
1805.	. . . . .		1,544,000 fl.
1807.	. . . . .		1,544,754 fl. 10 kr.
	und Bukowine		3,536 fl. 30 kr.
1816.	. . . . .		1,540,000 fl.

Das Totale der Trankſteuer dieſer 4 Provinzen betrug 1807 4,790,483 fl. 14 kr. B. Z.

B. Taz und Umgeld im Erzherzogthum Oeſtreich. Eine Art Trankſteuer für die Befugniß, Wein und Bier zu ſchenken. Trug 1807:

374,688 fl. 49 kr.

Von 1814 – 1817 ward aber dieß Gefäll verpachtet für jährliche 600,000 fl. W. W.

und für 1817 – 1820 wurden geboten jährliche 1 Million Gulden.

C. Wein-Aufſchlag in Steyermark und Kärnthen.

1. Steyermark. 1) Auf die ſelbſt erzeugten Weine, repartirt auf die Weinbergsbeſitzer nach Verhältniß des Ertrags, beträgt . . . . . 122,500 fl.

2) Auf fremde eingeführte Weine 30 kr. fürs Faß ſeit 1751; beträgt im Durchſchnitt . . . . . 204,000 fl.

146,500 fl.

1794 betrug er 128,000 fl.

2. Kärnthen. Die Wein-Acciſe bringt 58,000 fl.

Ertrag aller Getränke-Abgaben, mit Ausnahme der beso dern noch von Wien und den vornehmsten Hauptstädten 180 5,369,677 fl. 54 kr. B. Z.

XII. Erb- und Schuldensteuer,

bestimmt zur Abtragung der Staatsschulden, eingeführt 1759 fi alle Erbstaaten, mit Ausnahme Ungerns, Siebenbürgen und Galiziens.

1. Erbsteuer. Sie besteht in einer Abgabe von 10 Pro zent 1) von jeder 500 fl. übersteigenden Erbschaft, nach Abschla der darauf haftenden Lasten; 2) von jedem andern Vermögens Zuwachse, welcher nicht rechtmäßigen, natürlichen Erben in auf und absteigender Linie (wie die Erbschaft); sondern Fremden oder Seitenverwandten durch Testamente, Vermächtnisse oder Ge schenke ꝛc. ꝛc. zu Theil wird, 3) von allen Gütern, die Jemand zur zeitlichen oder lebenslänglichen Nutznießung erhält. Dahin ge hören z. B. alle Erzbischöfe, Bischöfe, Domherren, Commenden, Präbenden, Prälaten, Vorsteher geistlicher Gemeinden, Pfarre mit einträglichen Pfründen im Mehrbetrag der Congrua. — Durch besondre Begünstigung der Geistlichkeit ward in dessen dieser verstattet, sich durch ein Pauschale, das sogenannte Erbsteuer-Equivalent abzufinden. Mit welchem Gewinn? erhelle daraus, daß es für ganz Böhmen nur 1406 fl. beträgt

Es finden aber auch noch einige andre Modificationen für mehrere Fälle statt, wodurch sie auf 5 und 2 Prozent herabfällt

Ihre Einhebung ist in jeder Provinz den Ständischen Kollegien überlassen. Ihr Ertrag fließt in die Ständischen Aera rial-Kredits-Operations-Kassen.

Man schäzt diesen in Mähren auf 50,000 fl. In Ga lizien betrug sie 1816: 56,000 fl., und ihr Gesammt-Betrag 1807:

519,916 fl. 21 kr. B. Z.

2. Die Schuldensteuer, sonst allgemein, besteht jezt nu noch in Schlesien, Oestreich, Steyermark und Kärn then. Sie brachte 1807:

347,530 fl. 26 kr.

Böhmens und Mährens Antheil wurde auf den Trank steuer-Fonds geschlagen, mit

354,600 fl.,

welche von demselben jährlich an die Staats-Schulden-Kasse al zuführen sind.

In Nieder-Oestreich werden eben dahin von der Con tribution der Stadt Wien

200,000 fl.

abgezahlt.

Beide Steuern zusammen tragen also zum Schulden-Tilgungs-Fonds jährlich etwa bei

1,422,064 fl. 47 kr. B. Z.

XIII. Fiscalitäten,

d. h. Erbschaften des Fiscus, Einkünfte aus vacanten Bisthümern, Contrebande-Strafgeldern.

Ungern ist hier am ergiebigsten mit etwa 400,000 fl. W. W.
Mähren mit 8000 fl. W. W.
Galizien 1816. 13,000 fl. W. W. und 1600 fl. Conv., wobei auch die Abfahrtsgelder Nr. XI.

XIV. Politische und Justiz-Taxe.

A. Politische.

1) Bei Standes-Erhöhungen, z. B. vom Bürger- zum Adelstand ꝛc. ꝛc.; die deshalb ertheilten Diplome sind ungültig, so lange nicht die Taxen dafür erlegt sind.
2) Bei allen Gnaden-Verleihungen in Geld, Belohnungen, Dienstverleihungen, Titeln, Würden, Ehrenstellen ꝛc. ꝛc., Privilegien ꝛc. ꝛc. Hierher gehören auch die Carenz- und Charakter-Taxen von weltlichen Beamten, Expeditions-Gebühren ꝛc. ꝛc.
3) Bei Verleihung landesfürstlicher heimgefallener Lehngüter — oder Ertheilung neuer oder Bestätigung alter Privilegien, Freiheiten, Märkte der Städte ꝛc. ꝛc.

B. Justiz-Taxen.

Dahin gehören alle, welche bei bürgerlichen Streitsachen für Vormerkung, Rotulirung der Akten und Urtheilssprüche; bei Verlassenschafts-Abhandlungen und Vormundschaftsgeschäften nach der Tax-Ordnung vom 15. Nov. 1781 und 13. Sept. 1783, nach drei verschiedenen Klassen zu entrichten sind.

In jeder Provinz sind Taxämter, welche unter dem General-Hof-Tax-Amt in Wien stehen, das wieder der Hofkammer und Finanz-Hofstelle untergeordnet ist.

Diese Taxen betrugen die lezte Zeit in Mähren etwa

40,000 fl. W. W.

1816 in Galizien 159,000 fl. W. W. oder 73,000 fl. Conv.

XV. Die Jüdischen Steuern

sind nur in den Provinzen eingeführt, wo eine bestimmte Anzahl Judenfamilien geduldet wird, also in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und in der Stadt Wien. Sie sind folgende

1. In Böhmen und Mähren.

A. Familien-Taxe mit jährlichen 5 fl.

B. Entfernungssteuer, 2 kr. für jeden Tag, den e sich von seinem angewiesenen Wohnorte entfernt.

C. Verzehrungssteuer von Eß- und Trink-Waaren.

In Böhmen betrugen diese Steuern

1790: 124,750 fl. Conv.
1804: 220,000 fl. B. Z.
1807: 541,250 fl. —

In Mähren 1807: 215,640 fl. — 41 k
1813: 174,000 fl. W. W.

2) In Schlesien wird eine Familiensteuer nach den Ve mögens-Verhältnissen jeder Familie mit jährlichen 1633 fl 42 kr. erhoben, die in den Contributionsfond fallen.

3) In Ostgalizien

A. Die Koscherfleisch-Steuer, eine Verzehrungssteue vom Fleische, das jeder Jude zu speisen gedenkt.

B. Die Lichterzünd-Steuer, auf der religiösen Sitt beruhend, am Vorabende des Sabbats und der Fes tage ihre Wohnzimmer zu beleuchten. Sie wird nac der Zahl der Lichter bestimmt, die jedes Familienhau nach Vermögen oder aus Ostentation brennen läßt.

1808 trug sie . . . 1,476,800 fl. B. Z.
1816 . . . . . 1,400,000 fl. Conv.
1818 . . . . . 1,065,000 fl. —

4) In Wien ward

1) 1748 die Toleranzsteuer eingeführt, und 1782 veror net, daß jeder Jude, der sich für immer in Wien a halten will, Nahrungszweig und Vermögen aufzuweis und anzugeben hat, wie viel er für die zugestandene T lerirung entrichten zu können glaubt. Das Genauere stimmt dann die Nieder-Oestreichische Regierung

1807 betrug diese Steuer 16,653 fl. 36 kr.

1809 waren in Wien 35 auf diese Art tolerirte J den-Familien mit Handlungsbefugnissen und Fi und noch 17 mit der Firma versehene Handels-C pagnons, in allem 52 jüdische Wechsler- und G händler, darunter 9 Großhandlungs-Comtoire t kischer Juden; von denen Jeder also nur 32 fl. 15 kr. jährlich steuert!

2) Die Boletten-Steuer müssen fremde Juden für 14 gen Aufenthalt mit 30 kr. bezahlen, betrug 1809: 68 1804 betrug die gesammte Judensteuer, ohne Galizi 1,160,000 fl. B. Z.

1807 mit Galizien; 2,258,482 fl. 59 kr. B. Z.

XVI. Die Personal- oder Kopf-Steuer.

Sie ward 20. Aug. 1806 in den damaligen deutschen Provinzen und 23. Aug. 1817 auch in Tirol und Vorarlberg in der Art eingeführt, daß Jeder, ohne Unterschied, welcher über 15 Jahre erreicht, jährlich 30 kr., späterhin aber 1 fl. 30 kr. W. W., jezt 30 kr. Conv., zu zahlen hatte; nur mit Ausnahme a) der Dienst thuenden Soldaten, b) der legitimirten Armen.

1807 brachte sie überhaupt: 2,238,398 fl. B. Z.
1815 nebst 50 Prozent Zuschlag 6,800,000 fl. W. W. ein.
Insbesondre: 1813 von Mähren 300,000 fl. W. W.
1816 — Mailand 1,544,000 Lire.
— — Galizien 390,000 fl. Conv.
1820 — Venedig 1 Million Franken.

XVII. Noch einige Nebensteuern.

A. Beiträge zum Militair-Quartier-Fonds.

Von diesen wird die Unterhaltung der Kasernen und besonders die Bezahlung der Quartiere für die Offiziere in den Städten bestritten.

1807 betrugen sie
523,755 fl. 28 kr. B. Z.

Diese Beiträge sind nicht in allen Provinzen gleich. In einigen Provinzen (Mähren, Schlesien, Galizien) werden blos die Häuser in den Städten und Märkten belegt; in andern (Böhmen, Steyermark, Kärnthen) zwar eben so, aber nach Klassen des Steuer-Guldens — überall aber nach unsicherm Maaßstab. In Oestreich findet sie gar nicht statt.

B. Straßen-Bau-Beitrag.

Die Wegzölle reichen nicht immer zu den Straßen-Bau-Kosten hin. Dann wird der Abgang, theils durch einen Zuschlag der Rustikal-Grundsteuer, theils durch andre Zuflüsse gedeckt. So z. B. ward in Böhmen eine Wegsteuer auf 12 Jahre angeordnet, an welcher der Rustikalist auf jeden Steuer-Gulden 4 kr. zu zahlen hat, in Allem 603,177 fl. 41 kr.

In Mähren ward der Abgang 1807 aus dem Trank-steuer-Fonds ersezt, mit 43,121 fl. 10 kr.

In Oestreich ist statt den vorher bestandnen Spann- und Hand-Diensten beim Straßenbau eine Steuer eingeführt, welche die Unterthanen unter dem Namen Wegrobot-Reluition zu entrichten haben. Sie beträgt in Nieder-Oestreich 40,995 fl. 58 kr., in Ober-Oestreich 67,142 fl. 22 kr.

Da in den übrigen Provinzen diese Abgabe nicht existirt; so beläuft sie sich überhaupt auf
754,537 fl. 11 kr.

C. Vieh-Aufschlag und Fleischkreuzer.

Wie in Böhmen, Mähren statt der vorherigen Accis auf Viktualien die Trankſteuer eingeführt ward (1775 un 1777); ſo dieſe in Galizien, Oeſtreich, Steyermark un Kärnthen.

1807 trug ſie
262,853 fl. 27 kr.

In Böhmen 1790 der Fleiſchkreuzer . 240,000 fl.
der Viehaufſchlag . 116,000 fl.
— Steyermark 1794 der Fleiſchkreuzer 119,000 fl.
— Schleſien 1813 . . . . . 20,000 fl.

D. Neben-Beiträge für beſondre Zwecke und Einrichtungen.

Dieſe betrugen, ohne Mähren und Steyermark, 1807:
884,767 fl. 40 kr.

Am meiſten ſteuerte hieran Nieder-Oeſterreich, durch die Stadt Wien mit 319,278 fl. 41 kr., hauptſächlich dem Policei-Fonds, dann aber auch Schul-, Kranken- und Armen-Anſtalten gewidmet.

Die Hauptquelle dieſer Einnahme iſt eine Auflage aufs Brennholz. Der Aufſchlag hierauf betrug 1808:
123,217 fl. 13 kr. B. Z.

XVIII. Die ſtändiſchen Adminicular-Gefälle.

Dahin gehören alle Steuern und Auflagen, welche in jeder Provinz den Ständen zur Verwaltung oder Pachtung überlaſſen ſind; deren Ertrag unmittelbar in die ſtändiſchen Kaſſen *) zur Beſtreitung der ihnen auferlegten Staats-Ausgaben fließt, ſo z. B. die Erb- und Schulden-Steuern, mehrere Trankſteuern.

Die Verhältniſſe ſind faſt in jeder Provinz anders.

A. Böhmen.

1. Receßmäßig den Ständen zugeſtandner Ueberſchuß von der Contribution (Grundſteuer) . . . . . 62,030 fl. 36 kr.
2. Ertrag der Erbſteuer . . . . . 148,532 fl. 31 kr.
3. Ständiſcher Gränz-Wein-Aufſchlag (noch außer der gewöhnlichen Trankſteuer) à 1 fl. 22 kr. von jedem Eimer fremden Weins und 20 kr. von jedem Eimer innländiſchen Weins, betrug 1807 . . . . . 55,683 fl. 36 kr.

*) Ihrer ſind zwei a) die Domeſtikalkaſſe zur Beſtreitung ſolcher Auslagen, welche die Angelegenheiten der Stände ſelbſt, ihre angeſtellten Beamte, erfordern, b) die oft erwähnte Aerarial-Kredits-Operations-Kaſſe zur Deckung und Tilgung der übernom

4. Zum Ersatz des bis 1777 bestandenen Vieh-Aufschlags, vom Trankſteuer-Fonds an die ſtändiſche Kaſſe abzuführen . . . . . 153,367 fl. 41 kr.
5. Malz-Anlage auf alle Brauhäuſer à 3 kr. von jedem Faß Bier. 1807 29,361 fl. 11 kr.
6. Muſik-Impoſt (ſeit 1749) für Tanzmuſik in den Wirthshäuſern, à 3 fl., 1 fl. und 30 kr. . . . . 41,646 fl. 36 kr.

490,622 fl. 5 kr.

B. Mähren.

1. Contributions-Ueberſchuß . . . . 106,886 fl. 57 kr.
2. Erbſteuer . . . . . 51,172 fl. —
3. Gränz-Trankſteuer . . . . . 21,496 fl. 33 kr.
4. Ueberſchuß vom eigentlichen Trankſteuer-Fonds, nachdem aus demſelben die dieſem zugewieſenen ſonſtigen Ausgaben beſtritten worden . . . . 66,704 fl. 29 kr.

246,260 fl. 51 kr.

C. Schleſien.

1. Contributions-Ueberſchuß . . . . 1,098 fl. 32 kr.
2. Erbſteuer . . . . . 3,485 fl. 18 kr.
3. Auflage auf den Dominical- und Ruſtical-Steuer-Gulden zum Behuf des ſtändiſchen Fonds . . . . . 35,000 fl. —

D. Galizien.

Für die Domeſtikal-Kaſſe aus dem Trankſteuer-Fonds . . . . . 45,879 fl. 53 kr.

Blos zur Beſtreitung der eigentlichen innern ſtändiſchen Ausgaben. Aerarial-Kredits-Kaſſen haben hier die Stände weder zu verwalten noch zu garantiren. Daher auch keine Erb- und Schulden-Steuer.

E. Nieder-Oeſtreich.

1. Contributions-Ueberſchuß . . . . 108,543 fl. 19 kr.
2. Erbſteuer . . . . . 210,454 fl. 13 kr.
3. Wie oben bei Schleſien *) . . 24,374 fl. 45 kr.

343,372 fl. 17 kr.

---

menen Staatsſchulden, der geleiſteten Vorſchüſſe und zur Zahlung der daher entſtandnen Intereſſen.

*) Der hier, beſonders in Wien, beſtehende Muſik-Impoſt während des Faſchings von 4 fl. 30 kr. für Tanzmuſik auf Sälen und 6 fl. von ordentlichen Bällen, fließt in den Armen- und milden Stiftungs-Fonds.

	Contribution an Frankreich *)	Lieferungsbeitrag **)	Metzen Roggen	Haber
1. Ungern	20 Mill.			
2. Nieder-Oestreich	18 —	12 Mill.	174,804	262,206
3. Böhmen	16 —	1½ —	391,552	587,328
	(nach dem kleinen Theil nämlich, der besezt war)			
4. Galizien	15 Mill.		400,000	535,000
5. Mähren u. Schlesien	6 —	Mähren 12 Mill. (allein jedoch nur zum Theil)	Mähren 177,632 / Schlesien 24,850	266,448 / 37,275
6. Steyermark	6 Mill.	14 Mill.	77,824	116,736
7. Ober-Oestreich	5 —	10 —	89,272	133,809
8. Siebenbürgen	5 —			
9. Kärnthen	3 —	5 —	38,608	57,912
10. Görz u. Gradiska		1½ —	5,496	8,244
11. Triest		9 —		
12. Salzburg		6 —		
13. Krain			19,962	29,943

Noch folge hier zur Vergleichung die Uebersicht einiger Haupt-Einnahmen von 1807.

(Siehe Beilage Nro. XXXI.)

II. Ausgaben und Vergleich mit den Einnahmen.

Auch über diese herrscht gleiches Dunkel, wie über die Einnahmen. Nur über einige Haupt-Rubriken sind wir im Stande Näheres mit einiger Zuversicht zu geben, und dadurch Lichtenstern zu berichtigen und Hr. Hassel (S. 152) doch einige Anhalts-Punkte zu geben.

I. Militair. Es kostete, ohne Natural-Verpflegung 1817, 24 Millionen Conv. oder 60 Millionen W. W.

1818 aber 70 Millionen W. W. und 18 Millionen Conv. — oder 125 Millionen W. W. — oder 50 Millionen Conv. — vermuthlich mit Natural-Verpflegung und als Folge der in der theuern Zeit geschlossenen Kontrakte. ***)

*) 100 Millionen halb in Bankozetteln, halb in Dukaten oder 8 Millionen Stück nach damaligem Cours, wobei nur die von den Franzosen besezten Länder ihre angemessenen Quotienten erhielten — Böhme also äußerst wenig, Mähren die Hälfte — 1805.

**) Diesen Beitrag zum Unterhalte der Armeen ordnete der Kaiser für 1805 an, nach Verhältniß der Kräfte der Provinzen.

***) 1777 kostete die eigentliche diensthuende Armee von 243,91 Mann 16 — 17 Millionen — ohne 1) Hofkriegsrath mit 540,000 fl. 2) Militair-Invaliden-Amt 33,000 fl., 3) Judicia delegata mixt 62,000 fl., 4) Maria Theresia-Ordensritter 89,000 fl., 5) Invalidenhäuser 1,630,000 fl., 6) Oekonomie-Commissionen 4,625,000 fl. — wa jene Summe noch fast um die Hälfte vermehrt.

Un

mung dieser Steuern;

nd eselben einzufließen haben.

r=	4. In die Staatsschulden-Kassen.		5. In die ständische und andere Fonds-Kassen.		Summen, den vorstehenden gleich.	
kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
20	3,863,174	2	1,584,628	31	14,512,538	13
30	1,631,161	42	341,368	27	5,500,600	48
5	251,342	36	5,329	43	745,627	15
4	1,391,221	—	54,879	—	6,667,152	8
9	3,159,756	49	142,052	33	7,251,356	36
6	1,232,270	57	155,113	20	3,999,251	36
—	1,319,683	15	453,809	57	3,882,178	—
—	180,292	15	52,383	53	1,519,779	44
754.5	13,8,902	—	2,789,565	54	44,085,384	20

kr., wo gte euer macht aus:
De str eten, 60 fl. auf eine Ansässigkeit.
r sche
ptalsumme

(Zu Seite 216.)

g Steuersumme zur Summe des damit belegten
g

: n i ß e und der Summe des belegten ndstücke.						
...ne ...r Netto- ...summe		Betrag der receßmäßigen Dominical- und Rustical-Kontribution.		Diese Steuersumme macht von dem Netto-Ertrage aus den Theil	Prozente.	Bemerkung.
f	kr.	fl.	kr.	Theil		
4 31	—	3,828,373	30	den 24ten	$4\frac{1}{3}$	Sammt der Gewerbs- und Häuser-Steuer der Städte.
5 14	45	1,431,831	58	31ten	$3\frac{2}{10}$	Ohne die 424,654 fl. 50 kr., welche auf den Tranksteuerfond übertragen worden.
b 51	—	245,427	34	32ten	$3\frac{6}{11}$	Mit Inbegriff der Gewerbs- und Häuser-Steuer.
2 27	—	987,558	43	86ten	$1\frac{1}{2}$	Ohne die Buccowina.
1 39	—	1,987,002	57	24ten	4	Ohne die Gewerbs- und Häuser-Steuer der Städte.
1 25	—	1,228,778	55	20ten	5	dito ohne.
5 32	—	1,143,876	36	25ten	$4\frac{1}{4}$	Mit der Gewerbssteuer.
b 34	—	526,418	57	20ten	5	dito.
67	—	11,791,497	44	30ten	$3\frac{1}{3}$	

per dieses Landes das ganze Wiesenland, so wie die Huthweiden und
wst lediglich vom Ackerlande behoben, und von diesem macht dieselbe
Eil, d. i. nicht einmal 4 Prozent des Netto-Ertrags.
Nusse des Beitrags aus dem Tranksteuerfonde pr. 424,658 fl. 50 kr.,
rla

354,545 fl. 26 kr. und in Oestreich ob der Ens mit der Ge-

Sonst rechnet man, daß das Militair im Frieden $\frac{1}{4}$ der Einkünfte wegnahm.

II. Civil-Etat der Staatsbeamten 1817 wieder auf die Norm von 1800 reducirt 16 — 17 Millionen Conv. *)

1780 kostete die Armee nahe an 21 Millionen.

1804 kostete die Armee von 315,000 Mann über 43 Millionen in Bancozetteln und vom November an noch 28 Millionen mehr, also 71 Millionen B. Z.

1806. 72 Millionen. 1808. 120 Millionen, nach einer andern Angabe 105,561,000.

1815 betrugen die Pensionen am Maria Theresien-Ordens-Rittern:

12 Großkreuze	à 1500 fl.	18,000 fl.
16 Commandeurs	à 800 fl.	12,800 fl.
100 Ritter erster Abtheilung	à 600 fl.	60,000 fl.
100 — zweiter —	à 400 fl.	40,000 fl.
		130,000 fl.

1821 trat eine große Erleichterung für die Subsistenz der Armee ein, da beinahe gegen 50,000 Mann nicht nur von Neapel verpflegt, sondern auch monatlich mit 576,000 fl. Conv. bezahlt wurden, was jährlich eine Ersparniß von 6 — 7 Millionen macht, wenn der Stand 42,000 Mann seyn würde, und verhältnißmäßig so viel mehr, als er sich höher belaufen würde.

*) Nämlich 8,400,000 fl. in Silber und 21 Millionen in W. W.

1776 war der Etat folgender:

1.	Obersthof-General-Postamt	60,000 fl.
2.	Staats-Kanzlei	344,000
3.	Gesandtschaften	374,000
4.	Böhmisch-Oestreichische Hofkanzlei	185,000
5.	Oberste Justizstelle	128,000
6.	Hofkammer	160,000
7.	Nieder-Oestreichische Regierung	137,000
8.	Policei-Amt	18,000
9.	Gubernium in Böhmen	363,000
10.	— - Mähren	161,000
11.	— - Schlesien	54,000
12.	— im Lande ob der Ens	27,000
13.	— in Inner-Oestreich	186,000
14.	— - Tirol u. Vorder-Oestreich	115,000
15.	Ungrische Hofkanzlei	86,000
16.	Seehafen von Triest	22,000
17.	Pensionen	1,214,000
18.	Gubernium in Ungern	1,900,000
19.	— - Mayland	2,178,000
20.	— der Niederlande	2,250,000
21.	— in Siebenbürgen	386,000
22.	Bau-Amt	3,000,000
23.	Reichshofrath	123,000

In Allem etwas über 14 Millionen.

III. Hofstaat	1816:	1776:
1) Oberstthofmeisterstab	3,435,000 fl.	191,000
2) — Kämmerer=	673,000 fl.	93,000
3) — Hofmarschall=	32,000 fl.	106,000
4) — — Stallmeister=	1,474,000 fl.	145,000
	5,614,000 fl.	535,000

IV. Staats=Schuld. Zinsen und Amortisation
(Siehe in den frühern statistischen Uebersichten die Rubrik:

Staatsschuld

und das weiter folgende.)

1808 war die gesammte Staats=Ausgabe 189,330,000 fl.
Einnahme 128,981,514
Deficit 60,348,487 fl. *)

Ausgaben:

1. Zinsen der Staatsschuld (damaliger) also $\frac{1}{5}$ der Einnahme	27,769,000
2. Militair	105,561,000
3. Uebrige Verwaltung	56,000,000

Herr von Lichtenstern **) schätzt die dermalige Einnahme 160 Millionen Silber!!!

Nimmt man auch an, daß hier Brutto=Einnahme gemei sey: so ist doch nicht abzusehen, aus welchen Rubriken diese 16 Millionen fließen sollen.

Ich berechnete oben detaillirt 106 Millionen.

Obwohl in diesem Detail bestimmt mehrere Rubriken zu mir zu hoch angenommen sind; so sollen sie nicht allein steh bleiben, sondern ich will auch sehr freigebig für das leergelas Berg=Regale und sämmtliche Erhebungs=Kosten, einiger mit b deutenderen Unkosten verbundenen Einnahmen 14 Millionen Silb annehmen: so hätten wir doch nur erst Brutto=Einnahme 120 Millionen Silber.

Weit wahrscheinlicher ist Hassels Annahme, ***) der sie 125 Millionen

*) 1807 war das Deficit: 34,309,583 fl.

**) Statist. S. 462.

***) Handbuch der Erdbeschreib. I. II. Weimar 1819. S. 150 ff.

schäzt und diesen Betrag auf einem anderm Wege herausbringt, nämlich nach der Repartition auf die Provinzen, also

	1818:	1803 *)	1770**)
Land unter der Ens	19,800,000	22,333,000	17,980,938
— ob — —	5,200,000		5,013,338
Salzburg	800,000	—	—
Steyermark . . .	6,000,000	4,200,000	5,889,221
Kärnthen	2,500,000	2,500,000	2,386,884
Krain	2,200,000	1,300,000	2,089,952
Küstenland	2,000,000	960,000	352,368
Tirol	4,500,000	3,810,000	3,658,712
Böhmen	19,500,000	15,736,000	15,736,069
Mähren und Schlesien	8,000,000	6,594,000	6,350,329
Galizien	10,000,000	7,000,000	—
Ungern	20,000,000	13,000,000	18,004,153
Siebenbürgen . . .	5,500,000	3,000,000	3,909,171
Militairgränze . . .	500,000	—	—
Dalmatien	500,000	—	—
Lombardie	9,000,000	—	2,909,171
Venedig	9,000,000	10,000,000	—
	125,000,000	90,533,000	84,395,306

Da ich nicht im Stande war, die Einnahme von den Münz- und Berggefällen anzugeben; so wird folgender Etat, auch in andrer Hinsicht, einige Anhaltspunkte geben können.

A. Abschluß des K. K. Universal-Cameral-Haupt-Buchs de Anno 1770.

(Siehe Beilage Nro. XXXII.)

Ausweis des mit Ende vorigen Jahres (1769) verbliebenen baaren Kassenbestandes bei nachbenannten Kameralkassen.

	fl.	kr.
Zu Wien		
Bei der Generalkasse	529437	54
Salz-Aufschlagskasse	223370	16
Fortificationskysse	28339	53
Hof- und Almosen-Kasse	4888	21
Vermählungs- und Ausstaffirungs-Kasse	105303	—
In Wien Summa	891339	24

*) Frankfurter Staatshandbuch 1803.

**) Büsching in seinem Magazin.

III. Hofstaat	1816:	1776:
1) Obersthofmeisterstab	3,435,000 fl.	191,000 fl.
2) — Kämmerer=	673,000 fl.	93,000 fl.
3) — Hofmarschall=	32,000 fl.	106,000 fl.
4) — — Stallmeister=	1,474,000 fl.	145,000 fl.
	5,614,000 fl.	535,000 fl.

IV. Staats=Schuld. Zinsen und Amortisation. (Siehe in den frühern statistischen Uebersichten die Rubrik:

Staatsschuld

und das weiter folgende.)

1808 war die gesammte Staats=Ausgabe 189,330,000 fl.
Einnahme 128,981,514
Deficit 60,348,487 fl. *)

Ausgaben:

1. Zinsen der Staatsschuld (damaliger) . 27,769,000 fl.
also $\frac{1}{5}$ der Einnahme
2. Militair . . . . . 105,561,000 fl.
3. Uebrige Verwaltung . . . . . 56,000,000 fl.

Herr von Lichtenstern **) schätzt die dermalige Einnahme 160 Millionen Silber!!!

Nimmt man auch an, daß hier Brutto=Einnahme gemeint sey: so ist doch nicht abzusehen, aus welchen Rubriken diese 160 Millionen fließen sollen.

Ich berechnete oben detaillirt 106 Millionen.

Obwohl in diesem Detail bestimmt mehrere Rubriken von mir zu hoch angenommen sind; so sollen sie nicht allein stehen bleiben, sondern ich will auch sehr freigebig für das leergelaßne Berg=Regale und sämmtliche Erhebungs=Kosten, einiger mit bedeutenderen Unkosten verbundenen Einnahmen 14 Millionen Silber annehmen: so hätten wir doch nur erst Brutto=Einnahme 120 Millionen Silber.

Weit wahrscheinlicher ist Hassels Annahme, ***) der sie auf 125 Millionen

---

*) 1807 war das Deficit: 34,309,583 fl.

**) Statist. S. 462.

***) Handbuch der Erdbeschreib. I. II. Weimar 1819. S. 150 ff.

schäzt und diesen Betrag auf einem andern Wege herausbringt, nämlich nach der Repartition auf die Provinzen, also

	1818:	1803 *)	1770**)
Land unter der Ens	19,800,000	22,333,000	17,980,938
— ob — —	5,200,000		5,013,338
Salzburg	800,000	—	—
Steyermark . . .	6,000,000	4,200,000	5,889,221
Kärnthen	2,500,000	2,500,000	2,386,884
Krain	2,200,000	1,300,000	2,089,952
Küstenland	2,000,000	960,000	352,368
Tirol	4,500,000	3,810,000	3,658,712
Böhmen	19,500,000	15,736,000	15,736,069
Mähren und Schlesien	8,000,000	6,594,000	6,350,329
Galizien	10,000,000	7,000,000	—
Ungern	20,000,000	13,000,000	18,004,153
Siebenbürgen . . .	5,500,000	3,000,000	3,909,171
Militairgränze . . .	500,000	—	—
Dalmatien	500,000	—	—
Lombardie	9,000,000	—	2,909,171
Venedig	9,000,000	10,000,000	—
	125,000,000	90,533,000	84,395,306

Da ich nicht im Stande war, die Einnahme von den Münz- und Berggefällen anzugeben; so wird folgender Etat, auch in andrer Hinsicht, einige Anhaltspunkte geben können.

A. Abschluß des K. K. Universal-Cameral-Haupt-Buchs de Anno 1770.

(Siehe Beilage Nro. XXXII.)

Ausweis des mit Ende vorigen Jahres (1769) verbliebenen baaren Kassenbestandes bei nachbenannten Kameralkassen.

	fl.	kr.
Zu Wien		
Bei der Generalkasse	529437	54
Salz-Aufschlagskasse	223370	16
Fortificationskysse	28339	53
Hof- und Almosen-Kasse	4888	21
Vermählungs- und Ausstaffirungs-Kasse	105303	—
In Wien Summa	891339	24

*) Frankfurter Staatshandbuch 1803.

**) Büsching in seinem Magazin.

	fl.	kr.
Zu Prag	51121	4
— Brünn	1793	26
— Troppau	2109	—
— Linz	2912	57
— Graz	17912	57
— Klagenfurt	18429	20
— Laibach	17885	45
— Görz	590	—
— Inspruk	172134	44
— Freiburg	92644	7
— Preßburg	321413	52
— Herrmannstadt	22111	15
— Mailand und Filialien	701947	29
— Brüssel und Filialien	609591	31
Zusammen	2,977096	51

Noch mehr Licht wird folgender specieller Etat über das Münz- und Bergwesen geben.

B. Einnahmen und Ausgaben des K. K. Münzwesens 1770. *)

I. Einnahme.

1) Ertrag der Hütten.

	An Gold und Silber. fl.	kr.	An ausgeschmolzenem und verkauftem Kupfer. fl.	kr.	An Eisen und Stahl. fl.	kr.	An ausgeschmolzenem und verkauftem Zinn und Blei. fl.	kr.
Böhmen	—	—	—	—	—	—	92105	39 1/2
Mähren	—	—	—	—	—	—	—	—
Oestreich unt. d. Ens	—	—	—	—	—	—	—	—
— ob der Ens	—	—	—	—	—	—	—	—
Steyermark	—	—	—	—	2,100223	54 2/3	—	—
Kärnthen	—	—	—	—	48351	9	—	—
Tirol	—	—	803492	10	—	—	—	—
Vorder-Oestreich	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungern	—	—	—	—	—	—	—	—
Siebenbürgen	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	—	—	803492	10	2,148575	3 2/3	92105	39 2/3

*) Büschings Magazin Th. XVII. S. 281.

2) Ertrag der Münze.

	An ausgemünztem Gold und Silber.		An ausgemünztem Kupfer.		Summa.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Böhmen	1,815682	30	32397	—	—	—
Mähren	—	—	—	—	—	—
Oestreich unter der Ens	3,173240	—	32000	—	—	—
— ob der Ens	—	—	—	—	40311	42
Steyermark	—	—	—	—	—	—
Kärnthen	—	—	—	—	—	—
Tirol	1,399816	12	9648	18	—	—
Vorder-Oestreich	1,640829	17 4/8	—	—	1,640829	17 4/8
Ungern	5,244085	17	56333	12 2/8	5,300118	29 2/8
Siebenbürgen	—	—	—	—	2,198770	42 2/8
Summa	13,273653	19 4/8	190078	42 2/8		

Summa Summarum

Ertrag der Hütten und Ertrag der Münze

19,109795 fl. 16 kr.

II. Ausgabe.

	Besoldungen für das Münz- und Berg-Personale.		Zur Unterhaltung der Hütten und Schmelzen.		Auf neuangelegte Hüttenwerke.		Bau- und Reparations-Kosten, und Münzgebäude.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Böhmen	800266	—	578685	45	—	—	—	—
Mähren	—	—	—	—	14524	12	—	—
Oestreich u. d. Ens	1556895	25	667760	14	—	—	250212	19
— ob d. Ens	246940	15	—	—	—	—	—	—
Steyermark	892657	25	442475	17	—	—	300318	—
Kärnthen	21000	—	11674	30	—	—	3228	15
Tirol	995915	20	470137	53	—	—	320670	31
Vorder-Oestreich	554812	23	—	—	—	—	275957	24
Ungern	1590879	26	1083213	29	—	—	1006867	16 1/8
Siebenbürgen	948413	—	445615	25	—	—	34320	59
Summa	7207809	39	3679562	33	14524	12	2758448	17 1/8

Ausgabe.

	Frachten und Transportirungen. fl.	kr.	Reise- und Untersuchungskosten. fl.	cr.	Amts-Auslagen und Nothdurften. fl.	kr.
Böhmen	118425	39	85416	3⅓	81170	—
Mähren	—	—	—	—	—	—
Oestreich unter der Ens	312136	33	245375	22	169543	34
— ob der Ens	2554	18	66727	48	53801	55
Steyermark	206721	6	109691	19	48588	53
Kärnthen	6031	24	3511	26	2554	25
Tirol	211315	—	115821	15	77569	9⅔
Vorder-Oestreich	221829	46	108447	41	90697	41
Ungern	637377	38	459865	54	202016	27
Siebenbürgen	208129	25	120840	38	83893	1
Summa	1,976520	49	1,297697	26⅔	809835	5⅓

Summa aller Ausgaben.

	fl.	kr.
Böhmen	1,723837	12⅔
Mähren	14524	12
Oestreich unter der Ens	3,001923	17
— ob der Ens	402054	16
Steyermark	2,000452	—
Kärnthen	48000	—
Tirol	2,171429	8⅓
Vorder-Oestreich	1,251744	55
Ungern	5,000220	10⅓
Siebenbürgen	2,100212	41
Summa	17,714398	1⅓

Ueberschuß.

	fl.	kr.
Böhmen	246348	—
Mähren	—	—
Oestreich unter der Ens	203316	33
— ob der Ens	1065	26
Steyermark	99771	54⅔
Kärnthen	351	9
Tirol	41527	31⅓
Vorder-Oestreich	389804	22⅔
Ungern	299898	19⅓
Siebenbürgen	98558	1⅓
Summa	1,379921	26⅔

Anmerkung. Bei Böhmen und Vorder-Oestreich (namentlich Günzburg) muß wohl nur größtentheils, nicht aus Bergwerken gewonnenes, sondern eingelöstes altes Silber verstanden werden, und scheint der eigentliche Metallwerth der Einlösungs-Kosten gar nicht hier in den Ausgaben vorzukommen.

III. Oestreichische Staatsschuld. *)

1. Uebersicht der Obligationen der ältern verzinslichen Staatsschuld von 488 Millionen Gulden.

Ueber die Oestreichische Nationalschuld und die verschiedenartigen zu Stande gebrachten öffentlichen Anleihen hat man im Grunde wenig genaue Nachrichten, so daß es durchaus an einer Uebersicht des Ganzen gebricht, und man viele mehr oder weniger beträchtliche Anleihen nicht einmal dem Namen nach kennt. Durch das Kaiserliche Patent vom 21. März 1818 wurde die gesammte verzinsliche Staatsschuld in 488 Serien (oder Abschnitte) getheilt, deren jede ein Kapital von ungefähr 1 Million Gulden enthält, wovon die ursprünglichen jährlichen Zinsen 50,000 fl. im 20 fl. Fuß, oder die zur Hälfte herabgesezten 25,000 fl. betragen. Hiernach würde jährlich eine Summe von 24,400,000 fl. oder bei der geschehenen Reduction auf die Hälfte, eine Summe von 12,200,000 fl. zur Deckung der jährlichen Interessen erforderlich seyn. Indessen sind in den 488 Serien viele andere besondere Oestreichische Staatsanleihen nicht aufgeführt, welche ebenfalls einen Theil der allgemeinen Staatsschuld ausmachen. Aus einer amtlichen Uebersicht und Anweisung, wie es mit der allmählichen Verloosung der in den verschiedenen Serien begriffenen Staatsschuldverbriefungen gehalten werden soll, kann man die Natur der in den lezten Zeiten stattgehabten verschiedenartigen Oestreichischen Anleihen und die mannichfaltigen Gattungen der Oestreichischen Staatsobligationen kennen lernen. Hier ein Verzeichniß der verschiedenen Gattungen der Obligationen nebst den ursprünglich bei denselben bestimmten Interessen.

1) Stadt Wiener Banco-Obligationen à 5 Prozent Interessen, in 136 Serien vertheilt; 2) Stadt Wiener Banco-Obligationen à 4 Prozent. (Viele Nummern dieser Obligationen sind der Größe der Kapitalsumme wegen in mehrere Serien vertheilt. So z. B. die Banco-Obligation Nro. 67,437, welche 500,000 fl. beträgt.) 3) Banco-Lotto-Obligationen à 4 Prozent; 4) Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße, meistens à 6 Prozent; 5) Hofkammer-Obligationen auf den Ueberbringer lautend à 5 Prozent; 6) Hofkammer-Obli-

*) Verglichen meine statistische Uebersicht auf 1821 und 1822. D. H.

gationen à 4 und resp. 5 Prozent von dem zu Mailand aufgenommenen Anlehen; 7) Allerhöchste Schuldverschreibungen von verschiedenem Zinsfuße; 8) Obligationen des zu Genua aufgenommenen Anlehens à 4, 4½ und 5 Prozent; 9) Obligationen des zu Florenz aufgenommenen Anlehens à 5 Prozent; 10) Obligationen des vom Hause Osy in Holland aufgenommenen Anlehens (Lit. B à 5 Prozent, Lit. D à 4½ Prozent, die übrigen Litera à 4 Prozent); 11) Obligationen des vom Hause Foll in Holland aufgenommenen Anlehens (ohne Buchstaben à 3½ Prozent; mit einfachen Buchstaben à 4 und 4½ Prozent, mit doppelten Buchstaben à 5 Prozent); 12) Obligationen des vom Hause Bethmann zu Frankfurt a. M. aufgenommenen Anlehens, à 4, 4½ und 5 Prozent mit und ohne Buchstaben, Lit. A — Z; 13) Obligationen des vom Hause Ustery, Ott, Escher und Comp. aufgenommenen Anlehens à 4½ Prozent; 14) Obligationen des vom Hause Reding aufgenommenen Anlehens à 5 Prozent; 15) Obligationen des vom Hause Marquard Beuther aufgenommenen Anlehens à 4½ Prozent; 16) Obligationen des vom Hause Dittmer aufgenommenen Anlehens à 4½ Prozent; 17) Obligationen des vom Hause Haller, vormals Zerleder, aufgenommenen Anlehens à 4 Prozent; 18) Obligationen des vom Hause Frege und Comp. in Leipzig aufgenommenen Anlehens à 4½ Prozent; 19) Obligationen des ehemaligen Kupferamtes von verschiedenen Prozenten; 20) Obligationen des Nieder-Oestreichischen Regierungs-Anlehens vom Jahre 1809 à 6 Prozent; 21) Obligationen des Zinszwangsdarlehens vom Jahr 1809 à 5 Prozent; 22) Obligationen des Dominical-Zwangsdarlehens vom Jahr 1809 à 5 Prozent; 23) Obligationen der Königlich Ungerischen Freistädte von verschiedenen Prozenten; 24) Obligationen der Ungerischen Hofkammer von verschiedenem Zinsfuße; 25) Obligationen der nämlichen Behörde ausgegeben als Vergütung für verschiedene Leistungen, von verschiedenem Zinsfuße; 26) Schlesische Interessen-Recognitionen à 4 Prozent; 27) Aerarial-Obligationen des Wiener Stadt-Ober-Kammeramts à 4 Prozent; 28) Aerarial-Obligationen der Stände von Görz von Kriegsdarlehen à 5 Prozent; 29) Aerarial-*) Obligationen der Stände von Mähren, de sessione 4. August 1767 à 4 Prozent; de sessione 27. Septbr. 1769 à 4 Prozent; de sessione 6. Mai 1777 à 3½ Prozent; de sessione 16. Jan. 1789 à 5 Prozent; de sessione 6. Decbr. 1793 à 4 Prozent; de sessione 10. Decbr. 1794

*) Wohl zu unterscheiden von den noch außerdem existirenden Domestikal-Obligationen, der Stände in den Provinzen, die noch nicht in den allgemeinen Staatsschulden-Etat aufgenommen sind.

1794 à 5 Prozent; de sessione 31. Jan. 1795 à 5 Prozent; 30) Aerarial-Obligationen der Stände von Schlesien à 3½, 4, 4½, 5 Prozent; 31) Aerarial-Obligationen der Stände von Oestreich ob der Ens à 3½, 4, 4½ Prozent, vom Jahr 1789 à 5 Prozent, vom Jahr 1795 à 5 Prozent; 32) Aerarial-Obligationen der Stände von Oestreich ob der Ens vom Kriegsdarlehen, von den Jahren 1795 und 1796 à 5 Prozent; 33) Aerarial-Obligationen der Stände von Steyermark, von freiwilligen Anlagen à 3½ Prozent, von Körnerlieferungs-Kapitalien à 4 Prozent, von gezwungenem Kriegsdarlehen à 5 Prozent; 34) Aerarial-Obligationen der Stände von Kärnthen à 3½, 4, 4½ Prozent, von Körnerlieferungs-Kapitalien à 4 Prozent, von Waaren-Einlagen und Kriegsdarlehen à 5 Prozent; 35) Aerarial-Obligationen der Stände von Krain à 3½, 4, 5 Prozent; von Natural-Lieferungen von den Jahren 1789 — 1801 à 4 Prozent; 36) Aerarial-Obligationen der Stände von Böhmen von verschiedenem Zinsfuße, von Lieferungen im Jahr 1810 à 5 Prozent; von Lieferungen in den Jahren 1758 — 1778 à 4 Prozent; 37) Aerarial-Obligationen der Stände von Oestreich unter der Ens à 3½ und 4 Prozent; vom Anlehen vom Jahr 1789 à 5 Prozent; vom Ahlehen vom Jahr 1795 à 5 Prozent; 38) Kriegs-Obligationen von Westgalizien, älterer Ausfertigung à 5 Prozent, neuerer Ausfertigung à 5 Prozent; 39) Natural-Lieferungs-Obligationen von Westgalizien à 4 Prozent; 40) Kriegsdarlehens-Obligationen von Ostgalizien, älterer Ausfertigung von den Jahren 1794 — 96, so wie von dem Jahr 1797, à 5 Prozent; von den Jahren 1798 und 99 à 5 Prozent; neuerer Ausfertigung von verschiedenem Zinsfuße; 41) Natural-Lieferungs-Obligationen von Ostgalizien, älterer Ausfertigung vom Jahr 1789, 1790, 1793, 1796, 1799, à 4 Prozent; neuerer Ausfertigung à 4 Prozent; 42) Obligationen der bei der Ofener und Temeswarer Cameralkasse anliegenden Ungerischen Cameralschuld, von verschiedenem Zinsfuße; 43) Obligationen von der Siebenbürgischen Cameralschuld vom Jahr 1695, à 5 Prozent.

2. Neuere und neuste Anlehen.

Ein nicht in diesen Serien der 488 Millionen begriffener Theil der Oestreichischen Staatsschuld besteht in denjenigen verschiedenartigen Anleihen, bei denen die jährliche Zinszahlung und Kapitalsrückzahlung ausdrücklich in klingender Münze ausbedungen ist. Zu diesem abgesonderten von den Serien ausgeschlossenen Theile der Nationalschuld gehören mehrere Kaiserliche Privat-Anleihen, das 20 Millionen Gulden betragende Münz-

der Provinz 6 Prozent überlassen, davon 5 zum Abtrag der Zinsen und 1 zum Abtrag des Kapitals bestimmt wurden.

Daher entstanden die mit der allgemeinen Staats-Schulden-Kasse in Wien in Verbindung und Abrechnung stehenden Ständischen Aerarial- und Kameral-Kredits-Operations- und Schulden-Fonds-Kassen zu Wien, Prag, Brünn, Troppau, Linz, Grätz, Klagenfurt, Laibach, welche, wie die Wiener Stadt-Bank von Jedermann Kapitalien annahmen und sie mit 5 Prozent verzinsten.

Damit aber die Producenten nicht allein mit diesem Abtrag der Staatsschulden und der Zahlung der Zinsen belastet wurden, wurden nachfolgende Steuern eingeführt:

1) Erb- und Trankſteuer, 2) Passage-Mauth, 3) Wein-, Meth- und Branntwein-Impost, 4) Taz- und Ungelds-Gefäll, 5) Musik-Impost.

Ihr Ertag floß in die eben erwähnten Kredits-Kassen.

2. Das Jahr 1762 und 1768.

Bis dahin war die Finanz-Verwaltung in nicht weniger als 7, von einander ganz unabhängige, Behörden zersplittert gewesen, deren eine die andre hinderte, wo keine Uebersicht möglich war und die Rechnungen nie ins Reine kamen, vielmehr sich in gröſter Unordnung befanden.

1762 ward die Verwaltung des eigentlichen *) Kameral, Finanz- und Kredits-Wesen auf drei Behörden concentrirt:

1) Eine besondre Hofkammer für die Kameral-Gefälle, aus den Domainen, Bergwerken, Münzwesen, Posten, Tabak, Stempel, Lotto, Salz.

2) Neben der schon bestandenen Ministerial-Banco-Deputation **) eine Deutsch-Erbländische Credits-Direction.

3) Eine Hofrechnungs-Kammer zur Regulirung des Rechnungswesens.

---

*) Hier ist nur von der Verwaltung in Bezug auf die Staatsschulden die Rede, denn die eigentliche Hauptbehörde ist die Kameral- und Finanz-Hofstelle, welcher nicht nur die besondre Hofkammer- und Ministerial-Banco-Deputation, sondern auch das gesammte Kommerz- und Fabrik-Wesen untergeordnet waren.

**) Diese hatte alle Gefälle zu verwalten, welche der Wiener Stadt-Bank (von welcher besonders die Rede seyn wird) zugewiesen worden, nämlich: a) die Zölle, b) Accise, c) Tabak-Gefäll, d) Wasser- und Brückenzölle der Donau und Elbe, e) Ertrag des Galizischen Salzes.

Es entstanden aber bald starke Kollisionen zwischen der neu organisirten Finanzstelle und der Böhmisch-Oestreichischen Hof-Kanzelei, welche leztre nach ihrer Pflicht, die Landes-Verfassung, die receßmäßige Contribution, das ständische Creditswesen und alle damit in Verbindung stehende Abgaben, Kassen- und Rechnungsbehörden zu schützen suchte, bis durch eine höchste Entschließung von 1768 auch hierüber die Gränzen bestimmt und der Hof-Kanzlei der nöthige Einfluß verstattet ward.

3. Uebersicht von 1700 bis zum siebenjährigen Kriege.
Alte Wiener Stadt-Bank.

Die Kriege unter Leopold I. und Joseph I. häuften eine Staatsschuldenlast und zerrütteten den Credit. Lezterm aufzuhelfen und dem Staate Mittel zu schafien, sich in Nothfällen zu helfen, ohne die Unterthanen mit neuen Auflagen zu beschweren,*) dann die Staatsschuld zu mindern, ward eine Bank errichtet, in die Jedermann seine Kapitalien mit Sicherheit verzinslich sollte anlegen können. Nach Gebrauch und Form war sie eine Giro-bank; nach dem Zweck der Staatsschuld-Minderung nannte man sie eine Banco di affrangatione, Befreiungsbank.

Ihre Verwaltung ward der hiezu besonders aufgestellten Ministerial-Banco-Deputation, von Hofkammer-Regierungs-Räthen, Mitgliedern der Nieder-Oestreichischen Stände, des Wiener Magistrats und einiger Personen vom Handelsstande übertragen, welche unter andern auch darauf zu wachen hatte,

daß auf die Bank nie mehrere Assignationen ausgestellt wurden, als Geld in derselben vorhanden war.

Leopold I. dotirte sie 1703 mit 4 Millionen, die auf den Contributionsfond sämmtlicher Erbländer angewiesen wurden.

1704 wurde ihre jährliche Einnahme durch Zuweisung mehrerer Kameral-Gefälle noch um 1½ Millionen verstärkt, in Allem also: 5½ Millionen.

Nach der Sanction vom 24. December 1705 sollte dieser Fonds ausschließlich zur Abtragung der übernommenen

Staatsschuld von 40 Millonen

binnen 12 Jahren verwendet werden, und die Bank erhielt verschiedene Privilegien und Rechte, welche 1739 bestätigt und 1754 vermehrt, und ihre Obligationen begünstigt wurden, welche Vorzüge sie heute noch genießen, besonders die Steuerfreiheit.

*) Der Erfolg hat das Gegentheil gezeigt.

Zur größern Sicherung ihres Credits ward sie in eben dem Jahre mit allen Vorrechten der Stadt Wien auf 15 Jahre übertragen, mit der Verpflichtung, die ihr übertragnen Credits- und Schuldposten in den bestimmten Fristen an die Hofkammer abzutragen, außerdem sie, wie jeder Privatmann vor dem ordentlichen Richter (wozu die Banco-Deputation bestimmt ward *)) verklagt werden sollte. Ein angemeßner Betrag von Einkünften ward ihr zugleich als Eigenthum zugewiesen.

Die Hofkammer blieb wegen Hypothek der der Bank zugewiesenen Staatsgefälle im Mitbesitz, nahm Theil an der Verwaltung und an der jährlichen Rechnungs-Einsicht.

1720 aber ward die Bank sammt der Deputation der Hofkammer einverleibt und blieb es bis heutigen Tag.

1746 aber ward die Banco-Deputation zugleich zu einer Hofstelle erhoben.

Die Uebersicht der Banko-Haupt-Netto-Kasse und deren Verwaltung ward der

Geheimen Kredits-Direction

übertragen, unter welcher sie noch bis neuste Zeit unter Leitung des Hofkammer-Präsidenten steht.

Seit 1720 hörte die Wiener Stadt-Bank der That nach auf und behielt blos den Namen bei. Sie hatte aufgehört, ein selbstständiges, von der Finanz-Verwaltung unabhängiges Institut zu seyn.

Aber von dessen ursprünglicher Einrichtung blieben die Vorzüge

a) daß zur Erhaltung seines Kredits die Interessen der Banco-Obligationen richtig und zu rechter Zeit bezahlt.
b) Letztre von aller Besteurung frei blieben.
c) Jede ungewöhnliche Belastung des Bank-Fonds sogleich durch sichre Hypothek gedeckt ward.

Was den Bank-Obligationen großen Werth vor allen übrigen Staats-Papieren verschaffte.

Die Wiener Stadt-Bank war so in eine Staats-Kredits-Kasse umgewandelt worden.

4. Während dem siebenjährigen Kriege.

Die außerordentlichen Kosten dieses Krieges mußten gedeckt werden

a) theils durch Operationen der Staats-Kredit-Kasse mit Hülfe der Bank,
b) theils durch die Stände, welche unter ihrer Bürgschaft Darlehne aufnahmen. So z. B. Böhmen bis 1761 mit

*) Die sich übrigens in die innere Verwaltung der Stadt Wien nicht zu mischen hatte.

10 Millionen Gulden, Mähren mit 6 Millionen und so verhältnißmäßig die übrigen Provinzen.

Aber der Bedarf nahm zu, der Kredit ab und selbst die Schuldscheine der Stände sanken beträchtlich im Werthe, und wurden ein Gegenstand des Wuchers.

Außerordentliche Mittel wurden nöthig.

Auf Vorschlag des Grafen Zinzendorf wurden unter Bürgschaft aller Stände einzeln und in solidum 1761

für 18 Millionen neue Coupons-Obligationen zu 6 Prozent von 5 Klassen ausgegeben, nämlich:

a) für 6 Millionen zu 25 fl.
b) — 1 — — 100 fl.
c) — 4 — — 250 fl.
d) — 4 — — 500 fl.
e) — 3 — — 1000 fl.

welche auf den Inhaber lauteten, indossirt, wie baares Geld gebraucht werden konnten, zugleich Interessen trugen, laut beigefügten Coupons. Die Interessenscheine (wovon die kleinern a und b nur auf 5 Jahre lauteten) mußten in allen Kassen als baar Geld angenommen werden. Die Obligationen selbst von a und b wurden gleich, statt baaren Geldes, zu den Zahlungen des Aerariums verwendet und mußten ebenfalls in den öffentlichen Kassen als baar Geld angenommen werden.

Die übrigen 3 höhern Gattungen, c, d, e, wurden als 6prozentige Darlehns-Obligationen denen angeboten, welche binnen 4 Monaten

Ständische 5prozentige Obligationen, die seit 1756 ausgestellt worden, mit Zulegung einer gleichen Summe in baarem Gelde

dagegen auswechseln wollten.

Zur Deckung der Interessen für diese 18 Millionen, wurden den Ständen vom Contributionsfonds jährlich

1,630,000 fl.

jeder Provinz pro rata angewiesen, so lange, bis diese Schuld getilgt seyn würde.

Zu gleicher Zeit (1761) bot die Bank einen Vorschuß von 6 Millionen an,

den zurükzuzahlen an die Banco-Haupt-Kasse in 25¼ Jahren, die Stände abermals übernahmen; zu dem Ende ihnen auf ähnliche Art, wie bei den Coupons-Obligationen 5 Prozent für die Zinse und 2 Prozent zur Tilgung des Kapitals zugewiesen wurden.

3) Nach dem 7jährigen Kriege.

Wiener Zettelbank. Papiergeld.

1. Bancozettel.

1762 bot sich die Bank ferner an, um dem durch den 7jährigen Krieg entstandenen Geldbedürfniß abzuhelfen, für 12 Millionen sogenannter Wiener Stadt-Bancozettel gegen hinreichende Deckung auszustellen.

Sie wurden vom 15. Juni 1762 an zu 5, — 10, — 15, — 25 und 100 fl. ausgefertigt, als baar Geld in Umlauf gesezt, als solches bei allen öffentlichen Kassen zur Hälfte jeden Zahlungsbetrags angenommen. Ihnen grössern Werth zu geben, erhielten die Besitzer das Vorrecht, sie in 5prozentige Banco-Obligationen, ohne baaren Geldzuschuß, umsetzen zu können, wogegen die dafür eingelieferten Bancozettel durchstrichen und außer Umlauf gesezt wurden.

2 Millionen Bancozettel flossen sogleich ins Universal-Kameral-Zahlamt und in die Kriegskasse zu den nöthigen Zahlungen. Die übrigen wurden zum eben erwähnten Umtausch verwendet.

Außer dem Interessen-Fonds von 6 Prozent, ward ein eben so starker zur Tilgung der 12 Millionen Bancozettel in 16 Jahren bestimmt.

Jene 12 Millionen konnten in dieser Rücksicht als ein unverzinsliches Anlehen betrachtet werden, das dem Staate jährliche 600,000 fl. ersparte. Außerdem aber waren sie ein bequemes Zahlungs- und Circulations-Mittel.

Wie diese Zettel nach und nach in die Kaiserlichen Kassen zurück kamen, wandelte man sie grösstentheils in Wiener Stadt-Banco-Obligationen um und gab

1771 neue 12 Millionen Zettel zu 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 fl. aus, welche wie jene dem baaren Gelde gleich geachtet wurden und leztres auch im Präsentationsfalle jederzeit von der Wiener Bank und den Kaiserlichen Kassen dafür gezahlt ward.

1785 wurden unter Joseph II. 20 Millionen (zum Theil zur Auswechslung der alten) ausgegeben. Keine Noth, kein Bedürfniß trieb hiezu an, außer der Vortheil und das eigne Verlangen des Publikums, welchem Papiergeld so viele Bequemlichkeiten gewährte.

1788 machte der Türkenkrieg zum erstenmal eine beginnende Finanz-Zerrüttung merklich.

1794 suchte man sich durch eine neue Auflage unter dem Titel einer Kriegssteuer zu helfen.

1796 wurden die Zettel von 1785 eingezogen, wieder neue emittirt und dann steigend fortgefahren bis Ende

1810 ihre Zahl die Summe von 1060 Millionen überstiegen hatte.

Da die Ausgaben immer größer als die Einnahmen waren, dieses Mißverhältniß mit Vermehrung des Papiergelds immer zunahm: so ward 1806 eine außerordentliche in klingender Münze zu zahlende Auflage angeordnet, als eine Art Amortisations-Fonds zur vortheilhaften Einlösung von Bancozetteln bestimmt, um lezztere auf diese Weise zu vermindern.

Aber was dadurch einkam (1806 — 1809) ward, statt dessen, zur Deckung laufender Bedürfnisse und des sich immer mehrenden Deficits verwendet.

Auf diese Weise konnte Oestreich seine Kriege führen, ohne bedeutende Steuer-Erhöhung und fremde Anlehen. Aber die klingende Münze verschwand, ward zum Theil dem Umlaufe entzogen, zum Theil wanderte sie ins Ausland, und das von dem Zeitpunkt an, als 1797 die Furcht vor einer feindlichen Invasion die Menschen in Schaaren zur Bank trieb, um Silber gegen Papier einzuwechseln, woran bisher wenig gedacht worden war, weil man das Papier höher schäzte als Münze. Die Regierung hatte nicht Kasse genug, den Sturm zu bestehen und beschränkte die bisher allgemein, auf jede Summe sich erstreckende Wechselfreiheit, auf 25 fl. Mehr wurde einer Parthie auf einmal nicht ausgewechselt, und hiermit hörten die Bancozettel

1798 auf, Creditpapiere zu seyn, nachdem die Bank und Kassen der Verbindlichkeit entledigt wurden, sie mit Metall einzulösen. Nun wurden sie Papiergeld.

1800 fieng dieß an, merklich gegen baar Geld zu verlieren. In eben dem Maaße verlor sich lezteres; sogar auch die Münze. Man sah sich daher genöthigt, zur Erleichterung des Verkehrs (bisher waren 5 fl. die geringsten Zettel gewesen) 2-, sogar 1-Gulden-Zettel zu fabriciren.

Die Auswanderung des baaren Geldes, meist für die Bedürfnisse der Armee, ward immer stärker und konnte durch den Handel nicht mehr ausgeglichen werden.

Nach einem Ausweis, der bei weitem nicht vollständig ist, giengen nur allein in den Jahren

1803 — 1807 ins Ausland:

1) An Goldmünze . . .	17,326,807	fl.
2) An Silbermünze . .	22,107,459	fl.
	39,525,766	fl.

1805 circulirten 400 Millionen Bancozettel.

1807 — 500 — —

1809 — 706,654,143 fl., wovon sich etwa 500 Millionen in den Händen des Publikums und 200 in den Staatskassen bestanden, um damit die Rüstungen für 1809 zu bestreiten.

Die Unfälle dieses Feldzugs, der Verlust eines großen Theils des mit so großen Kosten hergestellten Armee-Materials, die feindliche 6monatliche Invasion, die während und nach derselben dem Feinde gezahlten großen Summen aller Art, die abgetretenen Provinzen, die stark verminderte Bevölkerung — das Alles wirkte immer ungünstiger auf den fortdauernd sinkenden Cours der Zettel, nach folgender Uebersicht; wie sie gesezmäßig im Finanzpatent (20. Febr. 1811) §. 13, 14 gegeben worden.

Cours der Bancozettel von 1799 — 1811.

(Siehe Beilage Nro. XXXIII.)

Hier sind indessen nur die Durchschnitte angegeben. Anfangs 1811 war eine kurze Zeit, wo man für 100 fl. Conv. 1200 fl. Papiergeld erhalten konnte.

Nebst mehreren andern Ursachen beschleunigte seinen sinkenden Werth die Einführung einer fast werthlosen

Kupfermünze.

1762 wurden zugleich mit den ersten 12 Millionen Bancozetteln auch 2 Millionen Kupfergeld ausgegeben.

1795 fand eine zweite größere Emission statt.

Aus 1 Centner Kupfer, der 100 fl. Papiergeld kostete, prägte man 2400 Stük Kupfermünzen, die 15 Kreuzer gelten sollten, in Allem 600 fl., mit welchen man, statt mit Gold und Silber, Papiergeld nominal einlösete oder diesem gleich stellte, und es dadurch natürlich sehr herab drükte.

Genauer weiset Bignon nach, daß der Centner Kupfer der Regierung 220 fl. Bancozettel und die weitere Verbreitung und Ausmünzung 36 fl., zusammen 256 fl. kostet.

Ein solcher Centner ward nun ausgeprägt

zu 1600 fl. in 30-Kreuzerstücken,
— 1066 fl. — 15 —
— 320 fl. — 3 —

außerdem noch 1-Kreuzerstücke.

1807 waren an solcher Münze 80 Millionen nominal im Umlauf. Mehrere Jahre hindurch gewann die Regierung jährlich an deren Prägung 8 Millionen Gulden.

Das Patent 20. Febr. 1811 reducirte alle diese Kupfermünzen ebenfalls auf $\frac{1}{5}$ ihres Nominalwerths; so daß z. B. die 30-Kreuzerstücke nur 6 galten — und der Gesammt-Umlauf noch 16 Millionen betrug.

1811. 15. März wurden diese 6 Kreuzer, dann die halben und Viertels-Kreuzer ganz außer Umlauf gesezt.

1812. 4. Jänner ward eine neue Ausprägung nach dem Maaßstabe von 213 fl. 20 kr. W. W. oder Einlösescheine für den Centner Kupfer 3-, 1-, $\frac{1}{2}$- und $\frac{1}{4}$-Kreuzerstücke, und zu-

Beilage Nr. XXXIII. (Zu Seite 234.)

Cours der Bancozettel von 1799 — 1811.

Monate.	Jahre.												
	1799.	1800.	1801.	1802.	1803.	1804.	1805.	1806.	1807.	1808.	1809.	1810.	1811.
Januar . .	103	113	116	119	130	134	133	147	190	204	221	469	500
Februar . .	103	113	115	119	129	135	132	148	203	209	234	398	500
März . . .	105	114	114	118	127	134	129	149	206	210	248	331	500
April . . .	108	114	115	118	129	135	129	152	208	212	252	347	
Mai . . .	107	116	115	118	130	135	129	160	206	216	276	375	
Juni . . .	107	115	115	119	131	134	130	163	203	238	333	395	
Juli	106	115	116	120	132	135	132	184	197	242	315	405	
August . .	108	115	116	122	133	135	135	160	194	236	299	448	
September	110	115	116	125	132	134	136	170	201	233	310	490	
Oktober . .	111	115	117	126	131	132	144	176	203	231	314	500	
November .	113	115	117	128	132	131	145	175	202	220	346	500	
December .	113	118	117	128	133	132	149	184	203	222	405	500	

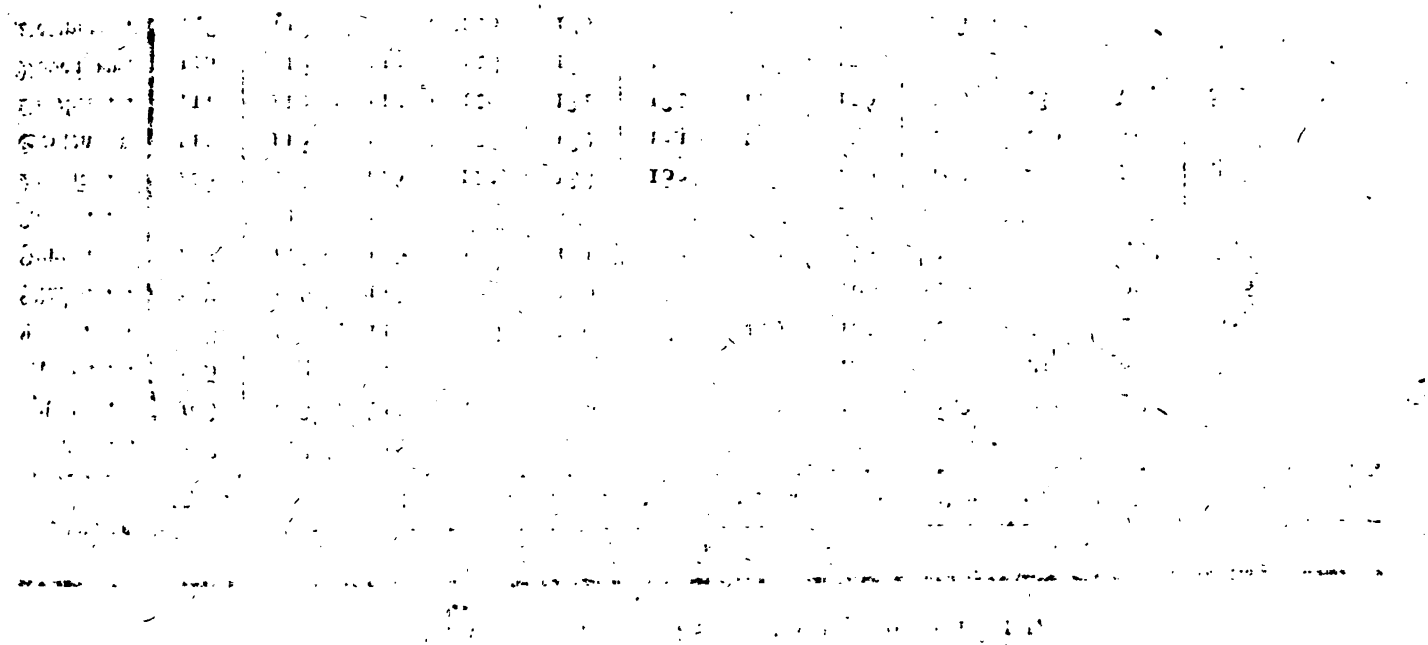

gleich verfügt, daß die ältern Kreuzer- und 3-Kreuzerstücke, leztre jedoch zu dem abermals reducirten Werth von 2 Kreuzer provisorisch beibehalten werden sollten. In dieser Münze mußten alle Zahlungen unter 1 fl. geleistet werden.

Rechnet man für die außer Umlauf gesezten und reducirten Kupfermünzen 6 Millionen, blieben noch 10. Dazu kamen aber in den ersten 3 Quartalen 1811 noch 20 Millionen von der Tilgungskasse in Umlauf gesezt. Also zusammen 30. — Sollten ebenfalls in den folgenden Jahren noch 20 Millionen von ihr emittirt worden seyn: so circulirten dermalen

50 Millionen Kupfergeld,

oder nach der 1. Juni 1816 decretirten Reduktion auf die Hälfte,

25 Millionen. *)

2. Einlösungs-Scheine.

Nachdem die Zahl der Zettel auf mehr als 1060 Millionen **) Gulden gestiegen, ihr Werth aber stets gefallen und nicht mehr zu halten war, so devalvirte sie das Patent vom 20. Febr. 1811 auf $\frac{1}{5}$ des Nennwerths, und die Regierung wechselte sie zu diesem Preise mit einem neuen Papiergelde, genannt Einlösungs-Scheine, in der Summe von 212,159,750 Millionen aus.

Vom 15. März 1811 an galten die alten Bancozettel nur noch $\frac{1}{5}$ ihres Nominalwerths.

1812. 1. Febr. traten die neuen Einlösungsscheine an ihre Stelle. Sie wurden als einzige Valuten erklärt. Sie wurden unter die Garantie der Erbstaaten gestellt. Auf keinen Fall sollten sie vermehrt werden. Durch den Verkauf der geistlichen Güter und andre Operationen wollte man sie fundiren, und sie gesetzlich wirklich in Pari mit Conventions-Geld unter der Firma Wiener-Währung feststellen, was die kriegerischen Aussichten bald vereitelten, und sie unterlagen ebenfalls bald einem bedeutenden Cours, so z. B.:

1812. 6. Mai mit 183$\frac{1}{2}$ gegen 100 fl. Silber, anfangs 1816 mit 370, und anfangs 1817 gar mit 390 — 400.

3. Anticipations-Scheine.

Da jene 212 Millionen, im fast halben Realwerth kaum für den gewöhnlichen Circulations-Bedarf im Innern reichten; so schuf man (Patent 16. April 1813) zur Bestreitung der Kriegs-

*) Im December 1818 giengen 30,000 Centner Kupfer, die für Contribution in Mähren und Schlesien eingegangen waren, nur allein von Brünn nach Wien, im Werth von 1½ Millionen.

**) 1,060,798,753 fl.

rüstungen 1813 und der Kriegskosten für 1814 ein neues Papiergeld von 4 — 500 Millionen nominal unter der Benennung von Anticipations-Scheinen. *)

Gleich nach hergestelltem Frieden ward aber die Tilgung beider Scheine ernstliches Augenmerk der Regierung und dazu eine eigne Deputation ernannt. (Siehe die statist. Uebers. von 1821.)

1815 betrug die circulirende Papiergeldsmasse 650 Millionen, welche, zum Cours von 350, — 185 Millionen Conventions-Geld repräsentirten.

1816 begann, unter dem gegenwärtigen Finanz-Ministerium des Grafen Stadion, eigentlich die Epoche einer neuen, soliden Oestreichischen Finanz-Verwaltung, hauptsächlich durch die Verordnungen vom Junius, **) welche

1) den verderblichen Schwankungen des Wiener Courses und der Valuta des Papiergelds oder der Wiener Währung ein Ende machte und sie auf das Verhältniß von 250: 100 fl. Silber fixirte und ohne Zwang erhielt.
2) Mit dem größten Erfolge das Papiergeld durch freie Operationen einlösete und auffallend minderte und so seine allmählige Einziehung vorbereitet.
3) Den Grundsatz aussprach, daß keine neue Papiere mehr mit Zwangswerth oder Zwangsumlauf ausgegeben werden sollen.
4) Eine unabhängige Nationalbank ***) (Patent 15. Jul. 1817) veranlaßte, welche das Papiergeld einlösen, den regelmäßigen Umlauf wirklichen Geldes wieder herstellen und zugleich jederzeit gegen baar Geld im Nennwerth einlösbare Banknoten ausgeben soll.
5) Die gesezlich ergwungene Gleichgeltung der Wiener Währung mit Conventions-Geld aufhob.
6) Das leztre durchaus dadurch wieder in Umlauf brachte, daß der Staat die Beamten, die Armee und andere Ausgaben mit demselben zahlte und auch in solchem nach und nach alle Abgaben erhob. †)

---

*) Sie erhielten ihren Namen von der Idee, damit 12jährige Steuer-Einkünfte zu anticipiren. Auch betrug ihre erste Emission nicht mehr als 45 Millionen. Wirklich überwies man zu ihrer Fundirung und Tilgung in 12 Jahren jährlich 3,750,000 fl. aus dem Ertrag der Grundsteuern an die Einlösungs- und Tilgungs-Deputation.

**) Aber auch schon zu Anfang des Jahres war der große Schritt zur Befestigung des Regierungs-Credits geschehen, daß ein alle Staatsschulden umfassender General-Tilgungs-Fonds creirt ward.

***) Siehe von dieser besonders — auch die statist. Uebers. von 1821.

†) Die Gehalte des Civils und Militairs waren 1800 regulirt worden. Wie das Papiergeld seinen Werth verlor, half man ihnen

Nach den 4 Patenten 1. Juni 1816 soll das Papiergeld zwiefach aus dem Umlaufe gezogen werden:

a) durch Verwechslung gegen Zahlungs-Anweisungen, d. i. Banknoten, die zu jeder Zeit in klingender Münze realisirt werden können und gegen Zinsen tragende Staats-Obligationen, und zwar zu $\frac{3}{4}$ in erstern und zu $\frac{1}{4}$ in leztern, mithin für 140 fl. Papiergeld (unter welcher Summe nicht verwechselt werden kann) 40 fl., jene in Anweisungen und 100 fl. in Obligationen, die 1 Prozent tragen. (Art. 4, 5, 13, Pat.)

b) durch Annahme desselben bei den Actien-Einlagen in die Nationalbank, welche mit 50,000 Actien, jede zu 200 fl. Conv. (10 Millionen Gulden Metall als Fonds für die Esconto-Bank) und zu 2000 fl. in Papiergeld (100 Millionen) errichtet werden soll, welche Summe die Regierung der Bank durch einen gleichen Nominalwerth in Obligationen, die $2\frac{1}{2}$ Prozent tragen, vergütet. (Art. 10, Pat. 1 und Art. 24, Pat. 2.)

Wirklich löste die Bank anfänglich 52 Millionen Papiergeld ein, gegen Bank-Actien und Banknoten, und löste von diesen für 13 Millionen klingender Münze ein; welche Einlösung in dieser Art ferner fortzusetzen, der zu große Andrang zur Bank unmöglich machte. *) Daher diese Art der Einlösung Anfangs August sistirt ward, und man andre Wege einschlug. (Man sehe den Artikel: Oestreichische Nationalbank.)

Den 29. October ward, um zugleich das Papiergeld zu vermindern und den alten Staatsgläubigern zu Hülfe zu kommen, (die noch immer die ohnedem auf die Hälfte herabgesezten Zinsen in Papiergeld erhielten) ein neues freiwilliges Anlehn (die sogenannte Arrosirung) mit eignen Tilgungsfonds eröffnet.

Für 100 fl. ursprünglich 5prozentige Obligationen und 100 fl. in Papier ward ein Schuldschein von 100 fl. ausgestellt, welcher 5 Prozent Zinsen in Metallgeld trug — auf welchem Wege man 100 Millionen Gulden Papiergeld zu vertilgen gedachte.

1818. 1. April ward aber bereits diese Arrosirung eingestellt.

1818. im Mai waren an Einlös- und Anticipations-Scheinen 180 Millionen, (nämlich durch Einlösung der provisor-

---

von Zeit zu Zeit durch Prozentzuschüsse in Papier bis 150. Vom 1. Mai 1817 an erhielten sie auf den Fuß von 1800 50 Prozent in Silber, was man monatlich wenigstens auf 1½ Millionen Gulden in Silber berechnete.

*) Die Regierung bot für 140 fl. Papier 40 fl. Banknoten oder baar Geld (also im Cours zu 350) und eine Rente von 1 fl. Conv. Bei der Bank konnte man für 1000 fl. Papier und 100 fl. Conv. eine Actie erhalten.

rischen Bankverwaltung 52 Millionen und durch die Arrosirungs-Anlehen 128 Millionen) aus der Circulation gezogen. Weitere 50 Millionen Gulden wurden durch Einlagen für Bank-Actien außer Umlauf gesezt und die Regierung übernahm den Rest der Bank-Actien, indem sie zugleich ein neues Anlehen von 20 Millionen Gulden negociirte, das nach dem Course von 250 grade reichte, diese abermaligen 50 Millionen einzuziehen. — Also Mai 1818 in Allem eingezogen (seit 1. Juli 1816) 280 Millionen.

1820 im Sommer circulirten überhaupt in Papiergeld noch 370 Millionen, zu deren vollständigen Einlösung nach dem Cours von 250 etwa 148 Millionen Gulden Conventions-Geld erforderlich seyn würden.

4. Uebersicht nach dem Stande Mai 1818 — 1822.

1. Getilgt	280 Mill. fl. P. G. werth	à 350.	80 Mill. fl.	od. 207 Mill. Fr.
2. Rest	370 — — —	à 250.	148 —	383 — —
	650 Mill. fl.		228 Mill. fl.	590 Mill. Fr.

3. Oestreich bedurfte also, um den Ersatz der vertilgten 280 Millionen Papiergeld zu decken, 80 Millionen Gulden Conv. oder, wenn man ein Steigen der edeln Metalle gegen andre Güter zu 10 Prozent annimmt, etwas über 72 Millionen Gulden.

4. Es bezog aber an französischen Contributions-Geldern . . . . . 54,000,000 fl.
Das Anlehen in Papier mit 50 Millionen Mai 1818 konnte einbringen . . . . . 22,000,000 fl.
Erstes Rothschildsches Anlehen 1820 . . . 20,800,000 fl.
Zweites . . . . . 37,500,000 fl.

Hatte also baare Mittel zur Disposition 134,300,000 fl. macht eine Differenz gegen obigen Bedarf von 228 Millionen Gulden oder 590 Millionen Franken mit 94 Millionen Gulden oder 245 Millionen Franken, die sich aber durch Erwägung andrer Vortheile und der Dienste der Bank noch beträchtlich mindert.

5. Resultate der Vertilgung der Einlösscheine *) bis Ende October 1821.

1. Bis dahin waren für die ganze Masse der außer Cours gesezten Bancozettel in Umlauf gesezt: an Einlösungs-Scheinen 298,715,925 fl.
2. Von diesen waren wieder eingezogen und vertilgt worden . . . . . 88,505,800 fl.
3. Waren noch im Umlaufe . . . . . 120,210,125 fl. **)

(Nach Amtsberichten vom 15. Jan. 1822.)

*) Also ohne Anticipations-Scheine.

**) Ende April 1819 waren noch im Umlaufe 167,920,325 fl.

6. Resultate Ende 1822 mit Innbegriff der Anticipations-Scheine.

15. Juli 1822 im Umlaufe		279,712,838 fl.
Gegen unbrauchbare neue ausgewechselt . . .		18,001,926 fl.
		297,714,654 fl.
Verbrannt	10,000,000	
Bereit eben dazu	10,000,000	38,001,926 fl.
An unbrauchbaren eingenommen .	18,001,926	
Blieben 31. December 1822 im Umlaufe . .		259,712,838 fl

7. Uebersicht des wirklich vertilgten Papiergelds bis zum Jänner 1823.

Am 13.	Juli	1816	wurden	10	Millionen Gulden
— 27.	—	—	—	10	— —
— 24.	Aug.	—	—	10	— —
— 1.	Oct.	—	—	10	— —
— 16.	Nov.	—	—	8	— —
— 2.	Dec.	—	—	10	— —
— 16.	—	—	—	10	— —
— 4.	Jän.	1817	—	10	— —
— 27.	—	—	—	10	— —
und von Hrn. Rittmeister von Lohr				1600	—
Am 17.	Febr.	1817	wurden	12	Millionen —
— 17.	März	—	—	10	— —
— 21.	April	—	—	10	— —
— 27.	Mai	—	—	10	— —
— 7.	Juli	—	—	10	— —
— 6.	Aug.	—	—	10	— —
— 9.	Sept.	—	—	10	— —
— 29.	Nov.	—	—	10	— —
— 26.	Jän.	1818	—	10	— —
— 16.	März	—	—	10	— —
— 4. u. 7.	Febr.	1820	—	49	— —
— 20.	Juni	—	—	10	— —
— 22.	Juli	—	—	10	— —
— 11.	Aug.	—	—	10	— —
— 21.	Oct.	—	—	10	— —
— 6.	Dec.	—	—	10	— —
— 12.	Jän.	1821	—	10	— —
— 15.	Febr.	—	—	10	— —
— 17.	März	—	—	10	— —
— 4.	April	—	—	10	— —
— 3.	Aug.	—	—	10	— —
— 8.	Oct.	—	—	10	— —
— 12.	Dec.	—	—	10	— —

Am	3. Jän.	1822	wurden	10	Millionen	Gulden
—	13. März	—	—	10	—	—
—	8. Mai	—	—	10	—	—
—	3. Juli	—	—	10	—	—
—	23. Sept.	—	—	10	—	—
—	14. Jän.	1823	—	10	—	—

In Allem 418,001,600 Gulden.

8. Aufhebung der Einlösungs-Tilgungs-Deputation 1822.

Diese war den 18. Mai 1811 aus ständischen Deputirten aller Deutsch-Böhmisch und Galizischen Provinzen zusammengesezt worden, um die Einwechslung der Bancozettel gegen Einlös- und später Anticipations-Scheine zu besorgen, deren Fabrication und Ausgabe dieser Deputation übertragen war. Sie sollte die controllirende Gewähr leisten, daß heimlich nicht mehr Papiergeld fabricirt werde, als öffentlich angekündigt worden. Der Glaube ist auch allgemein, daß die Zahl der Einlösscheine von etwas über 200 Millionen nicht überschritten worden. Dagegen darf man über die anfänglich öffentlich ausgesprochene Summe von 40 — 50 Millionen Anticipations-Scheinen, wohl noch 400 Millionen mehr annehmen.

Nachdem aber durch das neue, solide Finanzsystem von 1816 die Schädlichkeit alles Papiergeldes und zugleich die Nothwendigkeit eingesehen und beschlossen wurde, es gänzlich, jedoch allmählig und zwangslos einzuziehen, und dieß auch wirklich bis dermalen mit fast zwei Dritteln des ganzen Betrags geschehen ist: so fiel von selbst das Geschäft der Einlös- und Tilgungs-Deputation weg, Zettel zu fabriciren und auszugeben; daher sie 27. März 1822 aufgehoben, und das

„für die Bedürfnisse des Verkehrs noch erforderliche Geschäft der Verwechslung der abgenuzten und unbrauchbaren Einlös- und Anticipations-Scheine gegen neue und für diesen Zweck verfertigte", der National-Bank für Rechnung des Staats übertragen.

Nach dieser Episode in der Geschichte des Oestreichischen Staats-Schulden-Wesens, womit wir die zusammenhängende Uebersicht der Geschichte des Papiergelds beabsichtigten, kehren wir zurück zu den

6) Fernern Finanz-Operationen in Betreff der Staats-Schulden von 1763 an.

Um diese Zeit mochte sich der Betrag der Staats-Schuld auf 367 Millionen Gulden belaufen.

1763 wurden (um die 6prozentigen ständischen Obligationen schneller aus dem Umlaufe zu bringen und die Interessenzahlung zu erleichtern) abermals für

21 Millionen

ständische Zahlungs-Obligationen zu 5 Prozent in vier Gattungen zu 15, 30, 60 und 120 fl. unter gesammter ständischer Garantie ausgegeben, um dafür die ältern 6prozentigen einzulösen, so wie sie zu den Kassen kämen. Sie erhielten ähnliche Vorrechte, wie die früheren.

In demselben Jahre erbot sich die Bank, ihren jährlichen Ueberschuß von

330,000 fl.

zur Deckung des Schuldenstands und Erleichterung seiner Last abzutreten. Sie machte sich zugleich verbindlich, die in die Staatskassen einfließenden, sowohl 5- als 6prozentigen Obligationen gegen Bancozettel auszulösen und sie, bis auf 6 Millionen, den Ständen unentgeldlich zurückzustellen und den Interessen-Betrag davon abzuführen. Der Staat vertauschte so mit Vergnügen verzinsliche Papiere gegen unverzinsliche.

Zuglich ward angezeigt, daß die Bank keine Kapitale mehr à 5- sondern nur à 4 Prozent annehmen dürfte. Doch ward verstattet, die Bancozettel, wie die 5prozentigen Coupons-Obligationen noch ferner in 5prozentige Bank-Obligationen umschreiben zu lassen.

1766 wurden alle 5- und 6prozentige von den Ständen für den Staat übernommene Passiv-Kapitale der Bank, mit gehöriger Deckung, übertragen.

Zugleich wurden alle diese Obligationen auf 4 Prozent herabgesezt oder die baare Rückzahlung des Schuldkapitals angeboten.

1769 und 1772 ward den Landständen die Vollmacht ertheilt, in ihre Aerarial-Credits-Kassen so viele Kapitalien zu 4 Prozente aufzunehmen, als angeboten und so viele zurückzuzahlen, als aufgekündet werden. Jeden Kassen-Ueberschuß von 100,000 fl. aber sollten sie an die Staats-Schulden-Kasse nach Wien gegen eine Hofkammer-Obligation abführen.

Um das Schuldentilgungs-Geschäft noch mehr zu erleichtern, den Staatsgläubigern mehr Sicherheit und Bequemlichkeit zu verschaffen, wurden außer der Universal-Staats-Schulden-Kasse in Wien und den ständischen Aerarial-Credits-Operations-Kassen, noch folgende Kassen gegründet:

a) Die Creditskassen zu Ofen in Ungern und Schwaz in Tirol.

b) Die Wiener kleine Staats-Schulden-Kasse, oder das Wiener Oberkammer-Amt, welches durch die

neue Kameral-Contribution von jährlichen 200,000 fl, gedeckt ward.

Das Kupferamt, oder die Kupfer-Amts-Hauptkasse in Wien, deren Kapitale und Interessen die Bergwerke zu decken hatten.

785 mochten durch alle diese Operationen von der Staatsabgetragen worden seyn:

251 Millionen.

durch die Kriegskosten aber von 1778 und 1788, war der von 116 Millionen wieder so vermehrt worden, daß sie wieder

200 Millionen

en, welche zu der sogenannten alten Schuld gehören.

inanz-Operationen während der französischen Kriege bis 1811.*)

Die außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten, ergriff man de Mittel:

Eine Kriegs-Schulden- Klassen- oder Vermögens-, so wie eine Personal-Steuer ward ausgeschrieben.

Die Grundsteuer mit 126 Prozent erhöht.

Natural-Lieferung an Hart- und Rauh-Futter, oder in Geld reluirt, verlangt.

) Die Staatsgefälle, (besonders Zölle, Post, Stempel, Salz und Tabak) wurden erhöhet.

) Die Einlieferung von Gold und Silber verlangt und die Punzirung desselben angeordnet.

) Die Bancozettel unverhältnißmäßig vermehrt.

) Geringhaltige Scheidemünze in 24- und 12-Kreuzer-Stücken weit unter dem Nominalwerth geprägt.

) Darlehen und Vorschüsse von den Landständen.

) Gezwungnes Darlehen von 1798 durch Arrosiren. Die Inhaber von Bank-Obligationen wurden genöthigt, zu deren Kapitalwerth 30 Prozente baar zuzuschießen und ihre 4prozentige in 5prozentige Obligationen umschreiben zu lassen.

Zu Sicherstellung der Bank, die keine neuen Schulden, ohne eichende Deckung contrahiren soll, ward wegen dieses neuen achses, außer dem ganzen Zoll- und Accise-Gefälle, das gemte Tabaks-Gefäll und der Galizische Salzverschleiß erleibt, und deren Verwaltung der Ministerial-Hofnco-Deputation überlassen.

*) Mit dem Jahre 1791, dem Anfang des französischen Krieges, nn die sogenannte neue Schuld.

10) 1800 wurden ihr auch die Kupferamts-Obligationen zugewiesen, deren Inhaber ebenfalls 30 Prozent baar zuschießen und sie in 5prozentige Bank-Obligationen umschreiben lassen mußten.

11) Nachdem der Papiergulden auf 12 kr. herabgesunken und alles Gold und Silber verschwunden war, dachte man auf Abhülfe des Uebels. Man löste die 12- und 24-Kreuzerstücke wieder ein und prägte sie in 7 Kreuzerstücke um.

12) 1802 eröffnete die Verschleiß-Direction der Bergwerks-Produkte eine Lotterie in Gold und Silber im Betrag von 10 Millionen, unter Garantie der Wiener Stadtbank, in 200,000 Loosen à 50 fl., welcher ähnliche Vortheile, wie den frühern Obligationen zugesichert wurden.

13) 1803 ward verordnet, daß die ohnedem schon erhöhten Zölle in Conventions-Geld bezahlt werden mußten, was alles Gleichgewicht zwischen Papiergeld und Conventionsgeld störte und eine Steigerung aller Waarenpreise zur Folge hatte. Alles speculirte jezt auf den Cours. Das Metallgeld ward plötzlich eine theure Waare. Die 7-Kreuzerstücke verschwanden. Das Papiergeld sank fortwährend, wie das Conventionsgeld stieg.

14) Endlich erfolgte 1811 die Herabsetzung der 4 und 5 Prozente der Staatspapiere auf 2 und $2\frac{1}{2}$; die Herabsetzung der Bancozettel um $\frac{4}{5}$ und ihre Umwandlung in neues Papier als Gewaltmaaßregeln. Auch die Zinsen wurden in Papier gezahlt.

15) 1807 ward die gesammte Staatsschuld, in hypothecirten Obligationen auf

643,000,500 fl. *)

geschäzt, zu deren Verzinsung damals

27,769,000 fl.

erforderlich waren.

8) Neueste Finanz-Operationen.

1. Aeltere verzinsliche Staats-Schuld.

1816. 1. Juni. 1. Bis zu dem an diesem Tage erfloßnen Patent belief sie sich auf

630 Millionen,

meist zu 5 Prozent. 1811 aber auf die Hälfte der Interessen, noch dazu nur in Papier herabgesezt.

1816. 29. Oct. 2. Durch die hier eröffnete Anleihe wurden 127,500,000 fl., nach einer Variante 128,778,300 fl.

*) Jemand wollte wissen, daß 1805 die Staatsschuld 1220 Millionen, 1809 aber 1670 Millionen betragen habe.

ältere Staats-Obligationen aus dem Umlaufe gezogen und vertilgt — 1818 aber diese Anleihe sistirt.

1818. 21. März. 3. regulirte ein Patent die ältere Staatsschuld dahin:

1) Sollte jährlich ein solcher Betrag älterer Obligationen (wovon die herabgesezten Zinsen 125,000 fl. ausmachen, also etwa

5 Millionen)

durchs Loos wieder in den ursprünglichen Zinsgenuß und zwar in Metall eingesezt werden. *)

2) Soll an älteren Obligationen nach dem Börsen-Cours aufgekauft und getilgt werden jährlich ebenfalls circa

5 Millionen.

4. 1818 betrug die ganze Schuld noch etwa

500 Millionen, genauer 488 Millionen.

(Siehe S. 223.)

Sie vermindert sich hiernach jährlich um $\frac{1}{50}$.

---

*) Es wurden nämlich die Zinsen der ältern Staatsschuld (deren Betrag man damals 450 Millionen annehmen konnte) 1811 auf die Hälfte in Papiergeld herabgesezt, was also grade nur 1 Prozent in Conventionsgeld betrug, wodurch dieselben Inhaber, welche bei der allererſten Arrosirung (1798) schon 30 Prozent Conv. zuschießen mußten, um 4 Prozent Zinsen jährlich verkürzt wurden, indessen die Gläubiger der neuern Staatsschuld, diese mit 7 Prozent verzinst erhielten. Mit Recht klagen jene, daß sie erst in 50 Jahren die Hoffnung haben, wieder in ihren ursprünglichen Zinsgenuß gesezt zu werden.

Eine zweite Klage der Inhaber der Obligationen von der ältern Staatsschuld ist, daß das von den Nieder-Oestreichischen Ständen 1809 zum Behuf der Französischen Contribution in Conv. gemachte Anlehen (wofür man die Obligationen à 1000 fl. in 20gern an der Wiener Börse mit 4500 — 5000 fl. Papiergeld kaufte) ebenfalls zur ältern Staatsschuld geworfen, und so dem gleichen Schikſal ihrer übrigen Obligationen ausgesezt ward; ohneracht des feierlichen Versprechens der Rückzahlung nach einem Jahre in 20gern mit 6 Prozent Zinsen.

Nach obiger Bestimmung (März 21. 1818) will die Regierung von den 450 Millionen ältern Obligationen jährlich 5 Millionen an sich kaufen, dazu aber nur 1¼ Millionen Conv. bestimmen; folglich 225 Millionen jener Schuld mit 68 Millionen Conv. (noch nicht einmal ¼) in 50 Jahren an sich bringen; wodurch abermals die Inhaber verlieren. Indessen wird die Schuld in 50 Jahren um die Hälfte vermindert, und für die andre Hälfte kommen die Gläubiger in den Genuß der vollen Zinsen.

Doch ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Finanzverwaltung selbst diese Vergünstigung für die ältern Staatsgläubiger nur als das Minimum dessen erklärte, was sie zu thun gedenkt, wenn — Friede bleibt.

Den 2. Jänner 1823 war die 26ste Ziehung, Aug. 1818 die 1ste gewesen.

5. Im Jahre 1822 wurden eingelöset

5,678,488 fl. 52⅜ kr.

und den 27. Jänner 1823 verbrannt. Dadurch ward abermals eine jährliche Interessen-Ersparniß von 125,000 fl. 22¾ kr. bewirkt, durch welche die mittelst der Verloosung erhöheten Zinsen ausgeglichen werden.

6. In Allem sind seit August 1818 bis Ende 1822 an dieser Staatsschuld getilgt

27,861,400 fl. 9⅝ kr.

und damit ein jährlicher Zinsenbetrag von 625,004 fl. 32½ kr. gewonnen worden.

Nämlich:

a) Banco-Kapitale	7,280,258 fl.	50 kr.
b) Hofkammer-Schuldverschreibungen .	7,820,565 fl.	8⅜ kr.
c) Ständische Schuldverschreibungen . .	12,760,576 fl.	11½ kr.
	27,861,400 fl.	9⅝ kr.

7. Durch die zu gleicher Zeit erfolgten 25 Verloosungen wurde ein Kapitalsbetrag von

29,030,059 fl. 34$\frac{3}{10}$ kr.

deren herabgesezte Interessen 630,862 fl. 9⅝ kr. betrugen, wieder in den ursprünglichen Zinsfuß angesezt.

2. Neuere verzinsliche Staats-Schuld in Conventionsgeld. *)

1801. 1. Seit dem Lüneviller Frieden 1801 hatte der Staat keine bedeutende neue Anleihe gemacht, und auch nicht wegen erschüttertem Kredit und geschwächter Staatskraft mit Vortheil machen können. Man half sich mit steter Vermehrung des Papiergeldes.

1815. 29. März. 2. Zur Bestreitung eines Theils der Kosten des Feldzugs eröffnete man eine Anleihe von 50 Millionen in Papier. Von den 2½ Prozent in Conv. tragenden Obligationen derselben wurden 44,410,900 fl. ausgegeben, betragen auf 5 Prozent reducirt . . . . . 22,205,450 fl. Conv.

1816. 29. Okt. 3. ward eine freiwillige Anleihe, die Arrosirung **) benannt, ohne bestimmte Gränze eröffnet. Die Einlagen in ältern verzinslichen Staatspapieren und ein verhältnißmäßiger Zuschuß in Papiergeld. Dagegen wurden

*) Hauptsächlich zur Tilgung des Papiergeldes bestimmt, und seit 1818. 21. März mit einem Tilgungsfonds dotirt, der von da an ausschließend ihr gewidmet bleibt.

**) Nicht zu verwechseln mit dem Arrosement von 1798.

Uebertrag	22,205,450 fl.
neue Obligationen zu 5 Prozent Conv. ausgestellt. Sie brachte	128,778,300 fl.
1818. 16. Mai Anleihe verzinslich in Convention	50,000,000 fl. *)
dazu noch die zur Papiergeld-Einlösung (Patent 1. Juni 1816) vermehrte zu 1 Prozent verzinsliche Staats-Obligationen von 34,882,700 fl. reducirt, auf 5 Prozent tragend	6,976,540 fl.
	207,960,290 fl.
1820. April. Darlehen von . . .	20,800,000 fl.
1821. 1. Jänner Darlehen von .	37,500,000 fl.
	266,360,290 fl.

(Siehe S. 225.)

Die 5prozentigen Obligationen (Metalliques) standen

Anfangs	1817	auf	48	
—	1818	—	56	
Ende	—	—	74	
	1820	—	73	— 76
	1823	—	83	18. Jän.
	—	—	79	25. Febr.

Die neue Schuld erhält einen regelmäßigen Zuwachs:

a) durch Verlooſung der ältern in Papier verzinslichen Staats-Schuldſcheine, wodurch in 50 Jahren 250 Millionen Kapitalien in den urſprünglichen und Metall-Zinsgenuß kommen.

b) Durch die zu übernehmende Zinſen zu 5 Prozent in Metall der oben erwähnten 54 Millionen Frankfurter und Holländiſchen älterer Anlehen.

c) Durch die fortzuſetzende Vertilgung des Papiergelds.

3. Tilgungs-Fond.

Wenn das Papiergeld vertilgt werden ſollte, mußte die Staatsſchuld vermehrt, aber auch zugleich auf gründliche Minderung und endliche Abwälzung dieſer neuen Laſt gedacht werden.

---

*) Dieß Anlehen kam auf 7½ Prozent und involvirte zugleich die Verbindlichkeit, ein älteres Anlehen von 54 Millionen wieder mit 5 Prozent zu vergüten. Die Unternehmer nahmen die 5prozentigen Obligationen dabei zu 7 Prozent.

Die erste

1815 ausgeschriebne Anleihe von 50 Millionen Conv. ward, gleich mit einem Tilgungsfonds von 300,000 fl. Einnahme versehen. Für die

1816. 1. Juni zur Einlösung des Papiergeldes creirten mit 1 Prozent Conv. verzinslichen Obligationen, ein andrer von

800,000 fl. jährlicher Einnahme

und doch waren, weil die Operation sistirt wurde, zu diesem Behufe nur 35 Millionen Obligationen ausgegeben. — Für die

1816. 29. Oct. eröffnete Arrosirungs-Anleihe abermals ein Tilgungsfonds in 1 Prozent Einnahme vom Kapital der Anleihe bestehend, der mit den Fortschritten der Anleihe wachsen und durch die angehäuften Zinsen der eingelösten Schuldverschreibungen fortdauernd vermehrt werden sollte.

1817. 22. Jänner ward der

allgemeine Tilgungsfond

für die gesammte verzinsliche Staatsschuld gestiftet.

In diesen Fonds wurden

1) sämmtliche den Anleihen von 1813 und 1816 gewidmeten Einnahmen zusammengeschmolzen,
2) ein von ältern Tilgungs-Operationen herrührender Bestand von ungefähr 1 Million jährlichen Einnahme (NB. Papiergeld) dazu geschlagen.
3) ihm noch bestimmt der Ertrag der zu verkaufenden Staatsgüter.
4) wurde die im Patent vom 29. Oct. 1816 blos für die Arrosirungsanleihe ausgesprochene Tilgung, als Grundsatz für alle weitere neue Anleihen ausgesprochen; (so für das Anleihen 16. Mai 1818 gleich ein Tilgungsfonds von 300,000 fl. Einnahme).
5) sollte er die neue Staatsschuld mittelst coursmäßiger Einlösung der in Conv. verzinslichen Obligationen allmählich abtragen.

Nun bekam dieser Fonds den Namen

Konsolidirter Tilgungsfonds.

1817. 1. März begann er seine Operationen mit einer jährlichen Einnahme von mehr als

3 Millionen,

davon $\frac{1}{3}$ in Papiergeld, $\frac{2}{3}$ in klingender Münze.

1818. 28. Febr. bestand seine Einnahme schon in

3,679,651 fl. oder nach Reduction des Papiergelds

3 Millionen Conv.

Bis dahin hatte er eingelöset an in Conv. zu verzinsenden Obligationen . . . . . 10,250,100 fl.
Dazu die frühern vor der Konsolidirung eingelösten . . . . . 6,437,600 fl.
16,687,700 fl.

1818. 21. März *) ward ihm aufgetragen, zur Tilgung der ältern, in Serien eingetheilten, verzinslichen Staatsschuld, einen gleichen Kapitals-Betrag, wie der durch die jährliche Verloosung auf den ursprünglichen Zinsfuß zurükgekehrte, einzulösen und öffentlich zu vertilgen.

Zur Tilgung der ältern Staatsschuld wurde ihm angewiesen:
jährlich 1,500,000 fl. Conv., später aber 2 volle Millionen.

Rechenschaft bis Ende August 1822, gelegt Ende December 1822.

1. Activ-Vermögen:
a. Rest nach dem 10ten Semester, Febr. 1821 . . . . . 131,622,275 fl. 52¼ kr.
b. Zuwachs im 11ten Semester bis Ende August 1822 . . . . . 8,783,728 fl. 3 kr.
140,406,003 fl. 55¼ kr.
c. Vergleich in 5½ Jahren.
1. März 1817 betrug das ihm übergebene Stammkapital . 50,135,627 fl. 21¼ kr.
Folglich Vermehrung seitdem um 90,270,376 fl. 34 kr.

2. Jährlicher Zinsen-Ertrag in Conv.
a. Ende August 1822 . . . . . 3,747,628 fl. 55¼ kr.
(Ende Febr. 1822) . . . . (3,427,888 fl. 9¾ kr.)
Zuwachs also im lezten Halbjahre: 319,740 fl. 45¾ kr.
b. Vom Staatsschatz jährlich zufließende Tilgungs-Quote . . . . . 5,500,000 fl.
also jährliches Einkommen . 9,247,628 fl. 55¼ kr.
c. Dazu noch in 5prozentigen Münz-Effekten . . . . . 127,148 fl. 30 kr.

3. Vermehrung der Einkünfte seit der Gründung um . . . . . 6,668,122 fl. 30¼ kr.

*) Um diese Zeit belief sich dieser Tilgungsfonds auf 1/57 *) des Nominal-Schuld-Kapitals.

*) Eben so ist das Verhältniß in der Einnahme des englischen Tilgungsfonds à 14 Millionen Pfund als 1/57 des Kapitals von 800 Millionen Pfund Sterl. oder 8000 Millionen Gulden Conv. Nur mit dem Unterschiede, daß das Oestreichische Schuldkapital 4omal geringer ist. (Verglichen Beil. zur Allgem. Zeit. Nr. 75. 1818.)

4. Verwendung seiner Einkünfte

A. Neue Staatsschuld. Ununterbrochne Einlösung der in Conv. verzinslichen Obligationen, nach dem Cours, im 11ten Semester

7,481,964 fl. 47¼ kr. Nennwerth mit 4,647,342 fl. 28 kr. Conv.
oder 5,988,299 fl. 5 kr. reducirt auf 5prozentige Effekten

Ueberhaupt aber seit 1. März 1817

78,828,313 fl. 40¾ kr. Nennwerth
oder 61,422,495 fl. 52¾ kr. reducirt.

B. Aeltere verzinsliche Staatsschuld.

Im 11ten Semester wurden coursmäßig eingelöset

3,695,147 fl. 15⅛ kr. mit Aufwand von 1,246,916 fl. 42 kr.
124,776 fl. 21 kr. erhielt er noch als außerordentliche Dotation an Obligationen, die bei verschiedenen Staatskassen eingelaufen.

Die Tilgung der ältern Staatsschuld belauft sich im 11ten Semester, wenn die Obligationen von verschiednem Zinsfuße durchaus zu 2½ Prozent berechnet werden, auf

3,547,894 fl. 20 kr.

und überhaupt seit 14. April 1818 auf

32,502,021 fl. 9⅝ kr.

wovon in den 4 Jahren 1818 — 1821 öffentlich vertilgt wurden

20,000,101 fl. 10 kr.

9) Schuld an England. *)

Sie betrug früher . . . . . 7,502,625 Pf. 8 P.
Hieran hatte es England gezahlt 1795 4 Millionen Pf.
Nach officiellem Verzeichniß zog Oestreich von England von 1793 bis Ende 1811

Erstes Anlehen	. . . . .	6,220,000 Pf. St.
Zweites —	. . . . .	1,716,666 —
Drittes —	. . . . .	700,000 —
		8,636,666 Pf. St. **)

Außerdem Subsidien 2,114,881 Pf.
An dieser Schuld abgetragen 1. Febr. 1807 1,910,716 Pf. St.
6,725,950 Pf. St.

Nach Lords Holland nicht widersprochenem Antrage im Parlament 1821 Jänner hätte sie betragen 16 Millionen Pf.

*) Ist sie in der oben angeführten, ältern Schuld mit inbegriffen, oder geht sie besonders?

**) Oestr. Beob. Nr 161. 1815.

Den neusten Aufschluß gibt uns der Sun und daraus der Constitutionel (24. Mai 1822). Nach einem officiellen Bericht der englischen Kammer der Gemeinen schuldet Oestreich dermalen an England 10,601,955 Pf. St. seit den Anleihen von 1795 und 1797, von welchen England seitdem die Interessen zahlte, ohnerachtet Oestreich ihre halbjährige Entrichtung versprochen und die Rückzahlung vom Ertrage der Staatsgüter in den Erbstaaten versprochen hatte. Diese Interessen betragen allein 4,381,955 Pf. St.

Außerdem schuldet Oestreich noch seit 1800 2 Millionen, deren Interessen 6 Monate nach dem Frieden und das Kapital nach und nach abbezahlt werden sollte, wovon aber auch noch nichts abgezahlt worden.

So daß dermalen die auch neuerlichst officiell in Anregung gekommene Schuldforderung Englands an Oestreich 17 Millionen Pfund beträgt.

---

10) Oestreichische Nationalbank. *)

(Vergl. Statist. Uebers. auf 1821.)

A. Operationen im Jahre 1821.

1. Der Staat hatte sich das Recht vorbehalten, die noch nicht untergebrachten 49,379 Actien à 610 fl. zu übernehmen

*) Diese Bank zerfällt in

1) Zettelbank, wonach sie Papiergeld einlöset, neue Banknoten ausstellt, diese gegen Metallgeld verwechselt und das Papiergeld als ein Darlehn der Staatsverwaltung überläßt, die ihr dafür gute Zinsen gibt und außerdem, nach dem vortheilhaften Course von 200, mittelst eines reichlich dotirten Tilgungsfonds, ihr dasselbe in einem mäßigen Zeitraum zurückzahlt (Art. 16. Pat. 2. Juni 1816).
2) Esconto-Bank, wonach sie sichre, kaufmännische Effekten (Art. 25. 26. Pat. 2) escontirt.
3) Hypotheken-Bank, für den Fall, wenn sie hiezu entbehrliche Münzvorräthe besizt (Art. 30. Pat. 2) und verwaltet.
4) Den für die neu auszustellenden Obligationen zu bildenden Tilgungs-Fonds (Art. 31. Pat. 2).

Ad 1). Die Noten, welche die Bank von 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 fl. ausstellt (Art. 18. Pat. 2), haben keinen gezwungnen Cours (Art. 16. Pat. 1. Art. 19. Pat. 2). Die Bank ist verpflichtet, sie auf Sicht in vollwichtiger Conventionsmünze zu realisiren. Dafür müssen vom 1. Sept. 1816 an folgende Abgaben ausschließlich in Bancozetteln entrichtet werden:

a) Alle Gränzzölle.
b) Alle in die Staatskasse fließenden Justiz- und alle politischen und Kameral-Taxen.
c) Personalsteuer.
d) Abgaben der Judenschaft (Pat. 3.)

Diese Abgaben zusammen sollen 20 — 25 Millionen betragen.

und dadurch verhältnißmäßigen Antheil am Ertrage der Bank zu nehmen, stellte leztrer aber auch frei, selbst Eigenthümerin derselben zu werden, welche sie denn auch übernahm.

2. Er hatte der Bank das Anlehen von 35 (37½) Millionen Conv. zur beschleunigteren Einlösung des Papiergelds 1820 überlassen, ohne diese deshalb einer Verbindlichkeit auszusetzen. Davon flossen derselben 1821 zu . . . . . 19,766,000 fl.

In ihren Händen blieben 76,170 Stük Obligationen, an Werth von . . . . . 15,234,000 fl.

3. Ihre **Discontirungen** seit ihrem Bestehen übersteigen 90 Millionen.

1821 aber betrugen sie von 16,938 Effekten . . 30,239,867 fl.
davon einkassirt . . . 14,368 — . 22,923,865 fl.
blieben 31. Dec. 1821 Rest 2,570 in Verwahrung 7,316,002 fl.

4. **Leihgeschäft.**

31. Dec. 1820 verblieben
an Pfändern 40,019,066 fl. darauf hingeliehen 16,724,900 fl.
dazu 1821 . . . 29,058,052 fl. — — 12,428,100 fl.
69,077,119 fl. 29,153,000 fl.
davon wieder verabfolgt 45,893,759 fl. gegen Ersatz von 20,225,000 fl.
Rest 31. Dec. 1821 . 23,183,360 fl. worauf Vorschuß 8,927,900 fl.

Es soll die Bank nie mehr Noten ausgeben, als sie durch von der Regierung erhaltenes Metallgeld decken kann.

Nie mehr soll die **Ausfertigung eines neuen Papiergelds mit Zwangswerth und Zwangsumlauf** oder irgend **eine Vermehrung des im Umlauf** befindlichen verfügt werden (Art. 1. Pat. 1).

Zur Bildung eines **AmortisationsFonds** für die nach diesem Plan creirte neue Staatsschuld ist eine **jährliche Rente von 1 Million Gulden** ausgesezt, welche monatlich in gleichen Raten aus den Staatskassen an die Bank bezahlt wird, und ohne Rükssicht auf den Betrag der eingezogenen Obligationen, fortdauernd voll bezahlt werden soll (Art. 17. Pat. 1. Art. 31 — 33. Pat. 2).

Als **Fonds** und Mittel zu ihren Operationen sind der Bank zugewiesen:

a) Die **baare Einlage der Actien.**
b) Die **traktatenmäßige Zahlung der fremden Mächte:**
1) Antheil an der Französischen Kriegskontribution von 100 Millionen Franken ..... 37,500000 Guld.
nach Abzug für die Einziehungskosten etwa ... 36 Mill. Guld.
2) Kriegskosten-Ersatz von Neapel } aus 1814 { 20,000000 Frank.
3) — — vom Kirchenstaat } { 6,000000 Frank.
4) — — von Toskana } { 4,500000 Frank.
30,500000 Frank.
oder 11,000,000 Gulden (Allg. Zeit. 1815. St. 207.)

Außerdem sollen der Bank die in den Staatskassen vorhandenen, disponibeln **Metall-Münz-Vorräthe** (Art. 15. Pat. 1) überlassen werden.

5. Papiergeld-Einlösung, durch die ihr hiezu überlassene Baarschaft vom Staat und für dessen Rechnung

bis lezten Dec. 1820 *) . .	59,289,950 fl. W. W.
im Laufe 1821	76,911,625 fl. —
Aus dem Umlauf gezogen, der Staatskasse überliefert und zur Vertilgung bestimmt	136,201,575 fl. W. W.

6. Kassen-Stand

31. Dec. 1820	57,509,637 fl.
Einnahme 1821	207,648,606 fl.
Empfang	265,158,243 fl.
Ausgabe	216,562,974 fl.
Rest 31. Dec. 1821	48,595,269 fl.

7. Gesammt-Verkehr in sämmtlichen Kassen der Bank . . . . . 424,211,581 fl.
(mit Inbegriff der 8 — 9 Filialkassen in den Provinzen.)

8. Gewinn der Bank

a. Durch Discontirung	247,586 fl.
b. Durch Verzinsung erfolgter Vorschüsse .	682,955 fl.
c. Zinsen vom übrigen Stammvermögen der Bank und durch die Provision von Staatsgüter-Kaufschillings-Resten. **) . . .	1,954,853 fl.
d. Gebühren von verschiedenen Verrichtungen, ausgestellte Anweisungen, Münzgewinn, Ertrag vom Certificatengeschäft . . .	113,986 fl.
e. Ertrag des Reserve-Fonds	62,358 fl.
Zusammen . .	3,061,740 fl.

*) Darunter das Rothschildsche Anlehen von 20,800,000 fl. Conv. mittelst 208,000 Einlagen, die bis 1840 in jährlichen Verloosungen zurückgezahlt werden.

Für dieß Einlösungsgeschäft bestehen Filialkassen in Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Gräz. Es ist dieß gleich vom Anfang an eins der vortheilhaftesten Geschäfte der Bank gewesen; denn laut Edikt 1. Jun. 1816 machte sich §. 24 die Regierung verbindlich, die Einlagen in Papiergeld gegen Obligationen à 2½ Prozent in Conventionsgeld verzinslich anzurechnen, welches, weil damals der Cours des Papiergelds 25 Prozent stand, einer Interessen-Vergütung von 20 Prozent gleich kommt. Zugleich übergab (§. 32) sie der Bank eine Urkunde über eine zugesicherte jährliche Rente von 1 Million Conv. für den Tilgungs-Fonds und ermächtigte (§. 39) dieselbe zugleich ⅓ derselben zur Ablösung jener 2½prozentigen Obligationen in der Art zu verwenden, daß für 200 solcher Obligationen (welche im Cours von 25 Prozent nur 50 fl. kosteten) 100 fl. in Conv. oder das Doppelte zum Besten des Reserve-Fonds der Bank zurück behalten werden durften.

Man kann annehmen, daß der Staat zur Einziehung seines Papiergeldes im Course von 250 mittelst der beiden Anlehen ein Opfer von 38 Millionen Gulden Silber bringt.

**) Schon früher hatte die Bank ähnliche Reste im Betrag von

Davon gehören aber zu den Einnahmen von
1821: . . 94,204 fl. } 255,671 fl.
Abzug der Regiekosten 161,476 fl. }
Rest als reiner Gewinn . 2,806,059 fl.

9. Dividende. Auf jede der 50,621 ausgegebnen Actien entfiel ein Antheil von 55 fl. 25 kr., also Uebergewinn 25 fl. 25 kr.

Von lezterm wurden $\frac{3}{4}$ zur Vertheilung und $\frac{1}{4}$ zum Reserve-Fonds bestimmt. So erhielt jeder Actionair 40 fl. Hiernach würde eine Actie *) zu 5 Prozent ein Kapital von 1100 fl. und
7 — — — — 800 fl.
repräsentiren.

10. Der Reserve-Fonds ward um 325,630 fl. erhöht und beläuft sich im Ganzen jezt über 1 Million.

Anmerkungen. 1) Im ersten Semester 1820 kamen zur halbjährigen Vertheilung an die Actionairs ..... 1,116,490 fl.
Nämlich: für 50,621 Actien Dividende à 15 fl. 759,815 fl.
Gewinnst-Uebertrag aufs zweite Semester 357,175 fl.

2) Die Bank wird unter Mitwirkung eines einzigen landesfürstlichen Commissairs blos durch 12 Kaufleute geleitet.

3) Da nach dem ganzen Plan in 37 Jahren die Schuld der Regierung an die Bank getilgt seyn wird, so sind auf diese Zeit Berechnungen angestellt worden, wonach

Das disponible Bankkapital einschließlich der Reserve bei einer Verwendung des Bankfonds.	Die Restforderung an die Regierung in 2½ Prozent tragenden Scheinen.
nach 10 Jahren 19,816,856 fl.	88,085,992 fl.
— 25 — 53,462,892 fl.	53,158,559 fl.
— 37 — 113,256,426 fl. betragen würde.	

4) Bei einer Verwendung des Bankkapitals zu 8 Prozent würde sich das Bankvermögen
nach 10 Jahren von 1817 an auf ..... 16,088,212 fl.
— 25 — ..... 44,166,250 fl.
— 37 — ..... 87,036,313 fl.
belaufen.

1,135,309 fl. gegen 5 Prozent Zinsen und nach einer besondern von der Staatsverwaltung zu entrichtenden Provision übernommen. Bis Schluß 1820 waren ihr von diesem Darlehn bereits 328,276 fl. eingegangen. Zu der Restforderung von 807,033 fl. kamen in ähnlicher Art für 1821 noch 960,092 fl.

*) 3. Jänner 1820 stand eine solche, die ursprünglich 400 fl. werth war, 518 Conv.
17. März 850 Conv.
Anfangs Mai 603 Conv.

5) Wenn man den Cours der 2½ Prozent tragenden Papiere zu 40 annimmt; so würde bei einer mittlern Verwendung des Bankfonds zu 10 Prozent die Actie nach 25 Jahren einen Werth von 748 fl. erhalten. *)

6) Nach den Statuten soll der Fonds bis 60 Millionen durch die Rückzahlungen der Regierung wachsen. Hierzu noch die Reserve, wenn sie bis zur Tilgung der Regierungsschuld unvertheilt bliebe, die sich bei einer Benützung des disponibeln Bankfonds zu 8 und 10 Prozent auf 27, 39 oder 53 Millionen belaufen würde, wovon nach den Bankgesetzen nur die Hälfte durch Erwerbung von Staatsobligationen gebunden würde.

B. Uebersicht

der Resultate des, zu Folge Patentes vom 1. Jun. 1816 mit 200,000 fl. Conventionsmünze, und nach dem §. 3 der unter dem 15. Jul. 1817 sanctionirten Bankstatuten mit 500,000 fl. Conventionsmünze, jährlich dotirten Tilgungsfonds zur Einlösung der für die in Papiergeld geleisteten Actien-Einlagen ausgestellten 2½ prozentigen Staats-Obligationen.

(Siehe Beilage Nro. XXXIV.)

C. Operationen im Jahre 1822.

1. Der Staat hob, wie oben erwähnt, die Einlösungs- und Tilgungs-Deputation, welche die Einziehung und Vernichtung des eingezogenen Papiergeldes, die Auswechslung abgenuzter Zettel gegen neue, die Kupfergeld-Verwechslung zu besorgen und die Garantie zu leisten hatte, daß das Papiergeld nicht weiter vermehrt werde — auf; übergab alle Fabrications-Werkzeuge und Vorrichtungen zum Behufe des Papiergeldes, so wie alle bisherigen Geschäfte jener Deputation, der Bank.

Diese kam dadurch in vollständigere Kenntniß des Geld-Umlaufs und in größeren Einfluß auf denselben.

2. Die ihr vom Staate überlassnen, noch übrigen 49,379 Actien, blieben verwahrt und wurden nicht ausgegeben, um nicht die Vortheile der dermaligen Actionäre zu schmälern.

3. Die alten 50,621 Actien aber waren bedeutend und weit über die Gränze ihres ursprünglichen Werths gestiegen, über 100 Prozent. **)

4. Nach einem neuen Abkommen mit der Staatsverwaltung sicherte ihr die diese die nöthigen Fonds zur weitern Papiergeld-Einlösung, ohne Vergütung, zu. Dagegen übernahm die Bank diese Einlösung ohne Anspruch auf Zins-Vergütung vom Staate.

*) Hestermann, eine Actie der Oestreichischen Nationalbank. Wien.

**) Neuster Zeit giengen sie herab. Sie standen den 18. Jänner 1823. 944., 25. Febr. 892. Die Bank machte den 5. Febr. bekannt, daß sie Actien als Pfand annehmen und darauf 700 fl. Bank-Valuta leihen wolle.

B. Uebersicht

der Resultate des, zu Folge Patentes vom 1. Jun. 1816 mit 200,000 fl. Conventionsmünze, und nach dem §. 3 der unter dem 15. Jul. 1817 sanctionirten Bankstatuten mit 500,000 fl. Conventionsmünze, jährlich dotirten Tilgungsfonds zur Einlösung der für die in Papiergeld geleisteten Actien-Einlagen ausgestellten 2½ prozentigen Staats-Obligationen.

	Betrag der Rente.	Zuwachs an Interessen.	Eingelöste Obligationen.	Gesammtbetrag der getilgten Obligationen.
	fl.	fl.	fl.	fl.
Bis 1. Jul. 1817	200,000	.....	400,000	400,000
– – – 1818	500,000	40,675	1,080,000	1,480,000
– – – 1819	500,000	62,775	1,126,000	2,606,000
– – – 1820	500,000	91,275	1,182,000	3,788,000
– – – 1821	500,000	121,200	1,242,000	5,030,000
– – – 1822	500,000	152,650	1,306,000	6,336,000
– – – 1823	500,000	185,700	1,372,000	7,708,000
– – – 1824	500,000	220,425	1,440,000	9,148,000
– – – 1825	500,000	256,875	1,514,000	10,662,000
– – – 1826	500,000	295,200	1,590,000	12,252,000
– – – 1827	500,000	335,450	1,672,000	13,924,000
– – – 1828	500,000	377,750	1,754,000	15,678,000
– – – 1829	500,000	422,175	1,846,000	17,524,000
– – – 1830	500,000	468,875	1,938,000	19,462,000
– – – 1831	500,000	517,925	2,034,000	21,496,000
– – – 1832	500,000	569,450	2,140,000	23,636,000
– – – 1833	500,000	623,600	2,248,000	25,884,000
– – – 1834	500,000	680,500	2,360,000	28,244,000
– – – 1835	500,000	740,250	2,480,000	30,724,000
– – – 1836	500,000	803,025	2,606,000	33,330,000
– – – 1837	500,000	868,975	2,738,000	36,068,000
– – – 1838	500,000	938,300	2,878,000	38,946,000
– – – 1839	500,000	1,011,125	3,022,000	41,968,000
– – – 1840	500,000	1,087,625	3,174,000	45,142,000
– – – 1841	5000,00	1,167,975	3,336,000	48,478,000
– – – 1842	500,000	1,252,225	3,506,000	51,984,000
– – – 1843	500,000	1,341,150	3,682,000	55,666,000
– – – 1844	500,000	1,434,350	3,868,000	59,534,000
– – – 1845	500,000	1,532,275	4,064,000	63,598,000
– – – 1846	500,000	1,635,150	4,270,000	67,868,000
– – – 1847	500,000	1,743,225	4,488,000	72,356,000
– – – 1848	500,000	1,856,825	4,712,000	77,068,000
– – – 1849	500,000	1,976,100	4,954,000	82,022,000
– – – 1850	500,000	2,101,475	5,202,000	87,224,000
– – – 1851	500,000	2,233,175	5,466,000	92,690,000
– – – 1852	500,000	2,371,525	5,744,000	98,434,000
Von den mit Ende December 1852 fälligen Zinsen v. 1,230,425 fl. sind zur Tilgung der noch nicht eingelösten Obligationen erforderlich	.....	782,750	1,566,000	100,000,000

5. Durch den ihr vom Staat zugesicherten Zufluß von 30 Millionen hatte sie den nöthigen Fonds und bedurfte daher nicht denselben durch Hinausgabe der in Händen habenden Actien zu erweitern.

6. In Inspruck ward eine Bank-Verwechslungs-Anstalt errichtet, und in Temeswar eine neue Bank-Filial-Kasse.

7. Das Certificaten-Geschäft.

Unter Certificaten sind Anweisungen auf die Schuldverschreibungen des Darlehens von 37,500,000 fl. Juli 1820 verstanden, welche die Bank*) ausgestellt, und die theils 1822 fällig waren, theils es 1823 werden. Leztere heißen prolongirte. Gewöhnlich sind sie auf 10 Stück Schuldverschreibungen à 250 fl. Conv. ausgestellt. Man zahlt gewöhnlich 500 fl. à Conto und 2000 fl. bleiben Rest bis zum bestimmten Verfalls-Termin, wo man dafür bei der Bank die Schuldverschreibung erhebt.

Im Jahr 1822 waren an Bank-Valuta für solche Certificate eingeflossen . . . . . 29,733,025 fl.
stehen also nur noch 5,266,975 fl. aus.

8. Escompto-Geschäft.

Rest Dec. 1821	2,570 St.	merkant. Effekt. Werth	7,316,002fl.11kr.
1822 escomptirt	11,241	— — —	16,505,974fl.40kr.
	13,811		23,821,976fl.51kr.
davon einkassirt	13,122		19.627,655fl.31kr.
Rest Dec. 1822	689		4,194,321fl.20kr.

9. Leihe-Geschäft.

Rest Ende December 1821.

Pfänder.		
23,183,360fl.36kr.	Darauf waren geliehen	8,927,900fl.
63,384,673fl.42kr.	Zuwachs 1822. Darauf vorgesch.	31,055,600fl.
86,568,034fl.18er.	Darauf zurück	39,983,500fl.
56,015,844fl.35kr.	gegen Rückersaz von	25,579,300fl.
30,552189fl.43kr.	Rest Ende Dec 1822. Vorschuß	14,404200fl.

10. Paiergeld-Einlösung.

Ende Dec. 1821 waren eingelöset	136,201.575 fl.
Im Jahr 1822	58,938,050 fl.
Gesammte Einlösung blos von der Bank . .	195,139,635 fl.

11. Kassestand.

In Kasse Ende Dec. 1821	48,595,269 fl.	7¾ kr.
Einnahme 1822	185,65,9757 fl.	53¼ kr.
Empfang	234,255,027 fl.	¾ kr.
Ausgabe	193,460,614 fl.	6 kr.
Rest in Kasse Ende 1822	40,794,412 fl.	54¾ kr.

*) Laut ihren Bekanntmachungen 4. Nov. 1820. 26. Oct. 1821.

12. Gesammt-Verkehr aller Kassen.

379,120,371 fl. 59¼ kr.

13. Gewinn der Bank.

a. Durch Escomptiren . . . . . 175,287 fl. 48 kr.
b. Durchs Leihgeschäft . . . . . 630,130 fl. 32 kr.
c. — Certificatengeschäft . . . . 538,129 fl. 5 kr.
d. Durch Zinsen vom übrigen Bank-Stamm-Vermögen und Provision der Staatsgüter-Verkäufe . . . . . 2,257,023 fl. 1¼ kr.
e. Mancherlei Schreibgebühren, Umschreibungen ꝛc. . . . . 40,718 fl. 20¼ kr.
f. Zinsen des Reserve-Fonds . . . . . 78,406 fl. 24 kr.

Gesamt-Gewinn 3,719,695 fl. 10¼ kr.

Wovon aber zur Einnahme von 1823 gehören:

a. . . . . 94,605 fl. 57 kr.
b. Regie-Auslagen 131,530 fl. 38½ kr. } 226,136 fl. 35¼ kr.

Reiner Gewinn 3,493,558 fl. 35¾ kr.

14. Dividende.

Auf jede der 50621 Actien entfielen 69 fl. ¾ kr., also auf die gewöhnliche Dividende ein Uebergewinn von 39 fl. ¾ kr.

Von lezterm wurden 29 fl. vertheilt, 10 fl. ¾ kr. aber dem Reserve-Fonds zugeschlagen.

15. Reserve-Fonds.

Mit Einschluß des Pensions-Fonds der Bank-Beamten beträgt er

1,613,232 fl. 11¾ kr.

und versichert jeder Actie einen Antheil von 31 fl. 32 kr.

Fünfjährige Uebersicht.

Jahre.	Zahl der Actien.	Gewinn.	Participirende Actien.	Dividende.
1818.	20,985.	637,122 fl. 9¾ kr.	6,597.	47 fl.
1819.	50,621.	1,652,034 fl. 41¼ kr.	30,153.	38 fl.
1820.	—	2,563,161 fl. 26¾ kr.	50,621.	44 fl.
1821.	—	2,967,536 fl. 37¾ kr.	—	49 fl.
1822.	—	3,719,695 fl. 10¼ kr.	—	59 fl.

(Fortsetzung hoffe ich weiterhin zu geben.)

Stanford University Libraries
3 6105 126 606 834

a
b.

M
d
v

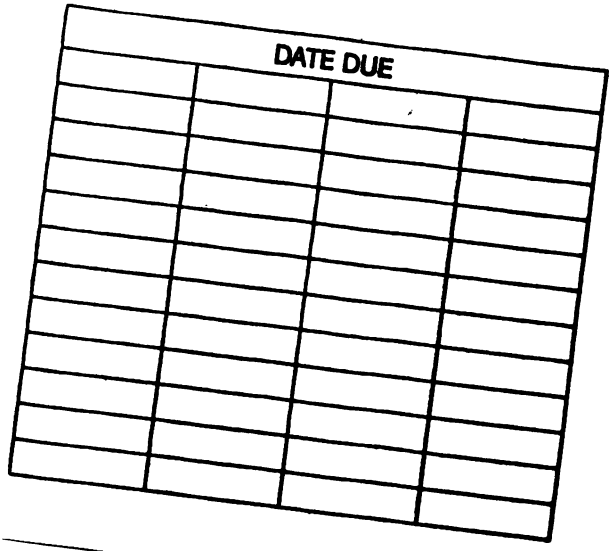

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004